
Ausserordentliche Sitzung vom 24. und 25. November 2010

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Xaver Schuler, Seewen
Entschuldigt am 24.11.:	KR Paul Hardegger, KR Daniel Hüppin, Peter Inderbitzin
Entschuldigt am 25.11.:	KR Paul Hardegger, KR Daniel Hüppin, KR Elmar Schwyter KR Irene Thalmann, KR Christoph Weber
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer 24. 11:	09.00 Uhr bis 16.45 Uhr
Sitzungsdauer 25. 11:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 24. November 2010 (Beginn 09.00 Uhr)

1. Totalrevision der Kantonsverfassung; zweite Lesung (Bericht und Vorlage der Verfassungskommission sowie RRB Nr. 1089/2010)
2. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Bezirke und Gemeinden (Anhang 2 von Bericht und Vorlage der Verfassungskommission)

Donnerstag, 25. November 2010 (09.00 Uhr)

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen sowie eines Mitglieds der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit
4. Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung von Erlassen (RRB Nr. 1033/2010)
5. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Grundangebotes des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2012 – 2015 (RRB Nr. 954/2010)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Vervollständigung des kantonalen Hauptwanderwegnetzes (RRB Nr. 815/2010)
7. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung vom 17. April 2010 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz (RRB Nr. 991/2010)
8. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Neubau der Mensa in Pfäffikon (RRB Nr. 950/2010)
9. Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (RRB Nr. 906 und Nr. 1967/2010)

- 10.Motion M 6/10 Wanderweg-Unterhalt keine Sache der Grundeigentümer (RRB Nr. 963/2010)
11.Motion M 7/10 Mehr Mitwirkungspflichten für Eltern (RRB Nr. 957/2010)

Vorstösse

- Interpellation I 1/10 von KR René Bünter: Ist die Pädagogische Hochschule Goldau gescheitert oder steht sie vor einem Neubeginn?, eingereicht am 5. Februar 2010, und
- Postulat P 6/10 der KR Gabriella Keller und Bernadette Wasescha: Zukunft der PH Goldau, eingereicht am 20. März 2010 (RRB Nr. 956/2010)
- Postulat P 8/10 der KR Gabriela Keller, Patrick Notter und Adrian Dummermuth: Ist unsere Datenschutzgesetzgebung im Schul- und Sozialbereich fit für die Zukunft?, eingereicht am 22. März 2010 (RRB Nr. 1020/2010)
- Postulat P 7/10 der KR Gabriela Keller, Adrian Dummermuth und Patrick Notter: Benachrichtigungsrecht bei Eintritt der Schülerinnen und Schüler der Stufe Sek 2, eingereicht am 22. März 2010 (RRB Nr. 1091/2010)
- Interpellation I 7/10 von KR Beat Hegner: Konsequenzen für den Kt. Schwyz nach Austritt von Luzern aus PHZ Konkordat, eingereicht am 23. März 2010 (RRB Nr. 1090/2010)
- Postulat P 10/10 der KR Andreas Meyerhans und Dr. Roger Brändli: Asyl- und Ausländerrecht muss schneller und konsequenter vollzogen werden, eingereicht am 6. April 2010 (RRB Nr. 968/2010)
- Postulat P 11/10 der KR Andreas Meyerhans und Dr. Roger Brändli: Integrationsbereitschaft muss Bedingung sein für Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, eingereicht am 6. April 2010 (RRB Nr. 969/2010)
- Postulat P 12/10 der KR Andreas Meyerhans und Dr. Roger Brändli: Arbeitslosigkeit von EU-/EFTA – Staatsangehörigen: Arbeitgeber in die Pflicht nehmen, eingereicht am 6. April 2010 (RRB Nr. 970/2010)
- Postulat P 14/10 der KR Andreas Meyerhans und Dr. Roger Brändli: Vermeidung von Ghetto-Bildungen: Raumnutzungs- und Quartierentwicklungs-Strategie im Kanton Schwyz, eingereicht am 6. April 2010 (RRB Nr. 971/2010)
- Interpellation I 17/09 von KR Sibylle Ochsner und Mitunterzeichnenden: Wie zentral oder wie dezentral darf die zukünftige kantonale Verwaltung sein?, eingereicht am 18. Juni 2010 (RRB Nr. 1021/2010)
- Postulat P 16/10 von KR Verena Vanomsen: Wie wird der Bedarf an Lehrpersonen in Zukunft gedeckt?, eingereicht am 21. Juni 2010 (RRB Nr. 1019/2010)

Verhandlungsprotokoll

Mittwoch, 24. November

KRP Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Landammann, werte Herren Regierungsräte, sehr geehrter Verfassungskommissionspräsident Dr. Franz Marty, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie recht herzlich zur ausserordentlichen November-Sitzung. Wie es Usus und Tradition ist, erheben wir uns zuerst zum Gebet.

Für mehrere Sitzungen muss sich KR Paul Hardegger leider wegen schweren gesundheitlichen Komplikationen entschuldigen. Wir wünschen ihm von hier aus alles Gute für seine Gesundheit, damit er möglichst bald wieder unter uns weilen kann. Alles Gute für ihn und seine Familie.

Ich gebe Ihnen noch kurz den Entscheid der Ratsleitung bekannt in Bezug auf die Beschwerde Reichmuth/Ming, die Ihnen gestern elektronisch zugestellt wurde. Es ging bekanntlich eine Be-

schwerde ein von Markus Ming und Anton Reichmuth gegen den RRB Nr. 1089/2010. Die Ratsleitung sowie die Rechts- und Justizkommission sind einhellig der Auffassung, dass diese Beschwerde unzulässig ist, vor allem deshalb, weil Regierungsratsbeschlüsse grundsätzlich nicht mit Beschwerde beim Kantonsrat angefochten werden können. Der Kantonsrat kann sich deshalb mit der Beschwerde gar nicht auseinander setzen. Ich frage ordnungsgemäss trotzdem an: Ist jemand anderer Auffassung?

Keine Wortbegehren.

1. Totalrevision der Kantonsverfassung; zweite Lesung (Bericht und Vorlage der Verfassungskommission sowie RRB Nr. 1089/2010, Anhänge 1 und 2)

KRP Xaver Schuler: Der Präsident der Verfassungskommission, Dr. Franz Marty, hat mir mitgeteilt, dass er zu Beginn keine spezielle Einleitung abgeben, sondern in der Detailberatung Stellung nehmen wird. Bevor wir in die Detailberatung gehen, gebe ich das Wort frei für grundsätzliche Äusserungen.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich werde mich heute vermutlich mehr als einmal zur Verfassung äussern, und wenn ich dies tue, dann spreche ich für die CVP-Fraktion. Es kann sein, dass sich meine Worte nicht immer mit meinen persönlichen Ansichten decken. Eingangs mache ich ein paar allgemeine Bemerkungen zur zweiten Lesung der Kantonsverfassung. So, wie die Verfassung gestaltet wird, soll sie Grundlage sein für sämtliches kantonales Handeln, soweit der Kanton im Verhältnis zum Bund überhaupt eine Kompetenz hat. Bundesrecht und internationales Recht, das der Bund abgeschlossen hat, muss vorgehen. Der Auftrag des Volkes für eine Totalrevision der Kantonsverfassung aus dem Jahr 2005 ist klar; den haben wir zu beachten. Das Ergebnis von heute wird auf jeden Fall dem Volk vorzulegen sein, ob in diesem Rat ein positiver oder ein negativer Antrag zuhanden des Volkes beschlossen wird. Für die CVP-Fraktion wichtige Grundpfeiler der neuen Kantonsverfassung sind, dass man einerseits auf Erreichtem und Bewährtem aufbaut, dass man aber auch offen sein soll für die Zukunft und die künftigen Herausforderungen. Die Grundrechte müssen aber auf alle Fälle eingehalten werden. Gelten soll das Subsidiaritätsprinzip, wonach der Staat dort eingreifen muss, wo der Einzelne selber dazu nicht mehr im Stande ist. Die Volksrechte müssen einfach und praxistauglich sein. Die neue Verfassung soll von einer Mehrheit des Volkes getragen werden können, was bedingt, dass die Verfassung, die heute verabschiedet wird, ausgewogen und weitsichtig ist, wenn sie Erfolg haben will. Eine neue Verfassung darf nicht das Abbild von einzelnen politischen Gruppierungen sein. Politische Extrempositionen haben keinen Platz in dieser Verfassung. In der zweiten Lesung ist von diesen Grundsätzen auszugehen. Aus der Sicht der CVP-Fraktion ist es unter anderem wichtig, dass der Staat Schwyz nicht nur das Attribut der Freiheitlichkeit und Demokratie hat; er soll auch ein sozialer Rechtsstaat sein. Wenn in wichtigen Belangen die Privaten nichts mehr unternehmen, was aber wichtig und im öffentlichen Interesse wäre, soll der Staat fördern und lenken. Wenn es Streit gibt und es im öffentlichen Interesse liegt, dass dieser Streit beigelegt wird, soll der Staat schlichten und aktiv Streiterledigung betreiben. Repression allein reicht nicht aus und führt nicht zum Ziel. Die bereits bestehenden unterschiedlichen Familienstrukturen sind zu akzeptieren, und den Not leidenden Familien oder Familienteilen ist beizustehen. Generell ist nicht nur zu bewahren und zu erhalten, viel mehr ist auch vorwärts zu schauen und sind positive Lösungen zu suchen. Die CVP-Fraktion erachtet das Ergebnis der ersten Lesung generell als ausgewogen und beim Volk als mehrheitsfähig. Sie ist mit dem Ergebnis der ersten Lesung mit Ausnahme der gestellten Anträge zufrieden und wünscht, abgesehen von den Anträgen, die sie stellt, keine Änderungen in der zweiten Lesung. Die CVP-Fraktion verzichtet auch auf die Wiederholung von Anträgen, die in der ersten Lesung klar abgelehnt worden sind und wo keine neuen Argumente vorliegen. Damit kann unnötiger und sinnloser Aufwand vermieden werden. Der Antrag der Verfassungskommission zu Paragraph 50 betreffend das Kantonsratswahlverfahren erachtet die CVP-Fraktion insbesondere mit dem Variantenvorschlag als realistisch und zielführend. Das ist die einzige Variante, die unbe-

dingt dem Volk vorzulegen ist. Die CVP-Fraktion wird sich in der Detailberatung zu den verschiedenen Anträgen äussern. Soweit wir aber in der zweiten Lesung bloss Wiederholungen der ersten Lesung feststellen müssen, wo keine neuen Argumente mehr kommen, lehnen wir die Anträge wie in der ersten Lesung ab. Wir werden uns zur Vermeidung von unnötigem Aufwand in der zweiten Lesung zu den alten Anträgen nicht mehr äussern. Wenn wir also nichts sagen, ist davon auszugehen, dass wir sie ablehnen. Wir ersuchen Sie um Verständnis für diese Haltung. Soweit die Anträge aber mit neuen Argumenten bestückt werden oder überhaupt neu sind, werden wir uns nach Bedarf melden.

KR André Rüegsegger: Die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs erfolgt nicht zum blossen Zeitvertreib, sondern ist von der geltenden Verfassung vorgeschrieben. Die SVP-Fraktion nimmt diesen Auftrag daher ernst und hat sich noch einmal eingehend mit der neuen Verfassung beschäftigt. Sie hat seinerzeit in ihrer Vernehmlassung 31 konkrete Anträge gestellt. Davon sind von der Verfassungskommission 23 ganz und drei weitere teilweise unberücksichtigt geblieben. Damit ist klar, dass der von der Verfassungskommission vorgelegte Entwurf der SVP-Fraktion nicht gefallen hat. Sie hat daher in der ersten Lesung zahlreiche Streichungs- und Abänderungsanträge gestellt. Den allermeisten davon hat das Parlament keine Folge geleistet. Um einerseits vor den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen nicht die Augen zu verschliessen, andererseits aber trotzdem noch einmal zu versuchen, den vorliegenden Verfassungsentwurf wesentlich zu verbessern, hat sich die SVP-Fraktion entschieden, für die zweite Lesung zwar einen Teil ihrer früheren Anträge zähneknirschend fallen zu lassen, im Übrigen aber an den aus unserer Sicht wichtigsten 20 Anträgen festzuhalten. Es geht hier nicht darum, der Verfassungskommission oder den anderen Fraktionen im Kantonsrat schlechte Arbeit vorzuwerfen. Genau gleich wie auch bei anderen politischen Geschäften, gehen die persönlichen Meinungen und Wertungen nun einmal auseinander. Wir SVPlern kämpfen logischerweise für unsere Überzeugungen, genau gleich, wie sich beispielsweise die SP für die ihren einsetzt. Ob es unter diesen Umständen angezeigt ist, hämisch auf die SVP zu zeigen, nur weil wir es wagen, uns noch einmal gegen den vorliegenden Verfassungsentwurf aufzulehnen, kann jeder für sich beantworten. Selbstverständlich lassen wir uns so oder anders nicht von unserem Weg abbringen. Sehr häufig gibt uns die Zeit jeweils Recht, und andere Parteien oder das Volk bestätigen letztlich den von der SVP eingeschlagenen Weg. Ein schönes Beispiel dafür ist der aktuelle Budgetprozess; in diesem Zusammenhang hat die SVP während Jahren auf den drohenden Schlamassel hingewiesen und ist dabei von den anderen Parteien nur ausgelacht worden. Inzwischen lacht niemand mehr; die Stawiko hat das Budget zurückgewiesen, obwohl die SVP-Fraktion in dieser Kommission keine Mehrheit hat. Zurück zur Verfassung: Wie bereits angetönt, ist die SVP mit dem vorliegenden Zwischenergebnis der Kantonsverfassung nicht zufrieden. Dementsprechend haben wir nochmals zahlreiche Abänderungs- und Streichungsanträge eingereicht, die aus unserer Sicht zu einer Verbesserung der Vorlage führen sollen. Wie schon in der ersten Lesung festgehalten, ist für uns Eines klar: Wir wollen nicht um jeden Preis eine neue Verfassung. Es spielt auch keine Rolle, dass unsere geltende Verfassung schon 112 Jahre alt ist. Häufig ist Bestehendes ohnehin besser als Neues, und wir sind nicht bereit, eine total revidierte Verfassung anzunehmen, nur damit wir etwas Neues haben. Vielmehr ist es selbstverständlich, dass man einer neuen Verfassung nur dann zustimmt, wenn sie nach eigener Ansicht besser ist als die alte. Nur eine bessere und modernere Systematik sowie elegantere sprachliche Formulierungen reichen sicher nicht. Primär entscheidend ist der materielle Inhalt der Verfassung, und dieser geht aus unserer Sicht in mancher Hinsicht in eine falsche Richtung. Vorweg ein kleines Beispiel: Während in der geltenden Verfassung insgesamt drei Mal davon die Rede ist, dass der Staat irgendetwas „fördert“, „unterstützt“ oder „dafür sorgt“, wird der Staat im vorliegenden Verfassungsentwurf insgesamt zwölf Mal dazu angehalten. Das ist ein eindrücklicher Beleg für die Ausrichtung der neuen Kantonsverfassung: weniger Freiheit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürgern, dafür mehr Staat, Bevormundung, Einschränkungen und Bürokratie. An Stelle der mündigen Bürger wird der Staat gestärkt und mehr in die Verantwortung genommen. Die weiteren Begründungen, warum wir uns mit dem vorliegenden Verfassungsentwurf nicht zufrieden geben können, werden Sie in der Detailberatung hören. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorher erwähnt, dass sich die SVP-Fraktion der Mehrheitsverhältnisse im Rat durchaus bewusst ist. In diesem Sinn verzichten wir auch darauf, nochmals alle unserer Anträge aus der ersten Lesung

vorzubringen. Sie Ihrerseits sollten aber auch die Mehrheiten im Volk und deren Befindlichkeiten nicht gänzlich ausser Acht lassen. Diesbezüglich hatte die SVP-Fraktion in den vergangenen Jahren bekanntlich ein gutes Gespür. Damit will ich sagen, dass Sie es sich vielleicht noch einmal überlegen sollten, ob Sie unseren verbleibenden Anträgen heute doch noch zum Durchbruch verhelfen wollen. Verstehen Sie das nicht als Drohung, sondern vielmehr als freundlichen Hinweis auf die politischen Gegebenheiten. Gewisse Kreise tun ja so, als würde der Kanton Schwyz ohne neue Verfassung untergehen. Daran ist selbstverständlich nichts Wahres. Wenn Ihnen eine neue Verfassung so wichtig ist, dann sollten Sie jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, damit ihr allenfalls auch die SVP-Fraktion zustimmen kann. In diesem Sinn ersuche ich Sie schon jetzt höflich, unsere Abänderungsanträge zu unterstützen. Besten Dank.

KR Dr. Martin Michel: Verlangt ist eine zweite Lesung. In dieser zweiten Lesung kann man die ganze Verfassung nochmals auf den Kopf stellen und neu definieren. Man kann aber auch, wenn neue Anträge kommen, diese nochmals prüfen, oder man kann Details der ersten Lesung, die nicht ganz klar waren oder die unterschiedliche Meinungen hervorgerufen haben, nochmals diskutieren. Im Zentrum dieser zweiten Lesung steht zweifellos das Wahlsystem. Es ist ein wichtiger Teil dieser Verfassung. Wie wird das kantonale Parlament gewählt. Seitens der FDP-Fraktion ist der Verfassungsentwurf, den wir an der ersten Lesung verabschiedet haben, grundsätzlich als gut befunden worden. Es gibt Details, die wir noch gerne verbessern würden. Ein Detail, das wir sicher verbessern müssen, ist das Wahlsystem. Das heute geltende Wahlsystem ist nicht fair, ist nicht einfach, ist nicht gut. Wir stellen hier nicht die Mehrheit; wir müssen uns dem Mehrheitsentscheid fügen, aber mindestens erwarten wir von der Mehrheit, dass sie einer Alternative zustimmt. Es muss eine faire Variante geben. Eine faire Variante ist aber nicht die, bei der man eine bestimmte will und sagt, wenn es schon nicht diese sei, wolle man auch jene nicht und lehnt sie ab. Zu einer fairen Variante kommt es, wenn man sein eigenes Bild wie auch eine andere Ansicht zulässt. Wer den Mut hat, das Volk zu fragen, reicht auch einer offenen, fairen Variante die Hand. Wir werden in der Detailberatung darauf zurück kommen. Die CVP-Fraktion hat einen Antrag nochmals eingegeben, der bereits in der ersten Lesung mit 55 zu 38 Stimmen abgelehnt wurde. Es geht ihr um eine wichtige Sache, nämlich um die Vertretung der Geschlechter. Man darf das noch einmal eingeben. Wir sind gerne bereit, nochmals darüber zu diskutieren. Wenn es wesentliche Neuerungen gibt, sind wir auch bereit, unsere Meinung entsprechend anzupassen, wenn nicht, bleiben wir bei unserer Haltung. Auch die SVP-Fraktion hat 18 oder 20 ihrer Anträge nochmals gestellt, die sie bereits bei der ersten Lesung eingebracht hatte. Zum Teil wurden sie modifiziert, aber im Grossen und Ganzen gehen sie in die gleiche Richtung. Grundlegende neue Faktoren, warum die Anträge eingegeben wurden, sind uns nicht bekannt. Auch hier haben wir nicht unbedingt den Wunsch, nochmals gross darüber zu diskutieren, falls nicht neue, gewichtige Argumente vorgebracht werden. Es ist aber zulässig, und wir anerkennen die Möglichkeit, bereits Diskutiertes nochmals zu diskutieren. Wir haben uns aber ernsthaft die Frage gestellt: Warum tut das die SVP-Fraktion? Wir sind uns nicht ganz sicher, ob sie nicht einfach einen Vorwand will, um den heutigen Entwurf ablehnen zu können. Der Fraktionschef hat vorher angetönt, die Fraktion sei nicht sehr daran interessiert, unbedingt eine neue Verfassung zu haben. Man wird den Verdacht also nicht los, dass es darum geht. Wir haben uns aber auch gefragt, ob der SVP-Fraktion ihre Anträge wirklich so am Herzen liegen. Sind sie für die SVP-Fraktion wirklich derart entscheidend? Ich habe einige Gespräche gehört mit SVP-Exponenten, und diese haben mir immer wieder das Gleiche gesagt. Erstens: Die SVP will nicht, dass der Staat mit mehr Aufgaben aufgebläht oder mit mehr Ausgaben ausgelumpet wird. Die SVP-Fraktion will nicht, dass für den Bürger Anreize für einen überbordenden Leistungsstaat geschaffen werden. Sie will weiterhin auf die Eigenverantwortung und die Eigenleistung der Bürger setzen und will keine Staatsbevormundung. Diese Grundsatzforderungen kann die FDP-Fraktion ohne Wenn und Aber unterstützen. Auch sie will einen schlanken Staat, der nur wenige, ihm klar zugewiesene Aufgaben wahrnimmt. Diese Aufgaben hat er dann aber gewissenhaft und mit viel Kraft zu erfüllen. Auch die FDP-Fraktion glaubt daran, dass dem Bürger und der Bürgergemeinschaft am ehesten gedient ist, wenn die Bürger in Freiheit und Selbstverantwortung handeln können und nicht mit Vorschriften zu einem uniformen Verhalten gezwungen werden. Auch die FDP-Fraktion pfeift darauf, sich vom Staat verhätscheln zu lassen. Wir glauben aber, dass der vorliegende Verfassungsentwurf genau diese Zielsetzungen auf vorbildliche Art und

Weise regelt. Wir können deshalb nicht erkennen, weshalb die SVP-Anträge einen Mehrwert bringen sollen; wir lassen uns gerne davon überzeugen. Wir gehen davon aus, dass ein Vergleich mit der alten Verfassung angestellt worden ist, und wir gehen davon aus, dass die Veränderungen und die Klärungen, die der neue Entwurf gegenüber der alten Verfassung bringt, auch erkannt worden sind. Augenfällig verlangt die neue Verfassung explizit einen transparenten Paragraphen 81 und einen planenden Paragraphen 82. Sie will einen sparsamen und wirtschaftlich handelnden Staat, Paragraph 81, bürgernahe und einfache Verfahren, Paragraph 2, einen Staat, der sein Handeln laufend auf die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit hin überprüft, Paragraph 62. Die geltende Verfassung schweigt sich über diese Vorgaben aus. Offensichtlich statuiert die neue Verfassung mehrfach die Rücksicht, ja sogar die Förderung der Eigenverantwortung. Ich verweise auf die Paragraphen 2, 4 und 80. In der geltenden Verfassung ist davon überhaupt nichts zu sehen. Auch fordert die neue Verfassung mehrfach, dass ein staatliches Handeln nur subsidiär und erst in Ergänzung zur privaten Initiative erbracht werden kann. Ich verweise auf die Paragraphen 5 und 20. In der geltenden Verfassung steht nichts davon. Schliesslich ist in der neuen Verfassung der Staat nicht nur gehalten, die Freiheitsrechte zu beachten und das Handeln des Einzelnen zu respektieren, sondern er wird sogar gefordert, die Initiative von Einzelpersonen oder von Bürgerorganisationen und Vereinen zu unterstützen, siehe Paragraphen 4, 5 und 15. Nichts ist davon in der geltenden Verfassung zu finden. Mit den Bestimmungen über die Ausrichtung der Staatstätigkeit wird dem Staat eine gewisse Richtung vorgegeben, es werden ihm Leitplanken gesetzt. Daraus entstehen aber keine Ansprüche für den Einzelnen, das ist statuiert. Auf der anderen Seite wird der Staat in mancherlei Hinsicht in seinem Handeln beschränkt und es werden ihm Leitplanken gesetzt. Auch diesbezüglich haben wir keine Leitplanken und keine Beschränkungen des Staates in der geltenden Verfassung. Aufgrund dessen sehen wir eine Diskrepanz der Grundsätze der SVP-Fraktion und dem, was die neue Verfassung gegenüber der alten Verfassung bringt. Wir sehen auch, dass die 20 Anträge, die nochmals gestellt werden, eben nicht darauf ausgerichtet sind, dem Staat ein Ziel vorzugeben, ihn zu beschränken oder staatlichen Tätigkeiten Grenzen zu setzen. Das bringt es nicht. Die SVP reisst einfach aus einer Palette staatlicher Tätigkeit einige Stücke heraus und hofft, dass damit der Anspruchshaltung der Bürger ein Riegel geschoben wird, dass der Staat zurückgebunden wird. Mit diesem Streichen allein bewirkt man unseres Erachtens aber nichts. Die FDP-Fraktion kann sich deshalb diesen neuen Anträgen auch heute nicht anschliessen. Sie versprechen gegenüber der alten Verfassung keinen Mehrwert. Die FDP-Fraktion hat sich gestattet, für die zweite Lesung drei neue Anträge einzubringen, die einerseits aus der Diskussion der ersten Lesung hervorgingen und andererseits aufgrund von neuen Erkenntnissen und Erfahrungen. Die FDP-Fraktion hält an diesen Anträgen aber nicht fest.

KR Verena Vanomsen: Die neunköpfige SP-Fraktion hat in dieser Legislatur etwas gelernt, wovon sich der Rat gerne ein Stück abschneiden könnte. Wir haben nämlich gelernt, dass wir mit unseren knappen Ressourcen sehr behutsam und effizient umgehen müssen. Uns ist also schnell klar geworden, dass wir für die zweite Lesung der Kantonsverfassung unsere alten Anträge nicht nochmals auftischen. Sollten wir nochmals mit Anträgen kommen, dann müssten sie wirklich mit neuen Argumenten begründet sein. Jetzt haben wir aber festgestellt, dass Sie uns einfach alten Kaffee auftischen und hoffen, dass wir ihn schlucken. Es erstaunt uns, dass genau jene, die im Saal immer wieder nach mehr Effizienz und weniger Kosten schreien, ihr Kredo jetzt brechen. Offenbar kostet unsere Zeit, die wir hier im Rat absitzen, den Kanton nichts. Offenbar hat es die letzten sechs Jahre nichts gekostet, in denen die Verfassungskommission gearbeitet hat. Offenbar arbeitet auch die Verwaltung gratis für uns. Wir haben uns ernsthaft gefragt, ob wirklich der Glaube besteht, dass wir die gleich lautenden Anträge vom Mai heute gutheissen werden. Stellen Sie sich vor, wir würden mit den haargenau gleichen Anträgen nochmals kommen. Sie würden uns mit Sicherheit Zwängerei vorwerfen. Wir sind aber nicht so blöd und haben die Nachricht verstanden: Die SVP-Fraktion will offenbar keine neue Verfassung, und das hätte sie wirklich einfacher kommunizieren können. Wir hätten uns einen halben Sitzungstag sparen und in Sinnvolleres investieren können. Oder braucht die SVP-Fraktion eventuell einen Sündenbock, also uns, das Parlament, um letztlich die Verfassung ablehnen zu können? Wir werden die aufgewärmten alten Sachen mit Schweigen quittieren und nur dort das Wort ergreifen, wo es materiell wirklich um etwas geht. Für unsere Statements zu all diesen Anträgen

bitten wir die Beteiligten, das Protokoll vom 19. Mai zu konsultieren; dort ist bereits alles gesagt worden.

Detailberatung

KR Peter Häusermann: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, folgenden Paragraphen 1 einzuschieben:

Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Für die SVP-Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass alle Menschen in diesem Kanton gleichberechtigt sind. Wir haben vorher gehört, wir würden die ganze Verfassung strapazieren. Ich glaube, auch wir haben neue Argumente. Vielleicht hat man es einfach noch nicht gemerkt, dass wir Zugeständnisse machen wollen an die Feministen. Wir wollen nämlich mit gutem Gewissen allen ermöglichen, dass man die männliche oder die weibliche Form in die Verfassung schreiben kann. Das heisst, dass man nicht immer allen auf die Nase binden muss, dass es Männer und Frauen gibt. Für uns ist das selbstverständlich. Der Text wird aber besser lesbar. Wir hatten in diesem Rat in letzter Zeit verschiedene Totalrevisionen von Gesetzen. Ich denke an die Justizverordnung oder an die im neuen Amtsblatt publizierte Verordnung über die Pflegefinanzierung, die mit Paragraph 4 einen solchen Paragraphen enthält. Bei der Justizverordnung ist es Paragraph 1. Ich mache den Rat einfach darauf aufmerksam, dass beispielsweise bei Paragraph 15 von den „Einwohnern“ des Kantons Schwyz die Rede ist. Wenn wir es so umschreiben, dann entspricht das unserer Sprache. Zu den „Einwohnern“ gehören selbstverständlich auch die Frauen, aber eine einfachere Sprache ist sicher besser lesbar als mühsam von Einwohnerinnen und Einwohnern sprechen zu müssen. Als Sie vorher von den SVPlern gesprochen haben, haben Sie auch nicht von SVPlern und SVPlern gesprochen, von Präsidentinnen und Präsidenten, von Politikerinnen und Politikern. Das ist doch mühsam! Es gibt nun einmal Emanzen, und es gibt wohl auch Emanzeriche, oder wie wollen Sie das ausdrücken? Wollen Sie den Emanzen Feministen sagen? Das ist doch mühsam. Seien Sie doch vernünftig und gehen Sie so vor, dass man eine Verfassung schreiben kann ohne die männlichen und weiblichen Formen. Schieben wir deshalb einen Paragraphen 1 ein, und dann haben wir Ruhe. Vorher hat KR Beeler etwas erwähnt von Abbild von Gruppierungen. Das ist aber nicht die SVP-Gruppierung, denn die SVP ist für einen schlanken Staat und für eine vereinfachte Sprache. Ich danke für Ihre Zustimmung.

KR Peppino Beffa: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion; wir sind im 21. Jahrhundert und haben hier die Diskussion über das oberste Gesetz. Wir sind klar der Meinung, dass die bisherige männliche und weibliche Form beibehalten werden soll. Wenn das auf Gesetzesstufe anders ist, ist das dort der Fall, aber hier befinden wir uns auf Verfassungsebene, und wir wollen diese Formulierung behalten, auch wenn sie vielleicht etwas komplizierter ist. Sie ist zeitgerechter und kommt der Sache näher. Wir werden den Antrag ablehnen.

KR Petra Steimen: Was die Personenbezeichnung von Frauen und Männern mit der Gleichstellung zu tun haben soll, ist mir völlig schleierhaft. Wenn also Frauen als Männer bezeichnet werden, bedeutet das denn, dass sie gleichgestellt sind? Würde der Antrag kommen, die ganze Verfassung sei in der weiblichen Form zu schreiben, nähme es mich wunder, ob die SVP-Fraktion das unterstützen würde. Der erste Paragraph in der Verfassung hat einen besonderen Stellenwert. Dort sollten die entscheidenden Aussagen des Kantons gemacht, aber sicher nicht die Personenbezeichnungen geregelt werden. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 54 zu 39 Stimmen abgewiesen.

§ 1

KR Christian Kälin: Unser Antrag liegt Ihnen vor. Ein freiheitlicher und demokratischer Rechtsstaat soll in der Verfassung des Kantons Schwyz verankert werden. Wie sozial der Staat sein soll, kann jeder Bürger in demokratischer Form bestimmen. Für uns ist das Selbstbestimmungsrecht der Bürger von entscheidender Bedeutung und klar höher zu gewichten als eine soziale Rechtsstaatlichkeit. Wir bitten um Unterstützung des Antrags.

KR Petra Steimen: Wir haben einen sozialen Rechtsstaat. Das ist eine Tatsache. Es ist eine Errungenschaft, auf die wir stolz sein können. Wenn jemand alt und gebrechlich wird und nicht mehr zu sich selber schauen kann, hat er das Recht, von der Gesellschaft getragen zu werden. Wenn jemand krank wird und nicht mehr arbeiten kann, soll ihn der Staat stützen. Wer diese Solidarität nicht will, ist asozial. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

KR Peter Steinegger: Ich gebe Ihnen die einstimmige Meinung der CVP-Fraktion bekannt. Sie lehnt diesen Antrag ab; darüber wurde schon das letzte Mal diskutiert. Es ist alles gesagt.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 57 zu 37 Stimmen abgewiesen.

§§ 2 und 3

Keine Wortbegehren

§ 4

KR René Bünter: Die Eigenverantwortung der Bürger und die Mitverantwortung von Bürgern für Bürger sind zwei zentrale Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Deshalb ist Absatz 1 unbestritten, aber auch abschliessend. Wie in der ersten Lesung sind wir weiterhin nicht einverstanden mit Absatz 2. Die staatliche Allmacht und Unterstützung für Einzelinitiativen, Organisationen, Vereine und Freiwilligenarbeit geht viel zu weit. In der alten Kantonsverfassung sucht man so weit gehende Bestimmungen vergebens. In der Erläuterung wird zwar beschwichtigt, es gehe vorab um den rein ideellen Support, dass es „allenfalls“ aber auch um finanzielle Hilfeleistungen geht, und das wollen wir nicht. Das ist eine Gefahr, die besteht, und das wurde in der ersten Lesung nicht bestritten. Absatz 2 ist deshalb ersatzlos zu streichen. Es geht nicht um die Frage, wo Freiheiten des Bürgers zusätzlich beschnitten würden, wenn Absatz 2 stehen bleibt. Es geht darum, die Kantonsverfassung schlank zu halten und keine neuen Anreize zu schaffen, besonders dann nicht, wenn es tatsächlich ideelle wären. Es geht auch nicht um die Frage, wo der Kanton Schwyz stünde, wenn es keine Freiwilligenarbeit gebe. Dann müsste nämlich umgekehrt auch die Frage beantwortet werden, ob es Freiwilligenarbeit geben würde, wenn dieser Passus in der Verfassung steht. Gibt es sie oder gibt es sie nicht? Sie können diese Frage nicht beantworten, weil die Freiwilligenarbeit nicht von einem Verfassungs-Artikel abhängig ist. Auch müsste der Staat von sich aus nicht einfach Vereinsaufgaben übernehmen. Die Vereine sind nicht generell für den Staat da, im Gegenteil. Der Staat verdankt Vieles dem uneigennützigen und unentgeltlichen Engagement vieler Vereinsmitglieder in diesem Kanton. Zuletzt geht es um die Frage, ob die Vereine mit dem Erwähnen in der Verfassung gewürdigt würden. Darum geht es ganz sicher nicht, denn sonst müsste man umgekehrt die Frage beantworten, ob die Vereine heute denn nicht anerkannt sind. Sie werden in der alten Verfassung erwähnt, aber abschliessend so, dass das Recht zur Bildung von Vereinen vorhanden ist. Daraus hat sich in den letzten hundert Jahren eine sehr interessante und äusserst vielfältige Vereinslandschaft in diesem Kanton entwickeln können und diese bildet sich auch weiter. Das hat ganz offensichtlich bis heute ausgereicht. Alles andere ist Angstmacherei. Deshalb beantrage ich namens der geschlossenen SVP-Fraktion die ersatzlose Streichung von Paragraph 4 Abs. 2. Hier kann man der vorherigen Grundsatzausführung, den Staat schlank zu halten, Taten folgen lassen. Ansonsten hiesse das, dass

man meistens für Grundsätze ist, wenn man davon spricht, aber auf die vornehmste Art und Weise doch dagegen ist.

KR Petra Steimen: Die SVP-Fraktion will die Vereine und die Freiwilligenarbeit nicht in der Verfassung haben. Das ist für die FDP-Fraktion völlig unbegreiflich. Die Vereine und die Freiwilligenarbeit basieren auf privatem Engagement. Das ist Eigenverantwortung pur. Die Vereine und die Freiwilligenarbeit helfen, den Staat zu entlasten, die Staatsquote tief zu halten und machen unseren Kanton attraktiv und lebenswert. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

KR Marcel Buchmann: Auch die CVP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Der SVP-Sprecher hat erwähnt, dass der Staat nichts zu sagen habe in Sachen Vereine. Es ist einfach eine Tatsache, dass wir einige Vereine haben, die für den Staat tätig sind, die Aufgaben sehr günstig erfüllen. Wir können auch alles abschaffen; wir können die ideelle und finanzielle Unterstützung für diese Organisationen streichen, und dann macht es der Staat. Ich denke, keiner hier würde behaupten, es käme dann billiger. Ich erinnere nur an den sanitätsdienstlichen Ersteinsatz, der von Samaritern in Freiwilligenarbeit aufrecht erhalten wird, an dem sich der Staat, vor allem die Gemeinden, beteiligen können. Dann haben wir ein Schützenwesen. Wir können beschliessen, keine finanzielle Unterstützung mehr an die Schützenvereine zu leisten. Der Staat will aber das Schiesswesen, also muss er diese Organisation auf die Beine stellen. Steht das aber in der Verfassung, dann ist das eine positive Meldung und ein Anerkennen, dass es die Vereine richtig machen. Auch ideell kann es sehr wertvoll sein, wenn etwas in der Verfassung steht. Man gibt den Leuten die Gewissheit, dass sie etwas Sinnvolles tun. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 57 zu 37 Stimmen abgewiesen.

§ 5

Keine Wortbegehren

§ 6

KR Roland Urech: Dieser Paragraph ist ersatzlos zu streichen. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, das politische Engagement Einzelner und von Parteien zu fördern. Jede Person, die politisch aktiv sein will, hat die Möglichkeit, sich einer Partei anzuschliessen oder selber eine Partei zu gründen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, diese Aktivitäten zu unterstützen. Das läuft selbstständig und erfordert die Eigeninitiative der Leute. Der Ruf nach dem Staat, den man in der Verfassung verankern will, fördert lediglich Begehrlichkeiten, damit der Staat auch finanzielle Ausschüttungen vornimmt. Wenn das verankert wird, brauchen Sie nur ein paar Jahre zu warten, bis eine Partei kommt und verlangt, dass der Staat die Parteienfinanzierung übernehmen soll. Anstatt selbstständig zu denken und zu handeln will man den Staat aktivieren. So findet man sicher einen Weg, dem Staat wieder Geld für neue Aufgaben zu entlocken. Ich bitte Sie, den SVP-Antrag zu unterstützen und den Paragraphen ersatzlos zu streichen.

KR Ueli Metzger: Ich bin etwas irritiert, denn in Paragraph 2 wollte die SVP-Fraktion die Demokratie als einzigen Grundsatz erwähnt haben. Jetzt will sie die demokratische Mitwirkung streichen. Es ist einfach Fakt, dass die demokratische Mitwirkung ebenfalls gefördert werden muss, insbesondere in der heutigen Zeit. Politisches Engagement von Einzelnen und von den Parteien sollte im Sinne der Demokratie gefördert werden. Es ist ja nicht primär eine finanzielle, sondern auch eine ideelle Förderung. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig gegen diesen Antrag.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 57 zu 39 Stimmen abgewiesen.

§ 7

Keine Wortbegehren

§ 8

KR Roland Urech: Der Titel „Innovation und Nachhaltigkeit“ ist zu ersetzen mit „Nachhaltigkeit“. Der SVP-Antrag liegt Ihnen vor. Paragraf 8 wird somit kurz und bündig. Die Verfassungskommission will in Absatz 1 Staat und Gesellschaft der Zukunft öffnen durch stete Erneuerungen. Das gehört nicht in eine Verfassung; das ist ein völlig nutzloser Satz, weil die Erneuerung ohnehin permanent stattfindet. In einer Verfassung müssen wichtige Dinge enthalten sein. Etwas von diesem und etwas von jenem aufzunehmen, nur um das Papier zu füllen, ist nutzlos. Wenn Sie den Vorschlag der Verfassungskommission wollen, dann betrachten Sie die Bevölkerung im Sinne von Absatz 2: „...und vermeiden Entscheide, die kommende Generationen belasten.“ Wenn Sie das ernst meinen, hinterfragen Sie bitte zuerst Ihre eigene Lebensweise. Der Konsum, die Fahrzeugbenützung, der Energieverbrauch, der Landverbrauch, die Überbevölkerung, die Nutzung von Luft, Wasser und Boden usw. Belasten Sie die Kantonsverfassung nicht mit leeren Worthülsen, die von der grossen Mehrheit in diesem Rat selber gar nicht erfüllt werden. Wenn Sie kommende Generationen nicht belasten wollen, dann beginnen Sie Morgen damit. Kommen Sie zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Sitzung nach Schwyz, denn sowohl die privaten Fahrgelegenheiten als auch der öffentliche Verkehr belasten. Anstatt schöne Worte in die Verfassung zu schreiben, sollten Sie beginnen, danach zu leben. An einer Verbesserung der Gesellschaft müssen wir ja permanent arbeiten. Schreiben Sie aber nicht etwas in die Verfassung, was unrealistisch ist und was Sie selber gar nicht erfüllen.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 55 zu 39 Stimmen abgewiesen.

§ 9

KR Marcel Buchmann: Vorliegend geht es um den einzigen Antrag, den die CVP-Fraktion noch einbringt. Er gehört nach Ansicht der CVP-Fraktion in die Verfassung. Gemischte Führungsteams bringen bessere Resultate. Das ist eine Tatsache, die sich erfolgreiche Unternehmen in der Privatwirtschaft heute schon zu Nutze machen und Führungsgremien nach diesen Erkenntnissen zusammensetzen. Paragraf 9 ist kein Frauenartikel. Die gesellschaftliche Entwicklung bleibt nicht stehen, und es gibt durchaus heute schon Gremien, die sich anstrengen müssen, um mindestens noch einen männlichen Vertreter in ihren Reihen zu haben. Das ist genau so schlecht und abzulehnen wie reine Männergremien. Wir kennen die Entwicklung bei den Pädagogen. Der Lehrerberuf wird fast nur noch von Frauen ausgeübt. Frauen oder Männer führen heute nicht besser oder schlechter als das andere Geschlecht, aber unterschiedlich. Um für die Gesellschaft gute Lösungen erzielen zu können, muss die weibliche und die männliche Sicht der Dinge in die Verhandlungen einfließen. Nehmen wir den neuen Paragrafen 9 gemäss Fassung der CVP-Fraktion in die Verfassung auf. Es ist definitiv kein Quotenparagraf. Er zeigt die Haltung unseres Kantons auf. Er zeigt aber auch die Kultur, wie man sie im Kanton Schwyz in Zukunft leben will. Noch einen Hinweis an die „Herren der Schöpfung“: Vielleicht sind wir auch einmal froh, wenn wir in einer Kommission Einsitz nehmen dürfen und mindestens in der Verfassung den Hinweis finden, dass es so sein müsste. Deshalb haben wir auch das Wort „angemessen“ gestrichen, weil das ein Streitpunkt sein könnte. Es sollen einfach gemischte Behörden und Kommissionen gebildet werden; das ist anzustreben. Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

KR Vreny Stössel: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen Herkunft, Rasse, Geschlecht usw. Männer und Frauen sind gleichberechtigt, das Gesetz sorgt für die tatsächliche und rechtliche Gleichstellung. So lautet Paragraf 8 der Bundesverfassung. Männer und Frauen sind gleichberechtigt; sie sind auch gleichberechtigt zum Politisieren. Es zeigt sich aber, dass das schon eher auf die Frauen gemünzt ist. Die Frau hat einfach weni-

ger Zeit zum Politisieren. Sie erzieht die Kinder, sie ist vielfach für kranke Eltern zuständig, sie besorgt den ganzen Haushalt, arbeitet teilzeitlich und hat wenig Lust, sich auch noch politisch zu engagieren. Wenn die Frauen mehr Zeit haben zum Politisieren, dann haben sie entweder keine Kinder oder sind bereits Grossmütter. Unsere Frauen an der Politspitze, die Frauen Bruderer, Leuthard, Forster, Calmy-Rey oder Sommaruga, alle passen in dieses Schnittmuster. Diese These wird also stimmen. Machen wir uns die Politik nicht noch schwerer mit einer Verpflichtung, die Frauen in die Ämter zu drücken. Ohne Druck und Vorschriften für eine angemessene Vertretung in den Behörden sind unsere mächtigsten Positionen trotzdem mit Frauen besetzt. Sie mögen sich vielleicht noch erinnern an den Spruch: „Die Frau gehört ins Haus – ins Bundeshaus.“ Dort sind wir jetzt. Wir empfehlen dem Parlament herzlich, Paragraph 9 zu streichen.

KR Petra Steimen: Jetzt darf ich mich für einmal auf die andere Seite stellen. KR Beeler hat beim Eintreten versprochen, die CVP-Fraktion verzichte auf Anträge, die in der ersten Lesung abgelehnt wurden, wenn keine neuen Argumente vorliegen. Leider habe ich keine neuen Argumente gehört. Übrigens: Die Lehrpersonen sind weder eine Behörde noch eine Kommission und haben gar nichts mit diesem Paragraphen zu tun. Eine Behörde wird bekanntlich demokratisch gewählt. Die Stimmberechtigten entscheiden, ob sie eine Frau, einen Mann, einen Jungen, einen Alten, einen Gescheiten oder einen Dummen wollen. Wie hier der Staat soll Einfluss nehmen können, ist mir nicht klar. Aber jeder, der wählen geht, kann Einfluss nehmen. Ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt; ich empfinde diesen Paragraphen als frauenfeindlich, und die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Abstimmung

Der CVP-Antrag unterliegt mit 36 zu 59 Stimmen. Es bleibt bei der in der ersten Lesung beschlossenen Streichung. Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.

§§ 10 bis 13

Keine Wortbegehren

§ 14

KR Roland Gwerder: Der Antrag der SVP-Fraktion auf ersatzlose Streichung von Absatz 2 liegt vor. Dass es im Leben Streit und Konflikte gibt, ist uns allen klar. Dass wir im Kanton Schwyz eine friedliche Lösung wollen, ist ebenfalls sonnenklar und muss vom Staat nicht noch zusätzlich gefördert werden. Wir haben genug Gesetze und Regelungen. Daher kann Absatz 2 ersatzlos gestrichen werden, auch im Sinne einer schlanken Verfassung.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 56 zu 38 Stimmen abgewiesen.

§ 15

KR Hanspeter Rast: Die SVP-Fraktion beantragt die Streichung von Paragraph 15. Alles Nötige deckt bereits die Bundesverfassung ab. Zuerst gilt einmal Artikel 6 BV, wo steht: „Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.“ Das gilt auch für zugewanderte Einwohner. Artikel 12 BV sagt: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ Als Letztes erwähne ich die „Soziale Sicherheit“ in den Artikeln 111 bis 116 BV, wo unter anderem steht: „...fördert das Zusammenleben der älteren und schwächeren Einwohnern.“ Der Kanton Schwyz muss nicht noch zusätzliche Massnahmen treffen oder gar zusätzliche Einrichtungen einführen. Ich bitte um Unterstützung des Antrags.

KR Dr. Martin Michel: Das Zusammenleben ist für die FDP-Fraktion sehr wichtig; es lohnt sich, dies in der Verfassung zu erwähnen. Eine Streichung ist nicht opportun, im Gegenteil. Es wäre sogar eine Ergänzung zu prüfen. Die FDP-Fraktion hat aber ihren entsprechenden Antrag zurückgezogen. Wenn wir aber den Statistiken, den Trendforschern und den Expertenmeinungen vertrauen wollen, dann wird die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung zu einer der grössten Herausforderungen der Politik der Zukunft werden. Das wachsende Alter einer ganzen Gesellschaft enthält hohe Risiken, aber auch veritable Chancen. Wichtig ist, dass man diese Herausforderung erkennt und sich ihr stellt. Wichtig ist, dass diese Aufgabe nicht einfach die Aufgabe eines Amtes oder eines Departements ist, sondern dass es eine Verbundaufgabe ist zwischen Bund, Kanton, Bezirken und Gemeinden. Wichtig ist, dass man nichts überstürzt, dass man aber auch nicht zögert und untätig ist. Wichtig ist, dass man klare Leitplanken hat und gemeinsame Ziele festlegt, und wichtig ist, dass man mit einer frühzeitigen Planung einen Handlungsspielraum für die Zukunft schaffen kann. Ich denke, diese bedeutende Herausforderung für die Zukunft verdient es, in unsere Verfassung aufgenommen zu werden. Unser Kanton, unsere Bezirke und Gemeinden sollen motiviert werden in allen Bereichen der staatlichen Tätigkeit, sei es Gesundheit, Soziales, Sicherheit, Verkehr, Raumplanung oder dergleichen, damit man neue Lösungsansätze zur Bewältigung der Herausforderung sucht. Es geht um eine umfassende Konzeption des Alters, und diese soll eben Departemente, ja sogar Gemeinwesen übergreifend durch eine Planung gestartet werden. Analysen und Erkenntnisse sollen ausgetauscht werden, und es soll eine grenzüberschreitende Abstimmung von Zielen und Massnahmen einsetzen. Der Kanton Schwyz könnte hier eine so genannte Vorreiterrolle einnehmen. Er könnte nicht nur 36 Altersleitbilder präsentieren, sondern er könnte eine übergreifende Konzeption des Alters in Angriff nehmen. Die Kantone, die Bezirke und Gemeinden könnten dann diese Konzeption in Etappen umsetzen. So könnte man mit einem ausgereiften Konzept eine hohe Qualität erreichen und eine kostengünstige Lösung realisieren, damit der dritte Lebensabschnitt lebenswert und dennoch wirtschaftlich erschwinglich ist. Mir persönlich hätte Absatz 3 ausserordentlich gut gefallen; andere sehen das anders.

Der FDP-Antrag ist zurückgezogen.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 57 zu 39 Stimmen abgewiesen.

§ 16

KR Gabriela Keller: Unser Antrag liegt dem Rat vor. Man mag uns jetzt wieder vorwerfen, wir seien vom letzten Jahrhundert. Doch auch wir sind uns bewusst, dass sich die Gesellschaft bzw. die Erscheinungsformen des Zusammenlebens gewandelt haben. Das ändert aber gar nichts daran, dass wir in Bezug auf die Definition „Familie“ am klassischen Modell festhalten und damit Vorbehalte haben gegen die diesbezüglichen, vom Staat beabsichtigten Massnahmen betreffend die Gemeinschaft von Eltern und Kindern. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass die klassische Familie grundsätzlich am besten geeignet ist, unseren Kindern die gewünschte Geborgenheit und Erziehung zu vermitteln und damit den Grundstein für eine positive Entwicklung zu legen. In der Bestimmung soll auch zum Ausdruck kommen, dass nicht nur das Erziehungsrecht, sondern auch die Erziehungspflicht grundsätzlich den Eltern zusteht. Der Staat soll jedoch geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit der Entschluss, eine Familie zu gründen und dauerhaft zu erhalten, kein Risiko, sondern vielmehr eine Chance darstellt. Ich denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an eine entsprechend ausgerichtete Steuerpolitik. Abgelehnt werden jedoch direkte staatliche Massnahmen für die Kinderbetreuung ausserhalb der Familie. Das würde nicht nur gegen die Eigenverantwortung laufen, sondern auch noch falsche Signale aussenden. Ich danke für die Unterstützung unseres Antrags.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 56 zu 38 Stimmen abgewiesen.

KRP Xaver Schuler: Bevor wir zur Pause gehen, kündige ich Ihnen an, dass die Präsidentin des Agro-Tourismus, alt Kantonsrätin Silvia Bähler, Küssnacht, zusammen mit dem Bauernverband den Znüni spendiert. Es gibt im Vorraum Jagd-Trockenfleisch, Lama-Mostbröckli und Lama Hauswurst. Draussen vor dem Haus gibt es Raclette von der Alpkäserei Prigel-Bödmeren. Der Znüni ist offeriert von der Bauernvereinigung Kanton Schwyz, der IG Agro-Tourismus des Kantons Schwyz und von der Alpkäserei Prigel-Bödmeren. Aus diesem Grund gewähre ich Ihnen 20 Minuten Pause.

Fortsetzung

§ 17

KR Monika Moser: Der SVP-Antrag liegt Ihnen vor. Die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung klingt sehr gut und ist bestimmt auch gut gemeint. Welche Konsequenzen sie aber hat betreffend die Angebotsvielfalt und die damit verbundenen Kosten, können wir heute nicht abschliessend beurteilen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein vielfältiges Angebot von hoher Qualität ausreicht, um sich schulisch und beruflich zu bilden. Damit kann ein gutes Grundangebot sichergestellt werden. Die SVP-Fraktion ist aber nicht der Meinung, dass wirklich für jede noch so vielfältige und unterschiedliche Fähigkeit jeder einzelnen Person ein Angebot vorhanden sein muss. Unser Antrag ist zwar nicht mit wunderschön klingenden Worten geschmückt, aber die Auswirkungen, also die Kostenfolge für die Zukunft, bleiben im heute bekannten Rahmen. Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 55 zu 39 Stimmen abgewiesen.

§ 18

KR Walter Züger: Hier steht einmal mehr, wie im Eintreten erwähnt, „...fördert“. Das bringt ebenfalls wieder eine Verpflichtung für den Staat. Die SVP-Fraktion ist gegen derartige Vokabulare, weil sie immer auch Mehrkosten zur Folge haben. Gerade in der Kultur haben wir andere Instrumente zur Unterstützung. Ich erinnere an den Lotteriefonds. Zudem ist es eigentlich keine staatliche Verpflichtung, dieses Vokabular in der Verfassung zu verwenden. Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 55 zu 38 Stimmen abgewiesen.

§ 19

KR Monika Moser: Die SVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Jugendkriminalität, betrunkene Mädels und Jungs, Lärm in der Nacht, Unordnung am Morgen, diese Liste ist unendlich. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass die beste Lösung für diese Probleme nicht mehr Polizisten, Jugendarbeiter, Lehrer oder Kinderkrippen sind. Diese Probleme sind hausgemacht und können am besten gelöst werden mit der Betreuung in der Familie, hauptsächlich durch Eltern, die ihrer Verantwortung nachkommen. Dass man Kinder nicht nur betreuen, sondern auch erziehen sollte, ist hier sicher unbestritten. Nicht umsonst befinden sich heute Vorstösse auf der Traktandenliste, bei denen unter anderem auch die Mitwirkungspflicht der Eltern ein Thema ist. Zudem ist es doch ein ganz liberales Thema: Wenn die Nachfrage vorhanden ist, wird es vom Markt geregelt. Es gibt also absolut keinen Grund, warum der Staat hier fördernd eingreifen soll.

KR Irene Thalmann: Die FDP-Fraktion setzt sich seit Jahren für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Dies ist in verschiedener Hinsicht sehr sinnvoll. Volkswirtschaftlich wird mehr Wertschöpfung ermöglicht. Nicht zuletzt fördert die ausserhäusliche Arbeit auch die Selbstverantwortung und den Selbstwert jedes Einzelnen. Die FDP-Fraktion lehnt den SVP-Antrag überzeugt ab.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 55 zu 39 Stimmen abgewiesen.

§ 20

KR Bernadette Wasescha: Der Antrag der SVP liegt vor. Der Staat soll lediglich dort unterstützen und einschreiten, wo die eigenen Möglichkeiten des Einzelnen nachweislich nicht ausreichen. Das soll mit dieser Bestimmung deutlich zum Ausdruck gebracht werden und klar definiert sein. Eine voraussetzungslose stete Ergänzung des Staates in Bezug auf die Gewährleistung der sozialen Sicherheit kann nicht das Ziel sein. Ich danke für die Unterstützung.

KR Irene Thalmann: Die hier gewählte Form stellt die minimale Anforderung an die soziale Sicherheit in unserem Land dar, wie sie in unserer Bundesverfassung verankert ist. Zuerst wird die gesellschaftliche und erst dann die wirtschaftliche Integration angestrebt. Wer das den Bedürftigen im Kanton Schwyz nicht zugestehen will, verkennt unsere heutigen Traditionen und setzt aus Sicht der FDP-Fraktion ein fragwürdiges Zeichen. Wir lehnen auch diesen SVP-Antrag einstimmig ab.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 56 zu 39 Stimmen abgewiesen.

§ 21

Keine Wortbegehren; es gilt die Fassung gemäss erster Lesung.

§ 22

KR André Rüeggsegger: Auch hier hält die SVP-Fraktion an ihrem Antrag fest. Wir möchten, dass ausdrücklich auch die Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung erwähnt wird. Nachdem diesbezüglich schon gewisse Absichts- und Zielerklärungen abgegeben werden und davon gesprochen wird, dass sich der Staat für eine ausreichende und tragbare Gesundheitsversorgung einsetzt, scheint es uns sehr wichtig und bedeutungsvoll zu sein, dass auch das Ziel der Wirtschaftlichkeit zum Ausdruck gebracht wird. Schon in der ersten Lesung habe ich auf die beängstigende Kostenentwicklung im Gesundheitswesen hingewiesen. Darin widerspiegelt sich die Tatsache, dass die Ansprüche und Forderungen momentan hauptsächlich die Leistungsseite betreffen. Der Ausgabenseite hingegen wird meines Erachtens viel zu wenig Beachtung geschenkt, obwohl das dazu führt, dass sich immer weniger Personen die Krankenkassen-Prämien leisten können. Das hat enorme finanzielle Auswirkungen für die öffentliche Hand. So gibt der Kanton Schwyz pro Jahr schon weit über 100 Mio. Franken für die Spitalversorgung aus. Wenn wir uns schon eine neue Verfassung geben wollen, die unzählige Absichtserklärungen und Zielvorstellungen beinhaltet, dann ist es sicher gerechtfertigt, im vorliegenden Gesundheitsparagrafen auch am Gebot der Wirtschaftlichkeit festzuhalten. Im Gegenzug kann auf den Zusatz „für alle“ verzichtet werden. Es ist leider realitätsfremd, dass die Gesundheitsversorgung für alle tragbar ist. Wenn wir aber dafür sorgen, dass der Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung in Zukunft besser Rechnung getragen wird, ist es immerhin ein Schritt in eine Richtung, welche die Gesundheitsversorgung wieder tragbarer machen könnte. Weiter geht uns Absatz 2 nach wie vor zu weit und nimmt den Kanton zu stark in Pflicht. Auch die Gesundheitsvorsorge muss primär Sache jedes Einzelnen sein. Der Kanton soll deshalb nur unterstützend eingreifen. Auch soll nicht von Vorneherein von einer breit gefächerten Gesundheitsvorsorge die Rede sein. Entscheidend ist, dass sie wirkungsvoll ist. Demzufolge sind solche Massnahmen zu verfolgen und nicht möglichst viele unterschiedliche. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 54 zu 40 Stimmen abgewiesen.

Keine Wortbegehren; es gilt die Fassung gemäss erster Lesung.

KR Marcel Dettling: Die SVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Im Gegensatz zu den anderen Parteien haben wir erkannt, dass in Zukunft die Ernährungsversorgung und die Wasserversorgung an Bedeutung gewinnen werden. Wenn unser Land und die Weltbevölkerung weiterhin so wachsen, braucht es auch Nahrung, und Nahrung, wertvolle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, benötigt der Mensch sicher vor der Energie. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in der heutigen Zeit auch die Energieversorgung ein sehr wichtiger Bestandteil in unserer Gesellschaft ist. Aber in dieser Verfassung einfach nur die Wasser- und Energieversorgung zu erwähnen und die Ernährung wegzulassen, wäre ein fataler Fehler. Wir wollen die Ernährungsversorgung mindestens auf die gleiche Ebene setzen wie die Wasser- und Energieversorgung. Das heisst im Klartext, dass sich auch der Kanton Schwyz mit der Ernährungsversorgung beschäftigen soll und nicht nur mit dem Rest. Wir können uns nicht einfach auf den Standpunkt setzen, alles zu verbauen und die Ernährung der Bevölkerung aus den Augen zu verlieren. Die Verfassung, die wir heute angehen, soll für die nächsten 50 bis 100 Jahre Gültigkeit haben. Deshalb brauchen wir heute Weitsicht und eine Portion Weisheit. Sich einfach auf den Standpunkt zu stellen, dass sich ja der Bund um alles kümmert, ist meines Erachtens falsch. Wenn man sagt, es sei alles in der Bundesverfassung geregelt, ist das zwar zum Teil korrekt. Aber dann müsste man auch so konsequent sein und viele andere Artikel in der vorliegenden Verfassung ebenfalls streichen, beispielsweise das Zusammenleben, die Familie, die Umwelt, um nur einige zu nennen. Der Bund regelt heute schon einiges, was auf Stufe Ernährung abläuft, aber er fährt auf einer gefährlichen Schiene. Wir sind stark vom Ausland abhängig. Um das zu verdeutlichen, erwähne ich ein paar Zahlen. Beim Getreide haben wir eine Eigenproduktion von 58 Prozent, beim Gemüse eine solche von 49 Prozent, bei Birnen 41 Prozent, Zwetschgen und Pflaumen 32 Prozent und bei den Beeren nur 22 Prozent. Auch beim Fleisch, wo stets von Überproduktion die Rede ist, haben wir beispielsweise beim Schafffleisch 41 Prozent Eigenproduktion, gesamthaft 76 Prozent beim Fleisch, bei Eiern und Eierkonserven 43 Prozent. Also vermögen wir nicht einmal die Hälfte in der Schweiz zu produzieren. Diese Zahlen zeigen ein deutliches Bild von dem, was der Bund erreicht hat mit seiner Landwirtschaftspolitik. Bei dieser Abhängigkeit vom Ausland kann es nicht schaden, wenn sich die Führung des Kantons Schwyz auch ab und zu mit der Ernährung der Bevölkerung befasst, nicht nur mit der Wasser- und Energieversorgung. Um zu überleben brauche ich und brauchen höchstwahrscheinlich auch Sie Nahrung und nicht Energie. Deshalb ist es sinnvoll, die Ernährungsversorgung auf mindestens die gleiche Stufe zu stellen wie die Wasser- und Energieversorgung. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Absatz 2 erachten wir als überflüssig und beantragen dessen Streichung.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Ernährung ist sogar sehr wichtig. Da pflichte ich meinem Vorredner bei. Allerdings ist das gut gemeinte Argument falsch. Der Bund hat in Artikel 102 eine umfassende Kompetenz; er hat für die Landesversorgung und mitunter für die Ernährung zu sorgen. Nun gibt es in der Bundesverfassung verschiedene Kompetenzordnungen. Es gibt parallele Kompetenzen, ergänzende Kompetenzen, konkurrierende Kompetenzen, ausschliessliche Kompetenzen und sogar eben die umfassenden Kompetenzen. Das hier ist jetzt eine solche umfassende Kompetenz. Da hat der Kanton nicht mitzumischen. Wir haben in diesem Kanton beschlossen, dass wir das Kulturland schützen wollen. Das ist eine indirekte Massnahme, die sinnvoll und durchführbar ist, aber viel mehr dürfen wir gar nicht. Es ist sogar davon auszugehen, dass eine solche Bestimmung im Rahmen der Gewährleistung gestrichen werden müsste, weil der Kanton hier grundsätzlich nichts zu bestimmen hat. Die Idee ist also gut, eine Realisierung aber ist falsch. Lehnen Sie diesen Antrag ab. Was Absatz 2 betrifft, so handelt es sich bei dieser Sache um etwas, was wir wirklich zu regeln haben in diesem Kanton. Die effiziente Nutzung von Wasser und Energie gehört zu den Hausaufgaben, die der Kanton zu erledigen hat. Wenn wir diese effiziente Nutzung in der Verfassung verankern, dann ist das nur richtig. Deshalb bitte ich Sie, den gesamten SVP-Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 49 zu 45 Stimmen abgewiesen.

§ 25

KR Vreny Stössel: Die SVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. In Bezug auf die „schwächeren Verkehrsteilnehmer“ frage ich, wer denn bestimmt, wer schwächer ist. Als Beschrieb zu diesem Artikel habe ich einen Hinweis gefunden: „Wer zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Rollstuhl unterwegs ist, soll sicher als Ziel gelangen.“ Wenn wir in die Kantonsverfassung schreiben wollen, dass wir auf Schwächere Rücksicht nehmen müssen, warum soll das nur im Verkehr sein? Was ist denn mit einem mehr als frechen Mountain-Biker, der äusserst knapp an Ihnen vorbei fährt, wenn Sie am Wandern sind? Was ist mit den Schülern? Wenn Sie beispielsweise um 8.45 Uhr in Wollerau unterwegs sind, laufen Ihnen die Schüler einfach hinaus auf die Fussgängerstreifen. Oft sieht man auch betagte Leute, die mit ihrem Stock den Vortritt erzwingen. Da kommt dann wieder die viel geliebte Eigenverantwortung. Wenn man im Elternhaus gelernt hat, dass man vorsichtig Velo fährt, dass man beim Überqueren der Strasse zuerst schaut und dass man bei den alten Leuten gewisse Altersbeschwerden voraussetzen muss, dann ist das für mich klar. Ich hätte ein schlechtes Gefühl bei diesem Absatz 2. Er ist wohl gut gemeint, aber wehe der Auslegung. Das ist ein Freipass für die angeblich Schwachen. Sie sind nicht schlecht beraten, wenn Sie Absatz 2 streichen.

KR Peter Steinegger: Wir haben schon in der ersten Lesung über diesen Antrag debattiert. Damals ist das Wort „besondere“ gestrichen worden. Wir denken, dass wir richtig entschieden haben; neue Argumente habe ich heute jedenfalls keine gehört. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion den Antrag ab.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 55 zu 39 Stimmen abgewiesen.

§§ 26 bis 27

Keine Wortbegehren

§ 28

An der in der ersten Lesung beschlossenen Streichung wird festgehalten. Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.

§§ 29 bis 35

Keine Wortbegehren

§ 36

KR Dr. Adrian Oberlin: Die SVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Es gibt zwei Gründe, weshalb die SVP-Fraktion über den Antrag betreffend die Limite der Ausgabenbeschlüsse nochmals debattieren will. Sie ist überzeugt, dass der vorliegende Verfassungsentwurf zu weit geht. Das trifft auch auf diese Limite zu. Bekanntlich sind die Limiten in der geltenden Verfassung bedeutend tiefer, nämlich bei 250 000 Franken statt 5 Mio. Franken und bei 50 000 Franken statt neu 500 000 Franken. Das ist ein frappanter Unterschied. Im Rahmen der ersten Lesung hat Dr. Franz Marty erläutert, dass die Bedeutung des Finanzreferendums relativ beschränkt sei. Die Verfassungskommission hatte sich anfänglich für die Limite von 5 Mio. und 500 000 Franken entschieden. Dann hat sie diese Limite auf 3 Mio. und 300 000 Franken gesenkt, weil in der Vernehmlassung von verschiedener Seite heftiger Widerstand aufgekommen ist. Die SVP-Fraktion hat die zahlreichen kritischen Voten aus den Vernehmlassungen nochmals in ihre Diskussion einfließen lassen. Auch wir sind der Ansicht, dass

die letztmals beschlossene Erhöhung ein zu grosser Schritt ist. Wenn die Bedeutung des Finanzreferendums relativ beschränkt ist, wie das gesagt wurde, dann spricht auch nichts dagegen, die Limite im Sinne der Volksrechte tiefer anzusetzen. Der zweite Grund, weshalb wir am Antrag festhalten, ist das äusserst knappe Abstimmungsergebnis der ersten Lesung von 46 zu 45 Stimmen. Nur ein unwesentlich kleinerer Teil im Rat hat sich damals für die tiefere Limite eingesetzt. Das rechtfertigt es unseres Erachtens, dass man darüber nochmals kurz diskutieren darf. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

KR Petra Gössi: Wir sprechen bei diesen Limiten vor allem über neue Ausgaben. In Anbetracht der Preisentwicklung der letzten Jahrzehnte sind diese Limiten relativ schnell erreicht. Deshalb bleibt die FDP-Fraktion bei ihrem Antrag aus der ersten Lesung und wird diese Fassung unterstützen.

KR Peppino Beffa: Auch die CVP-Fraktion stellt sich hinter die Meinung, dass 5 Mio. und 500 000 Franken der richtige Wert sind. Das Finanzreferendum wird praktisch nie zum Einsatz kommen. Um festzustellen, wann es das letzte Mal der Fall war, müsste man in der Geschichte sehr weit zurück blättern. Es gilt auch zu beachten, dass es aufgrund der preislichen Entwicklung sinnvoll ist, an der Limite gemäss erster Lesung festzuhalten. Sonst müssen wir in drei, fünf oder zehn Jahren schon wieder eine Anpassung vornehmen. Die Verfassung soll ja für lange Zeit Bestand haben, also sollten wir einen Schritt in die Zukunft tun und die Entwicklung berücksichtigen.

Abstimmung

Die Fassung der ersten Lesung setzt sich mit 54 zu 41 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

KR René Bünter: Ich stelle noch folgenden Antrag zu § 36:

Der Passus: „Stimmt der Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder zu, so werden der Volksabstimmung zudem unterbreitet:“ ist ersatzlos zu streichen.

Damit würden die in Absatz 2 aufgeführten Geschäfte a) bis c) direkt Absatz 1 unterstellt. Sie wären also immer obligatorisch vor das Volk zu bringen, auch wenn ein qualifiziertes Quorum bei einer Abstimmung im Kantonsrat entsteht. Ein Quorum, egal ob zu drei Viertel oder zu zwei Drittel, ist dabei nicht der zentrale Punkt. Ein Quorum einzuführen erweist der Basis-Demokratie einen schlechten Dienst. Ein Quorum würde mit der neuen Kantonsverfassung ohne jede Not eingeführt. Die Folge wäre, dass sich der Bürger noch mehr von der Mitbestimmung entfernt. „Die machen in Schwyz sowieso, was sie wollen.“ Auch vom Kantonsrat grossmehrheitlich unterstützte Gesetzesänderungen bedeuten noch lange nicht, dass ihnen auch das Volk zustimmen kann. Die Barriere ist gut so; sie ist beizubehalten, auch wenn sie für einige Politiker mühsam ist.

KR Christoph Pfister: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die heutige Kantonsverfassung ist sehr unsystematisch mit den Geschäften, die vor das Volk sollen. Es ist auch nicht so, dass jedes Gesetz - im materiellen Sinn - vor das Volk geht, sondern in wichtigen Sachen, wie Strassen, Spitäler usw. gehen die Vorlagen nicht vor das Volk. Die Kompetenz liegt beim Kantonsrat. Das heutige System sieht also kein durchgehendes obligatorisches Referendum vor. Dann ist es auch nicht gerechtfertigt, dass alles, was man als Gesetz deklariert, vor das Volk kommt. Es gibt technische Gesetze, es gibt Gesetze, die Ausführungsbestimmungen des Bundes sind, die eigentlich niemanden interessieren und hier im Rat unbestritten sind. Wir sehen das immer wieder, wenn wir etwas umsetzen müssen. Wenn wir jedes Mal das Volk darüber befragen müssten, wenn wir all diese Kosten und den administrativen Aufwand hätten und das Volk eindecken würden mit Gesetzesvorlagen, die es gar nicht interessiert, dann wäre es nicht mehr sehr lange am politischen Geschehen interessiert. Legen wir dem Volk besser nur die strittigen und wichtigen Dinge vor, wie es die neue Verfassung vorsieht. Zu beachten ist ja auch, dass das Volk weitere Möglichkeiten hat mit dem Referendum srecht, das erleichtert wird. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

KR Dr. Bruno Beeler: Heute haben wir gesetzesvertretende Verordnungen und formelle Gesetze. Die gesetzesvertretenden Verordnungen werden dem Volk nicht obligatorisch vorgelegt. Mit der neuen Verfassung ändert sich das. Es wird nur noch eine Garnitur geben, nämlich die Gesetze. Alle müssten dem Volk vorgelegt werden, ob sie nun mit 99 zu 0 im Parlament angenommen wurden oder mit 54 zu XY; gemäss Idee von KR Bünler müsste alles vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass wir auf kantonaler Ebene eine rechte Flut von Vorlagen hätten. Die Bürger würden also über sehr viele Vorlagen abstimmen müssen, auch wenn sie völlig unbestritten sind. Die Erfahrung zeigt, dass die Leute dann erst recht frustriert sind; sie interessieren sich überhaupt nicht mehr. Sie haben es satt und wollen sich gar nicht mehr mit der Politik auseinander setzen. Es kommt also zu einer gegenläufigen Tendenz. Wie KR Pfister bereits gesagt hat, haben wir ja das Referendumsrecht deutlich verbessert. Wir brauchen nicht mehr 2 000, sondern nur noch 1 000 Unterschriften, und wir haben zwei Monate Zeit, um diese zu sammeln. Wenn es tatsächlich eine Gruppierung gibt, die an einer Vorlage keinen Gefallen findet, wäre das Referendum viel einfacher zu ergreifen als bisher. Lehnen Sie deshalb den Antrag Bünler ab. Was die Verfassungskommission vorsieht ist pragmatisch, einfach und auch demokratietauglich. Wir wollen die Leute aufgeweckt behalten und möglichst viele im politischen Leben haben. Wir wollen sie nicht frustrieren mit sinnlosen Abstimmungen.

Abstimmung

Die Fassung gemäss erster Lesung setzt sich mit 63 zu 16 Stimmen gegen den Antrag Bünler durch.

§ 37

KR Walter Duss: Die SVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Der Steuerfuss soll unter das fakultative Referendum gestellt werden. Für uns ist das eine klare Stärkung der Volksrechte in einer wichtigen Frage. Die Bevölkerung bekommt mit dem fakultativen Referendum die Möglichkeit, korrigierend auf unsere finanzielle Entwicklung einzuwirken. Wie wichtig und sinnvoll das ist, brauche ich nicht zu erklären nach den Vorkommnissen der letzten Woche. Dieses Instrument wirkt für alle, und da blicke ich vor allem auf die linke Seite. Sollte es ungerechtfertigte Steuersenkungen geben, wäre das etwas, wofür man den Bürger abholen könnte. Geben Sie unserem Volk das Recht, in Freiheit und Selbstverantwortung darauf Einfluss zu nehmen, wie viele Mittel es dem Staat zur Verfügung stellen will. Es wäre eine Stärke des Parlaments, wenn es sich dazu entschliessen würde. Zeigen Sie also Stärke, vertrauen Sie dem Volk und geben Sie ihm die Möglichkeit, ungerechtfertigte Steuererhöhungen oder –senkungen abzulehnen, wie das auf der Gemeindeebene schon lange praktiziert wird. KR Beeler, diese Abstimmung würde dann sicher gut besucht werden.

KR Peppino Beffa: Im Auftrag der CVP-Fraktion halte ich klar nochmals fest, dass man diese Kompetenz abschliessend beim Kantonsrat belassen sollte. Die Diskussionen, die in den letzten Wochen aufgekommen sind, bestärken uns erst recht, wenn man sieht, wie der Budgetprozess beim Staat abläuft. Im Vorsommer startet der Budgetprozess. Er kommt zum Abschluss gegen Ende Jahr und wird dann hier im Parlament verabschiedet. Wenn es so herauskommt, wie die Stawiko beantragt, und wenn das Volk über den Steuerfuss befinden könnte, hiesse das, dass wir im Verlauf des Vorsommers des nächsten Jahres allenfalls über den Steuerfuss diskutieren könnten. Wenn wir den Staat blockieren wollen, dann müssen wir dem Antrag zustimmen. Die CVP-Fraktion ist klar gegen dieses Ansinnen. Von der anderen Seite höre ich bereits sagen, man könne das Budget dem Kantonsrat ja früher vorlegen. Das kann man tun, aber dann entfernen wir uns noch mehr von der Realität. Der Budgetprozess müsste noch früher gestartet werden. Die Laufende Rechnung, die als Basis dient, sollte in der Regel abgeschlossen sein, dann ist man näher bei der Realität. Lassen wir die Kompetenz in Sachen Steuerfuss also beim Kantonsrat und unterstützen wir die Fassung aus der ersten Lesung. Im Übrigen sind die Frankenbeträge jetzt geregelt worden, also entfällt der zweite Teil des Antrags.

KR Petra Gössi: Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, die Kompetenzen zwischen dem Budget und dem Steuerfuss nicht auseinander zu reissen. Faktisch wäre es sonst nur unter grossen Schwierigkeiten möglich, überhaupt noch ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können. Wenn

man das in einen Abstimmungskampf bringen müsste, wäre es dann sehr schwierig, über tatsächliche und sachliche Argumente diskutieren zu können. Wir würden Tür und Tor für populistische Argumente öffnen.

KR André Rüeggsegger: Es stimmt, der Antrag zu Buchstabe b hat sich erübrigt. Umso mehr bitte ich Sie, dem Antrag zu Absatz 1 zuzustimmen.

Dr. Franz Marty: Der Antrag ist neu, dass man auch ein Referendum gegen den Steuerfuss in die Verfassung aufnehmen soll. Ich muss Ihnen deshalb ein paar Überlegungen klar auf den Tisch legen, weil das ein nicht ganz unproblematischer Vorgang wäre. Es ist bereits von KR Gössi angetönt worden, dass der Steuerfuss in einer unmittelbaren Abhängigkeit steht zum Budget. Gemäss Verfassung liegt die Zuständigkeit über das Budget beim Kantonsrat. Wenn Sie nun ein Referendum gegen den Steuerfuss einführen, trennen Sie diese Zuständigkeit auf. Der Kantonsrat ist dann nach wie vor für das Budget zuständig, und der Steuerfuss dient ja dazu, dass das Budget gedeckt und ausgeglichen werden soll, und diese Kompetenz würden Sie dem Volk überlassen. Sie haben also mehr oder weniger einen Konflikt, den Sie mit dieser Verfassung ermöglichen würden. Dieser Konflikt wäre nicht sehr angenehm, auch wegen des zeitlichen Ablaufs. Denn nach der Verabschiedung des Budgets müssen innerhalb kurzer Zeit die Steuern in Rechnung gestellt werden. Wenn Sie dieses Referendum einführen, müssen Sie sich bewusst sein, dass Sie konkurrierende Zuständigkeiten haben für den jährlichen Voranschlag und seine Finanzierung. Hinzu kommt ein zweiter Punkt. Bei Paragraph 81 steht der Grundsatz, dass der Voranschlag mindestens auf Dauer ausgeglichen sein muss. Der Ausgleich des Voranschlags kann natürlich einen starken Zusammenhang haben mit der Höhe des Steuerfusses. Wenn Sie diesen Ausgleich als Gebot in der Verfassung wollen, hätte das den Sinn, dass man eine Verschuldung des Staates vermeiden will. Ich glaube, da werden Sie sich über alle Grenzen der Fraktionen hinweg einig sein, dass eine Staatsverschuldung zu vermeiden ist. Das würde bedeuten, dass Sie heute Geld ausgeben und künftige Generationen die Schulden übernehmen müssten. Auch unter diesem Gesichtspunkt, dass Handlungsfähigkeit bestehen muss, um ein Budget auszugleichen, ist es problematisch, wenn Sie hier ein Referendum einführen. Das Referendum könnte dazu führen, dass man im Volk jede Anpassung des Steuerfusses verwerfen würde und der Haushalt nicht ausgeglichen werden könnte. Also entstehen Schulden. Dann kommt ein dritter Gesichtspunkt hinzu. Wir sind zwar ein demokratischer Kanton, aber wie Sie durch die ganze Verfassung hindurch sehen, führt das auch dazu, dass die Aufgaben stufengerecht zugeteilt werden, nämlich dem Parlament und der Regierung. Die stufengerechte Zuteilung der Kompetenzen widerspricht auf keine Art der Demokratie, sondern soll dazu dienen, dass die Aufgaben, die durch Gesetz vom Volk erlassen wurden, auch tatsächlich wahrgenommen und finanziert werden können. Es ist sicher eine stufengerechte Zuteilung, dass der Kantonsrat über den Voranschlag befindet und schlussendlich deshalb auch den Steuerfuss festsetzen kann. Aus diesen Überlegungen heraus empfehle ich Ihnen, bei der Fassung der Kommission zu bleiben und kein Steuerfuss-Referendum einzuführen.

Abstimmung

Die Fassung gemäss erster Lesung setzt sich mit 57 zu 34 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§§ 38 bis 49

Keine Wortbegehren

§ 50

KRP Xaver Schuler: Wir kommen jetzt zur wohl umstrittensten Bestimmung der Vorlage, die das Wahlverfahren für den Kantonsrat regelt. In der ersten Lesung ist dazu eine Fassung beschlossen worden, die inhaltlich mit Paragraph 26 der geltenden Verfassung übereinstimmt. Sowohl der geltende Paragraph 26 als auch Paragraph 50 weisen einen so genannten normlogischen Fehler auf. Deshalb hat die Verfassungskommission für den Fall, dass am Beschluss der ersten Lesung festgehalten wird, eine redaktionelle Neufassung vorgeschlagen. Für die zweite Lesung haben alle Fraktionen Anträge

zu diesem Paragraphen 50 eingereicht. Daraus schliesse ich, dass an der Fassung von Paragraph 48 gemäss erster Lesung niemand mehr festhält. Ich frage Sie sicherheitshalber aber an: Hält jemand an der Fassung gemäss erster Lesung fest? (Es meldet sich niemand). Das ist nicht der Fall; damit fallen diese Version und auch der Eventualantrag der Verfassungskommission für die weitere Beratung ausser Betracht. Im „Rennen“ verbleiben der Antrag von Verfassungskommission und Regierungsrat sowie die Anträge der Fraktionen. Das Wort ist anschliessend frei zur Begründung dieser Anträge. Damit Sie sich geistig vorbereiten können, kündige ich gleichzeitig an, wie ich bei der anschliessenden Abstimmung verfahren werde, falls es bei den jetzt bekannten Anträgen bleibt. In einem ersten Schritt werde ich den Antrag der Verfassungskommission dem Antrag von CVP und SVP gegenüber stellen. In einem zweiten Schritt werde ich zwischen den Anträgen der SP und der FDP ausmehren. In einem dritten Schritt wird entschieden, ob der in der ersten oder in der zweiten Abstimmung obsiegende Antrag die Hauptvariante sein soll, falls eine Variantenabstimmung befürwortet wird. In einem letzten Schritt wird entschieden, ob den Stimmberechtigten der in der vorhergehenden Abstimmung unterlegene Antrag als Variante zur Abstimmung mit Stichfrage unterbreitet werden soll. Wenn es so weit ist, werde ich natürlich die Abstimmungsfragen nochmals formulieren. Das Wort ist nun frei zur Begründung der Anträge.

KR Karin Schwiter: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich einen Ordnungsantrag zum Abstimmungsverfahren:

Wir beantragen, vor der Bereinigung der verschiedenen Vorschläge zu Paragraph 50 als Erstes zu entscheiden, ob wir dem Volk zum Wahlverfahren eine Variante vorlegen wollen oder nicht.

Warum diese Abstimmung für eine Variante Ja oder Nein, und warum jetzt und nicht erst am Schluss: Wenn wir bis zum Schluss warten, wie das jetzt vorgesehen ist, wird es so sein, dass mehrere von uns am Schluss nach der ganzen Ausmarchung, wenn dann noch zwei Vorschläge feststehen, nicht ihr favorisiertes Idealmodell durchbringen. Egal, welche Variante am Schluss noch steht, sie wird in der letzten Abstimmung ganz sicher abgeschossen und gekillt. Man braucht nicht Wahrsagerin zu sein, um das vorhersagen zu können, sondern es reicht schlicht und einfach aus, dass wir vorgängig mit den Mitgliedern der anderen Fraktionen gesprochen haben. Es ist also egal, welche favorisierte Variante am Schluss noch steht; sie stürzt ab. Was wir dem Volk dann noch vorlegen, ist ein fertig geschnürtes Päckli nach dem Motto: „Friss oder stirb.“ Wir nehmen der Bevölkerung die Möglichkeit, selber zu entscheiden, welches Wahlverfahren sie will. Gerade in Sachfragen, bei denen wir Volksvertreterinnen und Volksvertreter hier so gespalten sind, wie eben in diesem Wahlverfahren, wo sogar in der zweiten Lesung nochmals vier verschiedene Varianten vorliegen, ist es nur richtig und auch wichtig, dass wir diese Verantwortung ins Volk hinaus tragen. Ich blicke jetzt nicht zufällig zu den CVP-Kollegen. Lassen wir die Leute draussen entscheiden, gerade weil wir selber auch gespalten sind. Geben wir den Bürgern die Chance, mitzudiskutieren. Das ist echte Demokratie. Wir von der SP-Fraktion waren lange nicht begeistert von einer Variantenabstimmung. Warum nun diese plötzliche Überzeugung für eine Variante: Im Gegensatz zu vielen anderen Dingen, die wir vorher besprochen haben, hat sich in diesem Punkt seit Mai etwas ganz Entscheidendes geändert, und zwar die Abstimmungsfrage. Ursprünglich war sie so formuliert, dass man zur Verfassung hätte Ja oder Nein sagen müssen, ohne zu wissen, welches der vorgeschlagenen Wahlverfahren am Ende gesiegt hätte. Wir haben das immer wieder kritisiert und gesagt, es kann doch nicht sein, dass wir dem Volk die Katze im Sack vorlegen. Inzwischen haben die Fachleute der Verfassungskommission und der Verwaltung das Problem aufgenommen und eine Möglichkeit gefunden, wie man die Abstimmungsfrage besser formulieren kann. Jetzt wird diese Frage simpel und einfach nur noch lauten: „Wollen Sie die Verfassung mit Wahlverfahren A annehmen?“ Dazu kann ich Ja sagen oder Nein. Dann kommt die zweite Frage: „Wollen Sie die Verfassung mit Wahlverfahren B annehmen?“ Ich kann wieder frei entscheiden mit Ja oder Nein. Am Schluss kommt dann noch die berühmte Stichfrage: „Wenn beide angenommen werden, welcher wollen Sie den Vorzug geben?“ Das ist zu 100 Prozent transparent. Ich weiss ganz genau, wozu ich Ja oder Nein sage. Damit spricht überhaupt nichts mehr dagegen, dass wir diese Diskussion um die Variante dem Volk tatsächlich auch ermöglichen. Des-

halb: Geben wir jetzt dem Volk das Versprechen ab, eine Auswahl zu haben. Wir nehmen es ernst und geben ihm die Möglichkeit, über die verschiedenen Wahlverfahren zu diskutieren. Geben wir den Leuten die Chance, damit sich nachher die bessere Möglichkeit durchsetzt. Das ist ein Bekenntnis zur Demokratie! Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich deshalb, dass wir als Erstes darüber abstimmen, ob wir dem Volk die Vorlage mit oder ohne Variante vorlegen sollen. Das Ziel ist, dass am Schluss tatsächlich eine Variante übrig bleibt, die dem Volk eine echte Wahl lässt.

KR Dr. Roger Brändli: Ich bitte Sie, am Vorgehen festzuhalten, das KRP Xaver Schuler vorgeschlagen hat, und den Ordnungsantrag von KR Schwiter abzulehnen. Es ist sicher richtig, dass wir über eine Variante Ja oder Nein dann entscheiden, wenn wir wissen, welche Variante zur Debatte steht, und nicht im Voraus schon ein Feld öffnen, was immer darin enthalten ist. Übrigens – ich blicke jetzt zu KR Schwiter – haben es die SP- und die FDP-Fraktion heute in der Hand, ob es eine Variante gibt oder nicht. Die CVP-Fraktion wird sich für eine Variante einsetzen, sofern es sich um den Vorschlag der Verfassungskommission handelt. Die SP- und die FDP-Fraktion haben es also in der Hand, ob es eine Variante gibt oder nicht. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

KR Dr. Bruno Beeler: Vorerst will ich nur etwas formalisieren, inhaltlich melde ich mich später nochmals. Es geht jetzt nur um das Vorgehen. Wir haben vier Anträge zur Hauptfassung. Der bisherige Antrag wurde bekanntlich fallen gelassen, also haben wir die normlogisch angepasste bisherige Fassung, die normlogisch angepasste Fassung mit der Korrektur der CVP-Fraktion sowie den Proporzvorschlag von SP und FDP. Das sind vier Hauptanträge. Neben diesen gilt die Hauptfassung der Verfassungsvorlage. Dann gibt es einen Variantenantrag, und nur einen, nämlich den der Verfassungskommission. Sonst hat niemand einen Variantenantrag gestellt. Man kann also nicht Gleiches mit Ungleichen vergleichen. Das Vorgehen, wonach man zuerst versucht, den Hauptantrag zu bereinigen, der in die Hauptfassung kommt, ist richtig. So, wie es aber der Kantonsratspräsident vorsieht, dürfen wir nicht vorgehen. In die erste Abstimmung will er den Antrag der Verfassungskommission bringen, der zwei Anträge enthält, nämlich die alte Lösung normlogisch zu korrigieren oder die Variante. Man kann aber nicht im ersten Antrag zwei Fragen auf der gleichen Seite dem Antrag der CVP-/SVP-Antrag gegenüberstellen. Das geht nicht. Meines Erachtens muss man zuerst den Hauptantrag bereinigen und festschreiben, der in die Grundfassung kommt. In einem zweiten Schritt ist die allfällige Variante zu bestimmen und darüber abzustimmen. Was die SP-Fraktion will, ist die Katze im Sack. Das können wir natürlich nicht durchgehen lassen. Wir müssen doch wissen, um welche Variante es geht. Im zweiten Schritt steht der Variantenantrag der Verfassungskommission zur Debatte. Bis anhin ist kein anderer Antrag in Bezug auf eine Variante gestellt worden; es gibt nur den der Verfassungskommission. Deshalb muss man zuerst die Hauptfassung bereinigen und in einem zweiten Schritt die allfällige Variante bestimmen und schliesslich darüber abstimmen, ob sie aufgenommen wird oder nicht. Man kann nicht zum Voraus sagen, Variante Ja, egal wie sie aussieht. Das kann doch nicht sein. Wir wollen keine Katze im Sack, weder ein Büsi noch eine grosse Katze. Ich stelle den Ordnungsantrag:

In einem ersten Schritt ist über die Anträge von FDP, SP sowie CVP/SVP abzustimmen, und in einem zweiten Schritt darüber, ob dem Volk eine Variante vorzulegen ist oder nicht.

KRP Xaver Schuler: Ich nehme kurz Stellung in Bezug auf das Verfahren, das ich vorgeschlagen hatte. Zu Beginn meiner Erläuterungen habe ich klar die Frage gestellt, ob jemand an der Version gemäss erster Lesung festhalte. Das war nicht der Fall. Somit entfällt diese Version. Wie Sie unter Punkt 3 Seite 21 lesen können, tritt der Eventualantrag der Verfassungskommission nur dann in Kraft, wenn am Beschluss der ersten Lesung festgehalten wird. In diesem Fall ist die Bestimmung redaktionell anzupassen. Da wir an der Fassung der ersten Lesung aber nicht mehr festhalten, entfällt dieser Eventualantrag. Somit kommen die vier vorliegenden Anträge zur Abstimmung. Wenn mehrere Anträge auf dem Tisch liegen, ist es üblich, dass Anträge einander gegenüber gestellt werden, die inhaltlich plus/minus ungefähr ähnlich sind. Von diesen Anträgen haben wir je zwei Anträge, die in eine bestimmte Richtung gehen. Wir haben den Antrag der Verfassungskommission sowie den Antrag von CVP und SVP, die sich ähnlich sind, indem beide die Sitzgarantie für Gemeinden

beinhalten. Wir haben bei den FDP- und SP-Anträgen eine Ähnlichkeit in Bezug auf den Proporz. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, dass man diese einander sauber und fair gegenüber stellt, damit man jeweils die Sieger der beiden Abstimmungen einander in einer dritten Abstimmung als Hauptvariante gegenüberstellt. Zudem hat die Ratsleitung das Verfahren so festgelegt, dass in der letzten Abstimmung entschieden wird, ob es eine Variantenabstimmung gibt oder nicht. Das ist Teil des bewilligten Verfahrens, deshalb wird diese Frage hier behandelt und ist Gegenstand der Diskussion. Ich habe das lange abgeklärt; ich hatte Kontakt mit den Fraktionen und habe mich auch intensiv mit dem Staatsschreiber auseinander gesetzt. Wir halten das nach wie vor für die richtige Lösung, die fairste und transparenteste Lösung, um die verschiedenen Anträge zu behandeln. Das ist der Standpunkt aus meiner Seite.

KR Petra Gössi: Der Ordnungsantrag von KR Schwiter ist für uns wesentlich, deshalb stelle ich den Antrag:

Es ist eine kurze Pause einzuschalten, damit wir den Antrag fraktionsintern besprechen können.

KR André Rüegsegger: Ich halte das für einen Ordnungsantrag, also wäre darüber jetzt abzustimmen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag Gössi wird mit 54 Stimmen gutgeheissen.

KR Petra Steimen: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion. Das Parlament soll Farbe bekennen, ob es dem Volk eine Variante vorlegen will oder nicht. In der ersten Lesung hat die CVP-Fraktion den Antrag gestellt, eine Variante vor das Volk zu bringen. Sie hat argumentiert, das Volk solle sich ein Urteil bilden. Jetzt zeigt die CVP-Fraktion ihr wahres Gesicht. Sie sieht eine Variante, aber nur dann, wenn ihr favorisiertes System und ihr Kompromiss durchdringen. Die CVP-Fraktion hat nicht den Mut, dem Volk eine richtige Auswahl vorzulegen, nämlich das heutige System gegen das System Proporz. Die FDP-Fraktion unterstützt also den SP-Antrag.

KR Dr. Bruno Beeler: Wie es aussieht, will natürlich jede Fraktion am Schluss ihre Variante enthalten haben. Die scheinheilige Geschichte von KR Steimen könnt ihr behalten. Wir favorisieren die Variante, wie sie die Verfassungskommission unterbreitet hat, weil wir der Ansicht sind, dass jede Gemeinde zwingend im Rat vertreten sein soll. Das ist für uns elementar, sonst gibt es für uns keine Variante. Bei dieser Geschichte mit der Katze im Sack machen wir einfach nicht mit. Sie wollen uns jetzt aufs Glatteis führen und uns am Schluss mit einer zufälligen Abstimmung, die ich ohnehin für falsch halte, eine Variante unterjubeln, die wir nicht wollen. Wir lehnen den Ordnungsantrag der SP ab. Es geht ihr und der FDP nur darum, dass sie indirekt ihren reinen Proporz erzwingen können. Derartiges lehnen wir ab. So, wie KRP Schuler vorher das Vorgehen dargelegt hat, gibt es von der Verfassungskommission nur noch einen Antrag, nämlich der für eine Variante. Diese Variante will er einem ordentlichen normalen Antrag der Hauptfassung gegenüberstellen. Das halte ich für falsch, denn die Variante ist in einem separaten Schritt abzuwickeln. Wenn man so vorgehen würde, wie KRP Schuler sagt, dann gäbe es noch zwei Hauptanträge, nämlich den Antrag FDP/SP und jener der CVP als Hauptlösung in der Verfassung. Dann gibt es noch einen Antrag für eine Variante, und das ist der der Verfassungskommission. Der Kantonsratspräsident soll uns sagen, welches die Version der Verfassungskommission ist, die er der Version von SVP/CVP gegenüber stellen will. Er soll uns sagen, was es inhaltlich bedeutet und wie es genau lautet, was von der Verfassungskommission der Version von FDP/SVP gegenüber gestellt wird. Es darf nicht die Variante sein, weil die Variante eine andere Kategorie darstellt. Es ist deshalb eine falsche Abstimmung. Es sind zwei verschiedene Dinge. Das ist nicht zulässig, deshalb weise ich dieses Vorgehen in aller Form zurück. Es sind zuerst die Hauptvarianten einander gegenüber zu stellen, und nachher ist über die Nebenvariante zu diskutieren.

KRP Xaver Schuler: KR Beeler, geben Sie mir einen klaren, schriftlich formulierten Antrag ab, den ich dem Parlament zur Abstimmung unterbreiten kann.

KR Christoph Pfister: KR Beeler macht formelle Unsicherheiten geltend. Er sagt, die Verfassungskommission habe den Antrag nur als Nebenvariante gestellt. Ich möchte dieser Unsicherheit begegnen und stelle den Antrag:

Der Vorschlag von Verfassungskommission/Regierungsrat soll als Hauptvariante dem Antrag von SVP/CVP gegenübergestellt werden.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

KR André Rüegsegger: Bevor wir uns mit Anträgen überhäufen, halte ich fest, dass ein Ordnungsantrag vorliegt, über den wir bereits vor der Pause hätten abstimmen sollen. Ich bitte, über diesen jetzt abzustimmen, damit er erledigt ist.

Abstimmung Ordnungsantrag Schwiter

Das Abstimmungsverfahren gemäss Ratsleitung setzt sich mit 63 zu 29 Stimmen gegen das von KR Schwiter beantragte Vorgehen durch.

KR Christoph Pfister: Ich stelle klar, dass die Verfassungskommission ihre Fassung als Hauptvariante beantragt hat und nicht als Nebenvariante. KR Beeler sagt, die Verfassungskommission habe ihren Antrag nur als Nebenvariante gestellt. Ich beantrage, dass der Wortlaut gemäss Verfassungskommission als Hauptvariante zur Abstimmung kommt.

KRP Xaver Schuler: Der Antrag der Verfassungskommission, wie er zuoberst vorliegt, kommt gleichberechtigt zur Abstimmung. Es stand nie zur Diskussion, darüber nicht abzustimmen. Der Eventualantrag fällt bekanntlich weg, weil an der Fassung gemäss erster Lesung nicht festgehalten wurde.

KR Dr. Adrian Oberlin: Man nehme eine Menge Juristen, man nehme eine Menge Kantonsverfassung, und das ergibt eine Menge Chaos. Folgen wir dem Abstimmungsvorgehen gemäss KRP Schuler und schreiten wir zügig zur Abstimmung.

Abstimmung Ordnungsantrag Beeler

Das Abstimmungsverfahren gemäss Ratsleitung setzt sich mit 65 zu 27 Stimmen gegen das von KR Beeler beantragte Vorgehen durch.

Dr. Franz Marty: Jetzt dürfen wir zur Sache sprechen: Wie soll der Kantonsrat künftig gewählt werden. Im Grunde genommen gibt es drei mögliche Verfahrenslösungen, die man in Betracht ziehen könnte. Ich möchte etwas vereinfacht den Bewegungsablauf in Bildern darlegen. Es gibt die eine Möglichkeit: Wir bleiben stehen. Es gibt eine zweite Möglichkeit: Wir machen einen Sprung nach vorne. Dann gibt es die dritte Möglichkeit: Wir tun einen Schritt in die richtige Richtung. Sie können sich damit ungefähr ausmalen, welche Bewegung zu welchem Modell passen wird. Wenn Sie stehen bleiben wollen, dann schreiben Sie das bisherige Wahlverfahren, wie wir es kennen, wieder in die Verfassung. Wenn Sie einen Sprung nach vorne tun wollen, müssen Sie eine Lösung wählen mit einem reinen Proporz, Lösungen, wie sie in der heutigen Vorlage von der FDP- und der SP-Fraktion vorgeschlagen werden. Wenn Sie einen Schritt in die richtige Richtung tun wollen, dann unterbreitet Ihnen die Verfassungskommission dafür einen neuen Vorschlag. Zu diesen einzelnen drei Möglichkeiten muss ich aber noch Präzisierungen anbringen. Wenn Sie die bisherige Lösung des Wahlverfahrens für den Kantonsrat, also korrigiert und ohne den normlogischen Fehler, wieder in die Verfassung schreiben, müssen Sie sich bewusst sein, dass der Proporz im Kanton Schwyz eigentlich weitestgehend nicht funktioniert, jedenfalls nicht so, wie man es nach heutiger Rechtsprechung minimal erwartet, wonach man in einem Wahlkreis nicht mehr als zehn Prozent an Stimmen brauchen sollte, um ein Mandat erringen zu können. Diesem Anspruch ist das heutige Wahlverfahren nicht gewachsen, weil dieser Anspruch in höchstens drei von dreissig Gemeinden im Kanton Schwyz erfüllt wird. Das ist das Charakteristische der Situation nach heutigem Wahlverfahren. Wenn Sie bei

diesem stehen bleiben wollen, haben Sie den Proporz stark eingeschränkt. Damit ist auch gesagt, dass die Wahlgleichheit aller Bürgerinnen und Bürger, egal in welcher Gemeinde sie wohnen, nicht erfüllt werden kann. Es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, in denen die abgegebenen Stimmen für eine bestimmte Liste ohne jegliche Wirkung unter den Tisch fallen, weil das Quorum für einen Sitz einfach zu hoch ist. Die Wahlgleichheit kann so also nicht erfüllt werden. Wie die Verfassungskommission dem Rat auch bei der ersten Lesung gesagt hat, besteht bei der Lösung „stehen bleiben“ auch das Risiko, ob die Bundesversammlung diese Lösung gewährleisten wird. Ich will mich hierzu vorsichtig ausdrücken und betone, es besteht ein Risiko. Wie sich die Bundesversammlung verhalten wird, ist relativ schwer vorauszusehen. Ich würde auch nicht so weit gehen und hier bereits sagen, was verfassungswidrig und was verfassungsmässig ist. Das Gericht hat über die Situation, wie wir sie im Kanton Schwyz kennen, nicht entschieden. Wenn Sie die zweite Variante wählen und den Sprung nach vorne tun wollen, müssen Sie vor allem einen Satz in die Verfassung schreiben, nämlich, dass der Kantonsrat im Proporz gewählt wird. Das ist dann der Hauptsatz. Dem kommen zumindest die beiden Anträge der SP und der FDP nahe. Es sind dann noch Zusätze dabei, indem man sagt, es müssen Wahlkreise festgelegt werden. Es wird bei diesen zwei Lösungen also beantragt, dass die Gemeinden sicher keine Wahlkreise mehr sind. Sicher ist, dass mit diesen beiden Anträgen der Proporz realisiert werden kann, und zwar ohne die Einschränkungen der heutigen Lösung, aber beide Anträge sehen zwingend Wahlkreise vor, die gebildet werden müssen. In diesem Punkt muss ich Sie ebenfalls auf ein Risiko aufmerksam machen. Wenn Sie zwingend vorschreiben, dass Wahlkreise zu bilden sind, müssen Sie sich auch bewusst sein, dass das erst auf der Stufe eines Gesetzes passiert. Sie müssen sich auch bewusst sein, dass die Diskussion darüber, welche Gemeinden zu welchem Wahlkreis zusammengebunden werden, mindestens so episch nochmals geführt wird wie die Diskussion, die wir heute grundsätzlich führen. Es ist bekannt aus anderen Kantonen, dass dann auch unter politischen Aspekten versucht wird, Wahlkreisgeometrie zu betreiben. Es wird dann abgeschätzt, wie die Parteienverhältnisse in den einzelnen Gemeinden aussehen, wenn man sie zusammenbindet. Ich mache Sie einfach auf dieses Risiko aufmerksam. Das kann dazu führen, dass Sie ein Gesetz vielleicht zu Stande bringen, das vom Volk dann aber nicht angenommen wird. Es ist also sehr wohl möglich, dass Sie über eine längere Zeit eigentlich nicht zu einer wirklichen Proporzwahl kommen. Auf dieses Risiko mache ich Sie ausdrücklich aufmerksam. Es gibt noch ein anderes Risiko: Wenn Sie relativ viele Wahlkreise bilden, sagen wir zehn mit je zehn Sitzen, dann haben Sie immer noch ein relativ hohes Quorum, um überhaupt einen Sitz zu erreichen. Das ist ein Risiko für ganz kleine Parteien, das ebenfalls besteht, wenn Sie einem der beiden Anträge folgen, die zwingend Wahlkreise vorsehen. Das muss man wissen. Das habe ich vor allem in die Richtung von Initiativen gesagt, die Ihnen auch von ausserhalb des Parlaments Eingaben gemacht haben, die glauben, mit der Wahlkreisgeometrie kämen sie mit weniger Stimmen zu einem Mandat. Das wird nicht der Fall sein. Auch die zweite Lösung hat also ihre Risiken. Nun zur dritten Lösung, jener, die Ihnen die Verfassungskommission vorschlägt: Ich habe dazu natürlich etwas euphorisch gesagt, es sei ein Schritt in die richtige Richtung. Warum: Der entscheidende Satz, der dies gewährleistet, ist der Satz, dass am Ende der Tage, wenn die Wahlen des Kantonsrates durchgeführt sind, die Sitzverteilung dem Wählerwillen bezogen auf den ganzen Kanton entsprechen muss. Das ist im Prinzip der Kern des Propozes. Am Schluss soll nicht ein Parlament zusammengesetzt sein, das eigentlich nicht den abgegebenen Stimmen entspricht. Deshalb ist das der Hauptsatz bei der Lösung, die Ihnen die Verfassungskommission vorschlägt, um aus den heute relativ schwierigen Diskussionen heraus zu kommen. Mit Sicherheit ist damit auch garantiert, dass die Wahlgleichheit hergestellt ist. Ich betone das ausdrücklich entgegen den schriftlichen Zustellungen, die Sie bekommen haben, die zum Teil den Eindruck erwecken wollten, der Vorschlag der Verfassungskommission sei ebenfalls verfassungswidrig. Das ist nicht der Fall. Gerade das jüngste Urteil des Bundesgerichts im Fall des Kantons Nidwalden vom Juli beschreibt unter Ziffer 5.1 der Erwägungen ausdrücklich, dass es nicht nur zu einer korrekten Lösung kommt, wenn man Wahlkreise bildet und den Proporzgedanken auf diese Art realisiert, sondern dass es durchaus auch zu korrekten Lösungen kommt, wenn man übergreifende Ausgleichsverteilungen vornimmt, also am Ende muss die Sitzzahl dem Wählerwillen entsprechen. Das Bundesgericht erwähnt dann ausdrücklich in diesem Zusammenhang den „Doppelten Pukelsheim“ und auch die Wahlkreisverbände, die man bilden könnte. Darin liegt nun der entscheidende Unterschied zwischen dieser dritten Lösung und der zweiten Lösung von FDP und SP. Die Verfassungs-

kommission verlangt mit ihrer Fassung nicht, dass Wahlkreise gebildet werden müssen, sondern es ist denkbar, wenn Sie dieser Lösung zustimmen, dass Sie die bisherige Art der Wahl nach Gemeinden durchführen können, dass am Ende aber ein übergreifender Ausgleich zu Stande kommen muss, der dem Wählerwillen entspricht. Wir haben also die Klippe oder die schwierige Hürde der Wahlkreise nicht schon auf der Verfassungsebene zwingend vorgeschrieben. Das ist ein relativ guter Vorteil der Lösung gemäss Verfassungskommission, denn ich erinnere Sie nochmals daran, dass das Bilden der Wahlkreise eine dornenvolle Angelegenheit sein wird. Ob es dann gelingt, ohne dass das entsprechende Gesetz vom Volk wieder abgelehnt wird, weil es der einen Gemeinde nicht passt, mit der anderen zu einem Wahlkreis zusammengebunden zu werden, das können Sie sich als aktive Politikerinnen und Politiker wahrscheinlich selber recht gut vorstellen. Was nun die Verfassungskommission in ihrem Antrag vorschlägt - das mag die einen stören - ist, dass man ausdrücklich garantiert, dass die Gemeinden Anspruch auf einen Kantonsrat oder eine Kantonsrätin haben. Diese Lösung ist denkbar, wenn in einer Gemeinde mindestens eine Kandidatur auf einer Liste zur Verfügung gestellt wird. Weshalb tun wir das: Der Anspruch, dass jede Gemeinde im Parlament vertreten ist, empfiehlt die Verfassungskommission deshalb, weil die Vernehmlassung eindrücklich gezeigt hat, dass die Gemeinden an dieser Vertretung sehr stark festhalten. Wenn Sie die Ergebnisse der Vernehmlassung betrachten, dann sind es 23 von 30 Gemeinden, die das ausdrücklich verlangen und dies für sehr wichtig erachten. Darüber kann man natürlich diskutieren. Wenn man aber die Vernehmlassungen nochmals durchsieht, was ich getan habe, steht immer wieder ein Motiv im Vordergrund: Man sieht darin den eigentlichen Zusammenhalt dieses Kantons und die Möglichkeit, dass sich jede Gemeinde respektiert fühlt im Kantonsrat. Dieser Aspekt steht eben im Vordergrund. 23 Gemeinden haben das in der Vernehmlassung verlangt. Nur vier Gemeinden haben signalisiert, dass sie darauf verzichten würden. Die Verfassungskommission findet, dass eine so stark manifestierte Äusserung der Gemeinden ernst zu nehmen ist. Zum Schluss komme ich nochmals zur Lösung der Verfassungskommission. Mit dieser Lösung haben Sie einen Proporz, der die Ansprüche erfüllt. Sie haben die Möglichkeit, nachher auf der Ebene des Gesetzes beispielsweise auch zeitlich verzögert zuerst die eine Lösung und später eine andere Lösung zu wählen. Wenn man den ersten Schritt tun muss, wo es einem noch etwas schwer fällt, sich Wahlkreise vorzustellen, sagt man vielleicht, dass man im Gesetz die bisherigen Wahlkreise unverändert belässt und den übergreifenden Ausgleich mit dem doppelten Pukelsheim oder mit Wahlkreisverbänden macht. Sie können später, wenn sich das mit der Zeit eingelebt hat, in einer Gesetzesrevision zu Wahlkreisen übergehen. Das lässt der Vorschlag der Verfassungskommission zu, weil in der Verfassung nur der wichtigste Grundsatz festgehalten wird, es solle der Wählerwille respektiert werden, indem der Wählerwille im Parlament abgebildet wird durch die entsprechende Anzahl von Sitzen. Eine letzte Bemerkung: Die Verfassungskommission empfiehlt Ihnen diese Lösung nicht einfach deshalb, weil man diese Bundesgerichtsurteile hat oder weil man Gefahr laufen könnte, dass die alte Lösung von der Bundesversammlung nicht mehr akzeptiert würde. Die Verfassungskommission empfiehlt Ihnen diese Lösung, weil sie überzeugt ist, dass sie auch dem Geist der neuen Verfassung entspricht, dem Geist, wonach Bürgerinnen und Bürger geachtet und voll genommen werden. Wenn Sie diesem Geist nachleben wollen, können Sie nicht eine Wahlordnung akzeptieren, bei der Hunderte von abgegebenen Stimmen einfach nichts zählen, weil das System so eingerichtet ist, dass sie ohne Wirkung unter den Tisch fallen. Der Respekt vor den Bürgern, die ihre politischen Rechte wahrnehmen, spricht dafür, wirklich eine Lösung zu haben, wie sie die Verfassungskommission vorschlägt. Es ist auch eine Frage von Fairness, Fairness im Wettbewerb. Sie haben es heute im Parlament wieder mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie sich die Fraktionen im Wettbewerb bewegen mit unterschiedlichen Meinungen. Geben Sie diese Möglichkeit doch auch den Wählerinnen und Wählern. Dieser Wettbewerb soll funktionieren können. Man soll so fair sein, dass am Ende, wenn die Kantonsratswahlen durchgeführt sind, die Ergebnisse der Wählerschaft hier im Saal mit den entsprechenden Sitzen vorliegen. Ich bitte Sie, der Lösung der Verfassungskommission zuzustimmen.

KR Patrick Notter: Wir wagen also den Sprung nach vorne, um die Worte von Kommissionspräsident Dr. Franz Marty von heute Morgen zu verwenden. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen ein Kompromissmodell vor, das Tradition und Zukunft verbindet, nämlich einen kantonsweiten Proporz und erst im Gesetz allenfalls die Sitzgarantie für die Gemeinden. Wir möchten transparent machen, dass dieser

Lösungsansatz der Interessengemeinschaft „pro faire Proporzahlen“ entspringt und uns voll überzeugt hat. Diese Interessengemeinschaft hat sich in den letzten Monaten unermüdlich um einen lösungsorientierten Vorschlag bemüht, um mit dem Kompromissvorschlag "Tradition und Zukunft" den Gang vor das Bundesgericht zu vermeiden. Dieser Einsatz für den Kanton Schwyz verdient grossen Respekt. Der Vorschlag berücksichtigt vier Kriterien: Anrecht der Wählerinnen und Wähler auf einen erneuerten, zeitgemässen Proporz, die Einhaltung der steigenden Anforderungen von Seiten des Bundesgerichts, wie Gleichheit und Gerechtigkeit der heutigen Wahlsysteme, gerechte, unparteiische Zuteilungsverfahren, sowie die Zutrittsschwelle zum Kantonsrat für neue und kleine Parteien zu senken. Der Antrag zu Paragraph 50 lautet: „¹ Der Kantonsrat wird nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. ² Das Gesetz legt die Wahlkreise und das Verteilungsverfahren fest.“ Als Hauptziel, und das ist das Geniale, verschiebt der Antrag alle wichtigen Detailfragen ins Gesetz und nagelt in der Verfassung nur den Grundsatz des kantonsweiten Proporz fest, damit wir von der Bundesversammlung eine saubere Kantonsverfassung gewährleisten lassen können, die auch vor Bundesgericht standhält, und dies zu hundert Prozent. Die Gemeinden bleiben zwar Wahlkreise wie historisch gewachsen, aber es landen keine Stimmen mehr im Papierkorb. Somit bekommen kleine Parteien eine Chance, und kleine Gemeinden können den Sitz halten. Als zweites Hauptziel will die SP-Fraktion, dass bereits im Jahr 2012 faire Wahlen durchgeführt werden. Schauen Sie unsere Fraktion an: Der Wähleranteil in der Bevölkerung ist wesentlich höher als neun Prozent, und die Grünen sind nach wie vor nicht vertreten, obwohl sie mindestens zwei oder drei Sitze haben müssten. Da stimmt doch etwas nicht! Damit faire Wahlen bereits im Jahr 2012 möglich werden, findet unser Antrag unter Paragraph 92 bei den Übergangsbestimmungen seine Fortsetzung – dies aber später. Was wir hier im Saal tun, ist höchst problematisch. Wir müssen uns Spielregeln geben, nach denen wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte gewählt werden sollen. Es ist klar, dass dabei die Eigeninteressen die Oberhand haben, um einerseits aus Sicht der Partei ja keine Vorteile abzugeben, obwohl beispielsweise die SVP-Fraktion im Jahr 1987 noch selber gegen das aktuelle Wahlsystem gekämpft hat. Andererseits besteht aus der Sicht des Einzelnen etwa die Angst, nicht mehr gewählt zu werden, falls die Wahl in grösseren Wahlkreisen stattfindet. Wenn in einem Spiel die beiden Stärksten die Regeln bestimmen, dann kommt es meistens nicht gut; das ist auch bei den Kindern so. Ich habe das Eintretensvotum der CVP-Fraktion noch genau im Ohr, die eine ausgewogene und weitsichtige Verfassung will. Die SP-Fraktion hofft, dass wir vernünftiger sein werden als Kinder und die fünfjährige Arbeit der Verfassungskommission mit einem fortschrittlichen Wahlverfahren werden krönen können, oder es wenigstens als Variante der Bürgerin und dem Bürger zur Wahl zu stellen. Es geht um "Fairness im Wettbewerb", um die Worte von Dr. Franz Marty zu verwenden.

KR Urs Flattich: Die SVP-Fraktion möchte das bisherige Wahlverfahren beibehalten. Mit der redaktionellen Änderung der Verfassungskommission, die den normlogischen Fehler beseitigt, ist die SVP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Die Absätze 1 und 2 sollen demnach wie folgt lauten: Absatz 1: Der Kantonsrat wird in geheimer Abstimmung in den Gemeinden gewählt. Absatz 2: Jede Gemeinde bildet einen Wahlkreis. Die Sitze werden unter den Gemeinden im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung verteilt, wobei jede Gemeinde Anspruch auf mindestens einen Sitz hat. In Absatz 3 schlagen wir jedoch eine andere Formulierung vor gemäss Antrag der SVP-Fraktion in der Synopse. Er soll lauten: Der Kantonsrat wird innerhalb der Wahlkreise nach dem Grundsatz der Verhältniswahlen bestellt. Diese Neuformulierungen entsprechen dem bisherigen Wahlverfahren. Es ist lediglich darauf verzichtet worden, das Rezept in der neuen Kantonsverfassung zu erwähnen. Diese Einzelheiten sollen auf Gesetzesstufe geregelt werden. Gleichzeitig ist der normlogische Fehler eliminiert worden. Sofern sich eine Mehrheit im Kantonsrat für eine Variante entschliesst, dann legt die SVP-Fraktion Wert darauf, dass das soeben bezeichnete Wahlsystem als Hauptvariante in die Verfassung kommt und nicht nur als Variante dienen soll. Die bestehende Regelung, die jeder Gemeinde mindestens einen Sitz garantiert, bei der gleichzeitig jede Gemeinde einen eigenen Wahlkreis bildet, hat sich bewährt. Die SVP-Fraktion möchte daran festhalten. Beides trägt der historisch gewachsenen Stellung und Bedeutung unserer Gemeinden und der Bevölkerung Rechnung und soll erhalten bleiben. In der heutigen Zeit, in der immer stärkere zentralistische Strömungen zu beobachten sind, gibt es wichtige sachliche Gründe dafür, um auch weiterhin jeder Gemeinde mindestens einen Kantonsrats-

sitz zu garantieren. Regionalpolitische Überlegungen wie auch das Ziel, unser Berggebiet mit seinen Besiedlungen zu erhalten, sprechen ebenfalls dafür. Diese Gründe wiegen klar stärker als das Bestreben, den einzelnen Stimmen aus sämtlichen Gemeinden rechnerisch das genau gleiche Gewicht zu geben. Solche Forderungen verkennen die Tatsache, dass das allgemeine Wahlrecht eben nicht nur das Ziel verfolgt, jedem Wähler eine abstrakte, durchwegs gleich gewichtete Stimme zu geben. Der Beibehaltung der bewährten Regelung dürfte mit Blick auf den historisch begründeten Sinn und Zweck auch das übergeordnete Bundesrecht nicht entgegen stehen. Das geltende Wahlverfahren hat sich im Kanton Schwyz seit vielen Jahrzehnten bewährt und ist damit historisch gewachsen. Das Bundesrecht schreibt kein reines Proporzwahlverfahren vor. Auch der Bund nimmt mit seiner Garantie von mindestens einem Nationalrat pro Kanton bewusst in Kauf, dass nicht jeder einzelnen Stimme rechnerisch das gleich hohe Gewicht zukommt. Jetzt frage ich Sie: Mit welcher Logik soll eine Regelung, die bei Nationalratswahlen angewendet wird und in der Bundesverfassung verankert ist, auf Kantonsstufe plötzlich keine Gültigkeit mehr haben? Eine Abkehr vom bisherigen Wahlsystem könnte die gesamte neue Kantonsverfassung bereits bei der Volksabstimmung zum Scheitern bringen. Hingegen wird von der SVP-Fraktion die Gefahr nach wie vor als klein eingestuft, dass die Bundesversammlung die Verfassung wegen dem Wahlsystem nicht gewährleisten würde. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion geschlossen dafür, das bisherige Wahlverfahren mit den vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen beizubehalten. Wir danken für Ihre Unterstützung.

KR Petra Steimen: Das heutige Wahlsystem ist ungerecht. Der Präsident der Verfassungskommission hat es ausgeführt. Ich habe hier im Saal noch nie von jemandem das Gegenteil gehört. Wenn es einen Kantonsrat gibt, der behauptet, das heutige Wahlsystem sei gerecht, dann möchte ich von ihm die Begründung dazu gerne hören. Die CVP und die SVP möchten also ein ungerechtes System in der Verfassung. Wir nicht. Auch der Kommissionsvorschlag enthält ein paar Pferdefüsse. Unserer Ansicht nach ist es ein fauler Kompromiss. Die FDP-Fraktion möchte weder die Pest noch die Cholera und wird sich in der Abstimmung „System konservativ gegen System Kommission“ der Stimme enthalten. Die FDP-Fraktion will ein gerechtes und zukunftsgerichtetes Wahlverfahren. Wir haben uns schon immer für einen fairen Proporz eingesetzt. Das tun wir auch heute. Die Vorschläge der SP und der FDP gehen in die gleiche Richtung. Der Vorschlag der FDP ist jedoch konkreter. Bei uns weiss der Wähler, dass es ähnlich grosse Wahlkreise gibt und dass innerhalb dieser Wahlkreise die Sitze verteilt werden. Wie das Verteilungsverfahren beim Vorschlag der SP-Fraktion aussieht, ist nicht klar und wird erst im Gesetz bestimmt. Sollte es ein Wahlverfahren über den ganzen Kanton geben, werden die kleineren Parteien und Gruppierungen klar gestärkt. Die FDP-Fraktion möchte einen Proporz, und zwar einen Proporz, der einfach und klar ist, und unterstützt logischerweise den eigenen Antrag.

KR Dr. Bruno Beeler: Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion ist für die Beibehaltung des Wahlsystems, normlogisch korrigiert, gemäss Hauptantrag der Verfassungskommission, der ja jetzt nicht mehr am Leben sein soll. Die SVP und die CVP haben diesen aber mit einer Korrektur in Absatz 3 versehen. Entsprechend unterstützen wir den Antrag von CVP/SVP, was ursprünglich dem Antrag der Verfassungskommission entsprach. Dieses System hat sich bewährt, es ist bekannt, einfach und transparent. Einstimmig ist die CVP-Fraktion aber auch für eine Variante, aber nur dann, wenn es die der Verfassungskommission ist. Die Sitzgarantie der Gemeinden ist das *pièce de résistance*. Wenn in der Variante diese Sitzgarantie nicht enthalten ist, lehnen wir sie ab, klipp und klar. Das Volk soll mit der Variantenabstimmung als Schiedsrichter zwischen der Wahllösung des alten Systems und dem neuen Proporz mit Gemeindegarantie entscheiden können. Der garantierte Gemeinde-Sitz ist elementar. Wir wollen alle Teile unseres vielfältigen Kantons in diesem Rat vereint haben. Das ist mit den Lösungen der SP und der FDP überhaupt nicht gewährleistet. Dann gibt es noch das Vernehmlassungsergebnis. Dieses wird von den Fraktionen der SP und der FDP einfach ignoriert. Es fiel klar und deutlich zu Gunsten einer Sitzgarantie für die Gemeinden aus. Wir halten uns an diese Vernehmlassungsergebnisse und nur an einen Variantenvorschlag, der den garantierten Sitzanspruch der Gemeinden enthält. Der Variantenvorschlag der Verfassungskommission ist also der einzig gangbare Weg, der hier vorliegt, um dem Volk überhaupt zwei Lösungen für das Wahlsystem vorlegen zu

können. Allein dieser Weg kann zu einem anderen Proporz führen als man ihn jetzt hat, nämlich den eingeschränkten. Die SP und die FDP werden aufgefordert, diesem Antrag zuzustimmen, sonst gibt es heute keine Variante. Das deponiere ich hier deutlich. Die CVP-Fraktion hat sich seit der ersten Lesung, als sie ein anderes System favorisiert hat, bewegt. Die SP und die FDP wollen sich überhaupt nicht bewegen. Sie werden das dem Volk erklären müssen. Wenn die FDP und die SP das Verfahren mit dem reinen Proporz ohne garantierten Gemeinde-Sitz zum Killerkriterium machen wollen für eine Ablehnung der Verfassung, dann sollen sie das gefälligst klar und deutlich deponieren. Ich vermute, dass das im Schild geführt wird. Die SP-Fraktion sagt, sie wolle den Sitz der Gemeinden auf der Gesetzesstufe garantieren. Warum nicht in der Verfassung? Warum, wenn es schon möglich wäre, wird das nicht in der Verfassung verankert? Dann nämlich würde sich ihr Vorschlag mit dem der Verfassungskommission decken. Das ist deshalb inkonsequent. Zur Bundeskonformität der Vorschläge: Es gibt hier eine rechtliche und eine politische Komponente. Es ist unklar, wie die Gewährleistung der Bundesversammlung ausgehen wird. Das bisherige System kann möglicherweise gewährleistet werden. Es wird sich aber zeigen, wie das Ganze abläuft. Da werden unsere Bundesparlamentarier gefordert sein, je nach Entscheid des Volkes. Man kann hier nur von Wahrscheinlichkeiten ausgehen. Man kann nicht sagen, die eine Lösung werde sicher kassiert und die andere nicht. Diesbezüglich hat der Präsident der Verfassungskommission die Unsicherheiten erläutert. Der Antrag der FDP beinhaltet bekanntlich den reinen Proporz, keinen garantierten Gemeinde-Sitz, aber die unnötige Einschränkung der ähnlich grossen Wahlkreise, die eine riesige Debatte auslösen wird. Mit dieser eingeschränkten Situation werden wir uns nicht abfinden können; wir lehnen sie ab. Der SP-Antrag ist immerhin etwas offener. Die SP will ebenfalls Wahlkreise, aber wenigstens nicht ähnlich grosse, womit die bisherigen Wahlkreise der Gemeinden sogar möglich wären. Dieser Antrag lässt also mehr Möglichkeiten zu als der eingeschränkte Vorschlag der FDP-Fraktion. Wenn überhaupt zwischen dem Teufel und der Hexe zu entscheiden ist, dann nehmen wir die Hexe, und das wäre der SP-Vorschlag. Zum Abstimmungsprozedere, wie es heute Morgen entschieden wurde, halte ich fest, dass das eine unzulässige Abstimmung ergibt. Man stimmt in einer ersten Runde über eine Variante ab, die nur als Variante eingebracht wurde und nicht als Hauptlösung. Das ist meines Erachtens falsch. Im vierten Schritt soll diese Variante dann nicht mehr zur Debatte stehen. Dann gibt es nur noch der Unterliegende aus dem dritten Schritt, den man als Variante heranziehen kann. Das ist meines Erachtens völlig unzulässig. Damit beschränken wir uns selber, und das führt in aller Konsequenz dazu, dass es am Schluss keine Variante geben wird. Dieses Abstimmungsprozedere ist unzulässig und meines Erachtens anfechtbar. Unsere Fraktion muss in einem ersten Schritt in der gleichen Frage über drei Dinge entscheiden, und sie kann nur einmal Ja oder Nein sagen. Das ist nicht zulässig. Es ist eine Variante enthalten, die als Hauptlösung verkauft wird, was sie aber nicht ist, und das wird dem einen Antrag gegenüber gestellt, und das ist nochmals unzulässig. Schliesslich noch zur SP: Dass man auf die kleinsten Parteien und Gruppierungen im Kanton Rücksicht nehmen will, scheint klar zu sein. Man darf hier aber einfach Eines nicht vergessen: Wenn man immer nur das als höchstes Kredo im Auge hat, darf man nicht verkennen, dass es hier im Rat nicht einfach ist, alle Geschäfte mit einem oder zwei Angehörigen einer ganz kleinen Gruppierung durchzuführen. Diese Last ist nicht erträglich; das wird nicht gehen. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass sie die Parlamentslast vernünftig tragen könnten. Wir haben das System „Hagenbach-Bischof“, und dieses führt dazu, dass die ganz Kleinen etwas unter die Räder kommen und grössere Parteien bevorteilt werden bei der Ausrechnungsprozedur. Andere Kantone, vorab in der Westschweiz und in Basel, kennen eine Sperrklausel von 5 bis 8 Prozent. Mit dieser Lösung kann verhindert werden, dass sich ein Parlament verzettelt und die Ratsarbeit verzögert. Also das mit dem reinen Proporz und mit dem Kredo, dass alle im Parlament vertreten sein sollen, auch wenn es nur zu einem Hundertstel ist, ist hier noch nicht ausdiskutiert. Darauf kommen wir bei den Übergangsbestimmungen zurück. Es ist nicht so klar, dass jeder Hundertstel in diesem Rat vertreten sein muss; es gibt andere Überlegungen, politische Überlegungen, die ebenfalls wichtig sind. Ich bitte Sie deshalb, zuerst der Hauptlösung, dann der Variante gemäss Kommission und CVP/SVP und schliesslich dem Kommissionsantrag zuzustimmen, was besagt, dass man eine Variante haben soll. Dann muss das im vierten Schritt vorgelegt werden. Ich stelle hier den Antrag:

Im vierten Schritt muss das vorgelegt werden, was die Verfassungskommission als Variante vorschlägt.

KR Christoph Pfister: Die CVP-Fraktion droht heute schon, dass sie ihre Machtansprüche beim Bundesgericht festigen will. Es ist heute wahrscheinlich der falsche Augenblick, mit Drohungen zu kommen. Die CVP macht geltend, die Verfassungskommission habe nur einen Antrag als Variante und nicht für die Hauptfassung gestellt. Ich wiederhole meinen Antrag von heute Morgen, wonach der Antrag der Verfassungskommission als Hauptantrag gestellt wird.

KR André Rüegsegger: Etwas vorweg: Das Verfahren haben wir heute Morgen abschliessend festgelegt. Da gibt es nichts mehr zu diskutieren. Ansonsten müsste man einen Rückkommensantrag stellen, der eine Zweidrittel-Mehrheit erfordert. Da werden Sie dann sehen, wo Sie landen ohne die SVP-Fraktion. Es gibt hier nichts mehr abzustimmen. Wir haben bereits einiges gehört über Paragraph 50 bzw. über das System für die Kantonsratswahlen. Auch wenn wir alle viel zu Paragraph 50 sagen, kann man es auf einen ganz einfachen Nenner bringen. Mit dem gleich lautenden Antrag von SVP und CVP wollen wir am bestehenden Wahlverfahren letztlich gar nichts ändern. Vieelmehr soll das bestehende, seit Jahrzehnten geltende und bewährte Verfahren unverändert weitergeführt werden. Es geht einzig um eine sprachliche Klarstellung. Das wird auch von der Bundesversammlung oder vom Bundesgericht so zur Kenntnis zu nehmen sein. Mit der leicht modifizierten Formulierung soll nur noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, dass jede Gemeinde weiterhin Anspruch auf mindestens einen Sitz hat und dass das Verhältniswahlverfahren nur innerhalb der einzelnen Wahlkreise zur Anwendung gelangt. Diese Wahlkreise sind in Absatz 2 unmissverständlich definiert; jede Gemeinde stellt für sich allein einen Wahlkreis dar. Das ist nicht rein zufällig, sondern hat gute und sachliche Gründe. Dass unsere Gemeinden über eine eigene Identität verfügen, kann nicht ernsthaft bestritten werden. Irgendwelche neu zu kreierende Wahlkreise oder eine wahlkreisübergreifende Auswertung der Stimmen sollen weiterhin ausdrücklich ausgeschlossen sein. Dass das Verhältniswahlverfahren, wie es in dem von uns vorgeschlagenen Absatz 3 erwähnt wird, nur in jenen Wahlkreisen angewendet werden kann, denen mehr als ein Mandant zusteht, bedarf keiner weiteren Erklärung. In diesem Sinn ist es auch nicht erforderlich, in der Bestimmung ausdrücklich zu erwähnen, dass in den Einerwahlkreisen das Majorzverfahren zur Anwendung gelangt. Das ist bereits naturgemäss so. Im Ergebnis stellt das Schwyzer Wahlverfahren somit eine Mischung zwischen Proporz- und Majorzsystem dar, dies im Gegensatz etwa zum Kanton Nidwalden, wo das Gesetz eben ausdrücklich das Proporzwahlverfahren vorschreibt, ohne einen direkten oder indirekten Vorbehalt zu Gunsten des Majorzwahlverfahrens zu machen. Demzufolge hat das Bundesgericht den Nidwaldnern aufgetragen, dieses Proporzbekenntnis konsequent umzusetzen. Im Kanton Schwyz stellt sich die Ausgangslage aber gerade nicht so dar. Dass sich der immer wieder zitierte Bundesgerichtsentscheid betreffend den Kanton Aargau nicht auf den Kanton Schwyz übertragen lässt, habe ich bereits bei der ersten Lesung dargelegt. Die Bundesversammlung und das Bundesgericht haben seit jeher anerkannt, dass die Wahlen in die Kantonsparlamente nicht im Proporzwahlverfahren erfolgen müssen. Vielmehr ist auch das Majorzwahlverfahren zugelassen und verfassungskonform. Der Bundesrat, die Bundesversammlung und das Bundesgericht haben sich in der Vergangenheit immer klar dafür ausgesprochen, dass auch Mischsysteme zulässig sind. Im Weiteren hat das Bundesgericht ausdrücklich festgehalten, dass es zulässig sei, ein Proporzwahlverfahren auf den einzelnen Wahlkreis und nicht wahlkreisübergreifend auf das ganze Kantonsgebiet anzuwenden. Die Schwyzer Kantonsverfassung garantiert die proportionale Vertretung der Parteien eben nur innerhalb des Wahlkreises und nicht in der Gesamtheit des Parlaments. Die Verfechter eines neuen Wahlsystems bemühen immer wieder die Wahlrechtsgleichheit und ziehen diese als Erklärungsversuch heran, warum das geltende Verfahren verfassungswidrig sein soll. Bei dieser Argumentation verkennen sie aber, dass bei einer Majorzwahl die Stimmkraft- und Erfolgswertgleichheit zum voraus nur beschränkt erreicht werden kann. Wie bereits ausgeführt, erweisen sich Majorzwahlen aber trotzdem als verfassungskonform. Das muss daher erst recht für das Schwyzerische Wahlverfahren gelten, das im Ergebnis ja ein Mischsystem darstellt. Mit der ganzen akademischen Diskussion über Stimmkraft- und Erfolgswertgleichheit wird die Bedeutung der Parteien überbewertet. Mindestens in Kantonen wie dem Kanton Schwyz steht

der Kandidat bzw. seine Persönlichkeit und nicht die Parteizugehörigkeit im Vordergrund. Es soll gerade nicht so sein, dass die Kantonsratsmandate zuerst in einem abstrakten Schritt streng nach Parteienstärke in einem übergeordneten, künstlich geschaffenen Wahlverbund auf die Parteien verteilt werden. Der Wähler aus Oberiberg will mit seiner Stimme nicht primär eine Partei wählen und so vielleicht einem bestimmten Kandidaten aus einer anderen Gemeinde zur Wahl verhelfen. Nein, er will eine bestimmte Person aus seiner Gemeinde wählen, und die Parteizugehörigkeit ist dabei zweitrangig. Was heisst schon eine Partei wählen: Etwa bei der CVP finden Sie von links bis rechts alles, und wenn der Wähler in einem gemeindeübergreifenden Wahlsystem primär eine Partei wählen müsste, würde er im Ergebnis die Katze im Sack kaufen. All das wollen wir nicht. Das heutige System hat sich bewährt, und es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Wenn sich ein Doyen der kantonalen FDP in der Lokalpresse jüngst über vermeintliche Unzulänglichkeiten des geltenden Wahlsystems äussert, die es verhindern würden, dass auch kleine Parteien eine echte Chance hätten, und in diesem Zusammenhang die heutige Haltung der SVP als inkonsequent bezeichnet, gilt es darauf hinzuweisen, dass die SVP das beste Beispiel dafür ist, dass man eben auch mit dem geltenden System zum Erfolg kommen kann. Entscheidend ist nicht das Wahlsystem, sondern die konkrete politische Arbeit. Diesbezüglich würde ich auch jenen Personen aus der grünen Ecke, die bereits mit einer Beschwerde ans Bundesgericht gegen das geltende Wahlsystem drohen, raten, zuerst einmal ihre Hausaufgaben zu machen. Politisch erfolgreich wird man nicht, indem man vor Gericht etwas zu erzwingen versucht, sondern durch seriöse, im Interesse des Volkes liegende politische Arbeit. Es war von Anfang an klar, in welche Richtung die beiden mit Abstand grössten Parteien im Kanton Schwyz beim Wahlsystem gehen bzw. bleiben wollen. In diesem Sinn hätte ich es begrüsst, wenn die Verfassungskommission und der Regierungsrat ihre Ansicht, dieses Wahlverfahren verstosse gegen die Bundesverfassung, nicht wiederholt an die grosse Glocke gehängt hätten. Wenn man etwas erreichen will, kämpft man dafür. Sein Verhalten danach auszurichten, was andere möglicherweise dazu sagen werden, hat noch selten zum Erfolg geführt. Dass durchaus gewichtige Argumente dafür sprechen, dass das geltende Schwyzer Wahlverfahren verfassungskonform ist, haben wir dargelegt. Sollte sich eine Mehrheit des Kantonsrates für eine Weiterführung dieses Verfahrens aussprechen, erwarte ich von allen offiziellen Stellen, dass sie ihre Untergrabungsversuche einstellen und den demokratisch gefällten Entscheid akzeptieren.

KR Petra Steimen: Lieber Bruno Beeler, die Spielregeln während des Spiels zu ändern, ist ziemlich unfair. Wir alle haben die Spielregeln vom Kantonsratspräsidenten erhalten. Die SP stellte zu Beginn den Antrag, etwas daran zu ändern. Das ist legitim. Vor dem Jassen wird abgemacht, ob Kreuz weissen gilt oder nicht. Aber wenn das Spiel begonnen hat und man dann je nach Verlauf noch schnell etwas zu eigenen Gunsten verändern will, dann sind das doch eher die schlechten Verlierer. Mit diesen sitzt man ein nächstes Mal nicht mehr gerne an den Tisch. Ich jasse gerne und kann auch verlieren, aber nur, wenn die Spielregeln eingehalten werden. Der Kantonsratspräsident hat den Verfahrensablauf bekannt gegeben. Die CVP-Fraktion hat einen Änderungsantrag gestellt und ist damit nicht durchgekommen. Will sie jetzt das Verfahren wieder ändern, erfordert das einen Rückkommensantrag und somit eine Zweidrittel-Mehrheit.

KR Peter Häusermann: Eigentlich bin ich froh, dass Radio Central die Debatten nicht direkt überträgt. Wenn ich KR Beeler zuhöre, dann muss ich sagen, dass es derart kompliziert ist, dass bald keiner mehr draus kommt. Sicher können wir KR Steimen auch eine Begründung abgeben, diese gibt es sehr wohl. Wir haben im Kanton Schwyz verschiedene Gemeinden und zum Teil ganz kleine Gemeinden. Gerade im Zeitalter der Steuergerechtigkeits-Initiative wissen wir ganz genau, dass wir Reiche und Arme nie werden zusammenführen können. Wir wissen genau, dass es immer Reiche und Arme geben wird, und so wird es auch immer Leute geben aus Riemenstalden. Diese Gemeinde wird wahrscheinlich für ewige Zeiten klein bleiben. Wenn ich Argumente höre, das System müsse gerecht und zukunftsgerichtet sein, dann lasst den Riemenstaldnern doch einen etwas grösseren Anteil; das ist doch nicht so schlimm. Bis anhin habe ich es jedenfalls nicht erlebt, dass wir von Riemenstalden drangsaliert worden wären.

KR Dr. Roger Brändli: Ich breche eine Lanze für das heutige Modell. Seitens der FDP-Fraktion ist die Frage aufgeworfen worden, ob das heutige Modell gerecht sei, oder welches Modell denn gerecht sei. Gerecht ist am Schluss wahrscheinlich das Modell, das der Verfassungsgeber, das Volk, in der Verfassung haben will. Wenn man sich fragt, was gerecht ist, dann stellt sich auch die Frage nach dem Massstab. Woran misst man die Gerechtigkeit? Wenn man die Gerechtigkeit am reinen Proporzgedanken misst kann ich alle Argumente der FDP und der SP teilen. Das heutige System entspricht nicht einem reinen Proporz. Unter diesem Gesichtspunkt ist es ungerecht; die Stimmrechtsgleichheit ist nicht gegeben, die Erfolgswertgleichheit ist nicht gegeben. Eine Stimme in Riemensalden zählt mehr als eine Stimme in Schwyz oder in Wollerau. Unter diesem Gesichtspunkt muss man sagen, dass das heutige System nicht gerecht ist. Jetzt kommt aber die entscheidende Frage: Will der Verfassungsgeber einen reinen Proporz? Nur wenn wir das wollen, müssen wir es auch daran messen. Die Bundesverfassung schreibt nicht vor, dass die Kantone einen reinen Proporz haben müssen bei der Bestellung ihrer Parlamente. Zulässig ist beispielsweise auch das Majorzverfahren. Wenn Sie das Majorzverfahren wollen, haben Sie überhaupt keine Stimmrechtsgleichheit und überhaupt keine Erfolgswertgleichheit. Unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit ist das Majorzverfahren das ungerechteste aller Systeme, und das ist zulässig. Es wird heute in einzelnen Kantonen praktiziert, beispielsweise im Kanton Graubünden. Es begehen alle einen Fehler, die sagen, der reine Proporz sei vorgeschrieben. Dem ist nicht so. Man kann heute bundesrechtskonform ein System haben, bei dem die Stimmrechtsgleichheit nicht gilt. Was wir mit dem heutigen System haben, ist genau ein solches Mischsystem. Es ist weder Fisch noch Vogel; es ist in den grösseren Wahlkreisen eher ein Proporz, in den kleineren Wahlkreisen ist es praktisch ein Majorz. Und wir wollen es eben so haben, wie es heute ist mit allen Einschränkungen des reinen Proporz; wir wollen nur einen Proporz innerhalb des jeweiligen Wahlkreises, nur einen Proporz innerhalb der Gemeinden, und nicht einen kantonsweiten Proporz. Wenn man juristisch argumentiert, muss man sagen, dass das Bundesgericht bis heute einen Fall zu beurteilen hatte, bei dem auf Verfassungsstufe der reine Proporz eingeschränkt wurde, und das war der Kanton Wallis. Dieser hatte in der Verfassung eine Bestimmung, wonach der Proporz nur bezirksweise gelten soll. Dort hat das Bundesgericht gesagt, es sei der Wille des Volkes, des Verfassungsgebers, und dieser Wille sei zu respektieren. Der Kanton Wallis hat ausdrücklich nicht einen kantonsweiten Proporz gewollt, sondern ihn eingeschränkt innerhalb des Wahlkreises, innerhalb des Bezirks. Das wollen wir auch im Kanton Schwyz. Es ist ein einfaches System, jeder versteht es. Es gibt drei Grundsätze: Es gibt hundert Kantonsräte, jede Gemeinde bildet einen Wahlkreis und die hundert Sitze werden nach der Bevölkerungszahl auf die Wahlkreise aufgeteilt. Das ist übrigens genau das gleiche System, das wir auch bei den Nationalratswahlen haben. Anstatt hundert haben wir dort zweihundert Sitze, und anstatt Gemeinden haben wir die Kantone. Jeder Kanton bildet einen Wahlkreis, und innerhalb dieser Wahlkreise werden die Sitze wieder anhand der Bevölkerungszahl aufgeteilt. Dort haben wir den reinen Proporz also auch nicht. Jetzt kommt der Jurist und sagt, dort habe der Bürger, also der Verfassungsgeber, die Einschränkung des reinen Proporz gewollt. Deshalb sei das zu akzeptieren. Das ist richtig, aber wenn man sachlich argumentiert und sagt, der reine Proporz als absolutes Prinzip müsse über allem stehen, müsste man sich auch Gedanken darüber machen, die Nationalratswahlen anders zu regeln. Da müsste man ebenfalls beginnen, die Kantone umzuverteilen oder den doppelten Pukelsheim einzuführen. Das heutige System ist also einfach und klar und man kann nicht sagen, es sei zum Vorneherein bundesrechtswidrig. Ich bitte Sie deshalb, das heutige Modell zu unterstützen.

KR Dr. Bruno Beeler: Es ist vorher gesagt worden, die Spielregeln seien bereits festgelegt, man müsste sonst darauf zurückkommen. Tatsache ist: Die Spielregeln waren teilweise klar und teilweise unklar. Ich habe mich am Nachmittag entsprechend geäussert, was im vierten Schritt passieren soll. Das wurde am Morgen nicht klar definiert. Im vierten Schritt will der Präsident, dass das Ergebnis aus dem dritten Schritt zur Verfügung steht und sonst nichts mehr. So wurde das am Morgen nicht kommuniziert. Am Morgen hat der Rat einen ersten Antrag von mir abgelehnt, und dieser Antrag lautete, dass man nur drei Hauptanträge einander gegenüber stellt, nicht aber die Variante der Verfassungskommission. Sie haben anders entschieden, wonach vier Anträge mitsamt dem Antrag der Verfassungskommission in der ersten Runde ausgemehrt werden. Das ist so entschieden worden;

daran gibt es nichts zu rütteln. Es müsste ein Antrag auf Wiedererwägung gestellt werden, und das habe ich nicht getan. Ich habe einfach einen frischen Antrag gestellt, wonach im vierten Schritt auch die Variante der Verfassungskommission zur Verfügung stehen soll. Im vierten Schritt ist die Variante festzulegen und nicht zwingend das Ergebnis des dritten Schrittes. Das war mein Antrag und das ist etwas Anderes als am Morgen. Bei den Spielregeln vom Morgen war nicht klar, was beim vierten Schritt noch zur Verfügung steht.

KRP Xaver Schuler: Das weise ich zurück. Ich habe über den Ablauf des Verfahrens ganz klar gesagt, dass zuerst der CVP/SVP-Antrag und die Fassung der Verfassungskommission dem Antrag von SP und FDP gegenüber zu stellen ist. Dann werden die beiden Siegenden einander gegenüber gestellt, die dann zur Hauptvariante werden. Nachher habe ich klar gesagt, dass in der vierten Abstimmung nur noch der Sieger aus der dritten Abstimmung zur Verfügung stehe. Der Unterlegene aus der dritten Abstimmung stehe dann als Variantenmöglichkeit zur Verfügung. Das ist klar kommuniziert worden. Das Skript liegt vor mir; ich habe es wörtlich so gelesen. Wenn man damit nicht einverstanden ist, würde dies eine Wiedererwägung mit Zweidrittel-Mehrheit erfordern.

KR Patrick Notter: Ich unterstütze den Kantonsratspräsidenten. Alle Mitglieder der Ratsleitung teilen diese Meinung und stehen dahinter. Ich möchte aber noch eine kurze Replik abgeben zu den Worten von KR Brändli. Was tut man in einem solchen Fall, damit nicht die Kraft des Stärkeren zu unfairen Regeln führt? Man versucht doch, die Grundsätze der übergeordneten Verfassung zu Rate zu ziehen, bei uns die Bundesverfassung. Diese ist auch schon etwas älter, aber wir haben das top-aktuelle Nidwaldner-Urteil. In Graubünden beantragt der Regierungsrat dem Parlament, eine Initiative für ungültig zu erklären, die genau das beinhaltet, was von Ihnen heute in der so genannten Mausoleumsvariante vorgeschlagen wurde. Das Zuger Urteil steht noch aus und wird mit Spannung erwartet. Wir wollen eine weitsichtige Verfassung, und da stelle ich das Vorgehen der SVP sehr in Frage. Überall geht die aktuelle Rechtssprechung in die gleiche Richtung, und deshalb versuchen wir mit aller Kraft, eine Lösung in die neue Kantonsverfassung aufzunehmen, die dank fairen Regeln auch Kleinparteien ermöglicht, im Parlament Einsitz zu nehmen, damit die Bevölkerung möglichst echt im Parlament abgebildet wird.

Abstimmung

Das Vorgehen gemäss Ratsleitung setzt sich mit grossem Mehr gegen den Antrag Beeler durch.

1. Abstimmung

Die Fassung gemäss Antrag CVP/SVP obsiegt gegenüber der Kommissionsfassung mit 64 zu 11 Stimmen.

2. Abstimmung

Der SP-Antrag setzt sich mit 58 zu 21 Stimmen gegen den FDP-Antrag durch.

3. Abstimmung

Die Fassung gemäss CVP/SVP-Antrag setzt sich mit 67 zu 26 Stimmen gegen die Fassung der SP-Fraktion durch und gilt somit als Hauptvariante.

4. Abstimmung

28 Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, die Fassung der SP-Fraktion dem Volk als Variante vorzulegen; 54 Mitglieder lehnen jegliche Variante ab.

§§ 51 bis 54

Keine Wortbegehren

§ 55

KR Walter Duss: Aufgrund der vorherigen Abstimmung fällt unser Antrag dahin.

Es gilt die Fassung gemäss erster Lesung.

§§ 56 bis 70

Keine Wortbegehren

§ 71

Der Streichung gemäss erster Lesung wird nicht opponiert.

§ 72

Keine Wortbegehren

§ 73

Es gilt die Fassung gemäss erster Lesung.

§§ 74 bis 79

Keine Wortbegehren

§ 80

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde zurückgezogen.

§ 81

KR Walter Duss: Wir halten am Antrag fest. Dieser soll ein für alle Mal klar machen, dass mittelfristig ausgeglichene Rechnungen anzustreben sind. Die Rechnung ist auszugleichen, und das ist keine Erfindung von uns; das steht im Gesetz über den Finanzhaushalt. Wenn wir die ökonomische Fachmeinung interpretieren, kann man sehr wohl von drei Jahren ausgehen. Gerade die aktuelle finanzielle Situation und die äusserst unbefriedigende Finanzplanung für die kommenden vier Jahre zeigen, wie notwendig es ist, klar festzulegen, was wir mit mittelfristig meinen. Es kann nicht sein, dass man in fünf Jahren mit einem strukturellen Defizit das ganze Eigenkapital abbaut. Im Zyklus von drei Jahren soll der Ausgleich der Laufenden Rechnung unser Ziel und auch unsere Vorgabe sein. So weiss das Volk, woran es ist, und es ist zu hoffen, dass der Kanton Schwyz nicht zum Schulden-Kanton wird.

KR Bruno Sigrist: Über diesen identischen Antrag der SVP haben wir bereits am 19. Mai abgestimmt. Die FDP-Fraktion lehnte damals diesen Antrag ab, weil er das Recht, den Steuerfuss frei festzulegen, krass einschränkt. Der Dreijahreszyklus entspricht nicht den wirtschaftlichen Zyklen und widerspricht der fünfjährigen Finanzplanung. Die heutige Regelung überzeugt weit mehr und ist vor allem umsetzbar. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag auch dieses Mal ab.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 54 zu 38 Stimmen abgewiesen.

§§ 82 und 83

Keine Wortbegehren

KR Dr. Martin Michel: Der Klarheit halber halte ich fest, dass auch dieser Antrag von der FDP-Fraktion zurückgezogen wurde. Im Übrigen kann man sicher die Auffassung vertreten, dass man die Garantie des Steuerwettbewerbs unter Paragraph 80, wo die Wettbewerbsfähigkeit angesprochen wird, subsumieren kann.

§§ 85 bis 94

Keine Wortbegehren

§ 94, Variante

KR Patrick Notter: Nachdem in Paragraph 50 nur noch die Mausoleumsvariante übrig geblieben ist, passt jetzt in Paragraph 94 nur noch eine Variante, um faire Wahlen bereits im Jahr 2012 durchführen zu können. Das ist der Vorschlag 1 in der Synopse. Damit dieser Paragraph noch kürzer wird, verzichten wir auf Absatz 3. Dort hätten wir zu Gunsten einer Beschleunigung des Verfahrens auf die Genehmigung durch den Souverän verzichtet. Da wir aber Regierungsrat Reuteler vertrauen, dass er unser Anliegen umgehend an die Hand nehmen wird und die Abstimmung über die Kantonsverfassung bereits im Februar durchführen lässt, verzichten wir auf diesen staatspolitisch heiklen Antrag. So könnte das ehrgeizige Ziel mit gutem Willen seitens des Regierungsrates dennoch erreicht werden. In Absatz 1 wollen wir den Sitzanspruch der Gemeinden zementieren, so dass auch Kleinstgemeinden weiterhin einen Kantonsrats-Sitz haben werden. Dieser Absatz ist eigentlich präventiv, da er in Paragraph 50 bereits enthalten ist. Warum also die Wiederholung: Es könnte ja sein, dass Paragraph 50 von der Bundesversammlung nicht gewährleistet wird. Deshalb ist es die letzte Gelegenheit, es hier zu verankern. In Absatz 2 ist die Umschreibung "...die alle Gruppierungen gleich behandeln" erwähnt. Damit ist die so genannte Erfolgswertgleichheit gemeint. So soll die heutige Ungerechtigkeit gegenüber Kleinparteien aufgehoben werden. Danke für Ihre Unterstützung.

RR Peter Reuteler: Dein Wort in Ehren, Patrick Notter. Vertrauen ist gut, aber ich habe keine Zusage abgegeben, dass wir die Abstimmung bereits im Februar durchführen können. Zurzeit ist der Fahrplan so festgelegt, dass man die Abstimmung wahrscheinlich erst für den Mai ansetzen kann. Ich weiss nicht, woher KR Notter den Monat Februar hat. Wir warten jetzt ab. Der Regierungsrat hat entschieden, dass wir aufgrund der Konstellation im Parlament keine Chancen sehen, die Wahlen des Jahres 2012 nach dem neuen Verfahren durchzuführen. Das würde Gesetzgebungen, Vernehmlassungen usw. bedingen. Wenn wir die Abstimmung im Mai durchführen, haben wir keine Chance. Wir werden sicher von uns aus aktiv werden müssen, denn Beschwerden stehen an; das konnte man anhand der Presse zur Kenntnis nehmen. Wir müssen jetzt von Fall zu Fall betrachten, wie sich die Situation entwickelt. Ich muss aber nochmals klarstellen, dass der Fahrplan für die Abstimmung den Monat Mai vorsieht. Die Konsequenzen aus dem heutigen Resultat werden wir analysieren und dann in der Regierung entscheiden, wie es weiter geht.

KR André Rüegsegger: Ich glaube, diese Diskussion ist jetzt müssig. Das Wahlverfahren ist entschieden, ganz klar. Daran ändert nichts. Es gibt keine Übergangsbestimmung, es gibt nichts. Es ist entschieden. Selbstverständlich können wir den „Braten“ jetzt nicht nochmals aufrollen. Der Regierungsrat kann sich unter diesem Aspekt Zeit lassen so lange er will.

KR Dr. Bruno Beeler: Es ist wirklich so. Paragraph 50 widerspricht natürlich der Absicht, die jetzt die SP-Fraktion hat, denn in Absatz 2 wird impliziert, dass ein doppelproportionales Verfahren durchgeführt werden muss. Das widerspricht der Lösung, die wir bereits beschlossen haben in der Hauptfassung. Es kann nicht angehen, dass man jetzt in einer Wahlrunde vielleicht ein anderes Verfahren mit einer Hauruck-Übung durchführt. Später wird möglicherweise das gewährleistet, was wir heute be-

geschlossen haben, und dann käme wieder ein anderes System zur Anwendung. Das kann man dem Volk nicht zumuten. Wir haben ein gültiges Wahlsystem, das im Jahr 2012 noch anwendbar ist. Wenn man es anfechten will, dann soll es eben angefochten werden. Aber jetzt können wir nicht eine Zick-Zacklinie einführen. Das wäre nicht opportun und zeitlich auch nicht realistisch.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 81 zu 9 Stimmen gegen den SP-Antrag durch.

§ 95

KR Patrick Notter: Die SP-Fraktion stellt den Antrag:

Die Verfassung tritt 15 Tage nach Annahme in Kraft.

Ihre Voten und Beschlüsse waren so überzeugend, dass Sie sicher nichts dagegen haben, dass dieses neue Wahlverfahren möglichst bald in Kraft gesetzt wird. Ich stelle deshalb den Antrag, dass die neue Verfassung am 15. Tag nach der Volksabstimmung in Kraft gesetzt wird. Begründung: Die Einsprachefrist vor Verwaltungsgericht dauert zehn Tage, und im Kanton Schwyz gilt für die Aufgabe der Poststempel. Weil die B-Post mittlerweile etwas länger dauert, sind wir bei 15 Tagen angelangt.

KR Dr. Bruno Beeler: Diese Frist schränkt uns unnötig ein. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir uns hier in ein Korsett zwingen sollen. Die Anschlussgesetzgebung will überlegt sein. Dieser Rat muss es in der Hand haben, wann die Inkraftsetzung stattfinden soll. Es muss darüber einen Vorschlag geben. Wir wollen hier keine Hauruck-Übungen. Der Antrag ist völlig entbehrlich; lehnen Sie ihn ab.

Abstimmung

Der SP-Antrag wird mit 86 zu 8 Stimmen abgewiesen.

II. bis Schluss

Keine weiteren Wortbegehren

KRP Xaver Schuler: Wir haben die Vorlage für eine neue Kantonsverfassung im Detail durchberaten und damit ist der Auftrag erfüllt, der uns von den Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 mit einer Zweidrittel-Mehrheit erteilt worden ist. Eine Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage findet nicht statt, weil wir verpflichtet sind, dem Volk seinem Auftrag entsprechend eine Vorlage zur Annahme oder Ablehnung vorzulegen. Ich will jetzt den Fraktionen die Möglichkeit geben, ihre grundsätzliche Haltung gegenüber der Verfassung kund zu tun.

Schlusswürdigung

KR Romy Lalli: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, endgültig Fazit zu ziehen und die Befindlichkeit der SP-Fraktion darzulegen, ein Fazit nach fast fünf Jahren intensivster Arbeit und nach zwei Lesungen in diesem Rat. Die SP-Fraktion hat sich von Anfang an auf vielfältige und konstruktive Art in die Diskussion eingebracht. Wir wollten unseren Kanton mitgestalten; wir wollten ihn vor allem für die Zukunft fit machen. Nach vielen Kompromissen in der Kommission mussten wir schon in der ersten Lesung weitere Abstriche am Laufmeter machen. Ich erinnere an die Ombudsstelle und das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene. Die Freiheiten und Rechte des Einzelnen sind über weite Strecken über das Wohl des gesamten Schwyzervolkes gestellt worden. Respekt und Toleranz, Gleichstellung von Mann und Frau sind unter den Tisch gewischt worden. Raum für Neues, energiepolitische Weitsicht und Schutz von Minderheiten sucht man vergeblich! Ich hatte die Hoffnung, dass zwischen der ersten und der zweiten Lesung noch etwas passiert, dass wir noch einmal über die Bücher gehen, uns daran erinnern, dass wir eine Verfassung für alle machen wollen, dass wir Fort-

schritt wollen und nicht Stillstand oder sogar Rückschritt. Aber nein, im Gegenteil: Die SVP-Fraktion hat sich überhaupt nicht bewegt, hat stur an ihren Anträgen der ersten Lesung festgehalten. Wir haben heute sogar gerade noch einen draufgegeben und damit für einige von uns den Bogen überspannt. Wir haben ein veraltetes, unfaires und verfassungswidriges Kantonsrats-Wahlmodell definitiv in der neuen Verfassung verankert. Paragraph 50 ist und bleibt ein Schandfleck in der neuen Verfassung. Wir können nur noch hoffen, dass das Bundesparlament diesen entfernt, sonst bleibt wirklich nur die Klage beim Bundesgericht. Nicht einmal den Kompromiss haben wir geschafft, wonach das Volk hätte entscheiden können, ob es eine neue Verfassung wirklich mit einem veraltetem, bundesrechtswidrigen Wahlmodell belasten will, oder ob es nicht doch lieber ein etwas gerechteres Modell hätte. Wir hatten die grosse Chance, unseren Kanton für das 21. Jahrhundert zu rüsten. Schade, wir haben sie nicht genutzt! Ihr könnt Euch aufgrund des Gesagten vorstellen, dass sich die SP-Fraktion sehr schwer getan hat mit dem Entscheid, ob sie dieser Verfassung zustimmen soll oder nicht. Wir haben uns gefragt, was wir bei einem Nein zu verlieren hätten. Verlieren wir nur ein paar schöne unverbindliche Sätze oder vielleicht doch mehr? Was passiert bei einem Nein? Es würde eben gar nichts passieren. Zurück bliebe nur ein Scherbenhaufen. Für Jahrzehnte würden wir noch auf der alten Verfassung sitzen bleiben, auf einer über 100-jährigen Verfassung in antiquierter Sprache, die noch nicht einmal die Gewaltentrennung kennt! Die neue Kantonsverfassung ist sprachlich und auch von der Gliederung her perfekt. Das Initiativ- und das Referendumsrecht sind wesentlich verbessert worden. Zum ersten Mal sind immerhin auch Leitsätze enthalten. Man vernimmt, wofür sich der Staat einsetzt. Diese Leitsätze sind juristisch zwar unverbindlich, hoffentlich aber wenigstens moralisch verpflichtend. Besser als die alte ist für die einen von uns – sicher für mich – die neue Verfassung. Die Bevölkerung erwartet von der Politik, dass sie sich mit der Zukunft auseinandersetzt, sich zu Lösungen durchringt und nicht mit einem ständigen Nein den Stillstand bewirkt. Auch wir wollen weder Stillstand noch Rückschritt. Deshalb wird die SP-Fraktion der neuen Verfassung doch mehrheitlich zustimmen, einer Verfassung, die Grundlage bietet, um daran zu arbeiten. Mit Initiativen und Motionen werden wir versuchen, doch noch ein paar zukunftsweisende und verbindliche Aussagen in die Schwyzer Verfassung zu bringen. Mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln werden wir weiterhin daran arbeiten, doch noch irgendwann ein faireres Wahlmodell zu bekommen. Wir bleiben also daran und werden die Verfassung mehrheitlich mit einem Ja ans Volk weitergeben.

KR Dr. Bruno Beeler: Mit der jetzt beratenen Verfassung haben wir die Forderung des Volkes nach einer neuen Kantonsverfassung erfüllt. Die Fehler und Lücken der alten Verfassung werden behoben. Die neue Verfassung ist gut lesbar, einfach verständlich und an die aktuellen Verhältnisse angepasst. Sie ist schlank gehalten worden und sie ist flexibel. Was sich rasch verändert, kann man auch anpassen. Mit der neuen Verfassung wird endlich die willkürliche Aufteilung bei den Gesetzen, nämlich das Problem der Gesetze und der gesetzesvertretenden Verordnungen behoben. Die Volksrechte werden vereinfacht und ausgebaut. Es braucht nur noch tausend Unterschriften für ein Referendum und man hat zwei Monate dafür Zeit. Das ist eine deutliche Verbesserung. Die Verfassung ist gründlich aufgearbeitet und breit abgestützt worden. Bis zum Vorliegen dieser Verfassung haben sehr viele Leute daran gearbeitet. Es liegt uns ein eigentliches Gemeinschaftswerk vor. Die CVP-Fraktion hat ihre Wünsche leider nicht in allen Teilen durchsetzen können, wie andere Fraktionen hier auch nicht. Es tut mir jetzt noch weh, dass wir keine Variante haben, was wir ja wollten. Es wird sich im Verlauf der nächsten Wochen und Monaten zeigen, welche Parteien staatstragend sind und welche nicht. Ich rechne es der SP-Fraktion aber hoch an: Sie musste in vielen Fällen unten durch, so auch beim Wahlverfahren. Trotzdem hat sie hier verkündet, dass sie sich für die neue Verfassung einsetzen werde. Das rechne ich der SP hoch an. Ich gehe davon aus, dass eine andere Fraktion diesbezüglich ganz anders argumentieren wird, obwohl sie viel mehr durchgebracht hat als die SP-Fraktion. Ich finde es schade, wenn man wegen einzelnen Positionen, bei denen man unterlegen ist, das Ganze zum Scheitern bringen will. Das hat die Sache nicht verdient. Ich komme zum Dank. Ein grosser Dank für das vorliegende Verfassungswerk gebührt dem Präsidenten der Verfassungskommission. Er hatte bei all seinem Tun das Ziel, das ihm vorgegeben wurde, immer vor Augen. Er hat auch in heiklen Situationen pragmatisch und konsequent agiert; nur so sind wir vorwärts gekommen. Er hat die Kommission mit viel Kompetenz und Erfahrung durch alle Schwierigkeiten geführt. Schliesslich hat er in diesem Rat sachlich und kompetent die Position der Kommission vertreten. Das ist nicht

selbstverständlich. Ohne ihn, das wage ich zu behaupten, wären wir heute nicht fertig mit dieser Beratung. Ich ersuche Sie deshalb um einen Applaus für den Präsidenten Dr. Franz Marty. Weiter gebührt ein grosser Dank den Mitgliedern der Verfassungskommission, insbesondere jenen, die heute im Rat nichts sagen durften. Sie konnten mitarbeiten, das Ganze jahrelang aufarbeiten und heute durften sie nichts dazu sagen. Das war für die einen oder anderen sicher nicht so einfach. Umso mehr gebührt diesen Leuten ein grosser Dank. Auch ihnen möchte ich hier einen Applaus abstatuen. Schliesslich gebührt auch dem Sekretariat der Verfassungskommission, Dr. Urs Beeler und Christine Gander, ein grosser Dank. Ohne sie würde dieses Werk heute auch nicht so vorliegen. Sie haben uns stets sehr kompetent und professionell unterstützt und beraten und sie haben die nötigen Abklärungen getroffen. Ich möchte auch sie herzlich verdanken wie auch all jene, die in irgendeiner Form am Gesamtwerk mitgearbeitet haben, und das waren sehr viele Leute. Ich komme zur Hoffnung: Auch wenn das, was heute vorliegt, nicht allen passt, so betrachte ich es so, wie es bei den Juristen heisst: „Ein Vergleich muss allen ein wenig weh tun, sonst ist es kein richtiger Vergleich“. Mir blutet das Herz wegen Paragraph 50, und einem anderen blutet es wegen etwas Anderem. Aber insgesamt sollten wir das Werk als ein gelungenes Werk betrachten. Ich hoffe, dass sich alle Fraktionen dazu überwinden können, die neue Verfassung dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

KR André Rüeggsegger: Die parlamentarische Arbeit ist vollbracht; die Fraktion hat so gesehen eigentlich nichts mehr zu sagen. Jetzt geht es einen Schritt weiter, hinaus ins Volk. Dem vorgelagert sind natürlich die Beratung und die Beschlussfassung in der Partei. Sie können sich sicher vorstellen, wie die Befindlichkeiten der SVP-Fraktion aussehen. Wir haben heute nochmals 20 Anträge gestellt, 19 davon sind sang- und klanglos versenkt worden. Teilweise wollte man nicht einmal mehr darüber diskutieren; man hielt sie für nicht diskussionswürdig. Nachdem wir für die erste Lesung deutlich mehr Anträge vorgebracht hatten in Übereinstimmung mit der Vernehmlassung, steht fest, dass wir mit Ausnahme des Wahlsystems eigentlich nirgends durchgedrungen sind. Das bedeutet, dass wir das Ganze sicher etwas kritischer betrachten. Wir können bei der allgemeinen Euphorie und Erleichterung, dass die Beratung abgeschlossen ist, nicht versprechen, dass wir dem Werk zustimmen werden, im Gegenteil. Es sieht für uns relativ schwierig aus. Als Sieger aus dieser Verfassungsrevision geht aus unserer Sicht nicht der Bürger heraus, nicht die Freiheit, nicht die Eigenverantwortung und nicht der Trend hin zu einem schlanken, bezahlbaren Staat. Nein, man öffnet Tür und Tor und die Schleusen für noch mehr Staat und noch mehr Ausgaben. Man nimmt der Bevölkerung noch mehr Verantwortung weg und stärkt mit Bevormundungen den Staat. Der Staat kommt an seine Grenzen; das sieht man gerade jetzt im europäischen Umfeld, in Griechenland usw. Ich finde, ein Umdenken wäre dringend notwendig. Mit einer schlanken Verfassung, die Leitplanken vorgibt, hätten wir auch leben können. Aber heute haben wir darin Sozialziele enthalten, ob einklagbar oder nicht. Der Kanton Schwyz hat gut, ja sehr gut funktioniert in den letzten Jahren mit der ach so schlechten Verfassung. Ich glaube, wenn es so weit ist, können wir dem neuen Werk getrost auch eine Abfuhr erteilen; es würde mindestens gleich gut weitergehen wie bis jetzt, wenn nicht sogar besser als mit der neuen Verfassung. Wir sind beim Wahlsystem durchgedrungen. Das ist aber kein riesiger Erfolg, denn es ändert sich nichts im Vergleich zu heute. Aus unserer Sicht muss auch nichts geändert werden. Den einzigen Erfolg konnten wir bei Paragraph 50 erzielen, deshalb ist aus Sicht der SVP-Fraktion leider wenig gewonnen. Es bleibt einfach beim Status Quo, den wir ja wollten. Es wäre schön gewesen, wenn gewisse Parteien den politischen Realitäten etwas mehr Rechnung getragen hätten und sich zu gewissen Anträgen hätten durchringen können. Warum beispielsweise bei der Gesundheitsversorgung das Wort „wirtschaftlich“ nicht stehen soll, entspricht letztlich einer reinen Parteipolitik, weshalb die Partei der Mitte nicht zustimmen konnte. Sie tun uns auch etwas Unrecht, wenn Sie sagen, wir sollten jetzt trotzdem zustimmen; es sei ja nichts passiert. Der Prozess wird laufen. Das Ganze wird in der Parteiversammlung diskutiert und entschieden. Wir werden sicher unsere Erfahrungen und Befindlichkeiten dort einbringen. Aber letztlich entscheiden wird bei uns die Parteiversammlung, und was sie entscheidet, werden wir mit aller Kraft vertreten. Es ist uns egal, wenn wir als Hinterwäldler dargestellt werden. Damit können wir gut leben. Hinter dem Wald ist es oft recht schön. Der Kanton Schwyz wird weiter leben; der Kanton Schwyz wird auf der Erfolgsspur bleiben. Wir lassen uns nicht auf irgendwelche Experimente ein, auf sozialistische Ausrichtungen, die in der Verfassung zumindest ansatzweise aufgeführt sind. Wahrscheinlich ist es ein schlechter Rat von jenen, die offenbar das

Gericht bemühen wollen. Das Volk goutiert das sicher nicht, wenn man irgendetwas erzwingen will. Jede Partei hat jetzt die Chance, den Abstimmungskampf zu betreiben. Letztlich wird sich herausstellen, was das Volk will, und das wird auch richtig sein.

KR Christoph Pfister: Wir sind aus der Sicht der parlamentarischen Arbeit am Ende einer mehrjährigen Arbeit. Auch die FDP-Fraktion dankt den Mitgliedern der Verfassungskommission, ihrem Präsidenten und dem Sekretariat für die hervorragende Arbeit, die sie in diesen Jahren geleistet haben. Die FDP-Fraktion ist nicht glücklich über das verabschiedete Wahlsystem für den Kantonsrat. Sie ist überzeugt, dass die Bürger nicht fair behandelt werden. Etwas ist „merkwürdig“, also im Sinne von würdig zu merken: Es ist merkwürdig, dass die CVP und die SVP, die sonst immer vorgeben, das Volk sei die höchste Instanz, heute das Volk nicht für mündig halten, um zu entscheiden, welches Wahlsystem es will. Es ist merkwürdig, dass die CVP und die SVP hier drin absegnen und es nicht für nötig erachten, das dem Volk zu überlassen und ihm eine Variante vorzulegen. Sie halten das Volk offenbar für nicht mündig genug, um so wichtige Entscheide zu fällen. Die CVP und die SVP sollen künftig bitte nie mehr mit dem „Abstellen auf den Volkswillen“ argumentieren oder politisieren. Die FDP-Fraktion hat sich gewünscht, dass andere Ideen und Dinge aufgenommen oder verändert aufgenommen worden wären. Es ist aber jetzt müssig, darüber zu diskutieren oder zu jammern. Es wäre auch falsch zu schauen, was wir als Partei nicht erreicht haben. Jede Partei findet Gründe, weshalb sie die neue Verfassung bekämpfen könnte. Wir müssen aber sehen, was uns die neue Verfassung bringt, und das ist mehr, als uns die alte Verfassung bietet. Sie bringt uns viel, erstens Klarheit: Wir haben eine neue Verfassung, die unsere Bürger lesen und verstehen können. Die alte Verfassung ist nicht lesbar; sie ist auch nicht verständlich, weil sie nicht systematisch ist. Zweitens Gesicht: Wir geben dem Kanton Schwyz mit der neuen Kantonsverfassung ein Gesicht. Wir zählen die Grundsätze und die Staatstätigkeit auf. Das sind wichtige Dinge, um unser Zusammenleben zu regeln. Auch die Bürokratie-Initiative der FDP-Fraktion ist in Paragraph 2 berücksichtigt worden. Die alte Verfassung ist völlig gesichtslos. Sie sagt nichts darüber aus, was der Staat soll und wohin der Staat soll. Hier liegt also eine Verbesserung vor. Drittens Volksrechte: Die Volksrechte unserer Bürger werden verbessert und ausgebaut. Die bisherige Regelung ist kompliziert und wichtige Geschäfte kommen gar nicht vor das Volk. Künftig sollen alle wichtigen und umstrittenen Vorlagen dem Volk vorgelegt werden. Das ist eine Verbesserung. Viertens Referendumsrecht: Das Referendum wird für den Bürger vereinfacht; er kann es leichter ergreifen, also ist das eine Verbesserung. Fünftens Zweckverbände: Die Zweckverbände müssen demokratisch organisiert werden. Das war bis heute nicht der Fall. Man gründete Zweckverbände, zu denen das Volk nichts zu sagen hatte. Das wird künftig anders sein; das ist eine weitere Verbesserung. Sechstens Organisation: Die Gemeinden werden durch die neue Verfassung gestärkt. Sie müssen beispielsweise bei einer Gebietsänderung künftig zustimmen, wenn sie betroffen sind, sonst gibt es keine Gebietsänderung. Das ist heute nicht der Fall. Ich könnte noch Vieles aufzählen, denn es gibt viele Verbesserungen in der neuen Kantonsverfassung. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung ist die FDP-Fraktion stolz, dass sie an dieser neuen Kantonsverfassung mitarbeiten konnte. Sie ist stolz darauf, dass wir, sofern sie vom Volk angenommen wird, eine Regelung für die Gegenwart und für die Zukunft haben. Sie wird die Vorlage unterstützen. Wir haben es vorher gehört: Die SVP-Fraktion hat es mehr oder weniger deutlich gesagt, dass sie die Verfassung ablehnen will. Sie beruft sich dabei einzig oder hauptsächlich auf die Staatstätigkeit, die nicht einmal einklagbar ist. Ich muss daran erkennen, dass das offensichtlich ein Spiel ist, dass man das von Anfang an bezweckt hat. Es hat sich auch immer wieder gezeigt in Medienmitteilungen, dass man die Verfassung eigentlich bekämpfen will. Es ist unfair, wenn man die neue Verfassung für parteipolitische Spiele missbraucht. Es ist unfair gegenüber der Verfassungskommission, die während Jahren vorbildlich und nicht politisch gearbeitet hat, wenn jetzt das Ganze für parteipolitische Spielchen missbraucht wird. Derartiges ist auch unfair gegenüber dem Bürger. Die neue Kantonsverfassung bringt gegenüber der heutigen Situation viele Verbesserungen. Politische Spiele sind auch unfair gegenüber unseren Kindern. Wenn diese Verfassung nicht angenommen wird, wird die alte Verfassung während Jahrzehnten in Kraft bleiben. Unsere Kinder müssen dann mit einer obersten Regelung leben, die von den Strukturen her aus dem vorletzten Jahrhundert stammt. Das sagt schon alles. Wenn wir unsere Arbeit als Volksvertreter ernst nehmen, dann müssen

wir mit Herzblut hinter der neuen Verfassung stehen, weil sie Verbesserungen bringt für unsere Bürger. Die FDP-Fraktion wird die neue Verfassung mit Herzblut unterstützen.

KR Vreny Stössel: Ich habe nichts vorbereitet; ich will nur gerechterweise sagen, dass wir in der Verfassungskommission sieben SVP-Mitglieder waren. Wir waren die einzigen, die Minderheitsanträge stellen konnten. Wir haben fünf solche Minderheitsanträge gestellt, und mit vier sind wir durchgedrungen. Ich möchte auch allen danken, die mit uns zusammen gearbeitet haben. Wir sind respektvoll behandelt worden. Man hatte Achtung vor uns, und wir mussten überhaupt nicht etwa leiden. Man hat uns auch ernst genommen, und ich möchte allen nochmals danken, auch dem Kommissionspräsidenten. Vielleicht werde ich noch etwas werben für eine Stimmfreigabe. Ich danke!

Dr. Franz Marty: Das Volk hat mit einer Zweidrittel-Mehrheit dem Parlament den Auftrag erteilt, eine neue Verfassung vorzulegen, eine Zweidrittel-Mehrheit. Dahinter steckt die Überzeugung, dass die alte Verfassung offensichtlich nicht mehr gewünscht wird. Der Volksauftrag lautete, eine neue Verfassung zu unterbreiten. Nun ist diese neue Verfassung geboren. Sie haben sie beraten, und ich bin überzeugt, dass im Volk auch erwartet wird, dass man zu Lösungen kommt. Ich bin dem Rat sehr dankbar, wenn sich auch jene dafür verwenden, die jetzt noch Vorbehalte anbringen oder zweifeln. Gerade wenn man sagt, der Kanton Schwyz werde seine Zukunft weiterhin günstig gestalten können, setzt das voraus, dass es auch in diesem Parlament möglich sein muss, gemeinsam eine Verfassung zu verabschieden und sich dahinter zu stellen, vor allem wenn man sieht, dass die Differenzen, die jetzt offen geblieben sind, bei weitem nicht so bedeutsam sind, wie das bei den Voten zum Teil dargestellt wurde. Insofern möchte ich KR Vreny Stössel von der Verfassungskommission herzlich danken. Sie hat selber bestätigt, wie die Vorstellungen aus ihrer Sicht auch in der Verfassungskommission bis auf wenige Einzelheiten im Verfassungsentwurf realisiert worden sind. Deshalb möchte ich Sie bitten, meine Damen und Herren, bewerten Sie doch das Gemeinsame, das Verbindende höher als die Einzelheiten, bei denen man jetzt Abstriche in Kauf nehmen musste. Ich bin allen dankbar, die im Grunde genommen das Wesentliche, das Gemeinsame sehen und unterstützen, denn ich glaube, das erwartet das Volk auch. Es gibt andere Fragen, bei denen Sie den Standpunkt der Parteien wahrscheinlich viel besser kontrovers vertreten können als hier in der Verfassung. Zum Schluss danke ich Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, herzlich für das Vertrauen, das Sie der Verfassungskommission entgegen gebracht haben. Sie haben ihr den Auftrag gegeben, die Kantonsverfassung auszuarbeiten. Das Vertrauen kann auch darin abgelesen werden, dass Sie dem grössten Teil der Vorschläge, die Ihnen die Verfassungskommission unterbreitet hat, zugestimmt haben. Für dieses Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Selbstverständlich danke ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Verfassungskommission für ihren grossen Einsatz. Es war über die letzten fünf Jahre gesehen wirklich sehr erfreulich, wie sich engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, Kantonsrätinnen und Kantonsräte in der Verfassungskommission alle Mühe gegeben haben, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Ich meine, so leicht lässt sich ein solches Ergebnis nicht wieder erzielen. Insofern ist der Vorschlag, der jetzt zur Abstimmung kommt, eine Chance. Wenn diese Chance vertan wird, würden Sie nicht nur sehr viele Leute enttäuschen, damit müsste man leben, sondern ich glaube, es würde diesem Kanton sehr schwer fallen, dem Volk in absehbarer Zeit ein besseres Ergebnis vorlegen zu können. Ich bitte Sie deshalb, das Positive und das Verbindende im Vordergrund zu sehen und wenn immer möglich der Verfassung Ihre Unterstützung zu geben.

Die **Schlussabstimmung** entfällt.

2. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Bezirke und Gemeinden (Anhang 2 von Bericht und Vorlage der Verfassungskommission)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

I.

KR Eva Isenschmid: Ich habe nur eine Frage zu Absatz 1 Buchstabe b. Mir fällt auf, dass bei allen anderen Eingemeindebezirken beispielsweise steht: „Bezirk Einsiedeln mit der Gemeinde Einsiedeln“. Bei Gersau ist das nicht der Fall. Hat das einen besonderen Grund oder bedarf es hier einer redaktionellen Änderung?

Dr. Franz Marty: Es ist eine alte Ehre, dass ich mich noch einmal für den Bezirk Gersau stark machen darf. Der Bezirk Gersau, das ist bekannt aus der Bildung des Kantons Schwyz, hat eigentlich die besondere Auszeichnung erhalten, dass er nur als Bezirk bezeichnet wird, weil er vorher eine freie Republik war. Durch den Wiener-Kongress ist Gersau dann dem Kanton Schwyz zugeteilt worden mit der „höflichen Empfehlung, diesem Bezirk im besonderen Masse Rechnung zu tragen und zu ihm Sorge zu tragen.“ Deshalb wollen wir das hier respektieren.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 82 zu 0 Stimmen zu.

KRP Xaver Schuler: Es obliegt auch dem Kantonsratspräsidenten, der Verfassungskommission, den Mitgliedern und insbesondere dem Sekretariat, Dr. Urs Beeler und Christine Gander, und nicht zuletzt dem Präsidenten Dr. Franz Marty im Namen eines dankbaren Kantons Merci vielmals zu sagen. Es ist immer wieder schön, wenn man bei aussergewöhnlichen Dingen auf bewährte und starke Persönlichkeiten zurückgreifen kann, wie das beim Präsidenten der Verfassungskommission der Fall war. Lieber Franz, ich durfte dich auch in der Verfassungskommission erleben. Deine Fairness, dein Respekt und deine Professionalität waren beeindruckend. Auch wie du heute und bei der ersten Lesung Red und Antwort gestanden bist, war bemerkenswert. Nochmals: Von einem dankbaren Kanton einen herzlichen Dank für dein Lebenswerk, für alles, was du bis heute für den Kanton Schwyz geleistet hast. Danke vielmals.

Der Rat bedankt sich bei Dr. Franz Marty mit einem langen Applaus.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen sowie eines Mitglieds der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit

Auf Vorschlag der CVP-Fraktion werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Rochus Freitag, Brunnen, zum Mitglied der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen;
KR Pius Schuler, Rothenthurm, zum Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit.

4. Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung von Erlassen (RRB Nr. 1033/2010, Anhang 3)

LA Armin Hüppin: Nach der bedeutenden Diskussion über die Kantonsverfassung können wir für den vorliegenden Beschluss die Flughöhe wieder etwas drosseln. Es geht darum, dass wir den Kantonsratsbeschluss zum Gesetz über die Familienzulagen sowie die Verordnung betreffend das Aufstellen und den Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen aufheben können. Sie sind überflüssig geworden. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 84 zu 0 Stimmen.

5. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Grundangebots des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2012 – 2015 (RRB Nr. 954/2010, Anhänge 4 und 5)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Im Wissen um das bisherige Grundangebot für den regionalen öffentlichen Verkehr 2008 – 2011 ist diesem Parlament die Ausgangslage bekannt. Bei der heutigen Vorlage handelt es sich nicht um eine Neuausrichtung, sondern um eine Weiterführung des Grundangebots. Das nun vorliegende Grundangebot baut auf der Systematik des bestehenden Grundangebots auf, berücksichtigt aber den neuen Takt des zweijährigen Bestellverfahrens. Es enthält keine grösseren konzeptionellen Ausbauten, sondern lediglich punktuelle Optimierungen und Anpassungen am bestehenden System. Analog zum bisherigen sind auch im neuen Grundangebot Entwicklungsfelder vorgesehen, bei denen das Angebotsgerüst und die Kosten aufgrund von Grobofferten bekannt und im Finanzrahmen enthalten sind. Bei den als „grössere Konzeptänderungen“ bezeichneten Entwicklungen hingegen sind der Angebotsrahmen und die finanziellen Auswirkungen noch nicht bekannt. Deshalb sind sie im Finanzrahmen des Grundangebots nicht enthalten und müssen dem Kantonsrat zum gegebenen Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Grundangebots hat das Büro Infras eine Auslegeordnung gemacht und sämtliche Linien auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft. In diesem Bericht wird detailliert aufgezeigt, mit welchen Kriterien diese Überprüfung erfolgt und welches Fazit daraus gezogen worden ist. Bereits im Vorfeld ein grosses Echo ausgelöst hat die skizzierte Kostenentwicklung des neuen Grundangebots, das markante Kostensprünge aufweist. Als Ursachen für diese deutliche Steigerung können vier hauptsächliche Bereiche genannt werden. Erstens, Abschreibungspraxis gemäss Bundesgesetzgebung für Rollmaterial: Die geänderte Abschreibungsdauer führt zu einem Kostensprung bei Rollmaterialsanierungen oder Ersatzbeschaffungen. Wegen des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes oder steigenden Frequenzen werden solche Rollmaterialsanierungen oder Ersatzbeschaffungen nötig. Obwohl die Änderung der Abschreibungssätze für neue und renovierte Fahrzeuge bereits seit 1999 in Kraft ist, wurde dies für den Kanton Schwyz bisher nicht wirksam, weil in den vergangenen Jahren keine umfassenden Rollmaterialsanierungen oder Neubeschaffungen erfolgt sind. Zweitens Beteiligungsschlüssel: Beim Bund steht aufgrund von Sparmassnahmen eine Änderung an. Dieser Schlüssel wird jeweils für vier Jahre festgelegt und beträgt aktuell 53 Prozent. Es zeichnet sich ab, dass der Bund von den Angebotskosten, an denen er sich im Rahmen der Kantonsquote mitbeteiligt, ab dem Jahr 2012 aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen nur noch 52 Prozent oder gar 51 Prozent übernimmt. Dies löst für den Kanton Schwyz eine finanzielle Mehrbelastung aus. Drittens: Angebotsanpassungen an übergeordnete ÖV-Entwicklungen, hauptsächlich bei der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich oder Massnahmen beim Angebot sind unausweichlich, beispielsweise für die wegfallenden Halte der S2 in der Obermarch oder die Anschlüsse in Pfäffikon, da die S2 künftig in anderen Fahrlagen verkehrt. Ohne diese Massnahmen findet eine massive Verschlechterung des Angebots statt. Viertens: Es gibt Entwicklungsfelder, die der Kanton Schwyz selber beeinflussen kann, die aber Handlungsbedarf aufzeigen, wo die ÖV-Erschliessung künftig optimiert oder an Änderungen im Umfeld angepasst werden muss. Diese Kostenfolgen sind bekannt und sowohl im Finanz- als auch im Angebotsrahmen des heutigen Grundangebots enthalten. Ein öffentliches Verkehrssystem, das eine Versorgung bis in die Täler hinein sicherstellt, ist eine der Stärken der Schweiz und auch des Kantons Schwyz. Das Infrastrukturnetz des ÖV stellt einen der Grundpfeiler dar, damit sich der Kanton Schwyz als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort zukunftsfähig entwickeln kann. Die Beibehaltung bzw. die optimierte Weiterführung des bestehenden Angebots ist für die Vernetzung des öffentlichen Verkehrs und die Beibehaltung der Standortattraktivität des Kantons Schwyz deshalb notwendig. Dafür sind aber Angebots-

anpassungen erforderlich. Ohne Zubringerlinien wird auch das Hauptnetz viele Fahrgäste verlieren. Die Nachbarkantone des Kantons Schwyz haben den öffentlichen Verkehr in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut, beispielsweise mit der S-Bahn Zürich, der Stadtbahn Zug und der S-Bahn Luzern. Es muss deshalb im Interesse des Kantons Schwyz sein, bei diesen Angebotsentwicklungen den Anschluss zu behalten. Die politische Diskussion ist jetzt bedeutsam, weil mit dem Grundangebot die Weichen für den Kurs des ÖV im Kanton Schwyz für die nächsten vier Jahre gestellt werden. Mit dem jetzt aktualisierten Grundangebot verfügt der Kanton Schwyz über ein Planungsinstrument, um den Stellenwert des regionalen öffentlichen Verkehrs für die kommenden Jahre zu definieren. Auch wenn die mächtige Kostenentwicklung aufhorchen lässt, ist es ebenso klar, dass die auf den Kanton Schwyz zukommenden höheren Abgeltungen nicht mit blossen Optimierungen im kantonalen ÖV-Netz ausgeglichen werden können. Dazu wären radikale Angebotskürzungen und das Aufheben zahlreicher Linien erforderlich. Es muss im Sinne des Kantons Schwyz liegen, die hohe Standortqualität mit einem attraktiven ÖV-Angebot innerhalb des Kantons und einer interessanten überregionalen Vernetzung zu bewahren. Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Oktober beraten, Eintreten beschlossen und zu diesem Geschäft 24 Seiten Protokoll produziert. Ein Rückweisungsantrag, der die Überarbeitung der Vorlage verlangte, ist mit 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt worden. Die Kommission ist schliesslich zu folgenden Anträgen gelangt: In Ziffer 1 mit 6 zu 4 Stimmen für die Genehmigung des Grundangebots 2012 – 2015; in Ziffer 2 mit 6 zu 5 Stimmen gegen die Vormerkung einer Steuerfusserhöhung um 10 Einheiten ab Budget 2012; in Ziffer 3 mit 6 Stimmen und 4 Enthaltungen für die Ermächtigung an den Regierungsrat, untergeordnete Anpassungen vorzunehmen; in Ziffer 4 mit 9 Stimmen und einer Enthaltung für die Beauftragung des Regierungsrates mit dem Vollzug. Ich danke Regierungsrat Reichmuth und dem Amt für öffentlichen Verkehr für die ausführlichen Beratungs-Unterlagen, insbesondere für den aufschlussreichen Infrass-Bericht. Den Mitgliedern der RUVKO danke ich für die konstruktiv-kritische Kommissionssitzung. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Paul Fischlin: Beim neuen Grundangebot 2011 bis 2015 handelt es sich um eine Fortsetzung des laufenden Grundangebots. Ziel des neuen Angebots ist, das bisherige Angebot zu erhalten, aber auch Angebotserweiterungen speziell auf den Hauptachsen vorzunehmen. Die Grundlage für den Kostenrahmen ist das Budget 2011 plus 2 Prozent Teuerung pro Jahr. Zusätzliche Mehrkosten werden verursacht, weil man bestehende Angebote sichern und verbessern will. Verschiedene Punkte im neuen Grundangebot führen zu enormen Aufwandsteigerungen. Erstens Anpassung des Busnetzes March an die vierte Teilergänzung der S-Bahn Zürich: Weil bei dieser vierten Teilergänzung die Bahnhöfe Schübelbach-Buttikon sowie Reichenburg nicht mehr im Halbstundentakt bedient werden und die Anschlüsse in Pfäffikon ab 2014 schlechter werden, will der Regierungsrat Bahnersatz oder Zusatzzüge einsetzen und das Busnetz anpassen. Das kostet 2.9 Mio. Franken jährlich. Zweitens, besseres Schienenangebot Arth-Goldau – Rotkreuz – Ebikon ab 2012: In der Hauptverkehrszeit von Montag bis Freitag will man sechs Kurspaare pro Tag. Das kostet 1.5 Mio. Franken jährlich. Drittens, Optimierung der SOB Südrampe: Der Voralpenexpress macht wieder Halt in Rothenthurm mit dem neuen SOB-Betriebskonzept. Eventuell wird das Busnetz Rothenthurm-Biberbrugg gestrichen. Das Angebot ist kostenneutral. Viertens, Netzüberprüfung der Auto AG Schwyz: Auf der Hauptlinie wird der Halbstundentakt eingeführt; die Kosten belaufen sich auf 1.5 Mio. Franken jährlich. Die Auto AG erstellt die Planung und sagt dann, wie viel es kostet. Fünftens, Kommunikation: Es wird ein neues Leitsystem für Kundeninformationen aufgebaut. Die Fahrgäste sollen bei Verspätungen und Betriebsstörungen informiert werden. Kosten: 0.5 Mio. Franken jährlich. Sechstens: Die Weiterentwicklung des Z-Passes zum integralen Verbund betreffend Einzelfahrausweise kostet 0.5 Mio. Franken jährlich. Siebtens: Zusätzliche ÖV-Mehrkosten verursacht auch der Bund. Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass das Rollmaterial und die Perrons behindertengerecht gebaut werden. Das verursacht hohe Investitionen und jährliche Abschreibungskosten. Achters: Der Bund hat bei ÖV-Investitionen die Abschreibungssätze, also die Abschreibungsdauer beim Rollmaterial geändert. Gemäss Amt für öffentlichen Verkehr müssen in Zukunft elektrische Triebwagen innerhalb von 25 Jahren abgeschrieben werden. Früher waren es 40 Jahre. Je nachdem, wie viel in Zukunft in

den ÖV investiert wird, hat das wiederum finanzielle Auswirkungen auf die jährliche ÖV-Abgeltung des Kantons. Neuntens: Die NFA belastet in Zukunft auch das kantonale ÖV-Budget, weil der Bund wahrscheinlich weniger an den ÖV des Kantons Schwyz bezahlt. Das betrifft die so genannte Kantonsquote, und das bringt zusätzlichen Aufwand für den Kanton Schwyz. Vor vierzehn Tagen konnte man den Medien entnehmen, dass der Bund gar keine Kürzungen vornimmt, sodass der Kanton nicht zusätzlich belastet wird. Das ÖV-Grundangebot 2012-2015, das vom Regierungsrat und von der Mehrheit der RUVKO vorgelegt wird, ist aus finanzieller Sicht eine happige Vorlage. Wir haben in den vier Jahren eine Aufwandsteigerung von plus 77 Prozent oder 26 Mio. Franken. Das macht durchschnittlich eine Aufwandsteigerung von 6.4 Mio. Franken pro Jahr. Auf der Ertragsseite schreibt der Regierungsrat, soll der ÖV-Benützer nur um 0.5 Mio. Franken via Tarifierhöhung mehr belastet werden. Der ÖV-Benützer bezahlt also einen Zwölftel, der Steuerzahler jedoch elf Zwölftel an die jährlichen Mehrkosten. Ich frage Sie: Wo bleibt hier das Verursacherprinzip? Viele ÖV-Pendler wohnen im Kanton Schwyz, profitieren vom günstigen Steuerklima, benützen den hochsubventionierten öffentlichen Verkehr und der ÖV wird ständig perfekter ausgebaut und vernetzt. Der ÖV-Benützer hingegen bezahlt praktisch nichts an die immer besseren Angebote. Die jährlichen Kosten für den Kanton hingegen laufen immer mehr aus dem Ruder. Diese Vorlage belastet den Kanton, die Bezirke und Gemeinden so stark, dass der Kanton und beispielsweise der Bezirk Schwyz in absehbarer Zeit die Steuern erhöhen müssen. Jetzt noch eine Kostenwarnung: Im Infrast-Bericht Seiten 32 und 33 können Sie unter „Grössere Konzeptänderungen“ lesen, dass die jährlichen ÖV-Kosten in Zukunft noch höher ausfallen werden, je nachdem, welche Projekte man noch umsetzen will. Die Zusatzprojekte müssen allerdings vom Kantonsrat abgesegnet werden. Warum haben wir SVP-Mitglieder in der Kommission eine Rückweisung beantragt mit dem Auftrag, diese Vorlage zu überarbeiten und den Nettoaufwand zu senken: Erstens: Die Nettoaufwände von 2012 bis 2015 explodieren. Das ist für den Kanton langfristig nicht finanzierbar. Es drohen massive Steuererhöhungen. Zweitens: Beim Ertrag (Verursacher) und beim Aufwand müssen Massnahmen ergriffen werden, damit der jährliche Nettoaufwand gesenkt werden kann. Der Regierungsrat, das Amt für öffentlichen Verkehr, die Gemeinden, die ÖV-Benützer aber auch die Politik müssen die Begehrlichkeiten beim ÖV reduzieren und erkennen, dass im ÖV nicht alles finanzierbar ist. Fakt ist, dass der Bund bis jetzt 53 Prozent und der Kanton 47 Prozent der jährlichen Betriebskosten bezahlen. Beim vorliegenden Grundangebot kaufen wir einmal mehr die Katze im Sack. Zu viele Aufwandpositionen sind zum heutigen Zeitpunkt noch unbekannt. Die SVP-Kommissionsmitglieder haben in der Kommission die Frage gestellt, ob es eine ÖV-Investitionsplanung 2012-2015 und 2016-2019 gebe. Leider konnten uns keine Zahlen genannt werden. Eine Planung wie beim Strassenbauprogramm gibt es beim ÖV im Kanton Schwyz nicht. Wir Kantonsräte werden in Zukunft also jährlich überrascht, wenn es um ÖV-Investitionen geht. Übrigens sind die Medien über die zukünftigen ÖV-Investitionen offenbar besser informiert als die RUVKO-Mitglieder. Eine knappe Mehrheit der Kommission will den Vermerk in der Vorlage in Bezug auf den Steuerfuss gestrichen haben. Sie will nicht über allfällige Konsequenzen informieren. Die Vorlage hat aber zu viele Mängel; die SVP-Fraktion kann sie in dieser Form nicht unterstützen. Sie ist zu überarbeiten.

KR Roland Schirmer: Die FDP-Fraktion steht zu ihrem Grundsatz, dass der öffentliche Verkehr ein wichtiger Standortvorteil des Kantons Schwyz darstellt. Wir stehen auch hinter dem öffentlichen Verkehr. Schon im Strategiepapier „Wirtschaft und Wohnen“ kam klar zum Ausdruck, wie wichtig der öffentliche Verkehr in Zukunft für den Kanton Schwyz sein wird. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist es aber auch wichtig, dass der Nutzen und das Leistungsverhältnis übereinstimmen. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Entwicklungsfelder im Grundangebot berücksichtigt und integriert wurden. Trotz diesen erwähnten Gründen sind wir nicht bereit, jeden Preis dafür zu bezahlen. Das Grundangebot 2012 bis 2015 ist grundsätzlich die Fortsetzung des laufenden Grundangebots. Ziel des neuen Grundangebots ist es, das Bisherige zu erhalten und punktuell den Bedürfnissen anzupassen. Richtig und wichtig ist auch, das Ziel der Weiterentwicklung des Z-Passes weiter zu verfolgen, die Entwicklungsfelder zu definieren und auszuloten, wo Handlungsbedarf besteht. Über die Kosten hat KR Fischlin vorher bereits gesprochen. Die Mehrkosten beim Rollmaterial betragen 7.5 Mio. Franken, die Angebotsanpassungen 9.3 Mio., die Entwicklungsfelder 3.5 Mio. und die allgemeine Teue-

rung 3.2 Mio. Das allein ergibt schon eine Kostensteigerung ohne Bundesbeteiligung von 23.5 Mio. Franken. Auch mit den zusätzlichen Massnahmen haben wir keine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Die FDP-Fraktion ist gegen eine Finanzplafonierung, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil wir uns das nicht erlauben können. Vor allem in der March, wo man zusätzliche Linien streichen müsste, darf das nicht sein. Schon bei der vierten Teilergänzung werden zusätzliche Linien gestrichen, also kann man das wirklich nicht mehr verantworten. Wie erwähnt, sind wir nicht bereit, jeden Preis zu bezahlen. Dementsprechend werden wir in den nächsten Wochen eine Motion einreichen mit den Vorschlägen, vor allem bei den Entwicklungsfeldern Varianten zu erarbeiten, wo und wie man in Zukunft investiert. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass der Kostendeckungsgrad ausgewiesen wird und nachvollziehbar ist. Laut Regierungsbericht bestehen noch Sparmöglichkeiten. Wir fordern, dass diese Sparmöglichkeiten umgesetzt werden. Bei den bestehenden Linien muss laufend überprüft werden, ob der Deckungsgrad mit ihnen im Einklang steht. Für die FDP-Fraktion ist das zu wichtig, um die Vorlage abzulehnen. Wir werden versuchen, mit einer Motion entsprechend Vorschläge zu unterbreiten. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

KR Sonja Böni: Ich habe eine Ordnungsfrage. Ich möchte wissen, wie lange ein Kommissionsmitglied sprechen darf und wie lange die übrigen Ratsmitglieder. Ich glaube, das geht etwas vergessen. Dementsprechend bitte ich auch, dass alle Kantonsräte mit der gleichen Elle gemessen werden.

KRP Xaver Schuler: Ich kann das klar beantworten. Wir haben für die Redezeit eine grundsätzliche Limite von fünf Minuten. KR Fischlin war bei mehr als acht Minuten angelangt.

KR Armin Camenzind: Der öffentliche Regionalverkehr im Kanton Schwyz ist eine Erfolgsgeschichte. Mehr als 8 Mio. Angebotskilometer gibt es bei uns, zwei Fünftel davon mit der Bahn, drei Fünftel mit dem Bus. In den Jahren 2005 bis 2009 gab es eine Steigerung von 16 Prozent, und diese Erfolgsgeschichte soll im Grundangebot 2012 bis 2015 fortgesetzt werden. Der Infras-Bericht, den wir alle bekommen haben, bildet die Grundlage des jetzt vorliegenden Geschäfts. Er ist sehr detailliert und umfassend und zeigt auch kritische Punkte auf, beispielsweise, dass der Kostendeckungsgrad auf einzelnen Linien kritisch aussieht. Er sagt aber auch klipp und klar, dass Angebotsreduktionen und starke Tarifierhöhungen nicht zum Ziel führen würden. Die Standortattraktivität unseres Kantons muss unbedingt erhalten werden. Wir wissen, dass wir ein Pendlerkanton sind, und unsere Leute müssen transportiert werden können, und zwar fristgerecht und zur richtigen Zeit. Das Strategiepapier „Wirtschaft und Wohnen“ gibt auch entsprechende Vorgaben, was für uns im Kanton Schwyz gelten muss. Natürlich ist die grosse Kostensteigerung eine recht happige Angelegenheit. Wir bezahlen im Jahr 2010 rund 32.7 Mio. Franken, im Jahr 2015 werden es rund 59 Mio. Franken sein. Wir haben gehört, worauf diese Kostensteigerung zurückzuführen ist. Wir können sie vom Kanton her nur schwer beeinflussen. Der Bund diktiert. Von der Kantonsquote und dem Verteilschlüssel haben wir bereits gehört. Es gibt aber weitere, nicht beeinflussbare Kostensteigerungen; der FDP-Sprecher hat sie vorher erwähnt. Es sind Rollmaterial, Angebotsanpassungen, Teuerungen usw. Wenn man das Ziel hat, die Finanzierung ab dem Jahr 2011 zu plafonieren, muss man entweder den Fahrgastertrag massiv erhöhen, oder man muss Angebote reduzieren. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat für die RUVKO-Mitglieder ein paar Hochrechnungen erstellt, und ich frage Sie, ob Sie gerne 15 Mio. Franken sparen möchten. Wenn Sie das tatsächlich wollen, dann heisst das beispielsweise, dass im ganzen Kanton Schwyz sämtliche Buslinien gestrichen werden. Dann haben wir 15 Mio. Franken gespart. Aber wir haben das Ziel der Finanzplafonierung per 2011 noch lange nicht erreicht. Man müsste auch bei der Bahnlinie ansetzen und dort teilweise zum Stundentakt übergehen, wo jetzt Viertelstundentakte gelten. Wenn wir das tun, sind wir nicht mehr attraktiv im öffentlichen Verkehr; das hat sicher Standortnachteile für den Kanton Schwyz. So gesehen ist die CVP-Fraktion ganz klar der Ansicht, dass man auf dem eingeschlagenen Weg fortfahren muss. Sie unterstützt diese Vorlage einstimmig.

KR Paul Fischlin: Ich mache eine Ergänzung zum Votum von KR Camenzind. Laut Regierungsrat und Amt für öffentlichen Verkehr ist ein Grossteil der jährlichen Aufwandsteigerung beim Grundangebot 2012-2015 mit den massiven Abschreibungen bei den ÖV-Investitionen begründet. Laut Amt für öffentlichen Verkehr hat der Bund die Abschreibungsdauer verändert. Was der Regierungsrat und das Amt für öffentlichen Verkehr in der Kommission nicht gesagt haben, ist, dass der Bund den ÖV-Unternehmen eine Minimal- und eine Maximalabschreibungsdauer vorschreibt. Das gibt den Unternehmen Spielraum, um jährlich mehr oder weniger abzuschreiben. Die ÖV-Unternehmen schliessen also eine Vereinbarung ab mit dem Bundesamt für Verkehr, wie sie die Investitionen abschreiben wollen. Es ist nicht so, wie das Amt für ÖV sagt, dass die Investitionen innerhalb von 25 Jahren abgeschrieben werden müssten. Gemäss unseren Informationen gibt es einen Spielraum von zwischen 20 und 33 Jahren.

KR Roland Urech: Ich schicke voraus, dass wir hier vom öffentlichen Verkehr auf einem sehr, sehr hohen Niveau sprechen. Die Betriebskosten nehmen eigentlich permanent zu, aber über die Steigerung der Einnahmen wird geschwiegen. Da stelle ich die Frage, ob man mit jedem zusätzlichen Kilometer, den man im ÖV anbietet, einfach immer mehr Defizite einfahren soll. Auf den Seiten 13 bis 17 der Vorlage werden die Fahrplanfelder beschrieben. Wenn man diese Fahrplanfelder aber aufführt, dann möchte ich auch sehen, wie der Ist-Zustand aussieht, was wir weiterführen wollen und was neu hinzu kommt. Neues könnte man doch fett oder kursiv gedruckt hervorheben. So können es alle Kantonsräte klar und deutlich sehen. Beim Fahrplanfeld 670, Luzern – Arth-Goldau, soll die SOB ab 2014 den Stundentakt gewährleisten. Übernimmt die SOB die Aufgaben der SBB? Welche Kosten entstehen dann für den Kanton? Ist mit einem Defizit oder mit einem Gewinn zu rechnen? Auf Seite 7 haben wir das Schienenangebot Innerschwyz – Rotkreuz – Ebikon. Die Verbindung Arth-Goldau – Rotkreuz gab es eigentlich schon lange. Diese haben die SBB aber irgendwann aufgehoben, wahrscheinlich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit. Inzwischen ist Rotkreuz ein sehr wichtiger Standort für Industrie und Gewerbe. Bis Rotkreuz sehe ich es ein, dass man den ÖV auf den Schienen anbieten will. Wenn man ihn aber bis nach Ebikon weiterzieht, möchte ich wissen, wie viele Leute aus Innerschwyz nach Ebikon arbeiten gehen. Haben wir diese Zahlen? Ist es wirtschaftlich? Sie müssen bedenken, dass wir bereits eine Linie Luzern – Zug haben. Wenn wir auf der Strecke Arth-Goldau – Rotkreuz noch einen Zug einfädeln, gibt das auf diesem Schienennetz wieder Probleme. Die SBB selber sind ja froh, wenn man nicht zu viel auf ihr Netz zwingt. Dann zur Netzüberprüfung der Auto AG Schwyz: Das Defizit der Auto AG Schwyz übe nehmen wir jedes Jahr. Wenn wir mit diesen Bussen einfach noch mehr Kilometer anbieten, stellt sich die Frage, ob der Kanton immer weitere Kilometer-Defizite finanzieren soll. Wo wirklich genug Fahrgäste vorhanden sind, bin ich sicher nicht gegen den Ausbau einer Strecke. Wenn ein Bus aber nur noch mit zwei, drei Passagieren zirkuliert, muss man sich fragen, ob das noch wirtschaftlich ist. In Bezug auf Kommunikation, Leitsystem oder Kundeninfo usw. kann man natürlich alles weiter ausbauen und solche Spielereien einführen. Aber die Busstationen und Bahnhöfe sind ja bereits jetzt sehr gut ausgerüstet. Man könnte ja auch einmal eine Durchsage machen, wenn eine Verspätung bevorsteht. Die Leute begreifen das sicher, nur muss man es kommunizieren. Wenn man einfach nichts sagt, dann ärgern sich die Leute. Nun zur Weiterentwicklung des Z-Passes in Sachen Einzelfahrausweise: Wir finanzieren eigentlich schon die Z-Pass-Abonnemente, damit diese günstig sind. Jetzt will man auch noch die Einzelfahrkarten vergünstigen. Das entspricht wieder einer Subventionierung. Mir wäre es lieber, der Einzelfahrausweis würde zum Normalpreis bezahlt. Abonnemente verbilligt man nun einmal. Wenn man aber auch noch die Einzelfahrkarten ermässigt, bezahlen einfach die Kantone wieder mehr. Es betrifft ja nicht nur den Kanton Schwyz. KR Fischlin hat es erwähnt; die Finanzierung erfolgt mit einem Zwölftel durch den Benutzer und mit elf Zwölfteln durch den Steuerzahler. Dann sind auch Ideen in Bezug auf das Nacht-Netz vorhanden. Wer das will, soll es auch finanzieren. Wir haben in der Nordwest-Schweiz so ein schönes Beispiel. Dort sagen die Kantone, sie würden es finanzieren. Das ist doch Unfug. Jene, die den Nachtbus benutzen wollen, sollen auch mehr bezahlen. Für Getränke, für Bars und für den Ausgang hat man Geld, aber in der Nacht etwas mehr bezahlen will man nicht. Zu den Abschreibungen hat KR Fischlin bereits Ausführungen gemacht. Es gibt ja einen gewissen Spielraum dafür. Ob man nun in einer Minimalzeit oder in einer Maximalzeit abschreiben

will, es hat einen massiven Einfluss auf die Kosten. Bei den Abgeltungen kommt es zwischen 2012 und 2015 auf der Strecke Rapperswil – Arth-Goldau zu einer massiven Zunahme. Wie ist diese zu erklären?

KR Karin Schwiter: Nirgends auf der ganzen Welt sind mehr Leute mit dem Zug unterwegs als in der Schweiz. Das ist tatsächlich eine Erfolgsgeschichte. Der öffentliche Verkehr bringt die immensen Pendlerströme auch zu Stosszeiten Tag für Tag effizient und zuverlässig ans Ziel. KR Fischlin und Urech, stellen Sie sich vor, die Tausenden von Personen, die täglich in die S-Bahn einsteigen, würden das Auto benützen. Ohne ÖV wären wir auf den Schwyzer Strassen schon längst im Stau erstickt. Die umliegenden Kantone haben erkannt, dass sie die wachsenden Verkehrsströme nur mit Hilfe des ÖV überhaupt bewältigen können. Sie haben in den letzten Jahren massiv in ihr öffentliches Verkehrsangebot investiert. Der Kanton Glarus hat mit seinem Glarner-Sprinter einen sehr cleveren Schachzug gemacht; es ist eine Top-Verbindung direkt und schnell nach Zürich. Der Kanton Zug hat mit dem Projekt „Stadtbahn Zug“ ein dichtes Netz an neuen Bahnstationen aufgebaut und damit unzählige neue Reisende auf die Bahn bringen können. Der Kanton St. Gallen hat jetzt den neuen Rheintalexpress geschaffen, und bald soll der neue Ringzug fahren, der vom Bodensee über Sargans bis nach Uznach den ganzen Kanton umfährt - ein Quantensprung für den Kanton St. Gallen. Der Kanton Zürich investiert Millionen in den Bau seines neuen Durchgangsbahnhofs Zürich. Und der Kanton Schwyz? Der Kanton Schwyz droht immer mehr den Anschluss zu verlieren, sei es in Ausserschwyz, wo die S2 mit der Eröffnung des Durchgangsbahnhofs bald keine Zeit mehr hat, um in der March überhaupt noch anzuhalten. Im Talkessel Schwyz wird die Eröffnung der NEAT den Platz für den Regionalverkehr wegnehmen. Wenn wir jetzt nicht in den ÖV investieren, werden wir bald an unseren geschlossenen Bahnhöfen stehen und zuschauen können, wie die Züge ohne Halt vorbeibrausen. Auf den Kanton Schwyz hat im ÖV-Netz nämlich niemand gewartet. Wir müssen uns jetzt auf die Hinterbeine stellen, wenn wir wenigstens das heutige ÖV-Angebot erhalten wollen. Genau das und nicht mehr beinhaltet das vorliegende Grundangebot. Es ist weit entfernt von einer Luxuslösung und hat die SP-Fraktion in vielen Punkten enttäuscht. Obwohl es dringend nötig und sinnvoll wäre, beinhaltet es keinen Ausbau des Nachtangebots. Verschiedene Wachstumsgemeinden sind nach wie vor sehr schlecht an den ÖV angebunden, wie beispielsweise Nuolen, Tuggen oder andere Beispiele. Nach wie vor klaffen viele Angebotslücken, die schon lange bekannt sind und die dringend gestopft werden müssten. All das ist in diesem Grundangebot nicht enthalten. Was hier vorliegt, ist sozusagen die Minimalversion, die schlicht und einfach nur das beinhaltet, was heute bereits fährt. Der vorliegende Bericht zusammen mit dem Infras-Bericht legt transparent dar, weshalb das gleiche Angebot in den nächsten Jahren teurer wird. Die meisten dieser kostentreibenden Faktoren können wir schlicht nicht beeinflussen. Es geht also um Folgendes: Sind wir bereit, den heute bestehenden ÖV weiterhin zu finanzieren, oder wollen wir das nicht? Wenn Sie Nein sagen, werden Sie Ihren Leuten daheim erklären müssen, warum der Zug, mit dem sie jeweils am Morgen zur Arbeit fahren, und der Bus, der sie zum Einkaufen bringt, bald nicht mehr fahren werden. Sie werden den Leuten erklären müssen, warum sie in Pfäffikon jeden Morgen noch länger im Stau stehen. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass wir Schwyzer und Schwyzerinnen auch weiterhin von einem gut ausgebauten und funktionierenden ÖV-Netz profitieren können. Die Bahn ist zu Recht der Stolz der Schweiz. Sie trägt entscheidend zur Lebensqualität und zur Attraktivität des Kantons Schwyz als Wohn-, Arbeits- und Freizeitregion bei. Es ist unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass es auch in Zukunft so bleibt. Davon profitieren nicht nur jene, die tatsächlich den Bus und die Züge benützen, sondern auch alle anderen, die dafür mehr Platz auf den Strassen haben. In einem ersten Schritt brauchen wir heute deshalb ein Ja zum Grundangebot. Wir stimmen völlig mit dem Sprecher der FDP-Fraktion überein, dass wir in einem zweiten Schritt eine Vision brauchen, eine Strategie für den öffentlichen Verkehr. Wir sind gerne bereit, bei diesem zweiten Schritt mitzumachen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und plädiert für Annahme der Vorlage.

KR Beat Ehrler: Seit zehn Jahren bin ich Mitglied der RUVKO und muss nun mit Bedauern feststellen, dass entweder ich oder wir alle hier versagt haben. Immer wieder heisst es, man gehe jetzt den

zweiten Schritt. Ja Herrschaft nochmals; wir sind ja schon beim zehnten Schritt und haben noch nichts erreicht, meine Damen und Herren! Ich mache eine kleine Auslegeordnung. Wissen wir überhaupt, welches Konzept wir haben? Ich weiss es nicht; wir haben kein Konzept im ÖV. Wissen wir, wohin uns die Reise führt? Ohne Konzept wissen wir das nicht, weil wir auch keine Strategie haben. Es fehlt uns eine Gesamtschau über das Ganze, weil wir keine Auslegeordnung gemacht haben; man hat sich nie getraut, weil man genau weiss, wohin uns die Finanzen führen. Ich habe schon unzählige Male – hier nehme ich den neuen Bauchef in Schutz – den vorherigen Regierungsrat gefragt, wohin diese Reise führt. Bis heute habe ich keine Antwort bekommen. Sollte ich das in der Kommission verpasst haben, bitte ich die anderen Kommissionsmitglieder, mich zu belehren. Ich weiss nicht, wo die Reise hinführt. Wenn ich gefragt werde, was noch auf uns zukomme, dann weiss das keiner. Wir haben keine Grundlage, über die wir sauber und sachlich entscheiden könnten. Ich bin mich gewohnt, auch wenn ich ein Geschäft führe, dass ich eine Grundlage brauche, damit ich weiss, wohin wir mit einem Bus fahren, oder ob der Franken, den wir investieren, auch richtig investiert ist und nicht in einen Nebenschauplatz. Wir sind uns hier alle einig, dass wir den ÖV brauchen. Nicht einig sind wir uns darüber, wo man den Franken investiert und wie effizient man ihn investiert. Wir können einen Franken nur ein Mal ausgeben. Wenn er am falschen Ort ausgegeben ist, ist er falsch platziert. Es geht hier nicht um Gut oder Böse, sondern es bereitet uns echte Sorgen. Wir wollen wissen, wie wir das finanzieren sollen. Es nützt nichts, wenn man den Hinweis auf die zehn Steuer-Prozente streicht und sagt, es solle einfach nicht erwähnt werden. Das ist falsch. Woher nehmen wir das Geld? Wir müssen es doch beim Bürger abholen, also darf man es dem Bürger doch auch sagen. Es muss klar, sachlich und transparent kommuniziert werden. Wenn wir in der Kommission Fehler machen und keine Strategie haben, können wir das auch gegen aussen sagen. Ich gehe noch weiter: Es wird auch falsch kommuniziert bei den Abschreibungen. Es heisst, seit 1999 wisse man das. Ich weiss das aber erst seit der letzten Kommissionssitzung – ehrlich! So kann ich doch gar nicht richtig handeln. Das ist nicht mehr politisiert; wir werden verpolitisiert. Der Präsident hat richtig festgehalten, dass 53 Prozent vom Bund und 47 Prozent vom Kanton bezahlt werden. Es gibt eine so genannte Kantonsquote. Für das Jahr 2010 werden zusätzlich 5 Mio. Franken vom Kanton Schwyz übernommen, die der Bund nicht bezahlt, weil er eine Obergrenze hat, während wir das Grundangebot einfach weiter ausdehnen. Als Kommissionsmitglied weiss ich nicht einmal, wo überhaupt die Grenze liegt. Was gehört denn zum Grundangebot? Das müssten wir einmal definieren. Wenn die Gemeinden oder die Bezirke mit Begehrlichkeiten kommen, müssen wir ihnen einmal sagen, dass sie das Angebot ausbauen können so weit sie wollen, aber wir müssen ihnen die Grenzen aufzeigen, bis wohin der Kanton mitfinanziert. Dann liegt das Ganze bei der Basis und dann müssen die Gemeinde- oder Bezirksräte dem Bürger eben sagen, dass sie Geld für den ÖV brauchen. Wenn es dann nicht effizient eingesetzt wird, klemmt der Bürger schon ab. So wird das Ganze korrigiert. Diesen Prozess müssen wir auch in der Kommission angehen. Deshalb haben wir gesagt, die Vorlage soll zurück an den Absender. Wir werden von 2012 bis 2015 wieder neue Kantonsräte haben. Vielleicht ist 2012 meine Legislatur zu Ende. Dann kommen andere Kantonsräte, aber diese haben ja gar keinen Handlungsspielraum. Sie haben bis zum Ende ihrer Legislatur kaum Zeit, um irgendetwas zu verändern. Sie geraten in eine Zwangsjacke, und das ist nicht ehrlich. Das wäre unsere Aufgabe, und wir müssen sie anpacken. Diese Aufgabe müssen wir lösen, wir sind gewählt bis zum Jahr 2012 und sind verpflichtet, eine Lösung auf den Tisch zu legen. Deshalb wollen wir, dass die Vorlage zurückgeht. Ich danke dem Rat, wenn er hierbei mitmacht.

KR Urs Flattich: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich folgenden Rückweisungsantrag:

Die Vorlage ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, Angebot und Kosten zu überarbeiten. Als Grundlage und Ausgangspunkt für den Kostenrahmen gilt das Budget 2011 zuzüglich 6 % pro Jahr, wobei insgesamt 24 % für vier Jahre auch ungleichmässig zwischen 2012 und 2015 aufgeteilt werden können. Es sollen gleichzeitig auch die konkreten Konsequenzen und Auswirkungen dieser Finanzplafonierung auf das ÖV-Grundangebot 2012-2015 aufgezeigt werden.

Die KR Fischlin und Ehrler haben bereits einiges ausgeführt; ich möchte noch ein paar Punkte ergänzen. Im RRB Nr. 954/2010 geht es nicht um eine minimale Kostensteigerung, nein, es handelt sich geradezu um eine Kostenexplosion von heute knapp 33 Mio. auf rund 59 Mio. Franken im Jahr 2015. Generell kommen im nächsten Jahr enorme Mehrausgaben auf den Kanton zu. Diese enormen Mehrkosten wird sich der Kanton in Zukunft nicht mehr leisten können. Bei der Rückweisung geht es nicht einmal darum, Kosten einzusparen, sondern vielmehr darum, die exorbitante Kostenexplosion im ÖV-Bereich einzudämmen. Der Regierungsrat hat bereits im September 2009 eine Finanzplafonierung angestrebt. Als Kostenrahmen hat man damals das Budget 2011 zuzüglich 2 Prozent pro Jahr vorgegeben. Dieses Ziel hat sich in der Zwischenzeit als unrealistisch erwiesen. Das sieht auch die SVP-Fraktion ein. Im Rückweisungsantrag gehen wir deshalb von einer durchschnittlichen Kostensteigerung von höchstens 6 Prozent pro Jahr aus. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass dafür einerseits Abstriche am Wunschprogramm nötig sind und dass man andererseits nicht um Tarifierhöhungen herum kommen wird. Aus dem Infras-Bericht ab Seite 14 geht hervor, dass einige Linien entweder eine zu geringe Nachfrage oder einen miserablen Kostendeckungsgrad aufweisen. Bei einigen Busverbindungen wird ein Kostendeckungsgrad von unter 25 Prozent, im Einzelfall sogar von unter 20 Prozent erreicht. Ist es da vermessen, Tarifierhöhungen zu fordern? Ich frage Sie an, wo bleibt das bei anderer Gelegenheit oft zitierte Verursacherprinzip? Tarifierhöhungen sind immer noch besser als eine generelle Erhöhung des Steuerfusses, weil Tarifierhöhungen eher dem Verursacherprinzip entsprechen. Auch der Bund und andere vom Kanton Schwyz nicht beeinflussbare Verkehrsverbünde werden früher oder später darauf zurückgreifen müssen. Bei einer zu geringen Nachfrage oder bei einem ungenügenden Kostendeckungsgrad wird man als Konsequenz nicht umhin kommen, einige Linien zu streichen. Wenn sich einzelne Gemeinden solche Linien trotzdem noch leisten wollen, müssen sie selber finanziell dafür aufkommen. Mögliche weitere Kosteneinsparungen sind im Infras-Bericht ab Seite 36 aufgelistet und ermöglichen jährliche Einsparungen zwischen 11 und rund 13 Mio. Franken. Etwas Generelles: Argumente wie, die Vorlage müsse jetzt unbedingt sofort verabschiedet werden, weil sonst der ganze Ablauf in Verzug komme, lässt die SVP-Fraktion nicht gelten. Die Möglichkeit einer Rückweisung zur Überarbeitung muss immer in Betracht gezogen werden, und die nötige Zeit dafür ist einzurechnen. Sonst verkommt in Zukunft jede Vorlage sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Kantonsrat zur reinen Alibiübung. Nach wie vor ist auch die SVP-Fraktion überzeugt, dass ein Grundangebot für den regionalen öffentlichen Verkehr nötig und sinnvoll ist. Es gilt aber der Grundsatz, dass Wünschbares vom finanziell Machbaren zu unterscheiden ist. Wie Sie wissen, wird der Kanton Schwyz in den kommenden Jahren finanziell enorm herausgefordert. Man wird nicht um Einschränkungen und Einsparungen auf verschiedenen Ebenen umhin kommen. Ein kleiner Lichtblick ist immerhin der Umstand, dass der Bund vor rund zwei Wochen bekannt gegeben hat, dass er von zusätzlichen Kürzungen der Kantonsquote abstehe. Sparen oder wenigstens dafür zu sorgen, dass die Kosten in einigen Bereichen nicht explodieren, ist eine unpopuläre aber dringend nötige Massnahme. Wann möchten Sie damit anfangen? Jetzt besteht mit der Rückweisung und dem damit verbundenen Auftrag die Möglichkeit dazu.

KR Michael Stähli: Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen, weil er erstens nicht zum Ziel führt und zweitens die Differenz dann immer noch besteht, auch mit den sechs Prozent Teuerung und insgesamt 24 Prozent über die vier Jahre. Auch dann sprechen wir noch immer von einer Differenz von 14 bis 16 Mio. Franken, die effektiv noch einzusparen wären. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir haben versucht, mit der RUVKO eine Auslegeordnung zu machen und zu lokalisieren, welches effektiv die Ursachen für die kostentreibenden Massnahmen sind. Wir haben aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir keine erheblichen Angebotserweiterungen haben, keine neuen Linien, die über das bestehende Grundangebot hinaus gehen. Zweitens haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir übergeordnete Gesetze haben, die wir vollziehen müssen, auch wenn KR Ehrler das mit den Abschreibungssätzen bisher nicht wahrgenommen hat. Man kann auch sagen gut, wir lassen die alten „Chlöpfe“ auf den Schienen, dann können wir auch mit den alten Abschreibungssätzen fahren. Das kann es wohl nicht sein. Das wäre eine Antwort auf das Argument, weshalb das bisher nie zur Sprache gekom-

men ist. Wenn man erst jetzt Neubeschaffungen und Rollmaterialsanierungen vornimmt, kommt es eben erst jetzt zum Vollzug. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass das bestehende Grundangebot ja gerade die Antwort ist auf die Fragen von KR Ehrler. Was gibt es denn mehr als ein Planungsinstrument, das über vier Jahre hinweg die Möglichkeit gibt, zu projektieren, was auf uns zukommen wird. Andere Kantone beneiden uns darum. Sie müssen Jahr für Jahr planen, vorausschauen und dann einfach die Kostensteigerungen vollziehen, weil sie kein grösseres Zeitfenster haben, mit dem sie voraus schauen. Wir müssen auch sehen, dass das Grundangebot ein Mengengerüst ist als Verbundaufgabe zwischen Gemeinden, Bezirken und Kanton. Wenn Sie eine Rückweisung beantragen, dann würde ich erwarten, dass Sie auch lokalisieren, wo die Kürzungen vorzunehmen sind. Wir haben drei Verkehrsregionen und 52 Fahrplanfelder. Sagen Sie uns bitte, welche Linie zu streichen ist, welche Verkehrsregion priorisiert wird und welche darunter leiden soll. Das würde ich erwarten, denn eine rein lineare Kürzung der Verwaltung zu überlassen, wäre der falsche Weg. Ich bitte Sie nochmals, den Rückweisungsantrag abzulehnen und die Vorlage anzunehmen.

KR Andreas Meyerhans: Ich will nicht auf die Kostensituation eingehen, sondern auf die Frage der Strategie. Ich verstehe das, was KR Ehrler gesagt hat; darüber haben wir in der Kommission schon in früheren Jahren immer wieder diskutiert. Die kantonsrätliche Kommission kommt am Schluss eines Prozesses zum Zuge und kann zu einem Grundangebot noch etwas sagen, das die Gemeinden mit den Betreibern und dem Kanton bereits ausgearbeitet haben. Das ist eine Strategie von der ich denke, dass sie ein grosses und wichtiges Ziel hatte. Ich schaue zu unseren Leuten hier, die zwischen Brunnen und Küssnacht wohnen. Sie alle haben ein gewichtiges Auge auf die Achse Brunnen – Zürich gelegt. Die Kantonsräte aus der March haben klar gesagt, die Verbindung aus den Bezirken March und Höfe in Richtung Zürich sei wichtig. Wir haben dazwischen eine Achse, die wir bis vor zwei Jahren als einzige aktiv unterstützen konnten, und das ist die SOB. Bei allen anderen haben wir vor der Änderung des ÖV-Gesetzes gar nicht aktiv eingreifen können. Wir haben vor eineinhalb Jahren darüber abgestimmt, dass wir in diese Richtung etwas unternehmen müssen. Wir haben ein Grundangebot. Dieses ist beschränkt. Es zeigt auf, was etwas bringt und was nicht. Ich kann mich an Sitzungen erinnern, an denen wir mit einer Mehrheit auch in der RUVKO gemeint haben, man müsse auch noch ein Nachtangebot in die Kantonsleistungen aufnehmen. Wir sind schon damals vom Regierungsrat zurück gepfiffen worden. Uns ist gesagt worden: „Denkt daran, welche Folgen das haben könnte.“ Wir haben Aufgaben, die heute von den Gemeinden wahrgenommen werden, und es ist richtig, dass man diese Diskussion führt. Wir werden sie auch an anderen Orten noch führen müssen. Welche Lasten lassen wir beim Kanton und welche verschieben wir auf die Gemeinden. Es besteht jetzt ein Kostenteiler von 50 zu 50. Da sind schon – die Höfner wissen das – Linien eliminiert worden, die bis anhin im Grundangebot enthalten waren. Es ist eine kleine Last, die weggefallen ist. Die Gesamtrechnung stimmt für eine Gemeinde vielleicht sogar eher, wenn man das gesamte Grundangebot betrachtet. Ich bitte zu beachten, dass wir ein Instrument haben, das uns eine gewisse Planungsgrösse gibt. Wir sind am Schluss aber immer dort, wo wir gesamtheitlich darüber befinden können, nicht aber über eine einzelne Linie. Das ist eine Aufgabe, die wir betrachten müssten. Wenn wir das Ganze nur von der Kostenseite her betrachten und ein Signal geben wollen, dann müssen wir einen bestimmten Kostenrahmen aufstellen, und dann müssen wir auch die Konsequenzen tragen. KR Camenzind und auch andere Sprecher haben erwähnt, was es heisst, wenn man zuerst vom Kostenrahmen spricht und nachher von den Leistungen. Wir müssen akzeptieren, dass Dinge auf uns zukommen werden, die wir nicht gerne sehen. Richtig ist, dass uns der Regierungsrat aufzeigt, wohin die Geschichte im schlimmsten Fall führen kann. Orientieren wir uns aber an der Grundstrategie, wonach die Verbindungen in Richtung Zürich für uns elementar wichtig sind und dass sich hier im Saal in den letzten Jahren sehr viele Leute aus allen Fraktionen dafür eingesetzt haben. Denken wir daran und richten wir uns danach, auch nachher bei der strategischen Prüfung. Vergessen wir dabei aber nicht unsere Täler. Wir haben auch im Rahmen der Richtplanergänzungen gesagt, es sei wichtig, auch dort etwas zu unternehmen. Ich blicke jetzt zu Marcel Dettling, und ich höre die Sorgen von Oberiberg, Unteriberg, Alpthal, Bennau usw. Wir verzeichnen inzwi-

schen einen enormen Verkehr, der im Winter auf diese Regionen zukommt. Wie können wir das lösen? Wir haben auch dort Aufgaben, müssen aber abschätzen, wer was tut und wer nicht.

KR Beat Ehrler: Ich danke für das Votum meines Vorredners. Ich habe gestern die Zeitung gelesen und mich darüber gefreut, was die CVP geschrieben hat, nämlich: „Die CVP schlägt vor, dass 2011 die Aufgaben sorgfältig überprüft werden sollen. Dies ist ein Prozess, der nicht innerhalb von wenigen Wochen erledigt werden kann.“ Sehr weise! „Eine Hauruck-Übung ist auf jeden Fall falsch.“ Das stand im „Bote“, dem pflichte auch ich bei. Jetzt höre ich von KR Stähli, dass wir ein Vierjahres-Planungsinstrument entwickeln, und ich konnte darüber in der Kommission nicht einmal richtig debattieren. Das konnte ich nicht. Wir haben diesen Prozess fünf Minuten vor Zwölf gestartet, und zwar für vier Jahre. Das ist doch keine Politik! Weshalb kann man damit nicht ein Jahr früher starten? Dann könnten wir in der Kommission das Ganze einmal ausdiskutieren und eine Strategie aufstellen. Ich frage mich, ob da eine Hauruck-Übung so falsch ist, wenn man das Ganze stoppt und sagt, zurück zur Besinnung, absitzen und überlegen, was wir hier überhaupt tun. Das haben wir nicht gemacht, meine Damen und Herren.

KR Sonja Böni: Ich möchte noch kurz unser Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zitieren. Gesetze geben wir uns bekanntlich selber. Dementsprechend komme ich darauf zurück, dass man den Antrag Flattich vielleicht doch unterstützen könnte, weil das Gesetz bei Paragraph 10 Absatz a ganz klar sagt, der Kantonsrat müsse das Grundangebot regelmässig auf seine Eigenwirtschaftlichkeit hin überprüfen. Als Kantonsrätin hätte ich das gerne getan, aber es gelang mir nicht, mit dem Bericht RRB Nr. 954/2010 die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Ich bin nicht in der vorberatenden Kommission, möchte meine Verantwortung aber gerne wahrnehmen. Geben wir RR Reichmuth doch die Chance, nochmals hinzusitzen und zu überlegen, was im Kanton Schwyz rentiert und was nicht, damit wir alle diese Verbindungen auch ohne Probleme und kostenwirksam einsetzen können, und die für den Kanton wirtschaftlich gesehen auch erforderlich sind. Aber vergessen wir dabei nicht die Wirtschaftlichkeit des jetzigen Grundangebots.

RR Othmar Reichmuth: Ich möchte jetzt schon davor warnen, dass ich nicht auf Einzellinien genau werde Auskunft geben können, weil ich in Sachen ÖV-Geschichte noch ein absoluter Nobody bin. Es ist eine komplizierte und komplexe Materie, wie ich inzwischen feststellen konnte. Als mittelmässiger ÖV-Benützer habe ich mich auch noch nie so intensiv damit befasst wie in den letzten paar Wochen. Mit Freude habe ich festgestellt, dass von SVP-Seite her signalisiert wird, dass der ÖV eine zentrale, wichtige Sache ist. Der ÖV ist schlussendlich auch eine Standortfrage. Wir sprechen jetzt über die riesige Kostenentwicklung, die tatsächlich graue Haare wachsen lässt. Wenn aber Fragen kommen oder Wortmeldungen, wie jetzt von KR Böni, oder von Katze im Sack kaufen, dann muss ich dem vehement widersprechen. Im Infrar-Bericht ist jedes Detail aufgelistet. Das ist jedem Mitglied des Kantonsrates zugestellt worden. Wir haben diese Unterlagen bewusst allen Mitgliedern verschickt und nicht nur den Kommissionsmitgliedern. Der Regierungsratsbeschluss nimmt relativ klar und deutlich Stellung zur Grundlage dieses Berichts und sagt, was Sache ist. Der Kantonsrat hat sich bisher damit abgefunden, mit diesem Grundangebot, das jeweils auf vier Jahre ausgerichtet ist, seine Planung vorzunehmen. Das ist genau das Planungsinstrument an sich. Wenn ich alles zusammen betrachte und solche Vorwürfe höre, muss ich einfach sagen, meine Damen und Herren, ich weiss nicht, was wir noch mehr liefern sollten auf dieser Stufe. Da können Sie jede Linie herauslesen, jene die rentieren und jene die nicht rentieren, rentieren im Sinne des ÖV. Rentieren tut selbstverständlich keine Linie, aber bei einigen können die Kosten verbessert werden und bei anderen eben weniger. Aber hier sind sämtliche Informationen enthalten; im Bericht ist alles völlig offen und transparent. Jetzt möchte ich eine Erläuterung abgeben über etwas, das ich ebenfalls lernen musste in den letzten paar Wochen in Sachen Grundangebot, wie es im Kanton Schwyz gehandhabt wird. Wir sind fast einsame Spitze in der Schweiz. Andere Kantone tun das nicht. Würden auch wir kein Grundangebot vorlegen, hätte ich es heute einfach hier. Ich würde dem Rat eine leichte Kostensteigerung für das Jahr 2012 vorlegen. Sie würden etwas knurren und denken, das war es wohl. Dann wüssten wir aber noch nicht, was in den Jahren 2013, 2014 oder 2015 passiert. Wir wissen es aber, und wir sind fast der

einzigste Kanton, der so vorgeht. In anderen Kantonen wird das Erwachen erst noch kommen. Wir haben Ihnen unter Wahrung der Offenheit gesagt, was auf uns zukommen wird aufgrund des heutigen Wissensstandes. Wir haben Nachforschungen angestellt beim Bundesamt für Verkehr, und dabei ging es auch um die Abschreibungssätze, wir haben Unternehmer gefragt, wie viel Rollmaterial sie einsetzen, wohin das etwa führen wird usw. Alle diese Punkte haben wir abgeklärt. Wir haben dann auch festgestellt, dass beim Bund eine Kürzung beziehungsweise Kosteneinfrierung ansteht. Der Bund will die Subventionen nach unten korrigieren. Das haben wir aber deshalb festgestellt, weil wir für vier Jahre voraus denken müssen, um abzuklären, was auf uns zukommt. Jetzt wissen wir es. Wir zeigen es transparent auf und wollen nichts beschönigen. Was aber noch kommen muss, ist die politische Arbeit dahinter. Ich denke nicht, dass der Kanton Schwyz und alle anderen Kantone das einfach so akzeptieren. Beim ersten Versuch des Bundes, Kürzungen vorzunehmen, wollte er das Grundangebot reduzieren und nur noch Busse unterstützen, die mindestens 100 Benutzer ausweisen anstatt wie bisher 32. Weil das für das kommende Jahr wirksam gewesen wäre, haben es alle Kantone gemerkt und beim Bund interveniert. Wir hatten Erfolg damit; der Bund hat nachgegeben. Das ist ein erster kleiner Teilerfolg. Die anderen Punkte, die wir im Bericht aufgeführt haben, kommen erst noch. Ich war letzte Woche an einer ZEKÖV-Sitzung und habe das meinen Amtskollegen der anderen Kantone unterbreitet. Alle haben sich hinter den Ohren gekratzt und gesagt: „Noch nie gehört, was kommt da auf uns zu? Offenbar müssen wir uns sammeln und zu wehren anfangen.“ Das wird jetzt kommen, das beginnt zu laufen. Damit will ich aufzeigen, dass wir im Bericht nichts beschönigt haben. Ich kann Ihnen aber auch das Versprechen abgeben, was passieren wird, das worst case-Szenario, wenn wir diese Linien aufrecht erhalten. Teilweise kommt es zu Kostensteigerungen, die wir dann nicht beeinflussen können. Zur ganzen Geschichte mit der Teilergänzung Zürich muss ich sagen, dass das unser Wille war. Wir wollten uns dort anhängen, und das hat natürlich entsprechende Kosten zur Folge. Angesprochen wurde auch die Strategie. Bis jetzt haben wir so gearbeitet, und offenbar ist es niemandem in den Sinn gekommen, nach weiteren Planungsmitteln zu rufen oder etwas anderes zu verlangen. In der Gesamtanalyse und bei diversen Gesprächen musste auch ich feststellen, dass es ein sehr gutes Planungsinstrument ist, aber eigentlich fehlt ein etwas weiterer Horizont. Vor allem fehlt die Grunddiskussion hier im Rat, also genau das, was Sie vermissen: Wohin wollen wir Schwyzer mit unserem ÖV? Einen kleinen ersten Schritt hin zur Strategieentwicklung habe ich bereits in die Wege geleitet. Die Arbeitsgruppe beginnt sich zu formen; wir befinden uns an der Zusammensetzung. Ich habe bewusst Wert darauf gelegt, dass wir eine paritätische Mischung haben, also nicht nur ÖV-Strategen, sondern auch Wirtschaftsvertreter und Unternehmer sowie auch ÖV-Benutzer. Wir wollen ein Grundlagenpapier, das wir im Rat dann entsprechend diskutieren müssen. Nun zum Rückweisungsantrag: Sie können das tun, und ich will auch nicht drohen, was dann alles passieren wird, und dass wir ein riesiges Zeitproblem bekommen usw. Das spielt keine Rolle. Selbstverständlich haben Sie das Recht, die Vorlage zurückzuweisen. Tatsache ist einfach, dass wir im nächsten Mai definitiv sagen müssen, welche Linien wir bestellen wollen. Bis dahin müssen wir die Offerten der Unternehmer im Haus haben, wir müssen die Angebotsverhandlungen durchgeführt haben und wir müssen den Abschluss fertig haben, weil dann der Fahrplan erstellt wird. Was wir bis dahin nicht bestellt haben, ist im Fahrplan auch nicht enthalten. Sie sagen nun, man solle mit dem Ganzen ein Jahr früher kommen. Da muss ich Sie drauf hinweisen, dass genaue Zahlen, wie sie heute vorliegen, ein Jahr früher praktisch unmöglich wären. Es ist jetzt schon relativ schwierig, die Zahlen in diesem Detaillierungsgrad zusammenzutragen. Zur Geschichte mit den Abschreibungen halte ich Folgendes fest: Das Ganze wird festgelegt zwischen den Bahnbetrieben, die dem UVEK ihre Vorschläge unterbreiten müssen, wie sie ihre Fahrzeuge bewerten. Das Bundesamt für Verkehr ist schlussendlich die Stelle, die den Segen gibt, wie es gemacht wird. Entsprechend werden die Verbindungen, die man bestellt hat, liniengerecht verrechnet. Das ergibt am Schluss die zu übernehmenden Kosten. Was ich ebenfalls gelernt habe ist die Tatsache, dass das Amt für öffentlichen Verkehr mit seinen Mitarbeitenden sehr kostenbewusst ist, das kann ich Ihnen sagen. Da werden harte Verhandlungen geführt. Es kontrolliert auch die Abrechnungen nach Jahresabschluss genauestens. Man schaut, ob die Betriebsabrechnungen stimmen, ob auch das verrechnet wurde, was der Abmachung entspricht. Es wird auch nicht aufs Geratewohl hin einfach etwas bestellt, sondern das, was man wirklich wollte. In

Bezug auf die zusätzlichen Linien, die hier angesprochen wurden, ist das schlussendlich eine Sache von Angebot und Nachfrage. Beim ÖV ist ja zuerst die Nachfrage vorhanden, dann muss man ein Angebot aufstellen und für eine bestimmte Zeit den Mut haben, das Ganze zu überprüfen. Diese Überprüfung ist im vorliegenden Bericht enthalten. Es ist klar aufgezeigt, welche Linien rentieren und welche nicht. Das Dumme daran ist, dass einzelne Linien nicht rentieren, wie beispielsweise die Linie nach Morschach. Aber haben wir den Mut, eine ganze Gemeinde vom ÖV abzuhängen? Ist das unser Wille? Der ÖV ist meines Erachtens der Grundgedanke des service public. Jede Gemeinde hat Anspruch auf ein minimales Angebot. So entsteht ein Abwägen zwischen Angebot und Nachfrage, in dem aber auch der service public enthalten ist. Ich bitte Sie, das Grundangebot zu genehmigen. Schaffen Sie den Freiraum, um seriös für jeden Franken zu kämpfen, den wir einsparen können, um das vorliegende Angebot weiter zu schreiben, die Zeit aber intensiv zu nutzen, um vor Ablauf der vier Jahre hier eine Grundsatzdebatte führen zu können über eine Strategie, wohin uns der ÖV führen soll.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 48 zu 34 Stimmen abgewiesen. Auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

Ziffer 1.

Keine Wortbegehren

Ziffer 2.

KR Urs Flattich: Die SVP-Fraktion ist gegen die Streichung von Ziffer 2, wie bereits dargetan. Wenn wir schon viel mehr Geld für das Grundangebot ausgeben wollen, soll der Bürger auch wissen, dass er ab 2012 wegen der Kostensteigerung eventuell zur Kasse gebeten wird.

KR Armin Camenzind: Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass Ziffer 2 gestrichen wird, wie es die Kommission beantragt. Wir wollen in der Vorlage nicht vermerkt haben, dass die Steuern ab 2012 um zehn Einheiten erhöht werden könnten. Ich bitte Sie, die Streichung zu unterstützen.

KR Sonja Böni: Die SVP-Fraktion will Transparenz dem Bürger gegenüber. Sie wird sich aber vehement gegen eine Steuererhöhung in jeglicher Hinsicht wehren, da Wunschkonzerte, wie sie im Grundangebot vorliegen, in der momentanen Ausgangslage der Staatsfinanzen sowieso keine Berechtigung haben. Alle hier im Kantonsrat, die dem Grundangebot zustimmen, sind dafür verantwortlich, dass die Steuern erhöht werden müssen. Woher soll der Regierungsrat das Geld nehmen, nachdem er ja bereits heute und morgen fast unlösbare Defizite plant? Wir haben dem Bürger gegenüber die Pflicht, ehrlich und transparent zu sein.

Abstimmung

Mit 50 zu 24 Stimmen wird beschlossen, Ziffer 2 nicht zu streichen.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 51 gegen 30 Stimmen.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Vervollständigung des kantonalen Hauptwanderwegnetzes (RRB Nr. 815/2010, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen: Der Kanton ist für die Planung, den Bau, die rechtliche Sicherung, den Unterhalt und die Markierung der Hauptwanderwege verantwortlich, soweit dafür nicht Dritte zuständig sind. Sichere und attraktive Wanderwege sind für den Menschen von grosser Bedeutung. Das Wandern ist eine der gesündesten Sportarten und auch volkswirtschaftlich für die Regionen von grosser Bedeutung. Auch stellen Wanderwege ein wichtiges Grundangebot für den gesamten Freizeit- und Tourismusbereich dar. Der Kanton Schwyz verfügt mit seiner weitgehend intakten Natur und der vielfältigen Landschaft über ein attraktives Wanderwegnetz, das nun mit der Vorlage vervollständigt werden kann. Mit den vier vorliegenden Teilprojekten, die sich auf die Jahre 2011 – 2015 erstrecken, kann das kantonale Wanderwegnetz vervollständigt werden. Das Teilstück 1, Brünischart – Schiller, verläuft bergseits der Kantonsstrasse nach Gersau. Es gehört zum attraktiven „Waldstätterweg“. Mit der Realisierung dieses Abschnittes wird der heutige Wegverlauf entlang der Kantonsstrasse neu in die bergseitigen Föhrenwälder verlegt. Die anfallenden Kosten betragen Fr. 350 000.--. Das Teilstück 2, Bristenstrasse-Muotaquerung-Hopfräben, ist ebenfalls Bestandteil des „Waldstätterweges“. Die Linienführung verläuft im Randbereich des Naturschutzgebietes Hopfräben und überquert die Muota 150 Meter vor ihrer Mündung in den Vierwaldstättersee. Die Kosten für dieses Teilstück belaufen sich auf Fr. 300 000.--. Das Teilstück 3, ARA Sattel – Steinen, schliesst die heute bestehende Lücke von Sattel nach Steinen auf dem Hauptwanderweg Nr. 7, Wollerau – Rothenthurm-Sattel – Steinen. Der neue Weg verläuft hauptsächlich im Flusstal der Steiner-Aa und ist auch aus diesem Grund besonders attraktiv. Die Kosten für dieses dritte Teilstück machen Fr. 230 000.-- aus. Das Teilstück 4, Suworowbrücke - Schlattli - Selgis, ist das Kernstück der Vorlage und die Attraktion schlechthin. Ein neuer 850 Meter langer Weg mit Stegen und einer Brücke über die Muota ermöglicht einmalige Einblicke in eine fluss- und gletschergeschliffene Felswelt und in die wild stiebenden Wasser der Muota. Die Kosten für dieses Teilstück betragen Fr. 1 850 000.--. Der ganze Verpflichtungskredit über alle vier Teilstücke beträgt Fr. 2 730 000.--. Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 16. September 2010 diesem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, ebenfalls um Zustimmung. Abschliessend bedanke ich mich bei Regierungsrat Andreas Barraud und den Herren des Umweltschutzes Theo Weber und Beat Fuchs sowie den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Roland Urech: Ich stelle den Antrag, folgenden Absatz 2 einzufügen:

2. Der Verpflichtungskredit darf benutzt werden, sobald eine ausgeglichene Staatsrechnung erreicht wird.

Die vorgeschlagenen Projekte zur Vervollständigung des kantonalen Hauptwanderwegnetzes sind sehr gut; sie sind super und vermögen auch zu gefallen. Sie sind denn auch unterstützungswürdig. Jedoch der Zeitpunkt der Vorlage ist im Moment komplett falsch. Für das Jahr 2011 wird ein Aufwandüberschuss in der Staatsrechnung von 136 Mio. Franken erwartet. Die Mehrheit der Stawiko hat bereits die Rückweisung des Budgets 2011 beschlossen und wird im Kantonsrat den entsprechenden Antrag stellen. Dann werden gemäss Finanzplan für das Jahr 2012 157 Mio., für das Jahr 2013 148 Mio. und für das Jahr 2014 136 Mio. Franken Aufwandüberschuss erwartet. Bereits heute bestehen allein im Kanton Schwyz 1 700 km Wanderwege. Es ist eigentlich schon eine rechte

Menge an Kilometern vorhanden, die jeder abspuren kann. Die jetzt mit der Vorlage präsentierten Projekte sind sehr gut, aber sie sind nicht essenziell wichtig. Der Kanton Schwyz bekommt keine Probleme, wenn er diese Projekte später realisiert. Bei den Diskussionen über das Budget geht es dann aber um Fragen betreffend die Höhe der Steuern, die Löhne, die Prämienverbilligung, das Gesundheitswesen, das Schulwesen, Bauten und Anlagen und Vieles mehr. Das spüren die Bürger dann direkt, und das kann dem Einzelnen auch weh tun. Die vorgeschlagenen Projekte sollen ausgeführt werden, aber dann, wenn wir das Geld dazu haben. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Die SVP-Fraktion ist mit einer Mehrheit dafür.

KR Hans Inderbitzin: Wir von der CVP-Fraktion haben die Vorlage eingehend diskutiert. Wir unterstützen grundsätzlich die Vervollständigung des Hauptwanderwegnetzes. Zum jetzigen Zeitpunkt dünken uns die Kosten von 2.73 Mio. Franken jedoch zu hoch. Deshalb stellt die CVP-Fraktion folgenden Antrag:

Das Geschäft ist um zwei Jahre zu verschieben.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Damit verschaffen wir dem Regierungsrat und der Stawiko aber etwas frische Luft für die Geldbörse, und wir Wanderer holen die frische Luft auf den bestehenden Wanderwegen. Ich persönlich werde dem Antrag aber nicht zustimmen.

KR Petra Gössi: Grundsätzlich wäre die FDP-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt für die Ablehnung des Geschäfts. Ich könnte das nachher begründen, aber zuerst sollten wir über die Anträge abstimmen. Zum Antrag Urech: Die FDP-Fraktion spricht sich gegen den Antrag Urech aus. Wenn, dann würden wir heute über den Verpflichtungskredit abstimmen und dann müssten wir auch heute Farbe bekennen. Bei der Umsetzung des Antrags sehen wir einige Probleme. Unklar ist die Handhabung. Wird das Investitionsvolumen bei einer Zustimmung denn sofort zurückgestellt, oder kann der Regierungsrat beliebig darüber befinden, wann es zurückgestellt wird? Wir wissen auch nicht, wann wir ein ausgeglichenes Budget haben. Was passiert, wenn die Erstellung der verschiedenen Wanderwege bis dahin viel mehr kostet? Kommt es dann einfach zu einem Nachkredit? Wie sieht das aus? Überprüft werden muss eine Vorlage dann ohnehin noch einmal. Die FDP-Fraktion will auch kein Präjudiz schaffen. Wenn wir immer mehr Investitionen zwar grundsätzlich sprechen, sie aber zurückstellen, können wir nicht davon ausgehen, dass wir irgendwann ein ausgeglichenes Budget haben werden, denn alle die Investitionen werden wir irgendwann tätigen müssen, ohne darüber nochmals befinden zu können. So wird sich eine Schere öffnen, und wir werden das Ganze irgendwann nicht mehr im Griff haben. Deshalb sind wir grundsätzlich gegen den Antrag Urech. Beim Antrag der CVP-Fraktion weiss ich nicht, ob ich im Namen der Fraktion sprechen darf, aber ich denke, es spricht grundsätzlich nichts dagegen, das Geschäft um zwei Jahre hinauszuschieben. Es müsste dann aber sicher nochmals überprüft werden, ob die Kosten noch stimmen. Grundsätzlich kann man dann nochmals über den Inhalt des Geschäfts diskutieren.

KR Andreas Marty: Wie gehört, ist die Vervollständigung dieser vier Wanderwege eine sinnvolle, gute Investition. Alle bisherigen Vorredner haben das Projekt gerühmt. Auch die vorberatende Baukommission hat dazu einstimmig die Ja-Parole gefasst. Überzeugt hat sich auch die SP-Fraktion einstimmig für diesen Verpflichtungskredit ausgesprochen. Wanderwege leisten einen wichtigen Beitrag zur Volksgesundheit und können gerade in ländlichen Räumen einen positiven volkswirtschaftlichen Effekt erzielen. Vor allem der Schluchtenweg entlang der Muota dürfte eine neue Tourismus-Attraktion werden. Wie soeben vernommen, soll trotz den begeisterten Äusserungen über diese Wanderwegprojekte der Kredit dafür hinausgeschoben werden, und zwar nicht deshalb, weil die Kosten für den Ausbau zu hoch wären, sondern wegen der defizitären Staatsrechnung 2011. Der Kanton Schwyz gilt landesweit als reicher Kanton. Mit 600 Mio. Franken Eigenkapital sind wir denn auch in einer beneidenswerten Lage. Im letzten Jahr sind in unserem Kanton die Unternehmenssteuer halbiert und die Vermögenssteuer gesenkt worden; im Jahr davor wurde die Handänderungssteuer abgeschafft und gleichzeitig haben wir einen rekordtiefen Steuerfuss. Auf diese Art und Weise ist in sehr

kurzer Zeit auf sehr hohe Einnahmen verzichtet worden. Wen überrascht es, dass wir so kein ausgeglichenes Budget mehr haben? Soll nun wirklich als Folge davon der Kanton Schwyz sämtliche Leistungen nochmals kürzen, obwohl wir heute schon weit unter dem Leistungsniveau anderer Kantone liegen? Selbstverständlich ist es so, dass unser Kanton auch weiter bestehen kann ohne diese Wanderwege. Vermutlich werden die Projekte sowieso nicht sofort in Angriff genommen. Aber was gewinnen wir mit dem Hinausschieben einer unbestritten sinnvollen Investition? Auch KR Urech hat ja gesagt, es sei ein Super-Projekt, das wir uns auch leisten können. Abgesehen davon: Im Strassenbau gelten offenbar andere Regeln. Wie rechtfertigen Sie sonst das geplante Defizit von 160 Mio. Franken in der Strassenbaurechnung? Schafft dieses Defizit denn keine Probleme? Die SP-Fraktion ist überzeugt von dieser Wanderweg-Investition und sagt Ja dazu - gerade jetzt. Es soll weiterhin heissen: „Kanton Schwyz - wunderbar wanderbar“ und nicht „...wunderbar lückenhaft“!

KR Willy Gwerder: Ich glaube, hier im Saal sind sich alle bewusst, dass der Verpflichtungskredit zu einer etwas ungünstigen Zeit beim Rat gelandet ist. Wäre er vor einem Monat vorgelegt worden, hätten ihm mehr oder weniger alle zugestimmt. Hier geht es ja eigentlich um drei Viertel des Vorhabens, denn das Wesentliche ist wahrscheinlich schon der Schluchtenweg ins Muotathal. Für die Region, die Wirtschaft und den Tourismus wäre es ein Zukunftsprojekt, das nachhaltig wirkt und nicht nur für heute und morgen gedacht ist. Es würde die Attraktivität der Region für lange Zeit erhöhen. Mein Aufruf an den Rat ist, das Geschäft nicht einfach abzulehnen. Wenn wir es heute ablehnen, wird es für viele Jahre beerdigt und nicht nur verschoben, davon bin ich überzeugt. Das möchten wir nicht. Wie ich von den Vorrednern gehört habe, ist man eigentlich der Ansicht, dass es eine gute Sache ist, aber zum falschen Zeitpunkt. Deshalb bitte ich den Rat, den Antrag Inderbitzin zu unterstützen. So können wir später, wenn sich die Situation etwas beruhigt hat, nochmals darüber befinden.

KR Alois Betschart: Wir haben das Geschäft in der Kommission im positiven Sinn beraten; das haben wir vom Präsidenten auch gehört, jedoch unter den Vorzeichen, die jetzt bestehen. Ich möchte mich aber gegen den Antrag von KR Urech aussprechen. Für uns ist einfach undefinierbar, was ein ausgeglichenes Budget ist. Seit Jahren, seit ich im Kantonsrat bin, sprechen wir davon, dass das Vermögen auf eine Schwankungsreserve gesenkt werden soll. Das ist ja gar nicht möglich, solange wir ausgeglichene Rechnungen haben. So gesehen ist das Defizit ja geplant. Natürlich ist es jetzt zu hoch, dessen sind wir uns bewusst. Wenn wir das Geschäft aber um zwei Jahre verschieben, können wir es später wieder bringen und sehen, wie sich die Situation präsentiert. Es versteht sich, dass man die Kosten dann nochmals überprüfen muss. Wenn wir nicht dem CVP-Antrag zustimmen, könnte das Projekt beerdigt werden, ein Projekt, dem eigentlich alle zustimmen können und das alle gut finden. Beim Antrag mit dem ausgeglichenen Budget stellt sich auch die Frage, unter welchen Bedingungen man denn zu einem ausgeglichenen Budget findet. Möglicherweise muss man dann wirklich Kosten einsparen, die dem einzelnen Bürger weh tun. Dann finden es gewisse Leute vielleicht nicht angebracht, Wanderwege zu erstellen für mehr als 1 Mio. Franken. Diese Überlegungen stecken hinter dem Antrag, das Geschäft für zwei Jahre zu vertagen. Ich empfehle aber diesen zur Annahme.

KR Karl Hefti: Es ist wirklich ein schlechter Zeitpunkt, um dieses Geschäft zu bringen. Wir haben aber ein Eigenkapital von 600 Mio. Franken und tun so, als ständen wir kurz vor dem Konkurs. Wir haben das Geschäft betrachtet und beraten, und die Kommission hielt das Vorhaben für eine gute Sache. Wir tun hier etwas für die Wanderer, für die Fussgänger, und wenn ich die 2.7 Mio. Franken vergleiche, dann entsprechen sie gerade einmal 300 m Strasse im Ausbaustandard der H8. Ich bitte Sie nochmals, tun Sie auch etwas für die Region Muotathal. Dort wird ein bestimmt sehr attraktiver Wanderweg entstehen mit diesem Schluchtenweg. Stimmen Sie dem Kredit bitte zu.

KR Max Helbling: Mein Votum hat gar nichts mit Finanzen zu tun, zumindest nicht aktuell. Ich habe eine Frage an RR Barraud zuhanden des Protokolls. Sie alle wissen, dass im Muotathal in dieser Region der Schiessplatz Selgis ist, auf den die Schützen angewiesen sind, vor allem jene,

die nicht nur 300 m schiessen. Sie alle kennen das Gesetz von Newton, das lautet: „Alles was aufwärts geht, kommt auch wieder herunter.“ Ist es korrekt, dass dieser Wanderweg weder aktuell noch in Zukunft Einschränkungen für den Schiessbetrieb im Selgis zur Folge hat? Ist es korrekt, dass auch bei allfälligen Ausbauten, vielleicht für den dynamischen Schiesssport, keine Probleme auftreten, wenn man diese Wanderwege dort realisiert?

KR Dr. Bruno Beeler: Es geht hier um eine neue Ausgabe. Das Budget für das nächste Jahr ist völlig unsicher; es ist davon auszugehen, dass für das nächste Jahr ein namhafter Teil davon reduziert werden muss. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Leute darunter werden leiden müssen. Es ist sogar damit zu rechnen, dass viele Bürgerinnen und Bürger weniger oder nichts bekommen werden. Deshalb müssen wir vorsichtig sein mit neuen Ausgaben. Es darf sicher nicht sein, dass Einzelne leiden müssen. Vielleicht haben sie weniger Prämienverbilligung, und daneben wird zur gleichen Zeit ein Schluchtenweg erstellt. Ich glaube nicht, dass wir das unseren Bürgern beibringen könnten. Wir können nicht auf der einen Seite sparen, dort wo es weh tut, und gleichzeitig Dinge realisieren, die man ohne weiteres verschieben könnte. Ich mache deshalb beliebt, den Verschiebungsantrag zu unterstützen. Wir vergeben uns damit gar nichts, aber wir bringen deutlich zum Ausdruck, dass wir die Sache in zwei Jahren nochmals betrachten wollen. Vielleicht präsentiert sich die Situation dann besser. Vielleicht wissen wir dann, dass wir mehr Steuern einnehmen als gedacht, und vielleicht wissen wir dann auch, dass die Suppe nicht so heiss gegessen werden muss, wie wir es jetzt meinen. Man sollte nicht weiter entfernt entscheiden als die Sicht reicht, deshalb halte ich den Verschiebungsantrag für den einzig gangbaren Weg. Mit dem Antrag Urech würden wir uns aufs Glatteis begeben. Auch ein ausgeglichenes Budget kann bedeuten, dass verschiedene Leute in diesem Kanton darunter leiden müssen, weil gewisse Posten gestrichen wurden. Die einzige vernünftige Lösung ist die, das Geschäft für zwei Jahre zu verschieben. Das ist ein klarer Termin. Dann können wir neu darüber befinden.

KR Roland Urech: Der Unterschied zwischen meinem Antrag und dem Antrag der CVP-Fraktion ist Folgender: Wenn Sie meinen Antrag unterstützen, dann ist der Kredit gesprochen, und wir müssten einfach warten, bis die Staatsrechnung ausgeglichen ist. Wenn wir den CVP-Antrag unterstützen, wird das Vorhaben in zwei Jahren nochmals aufgelegt. Es wird dann nochmals neu zu diskutieren sein mit allen Konsequenzen. Wie Sie gehört haben, wäre die FDP-Fraktion grundsätzlich für die komplette Rückweisung. Wir könnten aber mit dem Antrag der CVP leben. Ich ziehe meinen Antrag auf Ergänzung deshalb zurück, mache Sie aber darauf aufmerksam, dass Sie in zwei Jahren erneut darüber diskutieren müssen; der Kredit ist damit noch nicht gesprochen.

RR Andreas Barraud: Vorerst danke ich allen Fraktionen für die gute Aufnahme des Gesamtprojekts. Das deckt die Haltung und Begeisterung der Standortgemeinden, der vorberatenden Kommission, aber auch der Bevölkerung, die ich draussen gespürt habe. Wir haben versucht, im Bericht aufzuzeigen, wie die Teilprojekte aussehen; der Kommissionspräsident hat sie ausführlich vorgestellt. Wir haben auch aufgezeigt, dass wir den Verpflichtungskredit ab dem Jahr 2011 ins Budget und dann in den Finanzplan 2012 bis 2015 aufnehmen wollen. Es zieht sich also über mehrere Jahre dahin. Es ist auch ausgewiesen, dass der Kredit von 2.73 Mio. Franken einen relativ guten Detaillierungsgrad aufweist, wobei plus/minus 10 Prozent als Reserve vorgesehen sind. Wenn Sie dem Verpflichtungskredit mit dem Antrag Urech zustimmen, würden Sie ein klares Zeichen setzen, dass Sie als Parlament für ein sicheres, zusammenhängendes und attraktives Wanderwegnetz sind. Sie würden auch anerkennen, dass Wandern im Kanton Schwyz nicht nur gesundheitspolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich bedeutend ist. Es ist auch klar, dass das Schwyzer Hauptwanderwegnetz mit einer gesamten Strecke von 365 km vervollständigt werden muss. Sie haben hier im Mai 2004 den Auftrag dazu erteilt; es wäre jetzt schön, wenn Sie unsere Bemühungen, diesen Auftrag zu erfüllen, heute quittieren und dem Verpflichtungskredit zustimmen würden. Wenn Sie den Verpflichtungskredit ablehnen, respektive um zwei Jahre zurückstellen, wäre das verbunden mit unnötiger Bürokratie, mit zusätzlichem administrativem Aufwand, denn wir müssten das Geschäft nochmals in die Regierung bringen, nochmals in die vorberatende Kommission und nochmals ins Parlament. Das wäre nicht zwingend notwendig. Mit dem Antrag

Urech geben Sie uns im Rahmen des Verpflichtungskredits Flexibilität und Handlungsspielraum. Mit dem Antrag der CVP-Fraktion wären wir relativ gebunden, das Geschäft in zwei Jahren wieder vorzulegen, egal, wie die Situation dann aussieht. Es ist also eine eher unflexible Variante. Ich hätte mit dem Antrag Urech sehr gut leben können; er ist jetzt zurückgezogen, aber er hätte uns eine gewisse Flexibilität gegeben. Wenn wir das Geschäft vor einem Monat hätten behandeln können, wäre es wahrscheinlich beschlossene Sache gewesen. Mit der ganzen Debatte um das Budget sind wir uns bewusst, dass eine grössere Grippewelle auf uns zukommt. Aber deshalb alles auf die Intensivstation zu verlegen, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Ich bitte Sie deshalb, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

KR Paul Furrer: Ein grosser Betrag für den Menschen aber ein kleiner Betrag für die Menschheit. Wir sprechen hier von rund 2.5 Mio. Franken Kosten. Wir sprechen von einem Budget, das zurückgewiesen werden soll, weil es zu hoch sei, obwohl wir in den letzten fünfzehn Jahren jedes Jahr im Durchschnitt 51 Mio. Franken besser abgeschlossen haben. Es herrscht eine Hysterie sondergleichen hier drin; es heisst, wir hätten kein Geld mehr. Wir haben dieses Jahr fast tausend neue Firmen in den Kanton geholt. Auch das gibt wieder Steuereinnahmen. Wir haben einen Zuwachs von Bewohnern in den Gemeinden, und viele Gemeinden können ihre Steuern senken. Es ist nicht so, dass die Zitrone ausgepresst wäre. Es gibt Möglichkeiten. Das Gejammer hier im Saal ist ja gnadenlos wegen den rund 2.5 Mio. Franken. Es ist ein Riesentheater, wenn man in nächster Zeit nun jedes Vorhaben im Rat zurückweist nur wegen hypothetisch schlechteren Aussichten. In den letzten fünfzehn Jahren ist es noch nie eingetroffen - mit einer Ausnahme – dass die Rechnung schlechter abgeschlossen hat als budgetiert. Diese Ausnahme war dann allerdings massiv. Aber alle anderen Rechnungen fielen immer höher aus. Wegen 2.5 Mio. Franken so ein Theater zu veranstalten darf doch nicht sein.

KR André Rüegsegger: KR Furrer, von wegen hypothetisch schlechten Aussichten: Der Finanzplan, den ich habe, zeigt etwa 150 Mio. Franken Defizit auf für jedes Jahr. Von hypothetisch schlechten Aussichten kann hier also keine Rede sein - leider. Gehe ich recht in der Annahme, dass wir mit dem Antrag der CVP-Fraktion in zwei Jahren nochmals darüber befinden werden, dass wir diesen Kredit nicht heute sprechen?

KR Peter Häusermann: Ich möchte KR Furrer schon noch etwas entgegnen. Wir haben am Sonntag eine Abstimmung, und diese wird sehr wesentlich sein. Da kann nachher einiges anders laufen, wenn das Volk so stimmt, wie es die SP will. Wir wollen dann sehen, ob man wieder von Hysterie sprechen kann.

RR Andreas Barraud: Ich möchte KR Helbling noch antworten. In Bezug auf den Schiessstand im Selgis kann ich festhalten, dass es dort keine Einschränkungen geben wird. Wir haben das mit dem Schiessoffizier im Vorfeld der Projektabklärung besprochen. Man hat festgestellt, dass keine Gefahr besteht für den Wanderweg im Zusammenhang mit dem Schiessplatz. So gesehen ist auch nicht mit Einschränkungen bei der Schiessanlage Selgis zu rechnen.

Abstimmung

Der Verschiebungsantrag der CVP-Fraktion setzt sich gegen den Antrag des Regierungsrates mit 63 zu 24 Stimmen durch.

Das Geschäft ist somit verschoben.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung vom 17. April 2010 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz (RRB Nr. 991/2010, Anhang 7)

LS Peter Reuteler: Anlässlich der Synoden vom 20. Januar und 17. April dieses Jahres ist die kantonale Verfassung einer Teilrevision unterzogen worden. Es geht um Unterschriftsberechtigun-

gen. Der Regierungsrat hat das Ganze geprüft und stellt den Antrag, die Teilrevision zu genehmigen.

Eintretensdebatte

KR Andrea Fehr: Die CVP-Fraktion befürwortet die Teilrevision der Verfassung der evangelisch-reformierten Kantonalkirche und damit eine autonome Regelung der Unterschriftsberechtigung durch die sechs evangelisch-reformierten Kirchgemeinden. Die Änderung des Organisationsstatuts ist rechtskonform zu Stande gekommen. Das heisst, dass sie nach zwei Lesungen jeweils einstimmig von der Synode beschlossen worden ist. Zudem widerspricht die Verfassungsänderung weder kantonalem noch Bundesrecht. Ausserdem weist das Organisationsstatut auch mit dieser Änderung immer noch den in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Mindestinhalt auf. Die CVP-Fraktion stimmt dieser Verfassungsänderung daher einstimmig zu.

KR Dr. Martin Michel: Der Vorschlag klingt plausibel, er ist nachvollziehbar und sinnvoll. Der Mindestinhalt ist geregelt, wird deshalb also nicht berührt, und der Vorschlag tangiert auch nicht irgendwelche Interessen des Kantons Schwyz. Inhaltlich ist die Vorlage also ohne weiteres zu genehmigen. Der Form halber ist es aber falsch, wenn wir als Kantonsrat über dieses Organisationsstatut bestimmen. Ich möchte nicht grosse juristische Erwägungen bringen, aber die Religionsfreiheit gestattet es nicht, dass über diesen Antrag Leute abstimmen, die nicht dieser Religionsgemeinschaft angehören. Die meisten im Saal werden Katholiken sein oder eine andere Religion haben. Wir haben aber nicht über eine andere Religionsgemeinschaft zu bestimmen. Gerade bei der evangelisch-reformierten Kantonalkirche ist das Organisationsstatut gleichzeitig auch das Kirchenstatut. Das heisst, die staatskirchenrechtliche Körperschaft ist im gleichen Gefäss geregelt wie das der Religionsgemeinschaft. Deshalb ist es falsch, wenn der Kantonsrat darüber abstimmt. Ich bitte also und fordere Sie auf, dass sich die nicht evangelisch-reformierten Mitglieder der Stimme enthalten, wie das die FDP-Fraktion tun wird.

KR Dr. Bruno Beeler: Es geht hier nicht um Religionsvergleiche, es geht nicht darum, ob einer mehr oder weniger religiös ist, in welcher Religion auch immer. Hier geht es darum, ob wir verfassungsrechtlich der Änderung zustimmen müssen oder nicht. Es geht darum, ob die staatlichen Normen eingehalten wurden. Wir haben ein Staatskirchenrecht. Mir ist bekannt, dass KR Michel das Staatskirchenrecht als des Teufels betrachtet und alles den Religionsgemeinschaften auf Vereinsebene überlassen möchte. Diese Ansicht vertrete ich nicht. Wir haben ein Staatskirchenrecht, und wir haben diese Norm zu genehmigen. Diese Genehmigung bedeutet nicht, dass wir uns auf religiöse Details einlassen müssen. Wir reden niemandem drein, sondern sagen, ob ihre Organisation nach unseren staatsrechtlichen Bestimmungen in Ordnung ist oder nicht. Nur darum geht es. Stimmen Sie dieser Sache zu.

KR Peter Häusermann: Ich möchte den liberal aufgewählten Gemütern drüben Eines zu bedenken geben: Stellen Sie sich vor, bei den nächsten Kantonsratswahlen würde ein Muslim hier Einzug halten und möchte Sharia-Rechte einführen. Verlangt ihr Liberalen dann auch, dass wir hier alle ruhig bleiben? So könnte man auf einfache Art alles umkehren. Das kann es sicher nicht sein. Ich bin froh, dass KR Beeler klare Ausführungen gemacht hat.

KR Dr. Martin Michel: Ich sage es nochmals klar und deutlich: Inhaltlich null Probleme. Man kann das ohne weiteres so genehmigen. Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, dass es bei den Evangelisch-Reformierten darum geht, dass das Staatskirchenrecht identisch ist mit der Religionsgemeinschaft. Das habe ich Ihnen unterbreitet. Aufgrund dessen ist es falsch, wenn ein nicht Religionsangehöriger über das Organisationsstatut dieser Religionsgemeinschaft bestimmt. KR Beeler: Es ist nicht des Teufels; und ich sage das auch nicht. Aber wenn man die Sache etwas kritisch betrachtet und wenn man die Religionsfreiheit gemäss Bundesverfassung berücksichtigt, ist es einfach so, dass wir vom Staat her einer Religionsgemeinschaft nicht dreinreden dürfen. Wenn Sie jetzt Ihre Stimme abgeben, müssen Sie sich bewusst sein, dass Sie damit in die

Religionsfreiheit der Reformierten eingreifen. Deshalb empfehle ich, Martin Michel, Kantonsrat, dass sich Nicht-Religionsangehörige der Stimme enthalten. Das hat mit der Sharia nichts zu tun. Es geht um zwei Religionsgemeinschaften, und gerade bei der evangelisch-reformierten ist alles im gleichen Gefäss. Wenn sich KR Beeler mit der Materie einmal richtig auseinander gesetzt hätte, wüsste er es nämlich.

KR Petra Gössi: Ich kann bestätigen, dass wir es in der FDP-Fraktion so beschlossen haben. Was wir aber nicht beschlossen haben ist, dass sich die Fraktion der Stimme enthalten wird. Das ist kein Fraktionsbeschluss.

KR Eva Isenschmid: Vielleicht können wir das Ganze abkürzen; ich habe die Kantonsverfassung vor mir. In Paragraph 92 steht: „Die Kantonalkirchen organisieren sich im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach demokratischen Grundsätzen selbstständig.“ In Absatz 2 steht: „Sie geben sich ein Organisationsstatut, dessen Erlass und Änderung der Genehmigung der Kantonsrates unterliegt.“ Ich denke, das ist einigermassen klar. Es tut mir sehr Leid, dass ich einem Fraktionskollegen widersprechen muss.

KR Christoph Pfister: Ich möchte ebenfalls widersprechen. Der Staat gibt den groben Rahmen; wir geben den Kantonalkirchen auch die Steuerhoheit. Wenn wir ihnen die Steuerhoheit geben, müssen wir auch dafür sorgen, dass das mit unseren Werten passiert, die wir als Staat haben.

KR Sepp Oechslin: KR Isenschmid hat es bereits vorweggenommen. Ich habe die Kantonsverfassung ebenfalls zur Hand. Ich wollte ebenfalls Paragraph 92 zitieren.

Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 90 zu 0 Stimmen.

7. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Neubau der Mensa in Pfäffikon (RRB Nr. 950/2010)

Dieses Geschäft ist vom Regierungsrat zurückgezogen worden und entfällt somit.

KR André Rüeggsegger: Der Präsident hat es erwähnt, dieses Geschäft ist zurückgezogen worden. Ich bin positiv überrascht, dass der Regierungsrat eingesehen hat, dass es schwierig gewesen wäre. Bei der Stellungnahme zum Kommissionsergebnis schreibt der Regierungsrat: „Trotz des engen Spielraums bei der Überarbeitung und Überprüfung des Neubaus...“ Sie sehen also, es gibt nur eine enge Möglichkeit, das Projekt zu überprüfen. Nachdem das Projekt jetzt zurückgewiesen wurde von der einstimmigen Kommission und vom Regierungsrat, ist es für mich klar, dass es um Millionen gehen muss, die man einzusparen versucht. Ansonsten können wir uns diese Übung sparen, wenn man am Schluss mit einem Projekt daher kommt, das vielleicht 0.7 Mio. Franken billiger ist. Es muss um Millionen gehen.

Eintretensreferat

KR Roland Urech, Präsident der vorberatenden Kommission: Am 7. September 2010 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage zur Totalrevision des Gastgewerbegesetzes (GGG) unterbreitet. Die kantonsrätliche Spezialkommission hat die Vorlage am 23. September 2010 beraten. Sie beantragt dem Kantonsrat mit 6 zu 4 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage. Auf eine Detailberatung wurde mit 9 zu 0 Stimmen verzichtet. In der Eintretensdebatte wurde von einer Kommissionsmehrheit geltend gemacht, dass mit dem Gesetzesentwurf das Gastgewerbe weiter eingeschränkt werde, nachdem viele Betriebe nach dem Rauchverbot bereits mit Umsatzeinbussen zu kämpfen haben. In einigen Gemeinden haben Gastgewerbebetriebe bereits zugemacht oder stehen davor, den Betrieb zu schliessen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die vorgesehenen Massnahmen im Jugendschutz wirkungslos oder gar unnötig seien. Die vorgeschlagenen Jugendschutzmassnahmen gingen einseitig zu Lasten des Gastgewerbes und des Detailhandels. Die Verantwortung der Eltern und der Jugendlichen werde in keiner Weise berücksichtigt. Wenn Sie auf der Strasse mit dem Auto zu schnell fahren und geblitzt werden, dann hat das für Sie eine Busse oder gar einen Ausweisentzug zur Folge. Keiner kommt auf die Idee, den Fahrzeughersteller oder die Gemeinde, den Kanton oder den Bund zu büssen, weil sie die Strasse respektive das Fahrzeug zur Verfügung stellen. Für eigenes dummes Verhalten muss jeder selber geradestehen. Politiker haben aber die Tendenz, Andere für die Dummheit des Einzelnen verantwortlich zu machen. Zudem wurde in der Kommission bemängelt, dass die Vorlage überladen sei und den bürokratischen Aufwand steigern. Mit dem Nichteintreten auf die Vorlage werden auch die erheblich erklärte Motion M 9/07, Verkauf von Alkohol an Jugendliche, das Postulat P 3/05, Jugendschutz im Bereich des Alkoholhandels und Alkoholkonsums, sowie das Postulat M 12/07, Ergänzung des Gastgewerbegesetzes, nicht erfüllt. Wie die weitere Behandlung dieser Vorstösse aussieht, bringt dem Regierungsrat bestimmt einiges Kopfzerbrechen. Auf weitere Details der Gesamtvorlage gehe ich hier nicht ein, weil heute nicht die Detailberatung als Thema traktandiert ist. Mit RRB 1067/2010 beantragt der Regierungsrat, auf die Vorlage in der Fassung des Regierungsrates vom 7. September 2010 einzutreten und diese zur Detailberatung an die vorberatende Kommission zurückzuweisen. Wie eingangs erwähnt, beantragt die Kommission Nichteintreten auf die Vorlage. Ich gebe Ihnen hier auch gleich die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Sie ist einstimmig bei wenigen Enthaltungen für Nichteintreten auf die Vorlage. Für Ihre Aufmerksamkeit besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Max Lottenbach: Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich dafür, dass die Spezialkommission auf die Vorlage eintritt. Ihr ist der Jugendschutz nach wie vor sehr wichtig. Nichteintreten und draussen bleiben löst überhaupt keine Probleme. Über das Problem „Alkoholkonsum von Jugendlichen“ haben wir in diesem Parlament schon mehrmals debattiert. Es sind auch Vorstösse eingereicht und vom Parlament angenommen worden. Der Regierungsrat hat zudem vom Parlament den Auftrag erhalten, eine Vorlage auszuarbeiten. Das wäre die Totalrevision des Gastgewerbegesetzes und hätte eine Volksabstimmung zur Folge. Deshalb wäre ein Nichteintreten auf die Vorlage eine Bevormundung des Parlaments und des Schwyzer Volkes und vor allem, was mir persönlich sehr wichtig ist, ein schlechtes Zeichen gegenüber unseren Jugendlichen. Die Kommission hat die Hausaufgaben einfach verweigert. Sie hat getrotzt. Die Gründe, die für das Nichteintreten aufgeführt wurden, sind meines Erachtens nicht stichhaltig. Die erste Begründung, wonach nächstens vom Bund her eine Vorlage komme, die dieses Problem löse, ist zwar richtig, aber wann kommt diese Vorlage, und was steht darin? Es sind ausgerechnet die Gleichen, die ansonsten immer sagen, der Bund solle uns nichts vorschreiben. Das ist demnach eine scheinheilige Antwort. Das zweite Argument, die Vorlage sei wirtschaftsfeindlich, bezweifle ich ebenfalls. Die

meisten Vorschriften, die darin enthalten sind, sind schon im alten Gastgewerbegesetz enthalten. Man hätte sie bei dieser Debatte anpassen, ändern oder davon abweichen können. Neu aufgenommen wurden meistens Dinge, die den Jugendschutz betreffen. Was spricht für Eintreten: Das ist einmal die Glaubwürdigkeit des Parlaments. Diese steht auf dem Spiel. Angenommene Vorstösse werden einfach beiseite geschoben. Dem Regierungsrat werden Aufgaben übertragen, die Administration ist bereits gelaufen, die Bürokratie hatten wir bereits, und am Schluss heisst es dann: „Ausser Spesen nichts gewesen.“ Die Glaubwürdigkeit des Parlaments steht auch auf dem Spiel in Bezug auf die Ernsthaftigkeit des Jugendschutzes im Kanton Schwyz. Wir hatten tagelange Parlamentsdebatten, haben uns dem angenommen und die Probleme hoch in den Himmel gehoben. Hinterher verschreitet man sie. Ich habe auch die Leitbilder der Parteien betrachtet. Da steht der Jugendschutz im Vordergrund, die Jugendgewalt usw. Nachher lässt man die Probleme einfach fallen. Ein weiterer Punkt, der Ihnen vielleicht nicht bekannt ist: Wir haben bei den Schulen der Sekundarstufe 2 jedes Jahr Präventionsmassnahmen gegen Suchtmittel. Diese werden von privaten Organisationen durchgeführt und vom Kanton mit viel Geld finanziert, losgelöst von den Schulen. Da müsste man einfach so konsequent sein und sagen, mit diesen Aktionen solle man sofort aufhören, wenn der Jugendschutz nicht im Mittelpunkt steht. Ich glaube, die Anbindung ans Gastgewerbegesetz ist eine gute Lösung, eben eine typisch schwyzerische Lösung. Es ist nämlich eine ganz schlanke Sache. Die Thematik ist angebunden an etwas Bestehendes. Wenn man sagt, man wolle das Ganze nicht, müsste man ein neues Gesetz erlassen, etwas Einmaliges, nämlich ein Jugendschutzgesetz. Aber bis dieses käme, würde die ganze Bürokratie noch einmal aufgerollt. Die gleichen Artikel zum Jugendschutz würden genau gleich ins Gastgewerbegesetz eingreifen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und der Spezialkommission den Auftrag zu geben, auf die Vorlage einzutreten und die Detailberatung zu vollziehen, damit wir nachher saubere Grundlagen haben, über die wir entscheiden können. Ich finde es ohnehin unsinnig, dass wir Kommissionen haben, denen die Kompetenz zusteht, auf gewisse Geschäfte einfach nicht einzutreten.

KR Petra Gössi: Die eingesetzte Kommission hat ihre Aufgabe nicht wahrgenommen; sie hat die Detailberatung nicht durchgeführt. Trotzdem unterstützt die FDP-Fraktion den Kommissionsantrag auf Nichteintreten auf die Vorlage. Ursprünglich standen Vorstösse im Raum, die auf den Jugendschutz abgezielt haben. Der Regierungsrat hat uns dann eine Totalrevision des Gastgewerbegesetzes vorgelegt, die vollständig überladen ist. Damit wird enorm in die liberalen Grundsätze eingegriffen, und das Gastgewerbe wird mit dieser Vorlage einmal mehr sehr stark eingeschränkt. So wird beispielsweise bei den Voraussetzungen für eine Bewilligung faktisch die Wirteprüfung wieder eingeführt. Im Verhältnis zu heute gibt es in dieser Vorlage Restriktionen noch und noch, und es ist schade, dass der Regierungsrat nicht den Mut hatte, auf diese Punkte zu verzichten. Jetzt noch zum Jugendschutz, dem Grundanliegen dieser Revision: Selbstverständlich stehen wir voll und ganz hinter unserer Jugend. Es sind schliesslich die Jugendlichen, die später das Ruder unseres Staates und unserer Wirtschaft übernehmen werden. Die Vorlage zielt aber auf einen Jugendschutz ab, den wir schon heute ähnlich durchsetzen können, wenn wir die bestehenden Regelungen konsequent anwenden. Dazu brauchen wir keine Volksabstimmung, die das gesamte Gastgewerbegesetz betrifft. Wir müssen vor allem das Bestehende durchsetzen. Beispiel: Die Vorlage sieht eine Ausweispflicht vor. Es ist schon heute jeder Wirt verpflichtet, die Ausweise - mit Vorteil keine gefälschten Schülerausweise, sondern amtliche Ausweise - zu kontrollieren, wenn er nicht in den Hammer laufen, also gebüsst werden will. Deshalb haben sich ja auch alle Systeme mit den farbigen Bändeln durchgesetzt. Wenn ein Wirt bei einem Grossanlass auf Nummer Sicher gehen will, wird er Jugendliche unter achtzehn Jahren erst gar nicht zulassen, weil er praktisch nicht kontrollieren kann, wem er Alkohol verkauft. Damit sind wir auch gleich bei den geforderten Massnahmen zum Jugendschutz. Die Praxis zeigt, dass diese schon weitgehend umgesetzt werden, weil ein Wirt gar nicht anders kann. Wenn sich aber in der Praxis etwas bereits durchgesetzt hat, müssen wir dafür nicht nochmals ein Gesetz implementieren und damit vor das Volk gehen. Zum Sirupartikel: Das Problem besteht doch heute nicht mehr darin, dass ein Wirt keine Getränke anbietet, die billiger sind als alkoholische Getränke. Das Problem ist doch, dass die Jugendlichen heute den Alkohol auch dann kaufen, wenn er teurer ist, denn Geld für den Aus-

gang haben sie in der Regel, auch wenn es sonst nicht für Vieles reicht. Der Ausgang hat heutzutage einen hohen Stellenwert. Zu den Testkäufen: Die FDP-Fraktion hat sich schon einmal geäußert gegen diese Testkäufe geäußert. Wir sind mit Sicherheit nicht bereit, unsere Jugendlichen als Testkäufer zu missbrauchen. Es ist unsere Pflicht als verantwortungsvolle Erwachsene, unseren Jugendlichen den Umgang mit dem Alkohol beizubringen, und es ist mit Sicherheit nicht unsere Aufgabe, ihnen zu zeigen, wie sie mit etwas Mut und Gewitztheit illegal zu Alkohol kommen. Die Polizei soll ihre Aufgabe lösen, aber sie soll die Jugendlichen nicht dazu verführen. Dabei ist es völlig egal, wenn das Bundesgericht sagt, diese Scheinkäufe seien zulässig. Wir sprechen hier von einer politischen Wertung und stellen uns unter einem verantwortungsvollen Umgang mit Jugendlichen etwas ganz anderes vor. Mit den Vorschlägen in der Vorlage werden wir in der Praxis keinen Schritt weiter kommen, wenn es um Jugendschutz geht, und dafür brauchen wir auch keine Volksabstimmung. Der Hund liegt an einem ganz anderen Ort begraben, nämlich dort, wo Minderjährige bereits zuhause jede Art von Alkohol trinken können, weil ein verantwortungsvolles Vorbild fehlt. Auch deshalb gehört diese Regelung nicht ins Gastgewerbegesetz. Auch dort, wo in den Medien vorgelebt wird, wie cool es ist, sich vollraufen zu lassen und die Beherrschung über sich selber zu verlieren, fehlt ein verantwortungsvolles Vorbild, auch dort, wo der Alkohol unter Kollegen einfach so weitergereicht wird. Wenn wir realistisch bleiben, ist ein Gelingen gerade in diesem Punkt sehr unwahrscheinlich und eben auch illusorisch. Uns ist sicher allen bewusst, dass die Polizei nicht einfach so wird durchgreifen und aufräumen können. Das beste Beispiel dafür ist wahrscheinlich das Kiffen. Wir wissen alle, dass es illegal ist und wir wissen auch alle, wie das gehandhabt wird. Faktisch ist es eine Augenwischerei. Wichtig wäre beispielsweise, dass ein Abführen von betrunkenen Jugendlichen unter Kostenfolge an die Eltern möglich wäre. Aber auch dies gehört nicht ins Gastgewerbegesetz. Die Vorschläge würden sich auswirken auf das kantonale Strafgesetzbuch und auf die Ordnungsbussen-Verordnung. Dafür brauchen wir aber keine Revision des Gastgewerbegesetzes. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe und es sind vor allem auch verschiedene Zeichen, die wir hier setzen. Da müssen wir bei der Stärkung der Eigenverantwortung ansetzen, und zu so einem Unterfangen bieten wir auch Hand. Dann bekommt der Jugendschutz wirklich Hand und Fuss. Sollte der Rat Eintreten beschliessen, stellen wir folgenden Eventualantrag:

Falls auf die Vorlage eingetreten wird, ist sie an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die wirtschaftspolitischen Einschränkungen der bestehenden Vorlage aufzuheben und einen Jugendschutz vorzuschlagen, der sich nach der Bestrafung der Weitergabe von Alkohol und der Stärkung der Eigenverantwortung ausrichtet.

KR Romy Lalli: Seit ich in diesem Rat sitze, ist der exzessive Alkoholkonsum, das Rausch- und Komatrinken bei Kindern und Jugendlichen immer wieder ein Thema. Gemeinsam haben wir uns entschlossen, dass der Kanton Schwyz zumindest gemäss den letzten beiden Untersuchungen am meisten Spitaleinweisungen pro Kopf der Bevölkerung infolge Alkoholvergiftungen aufweist. Immer wieder ist gefordert worden, dass etwas gegen Nachtruhestörung und Vandalismus, meistens verübt unter grossem Alkoholeinfluss, unternommen werden soll. So ist es auch zu erklären, dass dieser Rat den Bericht „Jugendschutz im Bereich des Alkoholhandels und Alkoholkonsums“ im April 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, und dass dieser Rat im Jahr darauf zwei Vorstösse zur Verstärkung des Jugendschutzes erheblich erklärt hat. Die Notwendigkeit einer Verstärkung des Jugendschutzes war also unbestritten. Und heute? Heute legt uns der Regierungsrat eine Revision des Gastgewerbegesetzes vor. Im Zentrum dieser Revision stehen wirksame Massnahmen zur Verstärkung des Jugendschutzes. Es geht wirklich nicht, wie KR Gössi gesagt hat, um viele neue Verbote, es geht vor allem um die konsequente Umsetzung bereits bestehender Schutzmassnahmen für die Jugendlichen. Dafür braucht es aber neue gesetzliche Grundlagen, beispielsweise für die Legalisierung von Testkäufen. Testkäufe wirken. Das haben die Erfahrungen in andern Kantonen ganz deutlich gezeigt. Die kantonsrätliche Kommission schlägt vor, auf das Gesetz gar nicht erst einzutreten. Wenn ich an die vielen Interessenvertreter in der Kommission denke, ist es irgendwie auch logisch, dass ihnen der Zapfhahn näher ist als unsere Jugend. Hier aber geht es um die Jugend! Ich bitte Sie, zum Schutz der Jugend und der ganzen Gesellschaft auf die Vorlage einzutreten. Und, KR Urech, wenn

wir auf die Vorlage eintreten, heisst das nicht, dass wir die Eltern aus ihrer Verantwortung entlassen, im Gegenteil. Wir unterstützen sie, wir ziehen mit ihnen am gleichen Strick. KR Lottenbach hat es gesagt, mit einem Nichteintreten verlieren wir jede Glaubwürdigkeit. Ich erinnere Sie alle hier auch daran, dass wir bei unserer Vereidigung das Versprechen abgegeben haben, uns für das Wohl aller, der ganzen Gesellschaft einzusetzen, und nicht die Interessen Einzelner oder einer bestimmten Berufsgruppe in den Vordergrund zu stellen. Ich danke Ihnen, dass Sie zum Wohl der Allgemeinheit und zum Schutz der Jugend auf die Vorlage eintreten und sie zur Detailberatung an die Kommission zurückschicken.

KR Alois Gmür: Es ist gut, wenn der Zapfhahn manchmal in der Nähe ist, dann kann man gewisse Dinge wunderbar hinunter spülen und hat nachher erst noch einen guten Nachgeschmack. Bei dieser Vorlage gewinnt man den Eindruck, als wäre im Gastgewerbe vieles im Argen, ja als würden sogar dramatische Zustände herrschen, weshalb es zusätzlicher Vorschriften bedarf. Mit diesem Gesetz will man Jugendprobleme lösen, man will damit Jugendschutz betreiben. Man will Testkäufe ermöglichen, man will verdeckt ermitteln, man will einen Sirupartikel einführen, man will eine Gästekontrolle einführen, man will wieder eine Art Wirteprüfung einführen. Es macht den Anschein, als hätten wir ein riesiges Alkoholproblem, als würden sich vor allem die Jungen via Gastgewerbe masslos besaufen. Dabei ist die Situation leider so, dass im Gastgewerbe immer weniger läuft und immer weniger Gäste kommen. Der gesamte Alkoholkonsum ist schweizerisch massiv zurückgegangen in den letzten fünfzehn Jahren, nämlich um 25 Prozent. Das Gastgewerbe braucht eher Förderung und keine Hemmnisse. Das Gastgewerbe braucht weniger, nicht noch mehr Vorschriften. Man könnte beispielsweise die Polizeistunde abschaffen; das sollte man tun. Man könnte die Handelsbewilligung für alkoholische Getränke abschaffen. Ich sehe nicht ein, warum es das überhaupt braucht. Vielleicht benötigt der Staat etwas Geld. Diese Vorlage schiesst über das Ziel hinaus. Der Jugendschutz muss anders gelöst werden, nicht auf diese Art und Weise. Es braucht kein komplett neues Gastgewerbegesetz. Treten Sie auf diese Vorlage nicht ein; Danke!

KR Othmar Heinzer: Als Mitglied der Kommission war auch ich gegen die Vorlage des Regierungsrates. Ich bin auch dafür, dass der risikoreiche Alkoholkonsum bei Jugendlichen eingedämmt werden muss. Doch es steht mit keinem Wort etwas in der Vorlage über die Eigenverantwortung der Jugendlichen und die Verantwortung der Eltern, was meines Erachtens das Wichtigste wäre. Zudem gibt es im Kanton Schwyz sehr gute Wirte und Geschäftsleute, die wissen, wie man sich mit Jugendlichen verhält. Diese führen selber Kontrollen durch, und viele kennen auch das Alter ihrer jugendlichen Kunden. Also: Ich sehe keinen Grund, um Alkoholtestkäufe durchzuführen und die Gewerbler wieder zu bestrafen. Es ist ja nicht das Ziel des Kantons Schwyz, diese Delikte mit gezielter Provokation zu fördern.

KR Robert Nigg: Alkoholprobleme bei Jugendlichen lösen wir nicht mit dem Gastgewerbegesetz. Alkoholexzesse bei Jugendlichen sind ein soziales Problem; das lösen wir nicht im Gastgewerbegesetz. Alkoholexzesse passieren bei Jugendlichen, mehrheitlich bei den Jugendlichen zwischen 18 und 22 Jahren. Diese treffen wir nicht mit dem Gastgewerbegesetz. Die Glaubwürdigkeit verlieren wir übrigens nicht, wenn wir nicht auf die Vorlage eintreten, weil wir Alkoholexzesse damit gar nicht verhindern können. Wir können sie auch dann nicht verhindern, wenn wir versuchen, via Gastgewerbegesetz den Wirt in die Verantwortung zu nehmen, der dies verhindern soll. Das kann er nicht. Das Problem der Alkoholexzesse liegt bei den Eltern und bei den Erwachsenen selber, die mit dem guten Beispiel vorangehen sollten.

RR Kurt Zibung: Ich habe bei der Eintretensdebatte in der Kommission gesagt, dass es im Grundsatz ein paar heisse Themen gibt, die politisch immer wieder kommen. Das sind beispielsweise die Gebäudeschatzung, raumplanerische Fragen, mit denen Einschränkungen des Eigentums verbunden sind, und das Gastgewerbegesetz. Heute merken wir, dass es tatsächlich so ist. Wenn man dem Regierungsrat aber den Auftrag erteilt, er solle dies oder jenes vorgehen, was er hier getan hat, dann müsste man sich zumindest damit auseinander setzen und nicht einfach

sagen, man weigere sich. Wir haben eine Vernehmlassung durchgeführt und sind dann wesentlich auf die Ergebnisse eingegangen. Wir haben uns in den wesentlichen Punkten geeinigt. Wenn man als Kern den Jugendschutz im Gesetz festhalten will, dann sind eben Massnahmen erforderlich. Mit schönen Worten allein über Elternpflichten usw. kann ich keine Gesetze erlassen. Ich kann, KR Gössi, auch keine Gesetze machen mit Ihrem Vorschlag. Wirtschaftspolitische Anliegen kann man ganz unterschiedlich beurteilen je nachdem, wie man sie ausgestaltet. Ein Jugendschutz muss eine gewisse Griffigkeit haben, sonst lassen wir es lieber bleiben. Wenn ich lese, was der Kantonsrat in zwei seiner Debatten hier alles gesagt hat, dann ist es genau das, was wir jetzt umgesetzt und dem Rat hier vorgelegt haben. Ich kann es ihm gerne vorlesen, falls sein Langzeitgedächtnis nachgelassen hat. Sich zu besaufen ist keine Straftat, das weiss ich auch. Aber das Littering, das nachher erfolgt, ist durchaus strafbar. Hier geht es eigentlich um die Kategorie von Jugendlichen unter sechzehn respektive unter achtzehn Jahren. Ich meinte, wir haben eine gesellschaftliche Verantwortung gemeinsam mit den Eltern; da müssen wir etwas tun, damit die Jugendlichen nicht überborden. Wenn ich die Besäufnisstatistik in dieser Sache betrachte, dann tun wir wahrscheinlich zu wenig. Dass es nachher aber da und dort gewisse Einschränkungen gibt, ist mir auch klar. Ich gebe zu, dass es bereits jetzt sehr viele sehr vorbildliche Detaillisten gibt. Es gibt auch sehr viele sehr vorbildliche Wirte, die ihre Aufgabe ernst nehmen. Es gibt auch sehr viele und sehr vorbildliche Veranstalter, die Jugendschutzmassnahmen ergreifen; das muss hier auch erwähnt werden, denn alles andere wäre unfair. Herr Kommissionspräsident, wenn Sie die Vorlage zurückweisen, dann bekommt der Regierungsrat sicher kein Kopfweh wegen den Vorstössen. Diese sind dann automatisch erledigt. Das ist klar. Wenn die Vorlage zurückgewiesen wird, heisst das, dass man das nicht will. Dann gibt es noch die Möglichkeit zu sagen, man weise das Ganze zurück, der Bund sei ja daran, den Jugendschutz in den Griff zu bekommen. Ich bin aber eher gegen das Resignieren und dagegen, alles abzuschieben, weil man selber nicht den Mut hat hinzustehen. Das ist falsch. Das hat der Regierungsrat in seinen Schlussbemerkungen auch entsprechend kommentiert. Wenn Sie die Vorstösse so schnell behandeln wie hier, dann bringen Sie sich ja selber um Ihr Taggeld, aber ich denke, das ist nicht die Idee. Die Idee ist doch, dass wir uns mit den politischen Themen befassen, die uns vorliegen. Deshalb beantragt der Regierungsrat auch, dass man diese Vorlage an die Kommission zurückweist, damit sie sich damit auseinandersetzt. Darum bitte ich Sie.

Abstimmung

Mit 55 zu 36 Stimmen beschliesst der Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Motion M 9/07 und das Postulat M 12/07 werden abgeschrieben.

9. Motion M 6/10: Wanderweg-Unterhalt keine Sache der Grundeigentümer (RRB Nr. 963/2010, Anhang 10)

KR Roland Gwerder: Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Als Motionär bin ich damit aber nicht zufrieden und möchte die Motion erheblich erklärt haben. Welches sind die Grundlagen für unsere Motion: Die Wanderwege haben heute und in Zukunft eine grosse Bedeutung; sie sind von öffentlichem Interesse, Stichworte sanfter Tourismus, volkswirtschaftlicher Nutzen und Volksgesundheit. Unter der Voraussetzung, dass man die Wanderwege als wichtig erachtet, stellen sich zwei Hauptprobleme. Das erste ist der Unterhalt und das zweite die Haftung. Zum Unterhalt: Ein Wanderweg, der touristisch genutzt werden will, der vermarktet werden will, erfordert einen regelmässigen Unterhalt. Selbstverständlich soll und darf es Unterschiede bei den Standards der einzelnen Wege geben. Ein Bergweg hat nicht die gleich hohen Anforderungen zu erfüllen wie ein Feldweg in besiedeltem Gebiet. Das zweite ist die Haftung, und diese könnte zu einem echten Problem werden. Die Mitbenützung der Wanderwege durch Radfahrer, Biker und Jogger verschärft diese Thematik noch zusätzlich. Wie sieht heute die aktuelle Situation auf den Wanderwegen aus: Die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege basiert auf der Wegrechtsicherung durch die gegebene Wegrodelverordnung aus dem Jahr 1958, deren Ursprung vor das 19. Jahrhundert zurückgeht. Das Ganze ist

entstanden vor der Einführung des Grundbuches. Die Unterhaltsregelung stützt sich ebenfalls auf den Wegrodel ab und geht somit zu Lasten des jeweiligen Grundeigentümers. Mit dieser Voraussetzung ist der Vorentscheid gefällt, dass der Grundeigentümer bei allfälligen Haftungsfragen ebenfalls zum Handkuss kommt. Was heisst das nun in der Praxis: Wenn ich eine Wanderung auf einem offiziell beschilderten Weg von A nach B mache, ist es problemlos möglich, dass ich über Dutzende verschiedene Grundeigentumsflächen laufe. Jeder einzelne Eigentümer hat das heute zu dulden; er muss auch dafür sorgen, dass der Weg in einem guten Zustand ist, und das zum Nulltarif. Sollte ich aufgrund von mangelndem Unterhalt verunfallen, muss der Eigentümer mit Haftungsfragen und damit mit Schadenersatzzahlungen rechnen. Betroffen von diesem Wegrodel sind die meisten Kantonsräte in diesem Saal, beispielsweise als Unter- oder Oberällmiger, als Genossenbürger oder sonst als Privatperson. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Ich als Oberällmiger weiss aber, dass die Oberallmeind mehr als 400 km Wanderwege auf ihrem Grundeigentum hat, und mehr als 50 Prozent davon sind Haupt- und Verbindungswanderwege, bei denen der Kanton bestimmt, wo es lang geht. Für den Unterhalt ist aber die Oberallmeind verantwortlich, obwohl das ganz sicher keine Kernaufgabe der Oberallmeind ist und sie damit ganz sicher auch kein Geld verdient. Beim neuen Schluchtenweg, den wir heute diskutiert haben, wäre der Kanton bereit gewesen, einen jährlichen Unterhalt von 20 000 bis 30 000 Franken zu sprechen für 800 m Wanderweg. Für die bereits bestehenden Wege im ganzen Kanton hat der Kanton aber kein Geld. Gemäss Regierungsrat würde das zirka 50 000 Franken kosten. Das löst bei mir ein ganz leichtes Kopfschütteln aus. Die Antwort des Regierungsrates verkennt einige Tatsachen der Motion. Wir Motionäre wollen den Wegrodel auf keine Art und Weise schmälern, im Gegenteil. Wir wollen die Rechtssicherung der Wanderwege mit dieser Grundlage verstärken. Der Wegrodel, also öffentliche Wege mit privater Unterhaltungspflicht, besteht seit mehr als 150 Jahren. Damals war die Situation aber ganz anders. Damals hat man noch mit Pferdefuhrwerken Holz über diese Wege transportiert. Heute haben wir darauf Biker und Jogger. Der Regierungsrat schreibt, dass das von jeher so sei. Das nützt aber den einzelnen Grundeigentümern sehr wenig. Auf die Haftung geht der Regierungsrat in seiner Antwort zu wenig oder überhaupt nicht ein. Tatsache ist, dass der Grundeigentümer von Haupt- und Verbindungswanderwegen die Werkhaftung selber tragen muss. Wenn der Staat schon Wanderwege bestimmt, die dann touristisch vermarktet werden, dürfen die Unterhaltslast und die Haftung bei Unfällen sicher nicht den betroffenen Grundeigentümern überbunden werden. Diese sind ohnehin schon stark belastet, indem sie diese Wanderwege klaglos dulden. Die Antwort des Regierungsrates betrachte ich als eine gut gemeinte Sparmassnahme. Den Willen würdige ich sehr wohl. Im vorliegenden Fall ist diese Basis aber schlichtweg falsch. Wenn die Öffentlichkeit Wanderwege will, was aus der Sicht des Tourismus und der Erholung absolut richtig und auch wichtig ist, dann muss die Öffentlichkeit als Besteller auch für die Kosten aufkommen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

KR Bruno Sigrist: Die Anliegen der Motionäre sind einerseits nachvollziehbar. Die Belastungen der Wanderwege sind in den letzten Jahren gestiegen, das ist sicher unbestritten. Dass aus diesen Gründen jetzt die Unterhaltungspflichten dem Kanton übertragen werden sollen, entspricht nicht den liberalen Grundsätzen der Eigenverantwortung. Wie in der Antwort des Regierungsrates erwähnt ist, besteht bei unzumutbarem Aufwand für die Grundeigentümer heute schon die Möglichkeit, dass sich die Gemeinden, die Bezirke oder der Kanton an den Unterhaltsarbeiten beteiligen können. Solche Unterhaltsarbeiten werden oft mit Projekten des Zivilschutzes, mit Arbeitslosenprojekten oder mit Asylbewerbern ausgeführt. Solche Projekte sind mir bestens bekannt aus dem Bezirk Höfe. Dort ist beispielsweise ein Weg, der im Wegrodel eingetragen ist und durch ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück führt, unter der Federführung der Gemeinde Feusisberg an den Rand verlegt worden. Es gäbe noch weitere solche Beispiele. Zu den Kosten: Es ist wenig glaubhaft, dass durch eine Übernahme der Unterhaltungspflicht von 1 700 km Wanderweg jährliche Kosten von 50 000 Franken entstehen sollen. Bekanntlich steigen die Anforderungen, sobald die öffentliche Hand verantwortlich ist. Das ist bestens bekannt aus dem Winterdienst auf Quartierstrassen. Aus diesen Gründen ist die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates und lehnt die Motion ab.

KR Marianne Betschart: Ich wiederhole die Worte von KR Gwerder nicht; die CVP-Fraktion sieht es aber genau gleich, wie er es in seinem Votum ausgedrückt hat. Sie ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung. Ich betone aber nochmals: Wenn der Staat schon Wanderwege bestimmt, muss er als Besteller dieser Wege auch die Kosten für den Unterhalt tragen. Auch hier gilt doch das Verursacherprinzip. Was von der Allgemeinheit benützt wird, soll auch von der Allgemeinheit bezahlt werden. Die Unterhaltsarbeiten können im ganzen Kanton, wie es bereits einige Gemeinden vorbildlich tun, von Asylanten, Arbeitslosen oder vom Zivilschutz ausgeführt werden. Das ist doch besser, günstiger und sinnvoller als jedes künstliche Beschäftigungsprogramm. Was ich persönlich nicht verstehen kann, ist die Logik, wonach der Regierungsrat neue Wanderattraktionen bauen und bezahlen will, im gleichen Atemzug aber sagt, er wolle wegen der Kosteneinsparungen nicht für den Unterhalt der bestehenden Wanderwege aufkommen. Ein einfacher Vergleich: Wer zu wenig Geld hat, um den alten Wintermantel zu flicken, obwohl man nur den Reissverschluss ersetzen muss, dem liegt es doch finanziell auch nicht drin, einen neuen Luxusmantel zu kaufen. Die CVP-Fraktion will zu den bestehenden Wanderwegen Sorge tragen und will, dass sie vom Kanton und den Gemeinden unterhalten werden. „Das Wandern ist des Müllers Lust“ oder „Das Wandern ist des Schwyzers Frust“. Entscheiden Sie selber.

KR Pius Schuler: In Bezug auf diese Motion finde ich es völlig falsch, den Unterhalt weiterhin den Grundeigentümern zu belasten. Die Haftungsfrage ist heute und in Zukunft ein wachsendes Problem für sie. Wandern und Biken ist heute recht verbreitet. Wir haben von KR Furrer auch gehört, Wandern sei die gesündeste Sportart. Das Wandern und Biken nimmt ständig zu, oft habe ich das Gefühl, das nehme stündlich zu. Deshalb ist das für die Grundeigentümer auch eine Belastung. Es ist richtig, dass die Unterhaltungspflicht an die öffentliche Hand übertragen wird, damit die Wege zum Wohl des Tourismusstandorts in einem richtigen und guten Zustand sind und es viel weniger Haftungsfragen gibt. Es gibt wahrscheinlich auch in Zukunft Arbeitslose oder Asylanten. Es wäre ein gutes Projekt, um diese Leute zu beschäftigen. Auch für sie sollte gelten: „Ohne Leistung kein Preis“. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen des bäuerlichen Clubs, die Motion erheblich zu erklären.

KR Sepp Oechslin: Die Motionäre verlangen die Übergabe der Unterhaltskosten für Fuss- und Wanderwege an den Kanton. Der Bewegungsdrang, das Verlangen, sich in der Natur aufzuhalten, führen dazu, dass diese Wege stark benützt werden. Hinzu kommt die Benützung durch neue Bewegungsarten wie Biken. Auch der touristische Nutzen der Wanderwege, insbesondere wenn man an den Jakobsweg denkt, ist nicht von geringer Bedeutung. In der Fraktion ist die Motion sehr engagiert diskutiert worden. Bemängelt wird insbesondere, dass auch die Körperschaften Gelder erhalten würden, während sie es sich durchaus leisten könnten, die Wanderwege selber zu unterhalten. Sie würden damit einen Beitrag an die Allgemeinheit leisten, anstatt den Nutzen an ein paar Auserwählte auszubezahlen. Andererseits bestehen etliche wirtschaftliche Interessen an den Wanderwegen, sei es wegen Besenbeizen oder Verkaufsständen an diesen Wegen. Meine anfängliche Freude und Motivation, für dieses Anliegen einzutreten, ist in den letzten Tagen, vor allem heute, arg strapaziert worden. Den ganzen Tag müssen wir hören, welch armer Kanton wir sind und dass wir schon bald am Hungertuch nagen müssen. Es ist auch hier wieder so: Die Steuerpolitik in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass wir jetzt dieses Budget haben und kein anderes. Sollen wir uns ab jetzt immer in Geiselhaft dieser Steuerpolitik befinden? Nichts desto trotz werden einzelne Stimmen der SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion unterstützen. Mit dem öffentlichen Wegrecht hat der Grundeigentümer eine Last auf seinem Grundstück, die er nie mehr beseitigen kann. Bei Wanderwegen, die durch Weiden führen, ist der Landwirt sogar verpflichtet, den Weg abzufrieden. Bei vielen, vor allem auch bei kantonalen Wanderwegen, ist das grosse Interesse der Allgemeinheit und speziell des Tourismus vorhanden. Deshalb soll die Allgemeinheit für die Kosten aufkommen, die sie verursacht.

KR Beat Keller: Auch ich werde diese Motion voll unterstützen. Die Kosten, die der Regierungsrat für den Unterhalt beziffert, werden total unterschätzt. Im Vorfeld der heutigen Debatte bin ich

von einem Landwirt aus Schübelbach kontaktiert worden, der mir ein Einzelbeispiel geliefert hat, wie es eben auch funktionieren kann. Er wurde gezwungen, und zwar von einem Richter, einen Wanderweg durch sein Grundstück auszubauen. Er musste den Weg in einem Standard erstellen, dass wir alle mit den Sonntagsschuhen wandern könnten. Die Kosten beliefen sich für das kurze Stück auf 3 000 Franken. Wenn man den Richtern derartige Kompetenzen gibt, ist es nur recht und billig, wenn die Öffentlichkeit auch für solche Kosten aufkommt. Der zweite Punkt, der noch gravierender ist, ist die so genannte Haftungsfrage. Wenn sogar die öffentliche Hand Angst hat vor Haftungsfragen, wie soll es denn uns Grundeigentümern gehen? Ich bringe Ihnen jetzt ein Beispiel, das bei uns in Altendorf Kopfschütteln ausgelöst hat. Auf Gemeindegebiet von Altendorf hat die Gemeinde Lachen im so genannten Lachner Bann einen wunderschönen Wanderweg, den „Schneckenweg“. Dort ist vor drei Jahren eine Holzkonstruktion, also Brücken über die Bächlein, erstellt worden. Diese Brücken mussten wir mit dem Zivilschutz sage und schreibe wieder abreißen, weil es der Gemeinde Lachen zu gefährlich wurde, bei einem Unfall in eine Haftungsfrage zu laufen. Dreijährige Brücken, wunderschön gearbeitet, mussten wir wieder zerstören wegen der Haftungsfrage, welche die Gemeinde Lachen umgehen wollte. Kann es das sein? Da fragen Sie sich noch, warum Grundeigentümer Angst haben vor solchen Haftungsfragen, wenn schon die öffentliche Hand davor Angst hat? Ich denke, das ist Sache der Allgemeinheit. Der damalige Gemeindepräsident ist übrigens der heutige Regierungsrat Kurt Zibung. Es gibt also auch im Regierungsrat Leute, die Angst haben, die Grundeigentümer könnten zu stark zur Kasse gebeten werden.

KR Ueli Metzger: Ich habe eigentlich nicht viele Gegenargumente gegen das Sinnvolle der Motion gehört. Ich möchte aber ein ordnungspolitisches Statement abgeben. Ich bin letzte Woche verschiedentlich interviewt worden wegen der Steuergerechtigkeitsinitiative, warum die Situation im Kanton Schwyz anders sei als in anderen Kantonen. Einer der ganz wesentlichen Gründe ist genau der, über den wir jetzt diskutieren. Wir haben einen schlanken Staat. Aus möglicherweise heute nicht mehr so aktuellen Gründen hat man vor hundert Jahren entschieden, dass die Privatwege und Privatstrassen von den Privaten unterhalten werden, und dass sie auch die Haftung tragen sollen. Das ist ein schlagendes Argument, wenn ich einem Gemeinderat aus Richterswil erklären muss, warum sie 200 m weiter unten doppelt so viele Steuern bezahlen müssen. In Wolterau befindet sich der grosse Teil der Wege in Privatbesitz mit privater Unterhaltungspflicht. Das ist sehr schwierig, denn je mehr Zuzüger wir haben, desto weniger wird es verstanden, dass das so ist. Aber jetzt kommt der Punkt: Wenn wir dieses System ändern wollen, dann hat das seinen Preis. Gestern habe ich mich über diesen Rat gefreut, weil er etwas sehr Gutes getan hat. Er hat beim ÖV-Grundangebot gesagt, wenn man etwas wolle, könne man es haben, aber es koste einfach 10 Steuerprocente mehr. So sollten wir in Zukunft vorgehen. Wir sollten hingehen und sagen, wie viel uns etwas kostet. Wenn wir es trotzdem wollen, hängen wir eben den Preis daran. Diesen Punkt der Motion finde ich deshalb nicht richtig. Wir haben in unserer Gemeinde damit angefangen und den Auftrag erteilt und müssen erkennen, dass das enorm viel Geld kostet. Wenn wir damit beginnen, alle Privatwege und Rodel ins staatliche Eigentum zu überführen, hat das seinen Preis. Dann müssen wir uns auch überlegen, welchen Staat wir wollen. Bis jetzt hat dieser Staat schlank funktioniert. Gestern haben wir gehört, dass wir ihn auch schlank behalten wollen. Dann können wir aber nicht dort, wo es uns gerade beliebt, ihm irgendetwas überbinden, auch wenn es vielleicht Sinn macht. Deshalb rufe ich das Parlament nochmals auf, auch im Zusammenhang mit der ganzen Budgetdiskussion, dass wir uns entscheiden müssen, was wir wollen. Dann müssen wir uns eine Strategie ausdenken, wie wir dorthin kommen.

KR Kuno Kennel: Wenn ich als Mitunterzeichner der Motion in die Runde blicke, bin ich überzeugt, dass diese Motion unterstützt wird. Ich sehe einen KR Marty, einen Beeler, einen Schuler, vorne einen Reichmuth, ich sehe einen Holdener, alles Korporations- und Genossenbürger, Leute, die seit Hunderten von Jahren zum Allgemeingut Sorge tragen hier im Kanton Schwyz. Wenn nun KR Metzger argumentiert, vor hundert Jahren sei das so entschieden worden, und wenn er die damaligen Beweggründe darlegt, kann ich das nachvollziehen. „Metzger“ ist natürlich kein Korporationsbürger von Schwyz. Wir haben ein längeres Gedächtnis. Wenn man zurück blickt, als

diese Wegrodel entstanden sind, dann waren das früher Nutzwege, auf denen die Korporationen ins Holz fuhren, die sie benützten, um die Wälder oder die Alpen zu bewirtschaften und zu erschliessen. Zu dieser Zeit brachte das tatsächlich Geld ein. Das ist heute nicht mehr der Fall. Heute ist es umgekehrt. Heute muss jener dafür bezahlen, der davon keinen Nutzen mehr hat. Ist das gerecht? Der Staat, die Allgemeinheit auferlegt hier einem Einzelnen, einem Privaten Pflichten, aus denen er kaum Nutzen zieht. Subsidiarität ist ein grosses Wort, über das wir gestern mehrfach diskutiert haben. Heute können wir hier beweisen, ob das auch stimmt. Die Subsidiarität meint, dass der Staat dort eine Aufgabe übernehmen soll, wo die Allgemeinheit davon profitiert. Wo, wenn nicht bei diesen Wanderwegen, haben wir ein typischeres Beispiel, wo die Subsidiarität zum Spielen kommen sollte? Wer mich kennt, weiss, dass ich den Staat sicher nicht aufblasen und mit mehr Kosten belasten will. Aber ich bin für Gerechtigkeit, und hier müssen wir Gerechtigkeit walten lassen. Der Staat soll die Aufgabe übernehmen, die ihm auch gehört. Es wird anerkannt, auch in der regierungsrätlichen Antwort, dass die Benützung durch Wanderer, Jogger und Biker explosionsartig zugenommen hat. Man sieht also, dass sich etwas verändert hat in den letzten Jahren. Also soll man dieser veränderten Situation auch Rechnung tragen. Es wird mit historischen und praktischen Gründen argumentiert. Aber das stimmt hier nicht mehr; das ist kein Argument. Es wird auch nicht darauf eingegangen, wie mit den Haftungsfragen umgegangen werden soll in Zukunft. Das aber ist ein sehr wichtiges Moment, wie wir schon vorher gehört haben. Es hat keine präjudizielle Wirkung, wenn die Unterhaltskosten vom Kanton oder von den Gemeinden übernommen werden. Deshalb bitte ich Sie, hier mit einem beherzten Ja die Motion zu unterstützen.

KR Sibylle Ochsner: Ich verstehe die Angst, die vor den Haftungsfragen im Raum steht. Ich habe aber viel mehr Angst davor, dass wir uns das alles nicht leisten können, und dass das eine riesige Kostenfolge nach sich zieht. Ich beantrage deshalb:

Die Motion ist in ein Postulat umzuwandeln.

KR Dr. Bruno Beeler: Beim Unterhalt von Wanderwegen verhält es sich so, dass dort, wo er von Privaten vorgenommen werden müsste, dies eben meist nicht getan wird. Und wer tut es dann: Es ist die öffentliche Hand mit Arbeitslosen und Asylanten. Das ist die Realität. Man kann jetzt sagen, also lassen wir es so, wie es ist. Das wäre aber unehrlich und ginge an der Realität vorbei. Die Privaten kümmern sich meistens nicht um den Unterhalt. Es geht hier nicht um die Eigenverantwortung; es geht hier um eine Belastung, die nicht mehr zu vergleichen ist mit der Zeit, als die private Unterhaltungspflicht eingeführt wurde. Es hat nichts mehr damit zu tun. Die Pflichten oder die Unterhaltslasten werden immer grösser, und das ist eine Tatsache. Es geht hier nur um einen Teil des Wegrodel, einen Teil der Wege, bei denen Private für den Unterhalt verantwortlich sind. Es geht um das Wanderwegnetz. Das müsste aufgeteilt werden. Dabei würde gar nicht alles an den Kanton übergehen, sondern einen Teil müssten auch die Gemeinden übernehmen. Wenn wir sehen, wie es bei den Gemeinden um die Steuern steht, dann überbieten sich diese ja mehr mit Steuersenkungen als mit Steuergejammer. Das Steuergejammer ist im Moment mehr Mode beim Kanton, aber praktisch bei keiner Gemeinde. Die Gemeinden könnten es sich also im Moment eher leisten als der Kanton. Beim Kanton müssen wir sehen, wie es in Zukunft aussehen wird. Zurzeit sind wir etwas unsicher. Nun müssen wir uns einmal die Prozedur vorstellen. Nach der vorliegenden Eingabe müsste der Regierungsrat eine Vorlage ausarbeiten. Über diese wäre dann zu diskutieren und hier im Rat zu entscheiden. Von einer solchen Vorlage erwarte ich aber auch die Kostenfolgen etwas präziser und detaillierter dargestellt als hier erwähnt. Dann wüssten wir genauer, was es kostenmässig für den Kanton bedeuten würde. Dann wissen wir auch, worüber wir entscheiden. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen wir sagen, dass die ganze Sache genauer zu klären ist. Das Anliegen der Motionäre ist prüfenswert und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

KR Alois Betschart: Das Votum von KR Metzger veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Er hat das Argument mit dem schlanken Staat gebracht. Ich bin auch für einen schlanken Staat, aber es

kann doch kein Argument sein, um die Aufgaben, die der Staat fordert, einfach den Privaten zu übergeben. Private haben nun einmal diese Wanderwege zu dulden, man kann sogar enteignen, wenn das jemand nicht akzeptiert. Aber sie müssen auch noch für den Unterhalt selber aufkommen. KR Ochsner fragt, ob sich das der Kanton denn leisten könnte. Kann es sich denn der Private leisten, der den Unterhalt bezahlen muss? Er muss es sich einfach leisten können. Was beim Ganzen untergeht, wenn man nur vom Unterhalt spricht, ist die Haftungsfrage, und diese ist meines Erachtens viel wichtiger. Ich wohne am Jakobsweg, dem Wanderweg der Wege. Wir haben das Teilstück auf unserem Grundstück saniert, zwar mit der Unterstützung des Kantons, das darf ich hier sagen. Aber es verbleibt dennoch ein namhafter Brocken, den der Eigentümer selber bezahlen muss. Das Problem besteht darin, dass nun einmal Radfahrer, Kinderwagen, Wanderer usw. auf diesen Wegen unterwegs sind. Der Jakobsweg ist in einem relativ guten Zustand. Wenn dort aber eine Haftungsfrage entsteht, dann ist nicht nur der Staat schlank; dann wird auch jener „schlank“, der dort mit Forderungen konfrontiert wird. Das Argument mit dem schlanken Staat soll das letzte sein, um solche Aufgaben den Privaten zu überwälzen

KR Roland Urech: Ich gebe zu, dass ich in dieser Frage sehr gespalten bin. In der Fraktion habe ich mich auch der Stimme enthalten. Aber heute, nach den gefallen Argumenten, bin ich dafür, dass die Motion erheblich erklärt wird. Die Argumente der Motionäre sind nicht vom Tisch zu wischen. Auch das Votum von KR Beeler kann ich voll unterstützen. Ich denke, wenn wir die Motion erheblich erklären, muss der Regierungsrat eine Vorlage unterbreiten. Entscheidend werden dann die Kosten sein. Ich glaube, die hier erwähnten 50 000 Franken sind nicht korrekt. Wenn wir über die wirklichen Kosten im Bilde sind, kann der Kantonsrat neu darüber befinden. KR Metzger hat die Anregung gemacht, dass man beim Beschluss für einen Aufwand im Prinzip immer auch die Auswirkungen auf die Steuern aufzeigen soll. Damit bin ich absolut einverstanden. Ich habe vor vielen Jahren einmal einen diesbezüglichen Vorstoss lanciert. Er wurde damals aber als unnötig betrachtet. Heute haben wir eine neue Zusammensetzung im Regierungsrat; man müsste vielleicht einen erneuten Vorstoss einreichen.

KR Raphael Ziegler: Ich möchte KR Keller etwas entgegnen in Bezug auf sein Beispiel von Schübelbach. Das störte mich extrem. Wir haben in Schübelbach einen Einwohnerverein, der diese Wege unterhält. Der entsprechende Landwirt hat sich jahrelang gewehrt gegen den Unterhalt dieses Weges, obwohl ihn der Einwohnerverein freiwillig unterhalten wollte. Man hat ihn nicht durchgelassen. Die Gemeinde musste vor Gericht, und das Ganze hat grosse Kosten verursacht. Es entstand ein grosses Affentheater wegen ein paar Metern Weg, der zu unterhalten war. Wir haben auch einen Weg über unser Grundstück und wir unterhalten ihn selber.

KR Urs Birchler: Bereits einige Vorredner haben die Kosten erwähnt. Ich kann es einfach nicht glauben, dass man mit 50 000 Franken das Wegnetz soll unterhalten können. Mit dieser Summe kann man nicht einmal den administrativen Aufwand decken. Rechnen Sie einmal aus: 50 000 Franken für 1 700 km Weg ergibt 30 Franken pro Kilometer. Damit kann einer nicht einmal die ganze Strecke ablaufen. Glauben Sie mir, die Begehrlichkeiten würden enorm zunehmen und die Kosten entsprechend steigen. Stimmen Sie dieser Motion nicht zu.

KR Andreas Meyerhans: Ich äussere mich aus der Sicht des Tourismus und aus der Praxis. Wir haben heute nationale Wanderwegangebote, wie „Schweiz mobil“, wir haben den Jakobsweg, und im Kommen sind die „Via Stora“ und der Suworow-Weg. Sehr vieles wird heute national koordiniert. In der Praxis heisst das, dass wir auch in diese Wanderwegsgeschichte geraten mit den Hinweistafeln, mit den Nummerierungen usw. Das ist koordiniert, das ist abgesegnet und wird zusammen mit der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund gemacht. Das Problem am Schluss, wenn man das Ganze in die Realisierung geben will, ist immer wieder die Frage der Haftung. KR Gwerder ist dieser Frage im Vorfeld der Motion breit nachgegangen; es ist ein Thema, das viele betrifft. Es ist gerade bei den viel begangenen Wegen, die auch mit Bikerouten kombiniert sind, wirklich ein Thema. Wir können heute wieder über die Kosten sprechen, und Regierungsrat Barraud wird uns darauf verweisen, dass die 50 000 Franken unter Umständen der Kostenanteil

des Kantons sind, und dass auch noch ein Kostenanteil der Gemeinden vorhanden wäre. Ich erwarte von einem Bericht, falls die Motion erheblich erklärt wird, eine Klärung genau zu diesem Punkt. KR Kennel hat es bereits erwähnt, dass in der Antwort zur ganzen Haftungsfrage nicht Stellung bezogen wurde. Wir wissen, dass das schwierig ist. Amtskollege KR Metzger und ich sind in Wollerau seit zwei Jahren am Üben. Am Schluss müssen wir aber auch irgendetwas auf dem Tisch haben. Es gibt Gemeinden, die dank einem beschränkten Wanderwegnetz einiges unternehmen. Es gibt aber auch Gemeinden, die sich sehr zurückhalten. Wir müssen im Rahmen der Klärungen auch diese Fragen betrachten. Sicher ist, dass sich die Leute immer wieder davon abhalten lassen und sich überhaupt nicht bereit erklären, einem Wanderwegnetz die Zustimmung zu geben, weil die Frage der Haftung und des Unterhalts nicht geklärt ist. Diese Fragen müssen wir zur Klärung auf dem Tisch haben. Dass wir hier an etwas rütteln, das in diesem Kanton nicht erst seit 150 Jahren ein zentrales Anliegen ist, bei dem die direkt Betroffenen nach Lösungen suchen, können Sie bereits im Jahr 1354 dem Wegweisrodel von Arth entnehmen. Schon damals haben die Anwohner gesagt, wie man die Wegstrukturen in Arth lösen soll. Das ist also nichts Neues. Wir haben das Gleiche auch bei den Wuhr- und Flurgenossenschaften seit dem Mittelalter. Es ist ein bewährtes Prinzip. Es ist klar, dass sich das Ganze auf die Wanderwege beschränken muss und nicht zu einem Einfallstor werden darf, damit man jeden öffentlichen Weg mit privater Unterhaltungspflicht am Schluss mit staatlichen Leistungen ausstattet. Darüber sind sich sicher auch alle einig, die diesen Vorstoss lanciert haben. Das, was KR Metzger gesagt hat, muss sauber geklärt sein.

KR Ueli Metzger: Ich habe nur noch eine Bemerkung. Ich wohne an so einem Weg, nämlich am Pilgerweg. Betrachten wir das Ganze einmal sachlich, wie die Lage heute aussieht. Im Kanton Zürich ist dieser Weg schön geteert und beleuchtet. Dann gelangen Sie nach rund sieben Minuten in den Kanton Schwyz, und dann sind es etwa 58 Eigentümer, die diesen Weg unterhalten müssen. Der Eine tut etwas weniger, der Andere etwas mehr. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Wir haben einen anderen Staatsaufbau. Da liegen Welten dazwischen. Ich war mit drei Journalisten auf diesem Pilgerweg, um zu zeigen, wie der Staatsaufbau des Kantons Zürich und der des Kantons Schwyz aussieht. Einer der Journalisten hat es sofort begriffen und sagte, er verstehe jetzt, dass wir deshalb bei uns tiefere Steuer haben können. Meine Damen und Herren, dies ist einer der Punkte, bei dem wir zu ritzen anfangen. Deshalb bin ich auch dafür, dass man die ganze Angelegenheit sauber ausarbeitet, aufzeigt, was uns das kostet, und dann entscheiden wir hier im Rat. Ich persönlich, das muss ich sagen, wünschte mir bessere Wanderwege. Ich bin einer, der sie benützt. Aber wir müssen entscheiden und nicht da und dort ein bisschen vorgehen und am Schluss sagen, es komme zu teuer zu stehen. Wir müssen wissen, wovon wir reden. Ich lade alle ein zu einer Pilgerwegbesichtigung Kanton Zürich/Kanton Schwyz. Sie sehen auf den ersten Blick, warum die Steuerlage heute so ist, wie sie ist.

KR Dr. Martin Michel: Es ist unbestritten; die öffentlichen Wege mit privater Unterhaltungspflicht sind für die Betroffenen eine Last, und begreiflicherweise möchten sie sich entlasten. Das sehe ich ein. Damit treten wir aber eine Lawine los, und zwar eine gewaltige Lawine. Wir wissen heute gar nicht, wie viele Unterhaltskosten überhaupt anfallen. Alle sprechen von der Haftungsfrage. Ich möchte einmal einen einzigen konkreten Haftungsfall sehen. Gibt es überhaupt einen oder ist das nur ein Schreckensgespenst? Wir wissen nicht, wie viele Wege mit privater Unterhaltungspflicht Wanderwege sind und welche keine Wanderwege sind. Ich garantiere Ihnen jedoch Eines: Wenn Sie die Wanderwege aus der privaten Unterhaltungspflicht entlassen, kommen die anderen blitzartig auch. Dann müssen wir begründen können, warum das Ganze unterschiedlich gehandhabt wird. Das können wir aber nicht, also werden wir auch diese Wege übernehmen müssen. Wir wissen nicht, wie viele Kosten auf uns zukommen werden. Meine Damen und Herren Gemeindevertreter, Sie wissen nicht, wie viel Sie Ihren Gemeinden damit aufbürden. Sie wollen eine Motion gutheissen, ohne mit Ihren Gemeindevertretern je gesprochen zu haben, ohne zu wissen, welche Konsequenzen auf Ihre Gemeinde zukommen werden. Die Vorlage, die wir haben, genügt dazu nicht. Wir haben den Überblick nicht. Eine Lawine wird losgetreten, denn es wird hier eine Verschiebung vorgenommen von den Privaten an den Staat. Wenn Sie die Motion gutheissen, müssen Sie

sich im Klaren sein, ob Sie das wollen, nämlich den Staat belasten und die Privaten entlasten. Hinzu kommt, dass es sich vor allem um öffentlich-rechtliche Korporationen handelt, die davon betroffen werden. Die Genossamen und Korporationen werden also entlastet, und der Staat, also der Kanton und die Gemeinden, werden belastet. Sie treten eine Lawine los. Wollen Sie das? Diese Frage müssen Sie jetzt entscheiden.

KR Beat Keller: KR Michel muss ich sagen, dass das hier gar keine Vorlage ist. Es ist ein politischer Vorstoss, und die Vorlage wird nachher kommen. Wir verlangen mit der Motion ja gerade, dass irgendeine Vorlage kommt. Dann zu KR Ziegler: Er hat offenbar eine kleine Gedächtnislücke. Es ist wie bei einer Sage: Etwas daran ist wahr, aber nicht ganz alles. Der von ihm erwähnte Einwohnerverein Schübelbach hätte das Ganze natürlich schon bezahlt. Aber was hätte der Grundeigentümer dafür tun sollen: Er hätte aus dem Fusswegrecht auch noch ein Fahrwegrecht machen müssen. Dann hätte es der Verein bezahlt, andernfalls wollte er nichts bezahlen. Das ist der grosse Unterschied. Damit hätte er sich über die Jahre gesehen noch grössere Lasten aufgeladen. Ich glaube, KR Ziegler weiss das sehr wohl.

KR Edi Laimbacher: Diese Diskussion erstaunt mich jetzt. Ich appelliere hier an das Verursacherprinzip. Wenn der Staat den Tourismus und die Wanderwege fördert, ist er auch verantwortlich für die Leute, die diese Wege frequentieren. Somit soll der Staat auch die Haftung übernehmen. Der Staat bestimmt auch, dass man Wälder nicht mehr bewirtschaftet. Er hat doch eine Pflicht den Eigentümern gegenüber, die diesen Anweisungen nachkommen müssen. Gleichzeitig soll ein Eigentümer auch die Haftung übernehmen für etwas, was ihm befohlen wird. Das ist völlig paradox. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

KR Dr. Adrian Oberlin: Ich bin sehr gespalten in dieser Angelegenheit. Einerseits bin ich Präsident des Verkehrsvereins, aber ich bin auch Gemeindepräsident. Zum Glück haben wir nicht viele Wanderwege. Eine Frage beschäftigt mich aber. Ich bin auch Eigentümer einer Privatstrasse mit öffentlichem Durchgangsrecht. Alle dürfen sie benützen. Der Unterhalt obliegt drei Eigentümern, einer davon bin ich. Es ist ein grundlegendes Merkmal, dass die Privaten auch für öffentlich zugängliche Strassen zuständig sind. Ich verstehe Eines nicht: Gibt es einen Unterschied zwischen den jetzt diskutierten Wanderwegen und meiner Strasse? Wenn wir der Motion zustimmen, dann müsste man konsequenterweise auch alle Privatstrassen mit öffentlichem Durchgangsrecht der Gemeinde abtreten. Ich persönlich würde diese Privatstrasse gerne abtreten, wenn es so weit ist. Vielleicht kann mir jemand eine Antwort geben.

KR Paul Fischlin: KR Meyerhans hat vorher eine gute Rede gehalten. Wenn diese Motion erheblich erklärt wird, muss der Regierungsrat uns einen Bericht vorlegen. Ich verlange vom Regierungsrat, dass in diesem Bericht eine realistische, seriöse Kosteneruierung für die Zukunft enthalten ist. In der Fraktion haben wir darüber gesprochen. Regierungsrat Barraud hat gesagt, sofern die Motion erheblich erklärt werde, käme die Oberallmeind und dann könne man der Oberallmeind auch die Waldstrassen sanieren. Damit hat Regierungsrat Barraud wohl teilweise Recht. Deshalb verlange ich eine seriöse Abklärung der Kosten. Es kann ja nicht sein, dass die öffentliche Hand der Oberallmeind einfach die Strassensanierung bezahlt.

KR Urs Flattich: KR Michel hat mir ein Stichwort geliefert. Werden wir mit der Erheblicherklärung der Motion jemals erfahren, welche Kosten künftig auf uns zukommen werden? Dann geht es auch um die Konsequenzen. Diese sind erst später absehbar, und das ist schon einmal einer der wichtigen Gründe, warum die Motion erheblich zu erklären ist.

KR Christoph Pfister: KR Oberlin hat die Frage aufgeworfen, ob seine Privatstrasse auch betroffen sein könnte. Es wurde Bezug genommen auf die kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege. Im Geltungsbereich steht, dass dieser Verordnung nur jene öffentlichen Fuss- und Wanderwege unterstehen, die im kantonalen Wanderwegplan und in den Fuss- und Wanderwegplänen der Gemeinden aufgeführt sind. Es gibt eine eigene Verordnung, die wahr-

scheinlich KR Oberlin etwas angeht, nämlich die Verordnung über die öffentlichen Wege mit privater Unterhaltspflicht. Wenn wir das eng sehen, wären wahrscheinlich die Privatstrassen, die nicht im Wanderwegnetz enthalten sind, davon nicht betroffen, was ich persönlich ungerecht finden würde. Das betrifft vor allem Strassen in den Bauzonen, die früher sehr selten begangen wurden, das Land inzwischen aber eingezont wurde. Diese Strassen wurden dann zu Quartierstrassen. Sie stehen im Privateigentum und sind im alten Wegrodel enthalten, aber es fahren ganze Quartiere durch. Da hat sich die Zweckbestimmung gegenüber früher natürlich völlig verändert. Deshalb sollte man die Motion, wenn sie angenommen wird, breit betrachten, damit alle öffentlichen Wege mit privater Unterhaltspflicht einbezogen werden.

KR Sonja Böni: Auch ich bin gespalten in dieser Frage. Ich gehöre zu jenen, die verlangen, dass der schlanke Staat beibehalten wird, dass wir nicht mehr ausgeben dürfen. Die Motion hätte wider Ausgaben zur Folge; darüber sind wir uns alle einig. Ich möchte den Antrag stellen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

KRP Xaver Schuler: Dieser Antrag ist bereits von KR Sibylle Ochsner gestellt worden.

KR Sonja Böni: Diesfalls stelle ich den Ordnungsantrag, über den Antrag Ochsner jetzt abzustimmen.

RR Andreas Barraud: Ich bin überrascht über die sehr vielen Voten, teilweise im Sinne eines konstruktiven Dialogs und im Sinne von Information. Vorweg will ich zwei, drei Dinge klarstellen. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, würde das bedeuten, dass wir das Gesetz anpassen müssen. Wenn Sie aber aufgezeigt haben wollen, welche Konsequenzen damit verbunden sind, welche Kosten für den Kanton entstehen würden für die Gemeinden und allenfalls für die Trägerschaften, welche Auswirkungen es hätte auf die Haftungsfrage, dann müssten Sie die Motion in ein Postulat umwandeln. Dann würde der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage unterbreiten. Wenn ich die zwei wichtigsten Diskussionspunkte betrachte, dann sind es die Fragen des Unterhalts und die Fragen der Haftung. Zum Unterhalt: Es geht jetzt einmal um die Unterhaltspflicht, die in der doch etwas älteren Wegrodelverordnung geregelt ist. Wie sieht die Situation heute aus: Wir haben seit 2004 die kantonale Verordnung über Fuss- und Wanderwege, wo ganz klar geregelt ist, wer wofür zuständig ist. Dort steht, dass der Kanton für die Planung, den Bau und Unterhalt des kantonalen Hauptwanderwegnetzes, und das sind rund 350 km, und die Gemeinden für die Planung, den Bau und den Unterhalt der kommunalen und der Verbindungswanderwege zuständig sind. Wenn Sie heute die Motion erheblich erklären, haben wir Ihnen aufgezeigt, was es für den Kanton bedeuten würde von den Unterhaltskosten her. Die 350 km würden rund 50 000 Franken kosten. Diese Berechnung haben wir zusammen mit dem Verein „Schwyzer Wanderwege“ erhoben und sie basiert auch auf unseren Durchschnittswerten. Ich erinnere Sie daran, dass die Gemeinden rund 1 300 km kommunale und Verbindungswanderwege haben, also überlasse ich es Ihnen, den Dreisatz zu machen, welche Kosten für die Gemeinden anfallen. Es ist auch wichtig, dass wir die Gemeindeautonomie hoch halten. Mit einer Erheblichklärung würden wir dieses Prinzip allenfalls nicht mehr wahren. Zur Frage der Haftung ist festzuhalten, dass diese ebenfalls in der Verordnung über Fuss- und Wanderwege geregelt ist, wo steht: „...plant, baut und unterhält“. Man kann es ganz einfach auf einen Nenner bringen, die Juristen mögen mir das verzeihen, aber ein Wanderweg ist nach der Rechtsprechung des Bundes ein Werk. Für Schäden als Folge von Werkmängeln, also bei mangelhaftem Unterhalt, haftet der Werkeigentümer. Wenn der Eigentümer seiner Unterhaltspflicht nachkommt, haftet er auch nicht bei Schäden. Ich komme nochmals zurück auf die Kosten, ob diese zumutbar seien oder nicht. Wir haben also die 350 km und die 50 000 Franken. Man kann das auch auf die kommunalen und die Verbindungswege beziehen. Das würde pro Kilometer im Jahr rund 140 Franken ausmachen. Ich glaube, das ist ein Betrag, der zumutbar ist. Es sind natürlich viele Fragen aufgetaucht in Bezug auf den schlanken Staat, wer wofür zuständig sein soll usw. Dieses Thema muss sehr, sehr differenziert betrachtet werden. Wir haben hier bei der Vorlage über den Verpflichtungskredit grossmehrheitlich eine Sachdiskussion geführt über Unterhalt und Haftung von Wanderwegen.

Die finanzielle Situation, in der sich der Kanton zurzeit befindet, ist aber zu wenig zum Tragen gekommen. Mit einer Erheblicherklärung der Motion würden Sie Ihrem Prinzip untreu, das Sie heute Morgen hatten, nämlich keine neuen Aufgaben und Kosten dem Staat zu überbürden. Das wäre genau das Gegenteil davon. Es sind sehr viele Fragen aufgeworfen worden, und ich werde nicht alle hier beantworten können, da die Diskussion zu lange würde. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die heute bestehende Regelung, die im Jahr 2004 in die Verordnung über Fuss- und Wanderwege aufgenommen wurde, ausreicht. Danach kann ein Eigentümer, dem es nicht möglich ist, die Kosten zu tragen, beim Kanton vorstellig werden. Dann würde der Kanton diese Kosten übernehmen. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass diese Regelung genügt und ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

1. Abstimmung

Mit 46 zu 41 Stimmen wird beschlossen, den Vorstoss erheblich zu erklären.

2. Abstimmung

Mit 55 zu 34 Stimmen wird beschlossen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

10. Motion M 7/10: Mehr Mitwirkungspflichten für Eltern (RRB Nr. 957/2010, Anhang 11)

KR Gabriela Keller: Vorerst besten Dank für die Beantwortung unserer Motion. Die Beweggründe dazu waren folgende: Kinder und Jugendliche werden zunehmend auffällig durch Gewalt und Disziplinlosigkeit gegenüber Eltern, Erwachsenen und Behörden zum Schaden der Allgemeinheit. Es ist nicht Sache der Schule, die Erziehungsverantwortung über Unmündige zu tragen. Das ist und bleibt Sache der gesetzlichen Vertreter. Der Zeitrahmen für allfällige Massnahmen während dem Schulobligatorium ist sehr kurz. Der Einbezug der Eltern muss deshalb sofort erfolgen und auch durchsetzbar sein. Der Prozess, bis die Vormundschaftsbehörde eingreifen kann, dauert viel zu lange. In den heutigen Schulgesetzen sind lediglich die Mitwirkungsrechte verankert, nicht aber verbindliche Mitwirkungspflichten. Schulen und Fachstellen werden durch das passive Verhalten der gesetzlichen Vertreter vielfach blockiert. Die Schulgesetze sollen ausserhalb des strafrechtlichen Verfahrens wirkungsvoll ergänzt werden mit präventiver Wirkung. Was wir Motionäre wünschen, sind gesetzliche Grundlagen, damit bei Auffälligkeiten von Unmündigen die gesetzlichen Vertreter bei Bedarf schnell und wirkungsvoll zur Mitwirkung beigezogen werden können. Im Verweigerungsfall soll das sofort mit Disziplinarbussen bis maximal 1 000 Franken durchgesetzt werden können. Die gesetzlichen Grundlagen sollen für die Volksschule und für die Sekundarstufe 2 in diesem Sinn angepasst werden. Der Regierungsrat sieht leider keinen Handlungsbedarf und ist der Meinung, dass die heute zur Verfügung stehenden Massnahmen genügen. Er vertröstet auf die Äderungen im Erwachsenen- und im Kinderschutzrecht im Jahr 2013. Der heutige Prozess bei der Vormundschaftsbehörde dauert mir aber viel zu lange, und ich bin überzeugt, dass eine Pflicht zu mehr Mitwirkung der Eltern eine präventive Wirkung hätte. Deshalb bin ich nach wie vor für die Erheblicherklärung der Motion. Auch die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung.

KR Adrian Dummermuth: Unsere Motion hat zum Ziel, die Mitwirkungspflichten von nicht kooperativen Eltern im schulischen Umfeld bei ausserordentlichen und schwierigen Problemen mit ihren Kindern mittels Androhung von Bussen verstärkt einfordern zu können. Zeigt die Bussenan-drohung keine Wirkung, soll eine Busse auch ausgefällt werden können. Wir Motionäre erwarten von dieser Massnahme, dass in schwierigen Konstellationen, bei schwierigen Eltern und schwierigen Schülern die Schulen zu Gunsten der betreffenden Schülerinnen und Schüler rascher und effektiver handeln können. Wir schreiben: „Es ist nicht Aufgabe der Schule, die Erziehungsverantwortung für Unmündige zu tragen.“ Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: „Es ist nicht Sache der Schule, generell die Erziehungsverantwortung für Unmündige zu tragen.“ Sehr gut! Die Motionäre und der Regierungsrat sind sich einig. Dem ist natürlich überhaupt nicht so. Während

die Motion die Mitwirkungspflicht von nicht kooperativen Eltern verstärkt einfordern und Versäumnisse und Verweigerungen sanktionieren will, schreibt der Regierungsrat in der Antwort, die Schule solle sich auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren und sich nicht mit Sanktionen gegen Eltern befassen. Als Lösung präsentiert er den Einbezug der Vormundschaftsbehörde, die ab dem Jahr 2013 ein professionelles, unabhängiges und umfassendes Handeln gewährleiste. Würde die Schule leichthin zu Bussen Zuflucht nehmen, sei es für die betroffenen Lehrpersonen nicht einfach, mit diesen Eltern wieder unbelastet umgehen zu können. Die Bussen würden nicht erreichen, dass sich die Eltern mehr um ihre Kinder kümmern; mit einer Busse sei man nicht befähigt, Probleme zu lösen. Darum geht es doch überhaupt nicht. In solchen Situationen geht es nicht um die Bewahrung eines unbelasteten Verhältnisses zur Schule und um die Befähigung zur besseren Erziehung. Es geht um die Androhung einer Sanktion mit der Absicht, dass Eltern verstärkt mit der Schule kooperieren, und es geht um eine Sanktion, wenn das verweigert wird. Von Leichtfertigkeit kann keine Rede sein, genau so, wie das in anderen Lebensbereichen auch der Fall ist. Die Geschwindigkeitsbussen bestehen deshalb, um präventiv gegen zu schnelles Fahren zu wirken, und bei Nichteinhalten dieser Vorschrift das Fehlverhalten sanktionieren zu können. Eine Geschwindigkeitsbusse macht aus schlechten Automobilisten auch keine guten Automobilisten, und eine Busse macht aus schlechten Eltern keine guten Eltern. Es ist aber zu erwarten, dass in den Einzelfällen, in denen die Eltern die Kooperation verweigern, diese eben einfacher durchgesetzt werden kann. Übrigens: Auch wenn Sie die Vormundschaftsbehörde einbeziehen, trägt das nicht zum unbelasteten Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus bei. Meine Erfahrung zeigt, dass Eltern bei der Konfrontation mit Gefährdungsmeldungen aus der Schule sehr aggressiv reagieren können. Es muss eben gerade deshalb etwas getan werden, weil die Zusammenarbeit bereits belastet ist. Es ist nicht zu bestreiten, dass der Einbezug der Vormundschaftsbehörde eine adäquate Massnahme sein kann. Es kann aber durchaus angenommen werden, dass bei schwierigen Einzelfällen der oft mühsame und langwierige Weg über die Vormundschaftsbehörde sogar verhindert werden könnte. Das hat nichts mit der Übernahme der Erziehungsverantwortung der Schule zu tun, sondern mit der gesellschaftlichen Verantwortung, welche die Schule gegenüber dem einzelnen Kind hat. Die Politik hat auch in diesem Bereich die Aufgabe, Zeichen zu setzen, und mit der Einforderung einer solchen Mitwirkungspflicht würde sie ein Zeichen setzen. Die CVP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion.

KR Petra Steimen: In der Schule gibt es Probleme mit Kindern, und die Eltern sind völlig desinteressiert. Das ist zweifellos eine schwierige Situation. Als Lösung sehen die Motionäre eine Disziplinarbusse von bis zu 1 000 Franken und verkaufen das dann auch noch als „Prävention“. Die FDP-Fraktion glaubt nicht, dass mit einer Busse eine positive Mitwirkung der Eltern erreicht werden kann. Die Motionäre sagen, die Schule solle nicht die Kinder erziehen müssen. Aber soll jetzt die Schule plötzlich die Eltern erziehen? Wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, kann auch heute schon die Vormundschaftsbehörde eingreifen. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an und ist gegen die Erheblicherklärung der Motion.

KR Paul Furrer: Was will die Motion: Sie will, dass Eltern, die bei Auffälligkeiten ihrer Kinder nicht mit der Schule zusammen arbeiten, gebüsst werden können. Dazu sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Die Eltern sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Für Eltern, die ihre Verantwortung nicht tragen, nicht tragen können oder sie nicht so tragen, wie wir es gerne hätten oder sich der Verantwortung gar nicht bewusst sind, braucht es verschiedene Mittel. Die SP-Fraktion betrachtet die Motion als Teil eines Gesamtkonzepts, bei dem Eltern Informationen erhalten, bedarfsgerechte Elternbildung, unterstützende Ressourcen und wo nötig eben Repression. Leider müssen wir feststellen, dass der Rat für die Elternbildung, heute auch für den Alkoholschutz, nur den Rahmen zur Verfügung stellen will, also keine Wasserwaage, keine Baupläne, null Repressionen. Dazu können wir nicht Ja sagen. Wir möchten zusammen mit der Schule und mit den Eltern an einer aufbauenden Entwicklung unserer Kinder zusammenarbeiten können. Allein mit einem Hammer können wir aber kein Haus bauen. Deshalb sind wir gegen isolierte, repressive Massnahmen und werden die Motion ablehnen.

RR Walter Stählin: Der Regierungsrat hat versucht, die Fragen der Motionäre zu verstehen und richtig zu interpretieren. Er hat erkannt, wo die Probleme liegen. Das Problem besteht tatsächlich. Wenn wir es mit einer gesetzlichen Änderung lösen könnten, wäre der Regierungsrat das erste Gremium, das eine gesetzliche Änderung veranlassen würde. Ich bin aber überzeugt, dass dies keine Wirkung hätte. Diese Überzeugung basiert nicht nur auf einer Bauchmeinung, sondern auf Erfahrungen von Lehrpersonen, die täglich im Dienst stehen und mit Verhaltensauffälligen zum Teil Probleme haben. Wenn Sie eine Gesetzesänderung herbeiführen wollen, tun Sie nichts anderes, als das Gewissen beruhigen. Wir hätten dann wohl irgendeinen Paragraphen, nach dem wir eine Busse aussprechen können. Aber in der Praxis ändern Sie nichts. Die Verhaltensauffälligen sind ein Problem, mit dem wir zu kämpfen haben, aber wir können das Problem nur angehen in einer Verbundlösung, bei der alle Beteiligten im Gespräch versuchen, eine Lösung zu erreichen und auch die renitenten Eltern ins Boot zu holen versuchen. Verhaltensauffällige Kinder bereiten uns auch in finanzieller Hinsicht Sorgen. Wir verzeichnen eine massive Kostensteigerung in den letzten Jahren. Nicht alle diese Kinder stammen jedoch aus zerrütteten Verhältnissen. Es gibt auch solche, die aus gutem Haus stammen und deren Eltern kooperativ sind und das Beste möchten, aber die Kinder benehmen sich einfach daneben; sie sind eben "vom Karren gefallen". Bei vielen stimmt aber das soziale Umfeld nicht. Wenn Sie diesen Leuten eine Busse aufbürden, glauben Sie, dass diese dann kooperativer werden? Zudem kann eine Lehrperson, die diese Busse allenfalls aussprechen oder bei der Schulleitung beantragen muss, nicht erwarten, dass die Leute dann kooperativer werden. Wir glauben es nicht. Sicher ist, dass der administrative Aufwand dadurch wächst. Es käme zu einem unnötigen administrativen Aufwand, zu Ressourcenbindungen, die wir lieber im direkten Gespräch mit den Eltern einsetzen würden. Das Problem liegt ja teilweise nicht nur beim Dialog mit den Eltern, ich betone, teilweise. Es gibt auch Probleme mit den Gemeinden respektive mit den verantwortlichen Vormundschaftsbehörden. Zu den Fremdplatzierungen: Es gibt Verhaltensauffällige, die man aus dem Regelklassenunterricht entfernen muss, die nicht mehr tragbar sind. In den meisten Fällen passiert das nicht aus schulischen Gründen, also wegen fehlenden Leistungen, sondern aus disziplinarischen Gründen. Dort müsste die Vormundschaftsbehörde handeln. In einzelnen Gemeinden tun sie das eben nicht. Wenn von der Vormundschaftsbehörde einer Gemeinde eine Fremdplatzierung ausgesprochen wird, dann ist diese Gemeinde in der finanziellen Pflicht. Wenn das Ganze aber so lange hinausgezögert wird, bis der Kanton eingreifen muss, dann ist vor allem der Kanton in der finanziellen Pflicht. Das ist ein Problem, das wir angehen müssen. Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen genügen. Wir haben im ZGB eine Regelung und wir haben auch in unserer Volksschulverordnung die notwendige Regelung. So gesehen liegt kein Handlungsbedarf vor. Aber es ist ein grosses Problem, das wir angehen müssen. Mit der vorliegenden Bussenregelung lösen wir es aber nicht. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 46 zu 35 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

11. Interpellation I 1/10 von KR René Bünter: Ist die Pädagogische Hochschule Goldau gescheitert oder steht sie vor einem Neubeginn?, eingereicht am 5. Februar 2010

und

12. Postulat P 6/10 der KR Gabriella Keller und Bernadette Wasescha: Zukunft der PH Goldau, eingereicht am 20. März 2010 (RRB Nr. 956/2010, Anhang 12)

KR Bernadette Wasescha: Wir danken dem Regierungsrat für die positive Beantwortung des Postulats. Am 17. März 2010 kündigte der Kanton Luzern definitiv den Austritt aus dem Konkordat betreffend die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz an. Damit stellt sich die Frage zur PHZ am Standort Goldau: Wie weiter? Es gibt eigentlich nur zwei Szenarien: Alleingang oder Verzicht. Ziel des Postulats ist es, Varianten aufzuzeigen über Alleingang, Klassenlehrausbildung, Anzahl Studierende und die Kostenfolgen, oder über eine Lehrerausbildung in anderen Kantonen mit Kostenfol-

gen. Wir wollen, dass an unseren Schulen die Vermittlung der landeseigenen Werte und der Kultur Vorrang hat. Die SVP-Fraktion fordert im Interesse von Qualität und Effizienz eine vermehrte Konzentration des Hochschulangebotes. Zum einen würde dies die Auflösung der PH und damit das Ende der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Schwyz bedeuten. Zum andern bietet sich gerade jetzt die einmalige Chance für einen eventuellen Alleingang. Eine Marktlücke im Bildungsangebot würde sich hiermit auftun. Der Standort Goldau liegt zentral, ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und liegt nahe an den Ausbildungszentren Luzern, Zug und Zürich. Es ist eine Chance für die Pädagogische Hochschule in Goldau, ein Nischenangebot in der Zentralschweiz anzubieten. Gerade der Kanton Schwyz mit seinen vielen kleinen Schulgemeinden steht vor einem Problem mit den Fachlehrausbildungen. Eine Klassenlehrausbildung würde viele Koordinationschwierigkeiten lösen. Die heutige Lehrerausbildung könnte von der Spezialisierung wieder zum bewährten Klassenlehrer-System zurückgeführt werden. Eine Generalisten-Ausbildung an einer eigenen PH Goldau wäre sicher ein Vorteil. Auch umliegende Kantone würden dieses Angebot sicher schätzen, und die Anzahl der Studierenden dürfte sich in einem lukrativen Bereich bewegen. Bereits im aktuellen Ausbildungsjahr wurde eine Zunahme an der PHZ Goldau verzeichnet. Tatsache ist, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine finanziellen oder personellen Auswirkungen feststehen, was einen Entscheid für oder gegen eine eigene Lehrerausbildung unmöglich macht. Die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe prüft den Aufbau einer eigenen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie die Weiterführung des Schulangebotes in Goldau im Alleingang. Sie prüft jedoch auch den Verzicht auf eine eigene Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Schwyz. Es liegt an den politischen Instanzen, schlussendlich zu entscheiden, wie die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Schwyz in Zukunft aussehen wird. Aus Sicht der Schulleitervereinigung des Kantons Schwyz ist es nicht vertretbar, die über 150-jährige Tradition der kantonseigenen Ausbildung einfach so zu beenden und an andere Kantone abzutreten. Die Ausbildung im eigenen Kanton sorgt dafür, dass der Bedarf an Lehrpersonen auch in Zukunft gedeckt werden kann. Dieses Argument erhält mit dem sich abzeichnenden Lehrermangel eine brisante Aktualität! Wenn der Kanton Schwyz die Lehrpersonen im eigenen Kanton ausbildet, hat er auch die Möglichkeit, aktiv auf die Ausbildung Einfluss zu nehmen und diese zu gestalten. Es wäre laut Schulleiterverband wieder möglich und absolut erwünscht, Lehrpersonen auszubilden, die eine breite Ausbildung geniessen. Der Entscheid über die PHZ Goldau ist von grosser politischer Bedeutung. Der Regierungsrat legt daher Wert darauf, den Grundsatzentscheid in Kenntnis von möglichst vielen Aspekten fällen zu können. Nur so können Chancen und Risiken möglichst genau gegeneinander abgewogen werden. Gleichzeitig schätzt der Regierungsrat das Bedürfnis nach Klarheit über die zukünftige Ausrichtung der schwyzerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung hoch ein, weshalb er einen Grundsatzentscheid noch im letzten Quartal 2010 fällen will. Der danach auszuarbeitende Bericht und Antrag an den Kantonsrat wird die im Postulat P 6/10 aufgeworfenen Fragen zu behandeln haben. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Postulats. Die SVP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter dieser Erheblicherklärung, damit die Überlegungen des Regierungsrates nach dessen Entscheid dem Parlament aufgezeigt werden und Aufschluss geben können über die weitere Beschlussfassung. Wir danken Ihnen für die Unterstützung einer guten Lösung für unsere Lehrerausbildung und unseren Kanton Schwyz.

KR René Bünter: Die Interpellation stammt aus einer Zeit, als die Unsicherheiten bei der PHZ gross waren und der Kanton Luzern dem Konkordat noch angehörte. Die Fragen haben sich konzentriert auf einen allfälligen Alleingang und dessen Folgen. Diese Fragen sind nicht neu; sie sind schon Ende 2008 ähnlich gestellt worden. In der Zwischenzeit sind die Fragen nicht weniger geworden aufgrund der Ausgangslage und der PHZ. Ein Grundsatzentscheid muss getroffen werden, ob das Postulat nun erheblich erklärt wird oder nicht. Als es vor zehn Jahren um die Standortwahl ging für die Teilschule in Goldau, hat alt Kantonsrat Josef Dettling bereits aufgezeigt, dass die Schülerzahlen nie erreicht werden. In einer Interpellationsantwort vom 31. August 1999 hat der Regierungsrat festgehalten, dass die Mindestgrösse 300 Studierende betragen sollte als Grundbedingung für den Betrieb einer solchen Schule, und falls man eine solche erstelle, dass sie eine hohe Multifunktionalität aufweisen müsse wegen der alternativen Nutzung. Schon damals war davon die Rede. Aus meiner persönlichen Sicht ergibt sich, dass die Grundsatzfrage von der Arbeitsgruppe sicher sehr gründlich

beantwortet wird oder schon ist, und dass der Regierungsrat entscheiden wird oder bereits entschieden hat. Aber es gibt eigentlich nur die Variante „Verzicht“, weil die gewünschten Voraussetzungen für einen Alleingang in Goldau meines Erachtens nie vorhanden waren. Wie es finanziell aussieht, werden wir dann sehen. Dazu lohnt es sich, Folgendes vorzulesen: „Überspitzt formuliert müssen wir heute entscheiden, ob wir Totengräber einer fast 150-jährigen Lehrerausbildung im Kanton Schwyz sein wollen oder Baumeister eines möglichen Scherbenhaufens im Bereich der Lehrerausbildung. Mit dem Fehlen der finanziellen Transparenz verlassen Regierung und Parlament ihren früher eingeschlagenen Pfad der Tugend. Trotz der finanziellen Fitness unseres Kantons wären konkrete und nachvollziehbare Angaben über die künftigen Betriebskosten wünschbar, wenn nicht unabdingbar.“ Das ist ein Zitat von alt Kantonsrat Werner Schnyder vom 12. September 2001. Ebenso glasklar haben die alt Kantonsräte Roland Egli und Josef Dettling gesprochen. Zehn Jahre später werden wir den Entscheid hören, oder vielleicht kann man hier und jetzt etwas darüber berichten. Ich danke für die Antwort auf die Interpellation.

KR Peter Steinegger: Die CVP-Fraktion äussert sich zum Postulat wie folgt: Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der Regierungsrat das Postulat erheblich erklären will. Er hat bereits im April 2009 aufgrund der Entwicklung rund um das PHZ-Konkordat eine Arbeitsgruppe konstituiert, die sich mit der Zukunft der Lehrerausbildung im Kanton Schwyz befasst. Damit hat er der grossen politischen Bedeutung dieser Frage das entsprechende Gewicht verliehen. Für die CVP-Fraktion gibt es eine ganze Anzahl von überzeugenden Gründen für die Weiterführung der weit über hundert Jahre alten Lehrerausbildung im Kanton. Eine gesicherte Bedarfsdeckung von Lehrpersonen für unsere Volksschulen: Wenn die Lehrerausbildung in städtischen Zentren, wie Luzern, Zug oder Zürich stattfindet, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Standortkantone dieser Schulen ihren Bedarf an Lehrkräften zuerst decken werden. Wir in der Provinz können uns dann mit behelfsmässigen Lösungen herumschlagen, beispielsweise mit ausländischen Lehrpersonen, mit häufigem Lehrerwechsel, mit Vikariaten oder sogar mit dem Zusammenlegen von kleinen Schulen. Ein zweites Argument ist die Mitsprache in der Ausrichtung der Lehrerausbildung. Wenn wir keine eigene Lehrerausbildung betreiben, können wir auch auf die Ausbildungsinhalte des Lehrerberufs keinen Einfluss mehr nehmen. Wir geben die Kompetenz ab, nach welchen Grundsätzen unsere Kinder ausgebildet werden sollen. Das ist letztlich eine Frage des Charakters und nicht des Geldes. Billiger ist nicht immer günstiger. Das dritte Argument ist ein eigenes Ausbildungsprofil an einer eigenen PH, was durchaus möglich ist, beispielsweise ein Ausbildungsangebot für einen praxisorientierten Generalisten, wie es von den Postulanten angeregt wurde. Eine eigene Schule ist durchaus auch ein marktfähiges Angebot. Der Kanton Thurgau hat sich mit einer eigenen PH erfolgreich zwischen den Zentren St. Gallen, Winterthur und Zürich platziert. Seine PH wird von Anfragen überschwemmt, weil die jungen Leute, die künftig den Lehrerberuf ergreifen wollen, die überschaubare Grössenordnung, das spezielle Profil und das Angebot dieser PH in Thurgau schätzen und der „Massenhaltung“ der grossen Zentren klar vorziehen. Der Grundsatzentscheid in dieser Sache wird vom Regierungsrat spätestens per Ende Jahr in Aussicht gestellt. Angesichts der jüngsten Entwicklungen in Zug und auch ganz generell sieht die CVP-Fraktion diesem Grundsatzentscheid mit Hochspannung entgegen und ist ebenfalls für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Verena Vanomsen: Seit der Kündigung des PHZ-Konkordats durch den Kanton Luzern ist bei uns im Kanton Schwyz eine gewisse Nervosität spürbar. Es stellt sich jetzt die Grundsatzfrage, ob der Kanton Schwyz seine 150-jährige Tradition als Ausbildungskanton aufgibt oder ob er im Alleingang weiterhin ein lokal abgestimmtes Ausbildungsprogramm für Lehrerinnen und Lehrer bereitstellen wird. Wir von der SP-Fraktion blicken gerne vorwärts und nicht zurück. Wir haben durch die vorhandene Situation eine PH; diese steht, und diese Ausbildung bieten wir an. Was vor neun Jahren war, löffeln wir jetzt aus und versuchen, einen möglichst konstruktiven Weg zu gehen. Die Frage wird sehr kontrovers diskutiert. Typischerweise findet man für beide Wege Expertisen, die sich für oder gegen einen Alleingang mit stichhaltigen Argumenten aussprechen. Wir wissen inzwischen alle, dass der Entscheid über Verzicht oder Alleingang von grosser politischer Bedeutung ist. Damit die bildungspolitische Debatte geführt werden kann, ist es richtig, dass die Auswirkungen des einen und des ande-

ren Entscheides in einem Bericht klar dargelegt werden. Die SP-Fraktion hat sich anlässlich der Kündigung bereits im April klar für die Beibehaltung der Lehrerausbildung im Kanton Schwyz ausgesprochen. Wir sind überzeugt, dass insbesondere eine pädagogische Fachhochschule im eigenen Kanton von hoher gesellschaftlicher, kultureller aber auch volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Die Nähe zu den Abnehmerschulen und die Vertrautheit mit dem schwyzerischen Bildungssystem sind Punkte, die bei der Stellenwahl sicher mitentscheidend sind. Weiter mitentscheidend ist - und da möchte ich noch schnell eine Klammer öffnen - dass natürlich die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen im kantonalen Vergleich attraktiv sind, sprich, dass auch die Löhne vergleichbar sind. Auch wir im Kanton Schwyz werden auf einen Lehrpersonen-Mangel hinsteuern. Wenn künftig alle Studierenden in Zürich, Luzern oder Zug abgeholt werden, verliert der Kanton all das Wissen und zudem noch eine aktive Mitwirkung im Bildungsbereich. Wir warten gespannt auf den Entscheid des Regierungsrates in Bezug auf Alleingang oder Verzicht und sind für die Erheblicherklärung des Postulats, damit wir eine gute Entscheidungsgrundlage haben für den nächsten Schritt.

KR Sibylle Ochsner: Die beiden SVP-Kantonsrätinnen Wasescha und Keller haben im März 2010 dieses Postulat eingereicht. Sie verlangen einen Bericht über Varianten zur Thematik „Zukunft der PH Goldau“, und zwar vom zuständigen Regierungsrat, der ebenfalls der SVP-Fraktion angehört. Dann haben wir noch die Interpellation von KR Bünter, ebenfalls SVP, zum Thema PH Goldau. Bekanntlich besteht seit April 2009 eine Arbeitsgruppe, die ja gerade den Auftrag hat, die Zukunft der Lehrerausbildung im Kanton Schwyz zu klären und Optionen aufzuzeigen, um die Grundlage zu bilden für einen guten Entscheid. Die Vorstösse sind daher völlig unnötig, denn der Bericht kommt ohnehin. Man hätte sich hier Kosten sparen können, und wir Liberalen ersparen uns die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Petra Steimen: Der CVP-Sprecher hat gesagt, wenn die Lehrerausbildung in Luzern oder Zürich stattfindet, hätten wir nachher im Kanton Schwyz keine Lehrer mehr. Entschuldigung, aber mit dieser Argumentation hätten wir auch keine Sekundarlehrer, keine Ärzte, ja sogar keine Juristen im Kanton Schwyz. Wenn ich so in die Runde blicke, stelle ich fest: Zumindest Juristen haben wir genug.

RR Walter Stählin: Inhaltlich will ich auf die Voten nicht eingehen. Darüber können wir diskutieren, wenn die erforderlichen Grundlagen vorhanden sind. Wir haben gesagt, dass der Regierungsrat im letzten Quartal entscheiden wird. Warum dauert das so lange: Es ist nicht so, dass der Regierungsrat die Hausaufgaben nicht gemacht hätte, sondern uns steht ein schwieriger Entscheid bevor. Die Arbeitsgruppe ist im April 2009 eingesetzt worden und hat jetzt ihre Arbeit abgeschlossen. Das Departement hat dem Regierungsrat Antrag gestellt, und der Regierungsrat wird demnächst entscheiden. An sieben Sitzungen hat die Arbeitsgruppe die zur Diskussion stehenden Optionen ausgeleuchtet. Man kann davon ausgehen, dass es auch hier im Kantonsrat zu einer schwierigen Diskussion kommen wird. Was kann man vom Entscheid des Regierungsrates erwarten: Es geht einzig um einen Grundsatzentscheid über die zwei Optionen, ob wir im Alleingang oder in Kooperation mit einer anderen PH die Schule in Goldau weiterführen sollen, oder ob wir den Verzicht erklären und die Lehrerbildung im Kanton Schwyz aufgeben. Darum geht es. Dann wird eine Projektorganisation vom Regierungsrat beauftragt, Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu stellen. Das ist die Aufgabe. Wenn diese Diskussionsgrundlagen vorhanden sind, können wir substanziell darüber diskutieren. Das werden wir so schnell wie möglich tun und uns bemühen, dass wir das dem Kantonsrat bis zum Frühjahr unterbreiten können. Der Regierungsrat hat nun ein grosses Anliegen. Egal, wie er entscheiden wird, der Entscheid wird umstritten sein. Er wird dann an einer Medienkonferenz kommuniziert werden, und da bitte ich Sie einfach, nicht sogleich schwarz oder weiss zu malen und sich nicht sofort für die eine oder andere Option zu entscheiden. Tragen Sie zu einer Versachlichung dieser komplexen Geschichte bei, betrachten Sie das Ganze, wenn wir Ihnen die Entscheidungsgrundlagen, also Bericht und Antrag, unterbreiten. Führen Sie dann die Diskussion und nicht schon jetzt, ohne die entsprechenden Grundlagen. Das könnte dem Image schaden. Das aber haben die Studierenden nicht verdient, auch nicht die rund 75 Mitarbeitenden, die dort beschäftigt sind. Das ist ein

eingehender Aufruf der Regierungsbank an Sie, damit Sie den Grundsatzentscheid erst zur Kenntnis nehmen und dann die breiten Diskussionen lancieren, die ja auch erwünscht sind.

Die Interpellation ist erledigt.

Abstimmung Postulat

Das Postulat wird mit 63 zu 24 Stimmen erheblich erklärt.

13. Postulat P 8/10 der KR Gabriela Keller, Patrick Notter und Adrian Dummermuth: Ist unsere Datenschutzgesetzgebung im Schul- und Sozialbereich fit für die Zukunft?, eingereicht am 22. März 2010 (RRB Nr. 1020/2010, Anhang 13)

KR Patrick Notter: Als Lehrer und Amtsvormund stelle ich immer wieder fest, dass im Bereich Datenaustausch einiges besser laufen könnte. Es geht uns hier nicht darum, den „gläsernen Bürger“ zu schaffen, sondern um bei Problemfällen zusammen besser am gleichen Strick ziehen zu können. Unter „zusammen“ verstehe ich Lehrpersonen, Abklärungsdienste, Sozialdienste und Polizei. In der Postulatseingabe haben wir zwei Fälle geschildert. Das Hauptanliegen bei beiden Fällen ist, Synergien schaffen zu können, damit nicht alles doppelt und dreifach gemacht werden muss. Andererseits geht es aber auch darum, einen Informationsvorsprung gegenüber der Klientschaft zu haben. Ein dritter Fall ist aktuell geworden im Zusammenhang mit den Zürcher Schlägern im Münchner Fall. So ist im Kanton Zürich vor zwei Monaten eine Weisung in Kraft gesetzt worden, wonach gewalttätige Jugendliche zukünftig ihrer Schule gemeldet werden müssen. Auch das ist eine Massnahme, die nicht Täterschutz betreibt, sondern Opferschutz. Es freut uns natürlich, dass der Regierungsrat die Stossrichtung des Postulats unterstützt und für die Erheblicherklärung ist. In der Antwort ist der Fokus jedoch fast ausschliesslich auf die Schulplattform gerichtet. Wir möchten den Satz nochmals betonen und unser Anliegen unterstreichen, wonach „die Information und Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und kantonalen Behörden, wie Jugend- und Sozialdienste, Polizei, Vormundschafswesen, Eltern, Schulen und Fachstellen eine zentrale Voraussetzung für ein wirkungsvolles und nachhaltiges Vorgehen ist.“ Dieser Satz stammt aus dem Bericht "Gewaltprävention, Jugend und Polizei". Wir bitten explizit, diesen Satz in dem zu erstellenden Bericht unbedingt zu berücksichtigen. Wir Postulanten und auch die SP-Fraktion stellen den Antrag auf Erheblicherklärung und danken für Ihre Unterstützung.

KR Gabriela Keller: Als Mitpostulantin möchte ich dem Regierungsrat danken für die Antwort. Ich bin natürlich gleicher Meinung wie mein Vorredner und unterstütze ihn. Auch die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung.

KR Adrian Dummermuth: Auch die CVP-Fraktion ist erfreut, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat erheblich zu erklären. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Der Abgleich von Daten für den Informationsaustausch im Schulwesen ist ein ganz wesentlicher Anspruch, bei dem wir zurzeit noch eindeutige Defizite haben. Es ist wichtig, dass wir zu Gunsten der schwierigen Fälle, die wir haben, wirklich auch effizient die verschiedenen Instanzen verbinden können. Das ist sicher der richtige Weg, und die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat ebenfalls.

KR Kuno Kennel: Auch die FDP-Fraktion sieht den Handlungsbedarf. Es sind natürlich nicht die ganz einfachen Fälle, die man hier zu beurteilen hat. Es geht hier auch um die Datensicherheit, die für die FDP-Fraktion sehr wichtig ist. Wichtig ist auch, dass der Personenschutz gewährleistet wird. Wir sehen aber hier Handlungsbedarf und glauben, dass die Bürokratie abgebaut werden kann mit einem guten Vorgehen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.

14. Postulat P 7/10 der KR Gabriela Keller, Adrian Dummermuth und Patrick Notter: Benachrichtigungsrecht bei Eintritt der Schülerinnen und Schüler der Stufe Sek 2, eingereicht am 22. März 2010 (RRB Nr. 1091/2010, Anhang 14)

KR Adrian Dummermuth: Wir haben aufgrund von Informationen und Rückmeldungen von Einzelfällen der Sekundarstufe 2 die Überlegungen angestellt, wie hier allenfalls der Informationsaustausch, die Zusammenarbeit und der Einbezug vor allem der Eltern bei schulischen Problemen mit mündigen Kindern im schulischen Umfeld, beispielsweise in Berufsschulen, explizit verbessert werden kann. Wir haben den Eindruck, dass eine Zusammenarbeit der Schulen mit den Eltern und mit den Lehrbetrieben absolut zentral ist. Es ist bekannt, dass in einzelnen Fällen auch Schwierigkeiten aufgetaucht sind. Wir dürfen im Nachgang zur Postulatsantwort feststellen, dass die eingesetzten Instrumente offenbar genügen, womit die vom Regierungsrat vertretene Haltung für uns nachvollziehbar ist. Ein weiterer Handlungsbedarf ist offenbar nicht angezeigt. Wir können aufgrund der Antwort des Regierungsrates mit der Abschreibung des Postulats leben.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

15. Interpellation I 7/10 von KR Beat Hegner: Konsequenzen für den Kt. Schwyz nach Austritt von Luzern aus PHZ Konkordat, eingereicht am 23. März 2010 (RRB Nr. 1090/2010, Anhang 15)

KR Beat Hegner: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Uns hat interessiert, welches die Konsequenzen sind nach einem Austritt von Luzern aus dem PH-Konkordat. Erfreut stellen wir fest, dass für den Kanton Schwyz im Moment kein Handlungsbedarf besteht. Wir stellen weiter fest, dass der Regierungsrat sagt, die Atmosphäre sei etwas angespannt, aber wie wir wissen, funktioniert das Konkordat in der Hochschule Luzern hervorragend und wir danken dem Regierungsrat, dass er zu diesem Konkordat steht. Wir können feststellen, dass im Moment keine grossen Probleme auf den Kanton Schwyz zukommen. Wenn wir die Situation auf der finanziellen Seite betrachten und wenn gespart werden muss, können Sie unter Punkt 2.4 lesen, was der Kanton jedes Jahr für die Schüler ausgibt in Sachen Schulgelder und Betriebskostenanteil. Wenn es extrem kommt und das Budget zurückgewiesen wird, sehe ich hier einen Bereich, den man kurz- oder langfristig anpeilen könnte.

Die Interpellation ist erledigt.

16. Postulat P 10/10 der KR Andreas Meyerhans und Dr. Roger Brändli: Asyl- und Ausländerrecht muss schneller und konsequenter vollzogen werden, eingereicht am 6. April 2010 (RRB Nr. 968/2010, Anhang 16)

KR Dr. Roger Brändli: Die Leistung des kantonalen Amtes für Migration ist ungenügend, im Einzelfall sogar miserabel. Wenn ich das sage, beziehe ich das nicht auf die inhaltliche Arbeit des Amtes, sondern auf die Verfahrensabwicklung im einzelnen Fall. Wo liegt das Problem: Die Verfahrensdauern sind viel zu lange. In der Antwort des Regierungsrates wird das begründet mit dem Asylwesen, für das der Bund zuständig sei. Der Kanton könne keinen Einfluss nehmen. Auch beim Ausländerrecht, bei dem der Kanton zuständig ist, wird ausgesagt, es handle sich um aufwändige Verfahren, man müsse die Verfahrensgarantien einhalten, es gebe Rechtsmittel, man müsse Betroffenen das rechtliche Gehör gewähren. Deshalb gehe alles sehr lange. Mit Verlaub: Das wissen wir auch. Darum geht es uns nicht in diesem Vorstoss. Uns ist bekannt, dass es Verfahrensgarantien gibt, die einzuhalten sind, und dass diese auch Zeit beanspruchen können. Das Problem ist, dass die Dossiers über Wochen und Monate in der Schublade liegen und die Verfahren nicht einmal eröffnet werden. Als Beispiel der Fall von Scheinehen: Es kommen Leute in die Schweiz, schliessen eine Scheinehe, leben aber nicht zusammen. Damit wäre das Aufenthalts-

recht eigentlich verwirkt und die betroffene Person müsste das Land wieder verlassen. Dem Amt für Migration ist das bekannt, aber der Fall bleibt über Wochen und Monate liegen. Wenn es um die Verlängerung oder nicht Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen geht, dann bleibt so ein Dossier im Einzelfall über Monate liegen; das Verfahren wird nicht eröffnet. Das Gleiche passiert auf der anderen Seite beim Familiennachzug. Wenn ein Ehepaar ein Kind in die Schweiz holen will und ein entsprechendes Gesuch stellt, dauert es Monate, bis das Gesuch behandelt und das Verfahren eingeleitet wird. Das dauert einfach zu lange. Vor allem dauert es zu lange, bis die einzelnen Fälle an die Hand genommen werden. Darum geht es uns in diesem Vorstoss. Als Parlament haben wir keinerlei Kontroll- und Steuerungsmechanismen. Wir wissen nicht, wie lange diese Fälle dauern, bis sie bearbeitet sind. Wir wissen auch nicht, wie gross die Pendenzen im Einzelfall sind. Deshalb haben wir mit unserem Vorstoss angeregt, Ordnungsfristen einzuführen, ähnlich wie beim Baubewilligungsverfahren. Auch dort sagen wir, dass die Baugesuche in der Regel innerhalb von zwei Monaten zu behandeln sind. Etwas Ähnliches schwebt uns vor im Bereich des Migrationsrechts. Wie auch immer die Fälle entschieden werden müssen, ob man ein Gesuch gutheissen kann oder ablehnen muss, der Betroffene hat Anspruch darauf, dass die Verfahren schnell behandelt werden. Stellt man in einem Fall fest, dass das Aufenthaltsrecht verwirkt ist, hat man dafür zu sorgen, dass das konsequent und schnell vollzogen wird. Der Regierungsrat unternimmt einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung, indem er das Amt per 1. Januar als WOV-Einheit führen will, wo man bei den Leistungszielen Ordnungsfristen setzen kann. Die CVP-Fraktion wird sich im Detail vorbehalten, diese Leistungsziele je nachdem auch enger zu fassen. Aus unserer Sicht genügt das allein aber nicht. In der Antwort des Regierungsrates ist zu lesen, das Ausländerrecht, vor allem das Asylrecht sei auch Bundesrecht. Der Bund ist in vielen Fragen zuständig. Deshalb wollen wir dem Regierungsrat mit diesem Vorstoss den Rücken stärken. Er soll beim Bund intervenieren, damit die Verfahren schneller behandelt werden. Deshalb beantragt die CVP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären. Es müsste im Interesse von uns allen liegen, unbesehen der politischen Gruppierung, dass man die Gesetze in diesem Bereich rasch und konsequent anwendet. Ich blicke zur Rechten, wenn es darum geht, Leute mit verwirktem Aufenthaltsrecht rasch auszuschaffen. Es muss aber auch im Interesse der Linken sein, dass bei Familienangelegenheiten, beispielsweise beim Familiennachzug usw., Eltern nicht monatelang auf den Entscheid warten müssen, ob ihr Sohn oder ihre Tochter in die Schweiz einreisen darf oder nicht. Unterstützen Sie bitte das Postulat der CVP-Fraktion.

KR Rolf Bolting: Anhand der Postulate Nummern 10 bis 13 der CVP-Fraktion sieht man sehr gut, dass wir uns in einem permanenten Wahlkampf befinden. Die Titel und die Stossrichtungen der Postulate klingen nämlich sehr gut. Wenn man aber die Antworten des Regierungsrates liest, sieht man, dass es mindestens bei zwei Postulaten nur um den Vollzug von Bundesrecht geht, und zwar konkret hier beim ersten Postulat um den Vollzug des Ausländer- und Asylgesetzes. Aus den Antworten ist ersichtlich, dass der Kanton Schwyz bestrebt ist, den Vollzug schnell und konsequent durchzuführen. Die Mängel, auf die der Vorredner hingewiesen hat, hat der Regierungsrat auch gesehen. Er hat den Handlungsbedarf erkannt und das Amt für Migration um hundert Stellenprozente erhöht. Das gleiche Amt wird in Zukunft zudem unter WOV laufen. Ich gehe mit dem Vorredner aber einig; der Leistungsauftrag, der diesem Amt erteilt wird, muss eine Herausforderung sein. Da werden wir genau darauf achten. Gefordert sind also in erster Linie nicht die Behörden des Kantons Schwyz, also das Amt für Migration, sondern das Bundesamt für Migration und das Bundesverwaltungsgericht. Vor allem die langen Verfahrenszeiten und die Weiterzugsmöglichkeiten vermindern die Chancen für den Kanton Schwyz, einen negativen Entscheid noch durchzusetzen. Die FDP-Fraktion ist deshalb gegen eine Erheblicherklärung des Postulats und unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Gleichzeitig nehme ich zum nächsten Postulat Stellung. Auch dort sind wir gegen eine Erheblicherklärung.

KR Peter Häusermann: Die SVP-Fraktion freut sich, dass sich die CVP-Fraktion bewegt. Selbstverständlich unterstützen wir die CVP hier, denn die Themen liegen auf der Linie der Ausschaffungsinitiative. Wir wollen, dass es hier vorwärts geht und dass man Farbe bekennt. So gesehen

müssen wir hier keine Abstriche machen. Wir sind grosszügig und sagen der CVP unsere Unterstützung zu.

KR Paul Furrer: Die Postulanten sind der Ansicht, dass zu lange gewartet werde, bis abgewiesene Asylanten oder illegal anwesende Ausländer ausgeschafft werden. Wie in der Antwort des Regierungsrates erwähnt, sind die Gründe für die Verzögerungen mehrheitlich ausserhalb unseres Einflussbereichs zu suchen. Der Regierungsrat hat sein Möglichstes bereits getan und eine Stellenanpassung zur rascheren Bearbeitung vorgenommen. Wenn wir wollen, dass die Umsetzung forciert wird, dann kostet das halt wieder etwas. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass auf Stufe Kanton alles unternommen wird, um Rückschaffungen rasch zu vollziehen. Ein weiteres Gesetz oder entsprechende Massnahmen auf dieser Ebene nützen nichts. Deshalb sind wir gegen eine Erheblicherklärung.

RR Kurt Zibung: Es ist in der Tat so, dass sehr Vieles Bundessache ist. Der Entscheid ist Bundessache, aber der Vollzug liegt natürlich beim Kanton, und dort ist es oft ein Ressourcenproblem. Wir haben hier zum Teil wenige Leute, also kann man den Dingen auch nicht entsprechend nachgehen. Man muss immer auch überlegen, wo man sparen und wo man Druck aufsetzen soll. In diesem Bereich ist es oft schwierig, Druck aufzusetzen, vor allem bei Scheinehen. "Liebe oder Schein, was darf es sein?" Diese Frage stellt sich für mich vielleicht weniger, wenn ein 80-Jähriger eine 20-jährige Mazedonierin heiratet. Wenn die Frau aber nach drei Monaten davonläuft, dann weiss ich, was es war. Sie merken, dass hier ein Thema angesprochen ist, bei dem es gar nicht so einfach ist, schnelle Entscheide auszusprechen. Es ist auch eine Tatsache, dass wir Löcher in dieser Angelegenheit hatten, und da muss ich den „Wahlkampf“ etwas beseitigen. Wir hatten Einzelfälle, die zu lange liegen geblieben sind, die wirklich neben den Schuhen liefen. Das hat manchmal auch mit den Leuten zu tun, die einen schlimmen Entscheid nicht unbedingt fällen wollten. Das gibt es ab und zu. Es braucht hier eine Führung, und eine solche werden wir wieder bekommen. Ich bin aber froh um das Stichwort „Ausschaffungen“ und will noch darauf eintreten. Wir haben letztes Jahr 47 Personen ausgeschafft mit Zwangsmassnahmen. Dieses Jahr waren es bis September 38 Personen; bis Ende Jahr werden es ungefähr gleich viele sein. Es gibt aber auch Freiwillige, die das Land verlassen oder verlassen müssen. Das waren 19 Personen. Dann gibt es den Bereich, der eher schwierig ist, nämlich der B- und C-Bereich, der Europa betrifft. Da kann man nicht einfach etwas vorkehren; da haben wir ganz klare Abkommen. In einem weiteren Bereich geht es um illegale Drittstaatler, beispielsweise aus der Mongolei. Dort können wir die Massnahmen vollziehen, das ist kein Problem. Es braucht aber auch entsprechende Ressourcen. Wir sind auch auf verschiedenen anderen Ebenen aktiv, so auf der Verwaltungsgerichtsebene, bei der Ausschaffungshaft usw. Aber das Problem liegt an einem ganz anderen Ort. Ich nehme das auf, weil am nächsten Sonntag über die Ausschaffungsinitiative abgestimmt wird. Beim Ausschaffen hat die Schweiz mit acht Staaten ein Abkommen. Mit 29 Staaten stehen wir aber seit Jahren in Verhandlung. Versetzen Sie sich einmal in einen anderen Staat. Wenn Sie ein Abkommen treffen müssten mit jemandem, der den einen oder anderen Kriminellen an Sie abschieben will, würden Sie doch auch davon Abstand nehmen wollen. Da liegt auch das Problem. Es nützt mir nichts, wenn ich einen Typen in Handschellen nach Togo bringe und diese mir sagen, dieser gehöre ihnen nicht, ich soll ihn wieder mitnehmen. Das ist doch das Problem, das wir haben, und dieses Problem werden wir auch weiterhin haben. Uns fehlen zurzeit einfach die Beziehungsfelder. Vielleicht liegt das auch beim Bund, weil das Amt für Migration und das Ausserministerium nicht immer die gleiche Meinung vertreten. Das ist auch möglich. Unsere Bemühungen sind aber immerhin vorhanden. Wichtig ist, dass wir vom Kanton her gegenüber Bern Druck ausüben, und das heisst, dass wir zuerst unseren Vollzug möglichst konsequent verfolgen müssen, soweit das möglich ist. Wir brauchen dazu aber auch die entsprechenden Ressourcen, und wir müssen die Führung wieder aufbauen. Das versuchen wir zu tun, deshalb ist die Antwort so ausgefallen.

KR Walter Duss: CVP-Kollege Beat Keller und ich sind innerhalb der Stawiko zuständig für die Oberaufsicht über dieses Amt. Wir betrachten es jedes Jahr genau. Deshalb finde ich es etwas seltsam, dass diese Themen derart aufgepeppt werden. Es trifft zu, dass wir dort aus gesundheitlichen Gründen ein Führungsproblem haben, und die fehlenden Entscheide erfordern eben Führungskräfte,

sonst wird nicht entschieden. Das liegt in der Natur der Sache. Diese Führungsprobleme werden innerhalb nützlicher Frist behoben sein, deshalb haben wir von Seiten der Stawiko keine wesentlichen Mängel bei der Verfahrensdauer aufgeführt. Wir haben gesehen, dass entsprechende Bemühungen vorhanden sind von Seiten des Regierungsrates, um diesem Manko zu begegnen. Wie wir gesehen haben, wird Vieles von externen Faktoren beeinflusst. Aufhorchen lässt es mich, wenn man diese Thematik gleichsetzt mit der Baugesuchszentrale. Das ist alles schön und gut, aber die Baugesuchszentrale hat uns insgesamt 1 Mio. Franken gekostet. Wenn Sie jetzt beantragen, auch die Belange der Migration gesetzlich zu verankern, müssen Sie damit rechnen, dass das mindestens im gleichen Ausmass zu Buche schlagen wird. Das wäre dann wieder eine Ausweitung der staatlichen Tätigkeit. Man soll das Ganze sauber abklären. Das hat auch Folgewirkungen in Richtung der Gemeinden, welche die Leute vielleicht länger als nötig behalten. Vielleicht wird es günstiger, wenn wir schneller sind. Insofern macht es Sinn, das Ganze sauber abzuklären. Das Schwert, das da geschwungen wird, ist also etwas zweischneidig.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 60 zu 27 Stimmen erheblich erklärt.

17. Postulat P 11/10 der KR Andreas Meyerhans und Dr. Roger Brändli: Integrationsbereitschaft muss Bedingung sein für Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, eingereicht am 6. April 2010 (RRB Nr. 969/2010, Anhang 17)

KR Dr. Roger Brändli: Wer sich dauerhaft in unserem Land aufhalten will, muss sich integrieren. Das ist ein Grundsatz, den alle unterstützen können. Die betreffende Person sollte also eine Landessprache beherrschen und unsere Grundwerte respektieren. Wir sind uns sicher auch darüber einig, dass die Integration zumindest teilweise mangelhaft ist. Die Bundesgesetzgebung sieht ein Instrument vor, mit dem man Aufenthaltsbewilligungen von einer so genannten Integrationsvereinbarung abhängig machen kann. Das heisst, man kann die Bewilligung für ein Aufenthaltsrecht von bestimmten Bedingungen abhängig machen, insbesondere davon, dass die betreffende Person Sprachkurse besucht und auch andere Auflagen zu erfüllen hat. Dieses Instrument wird vom Kanton Schwyz bis heute nicht benützt. Wir würden es aber für ein sehr gutes Instrument halten. Man kann Bewilligungen von einer solchen Integrationsvereinbarung abhängig machen und vom Einreisenden auch gewisse Zugeständnisse verlangen, ein Bekenntnis also zu unseren Grundrechten und auch ein Versprechen, dass man eine Landessprache lernen will. Wenn jemand diese Vereinbarung nicht erfüllt, sollte man auch die Möglichkeit haben, die betreffende Person auf dieser Vereinbarung zu behaften. Andernfalls hat sie damit zu rechnen, dass die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wird. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären; ich hoffe, Sie können das ebenfalls unterstützen. Eine Bemerkung möchte ich zum Schluss noch zu den Kosten machen. Aus der Antwort des Regierungsrates erkennt man zwischen den Zeilen, dass damit auch Kostenfolgen verbunden sind. Wahrscheinlich ist das nicht gratis zu haben. Ich bin aber der Auffassung, dass Integration auch, aber nicht in erster Linie eine Frage der Kosten ist. Es ist vor allem eine Sache des Integrationswilligen, der Person, die in die Schweiz einreist.

KR René Bünler: Das Postulat möchte die Aufenthaltsbewilligungen von Deutsch- und Integrationskursen abhängig machen. Was gut klingt, ist bis heute nichts anderes als ein Papiertiger, also etwas für die Bürokratie. Warum: Das Bundesamt für Migration stützt sich bei den ausländerrechtlichen Entscheiden auf die Verfassungsgrundsätze, wie Willkürverbot, Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit. Wenn man die Verfassung zitiert, dann sollte man zumindest auch über Artikel 6 sprechen, wonach jede Person die Verantwortung für sich trägt, aber nach seinen Kräften auch für den Staat und die Gesellschaft. Nach dem Ausländergesetz muss der Grad der Integration von der Behörde gemessen werden, wenn sie entscheiden muss. Aber wie soll das gemessen werden: Sie soll sich nach dem öffentlichen Interesse und nach den persönlichen Verhältnissen richten. Wie sieht der Grad der Integration aus? Es könnten dann je nach Umstand Massnahmen begründet und angedroht werden. Das alles ist sehr schwammig und bedeutet, dass man heute noch

nicht weiss, wie das gehen soll. Es kommt mir vor wie im Jahr 2003, als eine Notverordnung eingeführt wurde aufgrund von Bundesgerichtsentscheiden, wonach man heute über Einbürgerungen keine Urnenabstimmungen mehr durchführen darf. Das ist zwar ein anderer Bereich, aber dort hat sich die SVP-Fraktion seit dem Jahr 2003 so oft dafür eingesetzt, dass man klare Bestimmungen erlassen soll, wie eingebürgert wird, und wie die Gemeinden vorgehen sollen. Die CVP-Fraktion hat uns dabei nie unterstützt. Jetzt wird in absehbarer Zeit das Bürgerrechtsgesetz kommen, in dem das alles hoffentlich enthalten ist. Welches ist denn die Wirkung einer solchen Integrationsvereinbarung: Betrachtet man die Leitlinien und Empfehlungen des zuständigen Bundesamtes, erkennt man deutlich, dass die Rechtsfolgen bei Nichterfüllung solcher Bedingungen sehr schwammig sind, weil die zuständige Behörde grosse Abstufungen vornehmen kann. Bei Nichterfüllung kann sie beispielsweise für ein weiteres Jahr einfach unterschreiben und erst dann die mangelnde Integrationsbereitschaft daraus schliessen. Wenn man es wörtlich liest, kann passieren, dass man eine Niederlassungsbewilligung nach frühestens zehn Jahren doch erteilen würde. Die Wirkung einer solchen Integrationsvereinbarung ist so gut wie nichts. Sie wissen, worauf ich hinaus will, aber ich erwähne es trotzdem: Wenn Sie konkret etwas unternehmen wollen, dann stimmen Sie der Ausschaffungsinitiative zu. Der Druck soll aus der Bevölkerung heraus vorhanden sein, damit man die schwarzen Schäflein tatsächlich ausschaffen kann. Zwei andere Argumente: Haben Sie die Gemeinden schon angesprochen, denn diese tragen ja dann die Hauptlast? Schliesslich noch zum finanziellen Argument: Vorauseilender Gehorsam kostet. Das können wir uns in Anbetracht unseres Finanzhaushaltes nicht leisten. Also: Die Wirkung ist momentan fraglich, die Ausländer können sich integrieren; die Schweiz zeigt schon lange eine riesige Bereitschaft dazu, und schliesslich müssen wir auf unsere Staatsausgaben achten. Die SVP-Fraktion lehnt die Erheblichkeitserklärung des Postulats ab.

KR Romy Lalli: Wer im Kanton Schwyz arbeiten und leben will, soll sich integrieren, darüber sind wir uns einig. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration sind der Wille und das Engagement der Migranten und Migrantinnen. Auch das können wahrscheinlich die meisten hier unterschreiben. Ich habe aber weder im Postulat gelesen, noch in den Voten gehört, dass es auf der andern Seite auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung gegenüber der fremden Kultur und Lebensweise braucht. Wenn wir an die wichtige Rolle der Migrantinnen und Migranten für die Wirtschaft denken, muss es im Interesse von uns allen liegen, dass die Integration gelingt. Wie gelingt die Integration aber am Besten? Gelingt sie mit professioneller Begleitung oder mit Druck und Drohung? Gelingt sie mit konsequenten Begrüssungs- und Informationsgesprächen mit den Neueinreisenden oder allein mit der Verpflichtung, Sprach- und Integrationskurse zu besuchen? Das Bundesgesetz und unser kantonales Migrationsgesetz lassen es zu, die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung an Bedingungen zu knüpfen. Diese Bedingungen können in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden. Eine flächendeckende, zwingende Einführung solcher Integrationsvereinbarungen beim Familiennachzug betrachte ich aber als kritisch. Solche Vereinbarungen dürfen nämlich gemäss Gesetz nicht bei Neuzuziehenden aus EU- und EFTA-Staaten gemacht werden, sondern nur mit Personen aus Drittstaaten. Und glauben Sie wirklich, ein Zuwanderer aus Portugal integriere sich automatisch schneller und besser als ein Zuwanderer aus den Balkanstaaten? EU-Bürger und der Rest der Migrationsbevölkerung sollten nicht grundlos unterschiedlich behandelt werden. Im Kanton Bern beispielsweise wird mit allen Neuzuziehenden, ob aus EU- oder aus Drittstaaten, ein obligatorisches Begrüssungsgespräch geführt. Dort erhalten sie bereits die ersten Informationen, wo sie Deutsch- oder Integrationskurse besuchen können, warum in der Schweiz das Mitmachen in einem Verein so wichtig ist usw. Für eine vertiefte Information und Begleitung kann eine Gemeinde die Neuzuziehenden an ein Kompetenzzentrum weisen, wie es eines auch im Kanton Schwyz gibt und vom Kanton finanziell unterstützt wird. Erst bei Personen, bei denen es wirklich nötig und zweckmässig ist, kann die Migrationsbehörde Integrationsmassnahmen in einer Vereinbarung regeln. Die Nichteinhaltung kann dann beispielsweise mit einer Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung sanktioniert werden. Der Kanton wird sich mit all diesen Fragen und mit verschiedenen Möglichkeiten nächstens auseinander setzen können, weil er bis Ende 2013 dem Bund eine Gesamtstrategie für ein kantonales Integrationsprogramm abliefern muss. Die Resultate dieser Auseinandersetzung soll er transparent machen. Also macht es Sinn, dieses Postulat im Sinne der Erwägungen des Re-

gierungsrates erheblich zu erklären. Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Erheblicherklärung.

KR Dr. Roger Brändli: Ich erlaube mir eine Replik zum Votum von KR Bünler. Dieser Vorstoss hat nichts zu tun mit der Ausschaffungsinitiative. Er hat auch nichts mit Einbürgerungsfragen zu tun. Bei der Ausschaffungsinitiative geht es um Personen, die in unserem Land kein Aufenthaltsrecht mehr haben. In unserem Vorstoss geht es um Leute, die sich rechtmässig in der Schweiz aufhalten und auch aufhalten dürfen. Es geht um die Integration dieser Personen. Es hat auch nichts zu tun mit den Einbürgerungen. Die Einbürgerung ist allenfalls der Abschluss einer erfolgreichen Integration. Uns geht es darum, dass Leute, die in die Schweiz kommen dürfen, auch integriert werden in dem Sinn, dass sie eine Sprache lernen, indem sie unsere Grundwerte respektieren. Ich frage Sie von der SVP-Fraktion, was dagegen spricht, diesen Personen ein Versprechen abzunehmen, dass sie eine Landessprache lernen und unsere Grundwerte respektieren wollen? Dann hat man auch eine Handhabe, wenn sie dieses Versprechen nicht einhalten.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 50 zu 32 Stimmen erheblich erklärt.

18. Postulat P 12/10 der KR Andreas Meyerhans und Dr. Roger Brändli: Arbeitslosigkeit von EU-/EFTA – Staatsangehörigen: Arbeitgeber in die Pflicht nehmen, eingereicht am 6. April 2010 (RRB Nr. 970/2010, Anhang 18)

KR Andreas Meyerhans: Dieser Vorstoss ist nicht das Ergebnis eines permanenten Wahlkampfes, KR Bolting, sondern eines permanenten Dialogs und von Nachfragen. Die Thematik „Arbeitslosigkeit von EU/EFTA-Staatsangehörigen“ ist ein Problem, das gerade auch das Amt für Migration erkannt hat. Thomas Bisig sel. ist ebenfalls angefragt worden in diesem Zusammenhang und hat uns bestätigt, dass das ein Problem sei. Der Regierungsrat gibt uns heute eine Antwort und sagt darin aus, dass man dafür eigentlich ein Instrument hätte, dass man eigentlich wüsste, wohin es gehen sollte, aber möglicherweise liege es immer noch bei der Kommunikation mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Sie kann sich damit einverstanden erklären, meint aber, dass das Amt für Migration die Informationen mit den Betrieben häufiger austauschen soll. KR Duss, gerade hier kann ich Ihnen aus der Praxis sagen, dass es schon auch darauf ankommt, wie die Verfahrensfristen aussehen. Wenn man einen Fall hat, der beispielsweise Sozialhilfe bezieht, dann spielt es schon eine Rolle, ob irgendwann entschieden wird oder ob wir in den Gemeinden fünf bis sieben Monate jemanden unterstützen müssen, bei dem man damit rechnen muss, dass er sich bald nicht mehr in unserem Land aufhalten wird. Das betrifft auch EU-Bürger. Hier stellen wir fest, dass es eben wichtig ist, dass man zu Entscheiden kommt. Wichtig ist für uns auch, dass wir die Verantwortung wahrnehmen in dem Sinn, dass man auch für Aufklärung sorgt. Wir bitten den Regierungsrat, dies gerade bei jenen Betrieben zu tun, die saisonale Anstellungen haben.

KR Hanspeter Rast: Welches Ziel hat dieses Postulat: Würden Saisonier-Betriebe statt einem unbefristeten einen befristeten Arbeitsvertrag abschliessen, würden die Ausländer auch Kurzaufenthaltsbewilligungen, also für weniger als ein Jahr erhalten. Das ausländische Personal könnte dann heimgeschickt werden, wenn es keine neue Stelle mehr findet und müsste allenfalls keine Sozialleistungen beziehen. Die finanziellen Auswirkungen, die Einsparungen auf Seiten des Kantons und der Gemeinden sind in diesem Beschluss nicht erwähnt worden. Ich denke aber, dass es Tausende von Franken sind, die man einsparen könnte. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Haltung des Regierungsrates an. Sie beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Inhaltlich gesehen trifft das Postulat zwar voll ins Schwarze und müsste zwingend unterstützt werden. Aber es besteht auf kantonaler Ebene keine Möglichkeit, weitere, insbesondere restriktivere Bedingungen für die Bewilligungserteilung an die Angehörigen der EU- und EFTA-Staaten zu stellen. Beim Bund wurde diese Problematik erkannt. Es liegt an ihm, die im Postulat angesprochenen Fragen

bei den bilateralen Abkommen zu korrigieren. Meine persönliche Meinung: Meines Erachtens müsste man wieder zurückkehren zum ehemaligen Saisonnier-Statut. Handlungsbedarf besteht zwingend in der ganzen Schweiz, kann aber nicht vom Kanton Schwyz allein initiiert werden. Die vom Regierungsrat erwähnten Rücksprachen mit den Arbeitgebern finden in unserem Kanton nicht flächendeckend statt. Ich habe mir die Zeit genommen und mich bei ein paar Betrieben erkundigt. Es gibt zahlreiche Betriebe, bei denen keine Rücksprachen stattgefunden haben. Ich weiss von mindestens fünfzehn Fällen, also Gesuchstellern, bei denen überhaupt nichts passiert ist. Hier besteht Handlungsbedarf.

KR Sibylle Dahinden: Die regierungsrätliche Antwort zeigt auf, dass das Amt für Migration den Vollzugsauftrag gemäss Bundesrecht durchführt. Persönlich hat mich die Tatsache überrascht, dass bei unbefristeten Arbeitsverträgen bei Betrieben, welche eher saisonal ausgerichtet sind, das Amt mit den Gesuchstellenden und den Arbeitgebenden in Kontakt tritt. Vermisst habe ich in diesem Zusammenhang konkrete Zahlen, die Auskunft geben, wie oft beispielsweise pro Jahr solche Kontaktnahmen stattgefunden haben. Im Gegenzug ist es mir aber auch ein Anliegen, dass Arbeitgebende, die ausländische Arbeitskräfte befristet anstellen, ebenfalls intensiver in die Pflicht genommen werden. Aussagen dazu fehlen in der regierungsrätlichen Antwort gänzlich. Konkret geht es darum, dass ausländische Arbeitsuchende mit einem befristeten Arbeitsvertrag bzw. einer L-Bewilligung oft zu schlechten Arbeitsbedingungen in die Schweiz geholt und ausgenützt werden. Ein Arbeitsabbruch ist vorprogrammiert. Entweder finden sie innert Kürze eine neue Arbeitsstelle, oder es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als in ihr Heimatland zurückzukehren. Ich hoffe, dass auch dieser Tatsache ein grösseres Augenmerk geschenkt wird und dass die Arbeitgebenden arbeitsrechtlich mehr in die Pflicht genommen werden. Vor allem bei Arbeitgebenden, bei denen es immer wieder zu Arbeitsabbrüchen kommt vor Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses, entsteht bei mir der Verdacht, dass sie die ausländischen Arbeitnehmenden nur als billige Arbeitskraft in die Schweiz geholt haben. Ich danke dem Regierungsrat, dass zukünftig auch diese Überlegungen in die Aufenthaltsbewilligungsdiskussionen miteinbezogen und vermehrt überprüft werden. Die SP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig gegen eine Erheblicherklärung des Postulats.

RR Kurt Zibung: Sie haben es selber auch gemerkt, dass wir uns hier in einem Graubereich befinden. In diesem Graubereich ist es so, dass diese Leute ein Anrecht haben auf einen unbefristeten Vertrag, auf eine B-Bewilligung, KR Rast. Wir machen es aber anders. Ich habe einige Amtskollegen, die ihr Amt für Arbeit davon überzeugen konnten, dass wir eine schlaue Vorgehensweise haben, und die es jetzt auch so machen. Es ist einfach geduldet. Ich gehe sicher nicht Statistiken veröffentlichen oder dergleichen. Ich versuche einfach, hier möglichst schlank durchzukommen. Ich kann einen Appell an unsere Arbeitgeber richten, dass sie das richtig handhaben. Das Problem, das daraus entsteht, ist einfach das, dass jene mit einer vollen Anstellungsbewilligung den Familiennachzug beantragen können. Ich möchte nicht noch hinschreiben, wen es dabei betrifft. Man würde noch staunen.

Das Postulat wird oppositionslos abgeschrieben.

19. Postulat P 14/10 der KR Andreas Meyerhans und Dr. Roger Brändli: Vermeidung von Ghetto-Bildungen: Raumnutzungs- und Quartierentwicklungs-Strategie im Kanton Schwyz, eingereicht am 6. April 2010 (RRB Nr. 971/2010, Anhang 19)

KR Andreas Meyerhans: Die soziale Durchmischung ist uns hier im Kantonsrat wichtig; sie trägt dazu bei, dass wir spannende Debatten führen können. Die soziale Durchmischung ist aber wahrscheinlich auch für unsere Bevölkerung und für unseren Kanton ein zentrales Anliegen. Die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums haben wir hier schon mehrmals diskutiert in den verschiedensten Dimensionen. Wir merken es langsam auch bei den weichen Faktoren, dass nicht mehr alles so ist wie vor zehn, fünfzehn Jahren. Der Druck vor allem bei uns in Wollerau auf das Wohnen, auf die Arbeitssituation usw. nimmt zu. Wir stellen fest, dass wir neben den vielen Vor-

teilen auch gewisse Nachteile haben. Wir haben eine Zuwanderung, die eigentlich in unserem Sinn ist. Viele hoch qualifizierte Leute kommen zu uns, und diese sind dann meistens auch ziemlich vermögend. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite bereitet es uns gewisse Sorgen, dass sich Konzentrationen ergeben. So kritisch ist es bei uns noch nicht; wir haben noch keine französischen Verhältnisse. Wir haben auch noch nicht die Probleme, die unsere Grossstädte bereits kennen. Wir sind aber der Meinung, dass wir die Frage klären müssten, wie wir uns organisieren und wie wir vermeiden können, dass es zunehmend zu Parallelgesellschaften kommt. Deshalb haben wir diesen Vorstoss lanciert. Wir müssen Wege finden, um in unserem Kanton und in unseren Dörfern weiterhin funktionieren zu können, um weiterhin eine Integration von Zuziehenden zu haben, die sich engagieren. Dafür braucht es verschiedene Massnahmen. Der Regierungsrat zeigt auf und erwartet auch, dass das nicht zuletzt von raumplanerischer Seite her passiert. Ich glaube aber, dass man dabei weiter gehen muss. Unserer Meinung nach braucht es hier eine Gesamtschau. Der Druck im äusseren Kantonsteil ist vor allem im Bezirk Höfe zurzeit recht gross, und er nimmt auch in Einsiedeln mittlerweile zu. Gouverner c'est prévoir. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir damit umgehen sollen, dass gewisse Quartiere wirklich nicht mehr so belebt sind, während andere aktiv sind. Wie können wir unser Dorfleben gestalten, damit es weiterhin für alle attraktiv ist, bei uns zu leben. Unseres Erachtens braucht es eben eine Gesamtschau. Da lassen wir nicht nur die Gemeinden reagieren und beantragen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Josef Landolt: Der Vorstoss entspricht dem Empfinden einer breiten Bevölkerung, insbesondere in den Bezirken March und Höfe. Sie halten unseres Erachtens zwei Themen für schwerwichtig. Erstens, das Raumplanerische: Sie berufen sich auf die Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung. Danach sind die Bauzonen überdimensioniert und befinden sich am falschen Ort. Als Zweites wird die soziale Kompetenz angeführt. Quartiere mit hohem Ausländeranteil würden wiederum grössere Integrationsprobleme haben, wo es eben zu so genannten Ghattobildungen kommt. Wir halten die aktuelle Situation im Kanton Schwyz noch nicht für gravierend, doch müssen wir diese Thematik angehen. Die FDP-Fraktion gewichtet die Situation gleich wie hier dargelegt wird, aber die Massnahmen sollen nicht unverzüglich erfolgen. Die FDP-Fraktion teilt die regierungsrätliche Auffassung. Die Siedlungsentwicklung mit entsprechenden Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen liegen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Es zeigt sich aber, dass sich der Regierungsrat mit dem Thema auseinander setzt. Unter anderem erwähnt er das Pionierprojekt „Raum + Schwyz“. Auch wird die bestehende Übersicht regelmässig aktualisiert, um Massnahmen rechtzeitig in die Wege zu leiten. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass im Kanton Schwyz eine überdurchschnittliche Zuwanderung stattfindet. Er schenkt dieser Situation Beachtung. Die Zuwanderung von Ausländern hat in den letzten Jahren auch eine andere Qualität erhalten. Ausländer aus dem EU-Raum können sich auch Wohnungen im hohen Preissegment leisten, was wiederum zu Preissteigerungen auf dem Wohnungsmarkt führt. Die Zuwanderung ist also nicht nur der sozial schwachen Bevölkerungsschicht zuzuordnen. Die Durchmischung von Ausländern und Schweizern aktiv durch die öffentliche Hand anzugehen, erachten wir als relativ schwierig. Dass der Kanton mit geeigneten Rahmenbedingungen etwa günstigen Wohnraum schaffen soll, beurteilt die FDP-Fraktion etwas anders als die Postulanten. Auch sind die Verhältnisse innerhalb der Gemeinden im Kanton Schwyz sehr unterschiedlich. Es bestehen aber beispielsweise in Altendorf Projekte mit Baugenossenschaften, um diesem Bedürfnis ein Stück weit entgegen zu kommen. Ein Teil der Gemeinden ist sich dieser Problematik bewusst und beabsichtigt, lenkende Massnahmen zu ergreifen. Aus liberaler Sicht gilt es, die verschiedenen Aspekte zu analysieren. Einerseits ist es für die Wirtschaftsentwicklung wichtig und notwendig, genügend Flächen für die Wirtschaft und für das Wohnen in quantitativer und qualitativer Hinsicht bereit zu stellen. Das ist aus unserer Sicht jedoch Sache der Gemeinden. Die Wohnsituation und die allfälligen Ghetto-Bildungen können durch den Staat aus liberaler Überzeugung leider nicht vollständig verhindert werden. Im Kanton Schwyz sind die geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen zu verschieden, um eine einheitliche Lösung für den ganzen Kanton zu finden. Weitere Analysen, um später lenkend einzugreifen, sind in diesem Fall und unter den momentanen

Verhältnissen unverhältnismässig. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates und ist gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Karin Schwiter: Die Postulanten greifen mit der Entmischung in den Dörfern aus unserer Sicht ein relevantes Problem auf. Was uns an diesem Postulat etwas gestört hat, ist, dass es mit dem ganzen „Ausländerpaket“ daher gekommen ist. So wird jetzt fast die Raumplanung und die Raumentwicklung auch noch als Ausländerproblem hoch stilisiert, als wären die Ausländer schuld, dass wir gewisse Hausaufgaben nicht gemacht haben. Schliesslich haben wir uns einen grossen Teil des Problems selber zuzuschreiben. Es war unsere Wachstumsstrategie, die uns von überall her Zuzüger, also Schweizer und Ausländer, beschert hat. Als logische Konsequenz davon ist der Wohnraum knapper geworden und der Verdrängungsprozess von gewissen Bevölkerungsschichten hat eingesetzt. Wer immer sich die hohen Mietzinsen an gewissen Orten nicht mehr leisten kann, wird in Nischen verdrängt, wo es noch günstigen Wohnraum gibt. Auf der anderen Seite des Spektrums bildet sich die Insel der Hochverdiener, die sich in Form von hoch ummauerten Villenbastionen zusammenrotten und oft wirklich sehr wenig zum Dorfleben beitragen. Ein lebenswertes Dorf, da stimmen wir mit den Postulanten absolut überein, braucht eine gute Durchmischung mit Jungen, Alten und Familien. Es braucht Quartiere, wo sich Einheimische mit Neuzuzüglern, egal woher, treffen und kennen lernen können. Da denke ich, haben wir im Kanton Schwyz tatsächlich einen grossen Handlungsbedarf. Das Problem liegt genau hier. In gewissen Dörfern ist es nicht mehr möglich, dass Leute mit tieferen Einkommen Wohnraum finden, damit diese Durchmischung stattfinden kann. Das ist der Treiber der Entmischung, die stattfindet. Das ist der Punkt, bei dem wir tatsächlich etwas unternehmen müssen. Der Kanton als Hauptverantwortlicher für die Raumentwicklung hat die Verantwortung, einzugreifen. In dieser Hinsicht und wirklich nur unter dieser Interpretation ist die SP-Fraktion bereit, das Anliegen der Postulanten zu unterstützen.

KR Peter Inderbitzin: Eine Erheblicherklärung des Postulats mit diesem Forderungskatalog würde den Kanton Schwyz viel Geld kosten, und das können wir uns momentan schlicht nicht leisten. Deshalb ist die SVP-Fraktion einstimmig gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Übrigens: Ich habe mich mit dem Begriff „Ghetto“ befasst. Ich wohne auch in einem Ghetto. Laut Wikipedia bedeutet Ghetto ein allgemeines Stadtviertel, in dem vorwiegend bestimmte Bevölkerungsgruppen leben. In meinem Viertel wohnen nur Schweizer.

KR Dr. Bruno Beeler: Es ist noch nicht lange her, da war ich am Elterabend eines meiner Kinder der ersten Klasse Goldau. Der Lehrer steht vorne, ich sitze hinten auf einem kleinen Kinderstuhl und daneben sitzen andere Eltern. Mehr als 50 Prozent dieser Eltern haben den Lehrer nicht richtig verstanden, weil sie eine andere Muttersprache sprechen. Sie bekamen Papiere, die sie nicht lesen konnten. Von den Kindern dieser Eltern muss ein Drittel Stützunterricht in Deutsch nehmen, damit sie dem Unterricht überhaupt folgen können. Wenn ich die Statistik in der Antwort Seite 4 betrachte, sieht das grossartig aus: Im Bezirk Schwyz ist von 16 Prozent die Rede. Wir haben aber Ballungszentren, beispielsweise eines in Ibach und eines haben wir in der Gemeinde Arth. Es gibt sogar Klassen, die einen noch viel höheren Ausländeranteil aufwiesen, darunter auch solche, welche die deutsche Sprache nicht verstehen. Es sassen an diesem Elternabend aber nicht etwa nur Balkanesen neben mir, sondern auch andere, welche die deutsche Sprache nicht verstanden. Das ist ein echtes Problem. Sie können sich etwa vorstellen, welche Bürde dieser Lehrer zu tragen hat, um die Schüler bis Ende Jahr auf ein vernünftiges Niveau zu bringen. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Man muss sich hier tatsächlich überlegen, ob an dieser Situation nicht etwas verbessert werden könnte. Man darf die vorhandenen Probleme nicht einfach nur „bewirtschaften“, wie es die Rechtsaussenseite in diesem Bereich tun möchte, sondern man muss versuchen, das Problem zu lösen. Wenn wir das Postulat überweisen, wäre das ein Auftrag, um Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Es steht nirgends, wie viel es kosten muss. Es wäre dann eben aufzuzeigen, wie viel es kosten würde und was man tun könnte mit der bisherigen Struktur. Wir dürfen jetzt nicht gleich den Kostenteufel herauf beschwören, bevor wir wissen, wie gross das Teufelchen sein könnte. Helfen Sie uns, die wirklich vorhandenen Probleme einer

Lösung zuzuführen und zuerst einmal zu eruieren, was man tun könnte. Wenn wir am Schluss merken, dass wir wirklich nichts unternehmen können, ist immer noch Zeit, um alles bleiben zu lassen. Aber einfach sitzen zu bleiben auf diesen offenkundigen Problemen, finde ich nicht richtig. Es ist die Aufgabe dieses Rates, die Probleme in unserem Kanton zu lösen, auch auf dieser Ebene.

KR Urs Flattich: Die vorangegangenen Postulate der CVP-Fraktion haben mich noch überzeugt, aber das vorliegende Postulat ist meines Erachtens unnötig wie ein Kropf. Wie wollen Sie eine Durchmischung durchsetzen? Wollen Sie den Vermietern vorschreiben, dass sie beispielsweise in einem Mehrfamilienhaus vier Chinesen und zwei Inder neben zwei Schweizern einquartieren sollen? Dazu müssten es noch 50 Prozent Frauen sein, wovon 20 Prozent unter 30 Jahren und 20 Prozent über 50. Sie sehen die Problematik. Dieses Anliegen ist schlicht nicht durchführbar. Im Gegensatz zu meinem Vorredner: Lehnen Sie dieses Postulat ab.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 54 zu 35 Stimmen abgeschrieben.

20. Interpellation I 17/09 von KR Sibylle Ochsner und Mitunterzeichnenden: Wie zentral oder wie dezentral darf die zukünftige kantonale Verwaltung sein?, eingereicht am 18. Juni 2010 (RRB Nr. 1021/2010, Anhang 20)

KR Sibylle Ochsner: Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Antwort. Welches war der Hintergrund der Interpellation: Im Regierungsprogramm 2009 bis 2012 war die Eigentumsstrategie eines der genannten Ziele. Demgemäss sollen in weiterer Zukunft auf kantonseigenem Land neue Verwaltungsgebäude errichtet werden. Wir haben eine Antwort darauf gewünscht, ob in Zukunft die Verwaltung eher zentral an einem Ort oder dezentral im Kanton verteilt werden soll. Wir wollten, dass diese Frage grundsätzlich geklärt und beantwortet wird, bevor man durch Kauf oder Neubau Standorte auf Jahre hinaus festlegt. Wir wollten aber auch ein eventuelles Überdenken der heutigen Verwaltungsstandorte anregen. In der Antwort fehlen uns etwas die Visionen für die Zukunft. Sie widerspiegelt einfach die heutige Situation. Was fehlt, ist unseres Erachtens eine Gegenüberstellung von Ist und Soll und ein Ausblick in die Zukunft mit einem Zeitplan. Aber danke trotzdem für die Antwort.

Die Interpellation ist erledigt.

Postulat P 16/10 von KR Verena Vanonsen: Wie wird der Bedarf an Lehrpersonen in Zukunft gedeckt?, eingereicht am 21. Juni 2010 (RRB Nr. 1019/2010, Anhang 21)

KR Verena Vanonsen: Genügend qualifizierte Lehrkräfte zu rekrutieren, ist bereits heute für viele Schulen im Kanton Schwyz sehr schwierig. Die frisch ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer verfügen nicht mehr über den breiten Fächerkanon, was zur Folge hat, dass immer mehr Personen für gewisse Teilbereiche eingestellt werden müssen, wie bei den Sprachen oder bei den handwerklichen Fächern. Adäquat ausgebildete Personen zu finden, wird also zunehmend schwierig. Immer öfters werden offene Stellen mit bereits pensionierten Lehrpersonen besetzt. Ziemlich akut wird es, wenn wir den Bedarf an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen betrachten. Solche Fachkräfte, welche die besonders anspruchsvollen Aufgaben haben, integrierte Sonderschulkinder, Verhaltensschwierige oder Teilleistungsschwache zu begleiten, sind sehr gesucht. Die Gemeinde Freienbach ist bereits heute am Entwickeln einer Strategie, damit in den Gemeindeschulen alle Stellen besetzt werden können. Diese Strategie setzt auf folgende Punkte: Sie will gute Arbeitsbedingungen schaffen, wie tendenziell kleinere Klassen, Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen, aber auch Unterstützungsangebote und Klassenhilfen für die Klassenlehrpersonen, Faktoren also, die neben dem Lohn eine wichtige Rolle spielen, damit Lehrpersonen in eine Gemeinde arbeiten kommen. Im Kanton

Schwyz verfügen heute zirka 150 Lehrpersonen über provisorische Lehrbewilligungen. Bis zum Jahr 2016 wird gemäss Bundesamt für Statistik der Bedarf an Lehrpersonen um 40 Prozent zunehmen. Die heutigen PHs können diesen Bedarf schlicht nicht decken. Schliesslich geht es um die Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs, und viele Faktoren sind mitentscheidend, warum dieser Beruf gewählt wird, oder warum Personen dann in die Privatwirtschaft wechseln. Ein zentraler Schwerpunkt nimmt dabei die ganze Lohnfrage ein. Von der PHZ Goldau haben diesen Sommer zum ersten Mal mehr als 50 Prozent der Absolvierenden im Kanton Zürich ihre erste Stelle angenommen, und zwar deshalb, weil der Kanton bei den Einstiegsgehältern auf der vierten Lohnstufe beginnt. Der Kanton Schwyz hat bei den Gehältern der Lehrpersonen Handlungsbedarf. Die Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung ist noch immer nicht in der Vernehmlassung, geschweige denn umgesetzt. Wir fragen uns, bis wann diese überhaupt umgesetzt wird. Der Konkurrenzdruck von Zug und Zürich wird immer grösser. Wir begrüssen den Entscheid, dass sich der Regierungsrat mit einer Arbeitsgruppe der Thematik annimmt, denn zur ganzen Standortförderung und Wettbewerbsfrage um die Attraktivität unseres Kantons ist ein qualitativ gutes Bildungswesen, das von gut ausgebildeten Lehrpersonen getragen wird, von nicht zu unterschätzendem Wert. Ob Notsituation oder nicht, entscheidend ist doch jetzt, dass möglichst schnell, spätestens bis Ende dieses Schuljahres, aufgezeigt wird, mit welcher Strategie der Bedarf an Lehrpersonen im Kanton Schwyz gedeckt werden kann. Wir bedanken uns für die Erheblicherklärung und bitten Sie, diese zu unterstützen.

KR Cornelia Lüönd: Da bereits eine Arbeitsgruppe im Einsatz ist, die dieses Thema angeht, ist die SVP-Fraktion im Sinne von weniger Bürokratie gegen die Erheblicherklärung dieses Postulats.

KR Dr. Martin Michel: Die Postulantin sieht ein Problem bei der Analyse von Nachfrage und Angebot der ausgebildeten Lehrkräfte. Sie erwähnt einen strukturellen Lehrermangel, der auf uns zukommen könnte. Gleichzeitig hat sie noch gemerkt, dass die Lehrpersonen weniger Jahreslohn erhalten als andere Berufsleute und hat dann den Konkurrenzkampf mit Zug und Zürich erwähnt. Der Regierungsrat kennt die Probleme und die Situation der Lehrer, er weiss, was es braucht und was wir haben. Er sieht aber hier keine Notsituation. Er anerkennt aber, dass es tatsächlich eine Herausforderung für die nächsten Jahre sein wird, den Personalbedarf decken zu können. Er erwähnt auch die unterschiedlichen Gründe dieses Zusammenhangs. Wenn man jetzt das Postulat positiv betrachten will, erkennt man die tiefe Sorge der Postulantin um die Lehrer in unserem Kanton. Wenn man das Postulat etwas kritischer betrachtet, merkt man, dass sie vom Regierungsrat eigentlich verlangt, eine Drohung aufzusetzen, die heisst: „Bezahlt ihr nicht mehr Lohn, werdet ihr zuwenig Lehrer haben.“ Genau darum geht es. Man fordert hier mehr Lohn für die Lehrerschaft, man fordert attraktivere Umstände für den Lehrerberuf und droht: „wenn nicht, werdet ihr künftig zu wenig Lehrer haben.“ Ich gehe vom Positiven des Postulats aus und davon, dass es der Postulantin wirklich ein Anliegen ist, genügend Lehrer rekrutieren zu können. Das hat der Regierungsrat aber erkannt, also brauchen wir dafür kein Postulat. Betrachten wir aber trotzdem nochmals den anderen Punkt, nämlich die Attraktivitätssteigerung. Die Postulantin will nichts anderes, als der eingesetzten Arbeitsgruppe einen Support liefern. Sie will Druck ausüben auf das Parlament und auf den Regierungsrat, damit die Arbeitsgruppe eine Lohnerhöhung für die Lehrpersonen herbeiführt. Das ist eine verfehlte Methode und es ist der falsche Moment. Wir warten lieber ab, was die Arbeitsgruppe herausfindet und sehen dann weiter. Mit der FDP-Fraktion kann man durchaus über höhere Gehälter für Lehrer diskutieren. Wir haben bereits gesagt, dass wir bereit sind, diese Diskussion zu führen, aber dann ist es ein Leistungslohn, ein Lohn, bei dem man besondere Leute betrachtet und besondere Leistungen besonders entlohnt. Das könnte wesentlich zu einer Attraktivitätssteigerung beitragen. Wir warten jetzt, was die Vernehmlassung bringt, aber das Postulat brauchen wir dazu nicht.

KR Franz Rutz: Die Zeichen der Zeit sind erkannt, zumindest auf der Ebene des Regierungsrates. Im Parlament sind sie noch nicht ganz angekommen, und so gesehen ist die CVP-Fraktion einhellig der Meinung, dass man das Postulat erheblich erklären soll. Es sind immer noch rückständige und theoretische Vorstellungen vorhanden, wonach man sich in der Schule nach wie vor in einer ganz ausgezeichneten Situation befindet in Bezug auf die Lehrer. Das ist eben nicht der Fall. Wenn ich von

KR Steimen höre, auf der Sekundarstufe seien quasi genug Lehrer vorhanden, dann muss ich sagen, dass dies ja das grösste Problem ist, das wir heute in unserem Kanton auf der Sekstufe 1 haben. Ich denke, der Regierungsrat hat das erkannt, und auch die CVP-Fraktion wird die Erheblicherklärung des Postulats unterstützen.

KR Verena Vanomsen: Was da von KR Michel zwischen den Zeilen gelesen wurde in Sachen Druck ausüben, ist für mich sehr befremdend, vor allem, wenn am Schluss die Forderung in Sachen Leistungslohn kommt. Es ist offenbar kein Druck von Seiten der FDP-Fraktion, dass das nur gehen soll mit einem Leistungslohn. Ich bitte Sie wirklich: Es geht darum, dass unser Nachwuchs auch in Zukunft gut ausgebildete Lehrkräfte hat, und dass man da einmal genau hinschaut, wie es aussieht. Es ist ein Thema, das je länger je mehr auf uns zukommen wird. Ich denke, dass das sicher auch für Sie wichtig ist. Dass die Attraktivitätssteigerung mit dem Lohn verknüpft ist, ist allen sicher klar. Was wir schlussendlich fordern im Zusammenhang mit der Verordnungsrevision, werden wir hier nochmals diskutieren. Aber öffnen Sie die Augen und unterstützen Sie das Postulat.

RR Walter Stählin: Das Anliegen von KR Vanomsen ist berechtigt, ob Sie dieses Postulat nun erheblich erklären oder nicht. Die Arbeiten führen wir so oder anders aus. Deshalb beantragt der Regierungsrat auch, das Postulat erheblich zu erklären. Wir befinden uns in der glücklichen Situation, dass wir keinen so akuten Lehrermangel haben wie es in anderen Kantonen, beispielsweise in Zürich, der Fall ist. Wir rechnen auch nicht damit, dass wir in eine so akute Situation geraten werden, wie sie für den Kanton Zürich prognostiziert wird. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass es bei uns auf der Sekstufe 1 schwieriger wird, vor allem gute Lehrpersonen zu rekrutieren. Deshalb haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit solchen Fragen befasst. Zudem ist es für uns auch eine Frage, wie wir die guten Lehrpersonen bringen. Wir wollen hier die besten Lehrpersonen haben, die auf dem Markt sind. Es ist aber nicht so, dass im letzten Jahr 50 Prozent der Goldauer Absolventen weggegangen sind in andere Kantone. Drei Viertel sind im Kanton Schwyz geblieben, und das befürworten wir ja auch, wenn wir schon eine PH im Kanton Schwyz haben. Das Anliegen ist aber berechtigt, wir wollen ja auch marktgerechte Arbeitsbedingungen. Sie wissen, dass der Kanton Zürich letzte Woche entschieden hat, die Lehrerlöhne anzuheben. Das ist für uns schon eine Herausforderung, denn bei den Primarlehrerlöhnen haben wir jetzt neu eine Differenz zwischen den Kantonen Zürich und Schwyz von 16 000 Franken. Gerade für die Region Ausserschwyz, die an den Kanton Zürich angrenzt, ist es eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Diese Frage wird im nächsten Jahr im Rahmen der Personal- und Besoldungsverordnung hier diskutiert werden können. Die Vernehmlassung dazu wird etwa im Februar gestartet. Ob Sie nun das Postulat erheblich erklären oder nicht, die Arbeiten werden trotzdem angegangen. Wir beantragen deshalb, es erheblich zu erklären.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 54 zu 35 Stimmen abgeschrieben.

KRP Xaver Schuler: Mit Schreiben vom 19. November 2010 hat KR Peppino Beffa seinen Rücktritt per Ende November 2010 bekannt gegeben. KR Beffa wurde im Jahr 2004 in den Kantonsrat gewählt. Er gehörte sechs Jahre lang der Rechts- und Justizkommission an, hat sie vier Jahre lang präsidiiert, war auch fünf Jahre lang in der Verfassungskommission tätig und hat sich auch dort stets stark und prägnant eingebracht. KR Beffa hat man als freundlichen, umgänglichen und konzilianten Politiker erlebt, der als Präsident der Rechts- und Justizkommission immer zuverlässig seine Arbeit verrichtet hat. Er wird dem Kantonsrat Schwyz fehlen. Ich wünsche ihm auf seinem weiteren Lebensweg sowie seiner Familie alles Gute. Wir werden uns andernorts sicher wieder begegnen. Vielen Dank.

Der Rat verabschiedet sich von KR Beffa mit einem Applaus.

KRP Xaver Schuler: Ich möchte auch dem Rat meinen herzlichen Dank aussprechen für diese zwei Sitzungstage. Dank Ihrem disziplinierten Verhalten haben wir die umfangreiche Traktandenliste doch tatsächlich durchberaten können. Ich wünsche Ihnen nun eine besinnliche Adventszeit. Wir sehen uns am 15. Dezember wieder zur ordentlichen Dezembersitzung.

Schwyz, 27. Dezember 2010

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Xaver Schuler, Kantonsratspräsident